

BIKA
FORSCHUNGSREIHE

Heinz Büchler
Heinz Leineweber

**Bankraub und
technische Prävention**

18

Bundeskriminalamt Wiesbaden

BKA-FORSCHUNGSREIHE

bereits erschienen

Band 1 — vergriffen

Günter Sieben/Manfred Jürgen Matschke/Hans Jürgen Neuhäuser
Bilanzdelikte

Band 2 — vergriffen

Hans Dieter Schwind/Wilfried Ahlborn/Hans Jürgen Eger/Ulrich Jany/Volker Pudell/Rüdiger Weiß

Dunkelfeldforschung in Göttingen 1973/74. Eine Opferbefragung zur Aufhellung des Dunkelfeldes und zur Erforschung der Bestimmungsgründe für die Unterlassung von Strafanzeigen

Band 3

Egon Stephan

Die Stuttgarter Opferbefragung. Eine kriminologisch-viktimologische Analyse zur Erforschung des Dunkelfeldes unter besonderer Berücksichtigung der Einstellung der Bevölkerung zur Kriminalität

Band 4

Wiebke Steffen

Analyse polizeilicher Ermittlungstätigkeit aus der Sicht des späteren Strafverfahrens

Band 5 — vergriffen

Ingrid M. Deusinger/Henning Haase

Psychologische Probleme der Personenbeschreibung. Zur Aufnahme und Beurteilung von Zeugenaussagen

Band 6 — vergriffen

H. Walter Schmitz

Tatortbesichtigung und Tathergang. Untersuchungen zum Erschließen, Beschreiben und Melden des modus operandi

Band 7

Jürgen Banscherus

Polizeiliche Vernehmung: Formen, Verhalten, Protokollierung

Band 8

Hans Dieter Schwind/Wilfried Ahlborn/Rüdiger Weiß

Empirische Kriminalgeographie. Bestandsaufnahme und Weiterführung am Beispiel von Bochum („Kriminalitätsatlas Bochum“)

BKA-FORSCHUNGSREIHE

Herausgegeben vom Bundeskriminalamt in Zusammenarbeit mit

Prof. Dr. Günther Kaiser

Direktor des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales
Strafrecht, Freiburg i. Br.

Prof. Dr. Manfred Schreiber

Ministerialdirektor im Bundesministerium des Innern

Dr. Alfred Stümper

Landespolizeipräsident im Innenministerium des Landes
Baden-Württemberg — Landespolizeipräsidium

Prof. Dr. Klaus Tiedemann

Direktor des Instituts für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht der
Universität Freiburg i. Br.

Heinz Büchler
Heinz Leineweber

Bankraub und technische Prävention

Phänomenologie – Bestand
und Auswirkungen der Sicherungstechnik

unter Mitarbeit
von
Guido Scherer
Rüdiger Weiß

Wiesbaden 1986

ISSN 0174-5433

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung
des Bundeskriminalamtes

Gesamtherstellung Offsetdruckerei Gustav Schmidt GmbH, Ginsheim-Gustavsburg

Vorwort

Die vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch Sicherungstechnik ist nicht nur für die Polizei von großer Bedeutung. Über die positiven und negativen Einflüsse derartiger Maßnahmen auf die Verbrechensphänomenologie ist jedoch bislang wenig bekannt.

Nachdem die systematische Bekämpfung der Bankraubkriminalität durch technische Prävention nunmehr seit etwa zwei Jahrzehnten praktiziert und die Diskussion hierüber durch die zunehmende Automatisierung im Bankenbereich gerade in den letzten Jahren verstärkt geführt wird, hat sich das Bundeskriminalamt mit einer grundlegenden Untersuchung um die Aufhellung der empirischen Zusammenhänge zwischen technischer Prävention und Verbrechenswirklichkeit bemüht.

Neben exakten Informationen über den sicherungstechnischen Ausrüstungsgrad und -standard der Bankinstitute konnten mit dieser Studie fundierte Erkenntnisse über mögliche Zusammenhänge zwischen den unterschiedlichsten Sicherungstechniken und dem Anstieg bzw. Rückgang der verübten Banküberfälle gewonnen werden. Darüber hinaus waren erstmals Auswirkungen solcher Präventionsmaßnahmen auf das Verhalten der Täter und der Bankbediensteten nachzuweisen. Die Arbeit gewinnt besondere Bedeutung durch die in Band 19 dieser Reihe vorgesehene Veröffentlichung einer Täterbefragung zum gleichen Deliktsbereich.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen einschließlich der phänomenologischen Aspekte werden im Hinblick auf die aktuelle Diskussion zur Neukonzipierung präventiver Maßnahmen sicherlich von großem Nutzen sein.

Dr. Heinrich Boge
Präsident des Bundeskriminalamtes

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkung	11
A. Einführung	13
I. Zur Notwendigkeit empirischer Forschung im Deliktsbereich Bankraub ..	13
II. Gegenstand der Untersuchung	14
III. Untersuchungsziele	14
1. Das Erscheinungsbild der Tat	14
a) Konstitutive und situative Tatmerkmale	14
b) Die Bekämpfung des Bankraubes durch technische Prävention ..	14
2. Das Erscheinungsbild des Täters	15
3. Einzelfallanalysen	15
IV. Zum Untersuchungsmaterial	15
1. Untersuchungszeitraum	15
2. Aktenmaterial	15
3. Aktenauswahl	16
4. Qualität und Repräsentativität der Daten	17
V. Untersuchungsmethode	18
1. Datenerhebung	19
2. Erhebungsbögen	20
a) Zum Tatbogen	20
b) Zum Täterbogen	20
3. Auswertungsverfahren	21
a) Statistische Auswertung	21
b) Längs- und Querschnittuntersuchungen	22
4. Interpretation der Daten	22
VI. Die Entwicklung der Bankraubkriminalität	24
B. Fallbezogene Untersuchungsergebnisse	26
I. Tatort	26
II. Verbandszugehörigkeit der überfallenen Geldinstitute	31
III. Tatzeit	34
1. Verteilung auf Kalendertage	34
2. Monatsrhythmus	34
3. Wochenrhythmus	38
4. Tageszeitrhythmus	39
5. Öffnungs- und Schließzeit	41
IV. Tatdauer	43
V. Technische Prävention bei der Bekämpfung von Bankraubkriminalität	46

	1. Zum Präventionsproblem	46
	2. Der sekundäre Präventionsansatz	47
VI.	Bauliche Sicherungseinrichtungen	51
	1. Zur Vorgeschichte	51
	2. Bauliche Einrichtungen	52
	3. Ausrüstungsstand	54
	4. Panzergeldschrank, Kassenschrank	55
	5. Zeitverzögerungseinrichtung	55
	6. Beschäftigtenbedienter Banknotenautomat (BBA)	56
	7. Schußsichere Unterbringung der Bankbediensteten	59
	8. Zusammenhang zwischen baulichen Sicherungseinrichtungen und Erfolg des Überfalls	59
VII.	Alarmanlagen	62
	1. Alarmsysteme	62
	2. Verteilung der Alarmanlagen	63
	3. Alarmauslösung	64
	4. Alarmadressat	69
	5. Alarmauslösung durch Bedienstete	70
	6. Versagen der Alarmanlagen	70
VIII.	Optische Raumüberwachungsanlagen	73
	1. Vorbemerkung	73
	2. Ausrüstungsstand	74
	3. Auslösung der optischen Raumüberwachungsanlagen	76
	4. Qualität der Bilder	80
IX.	Verhalten der Bediensteten	84
X.	Ursachen für den Abbruch des Überfalls	88
XI.	Tätermaßnahmen	90
	1. Maßnahmen gegen sicherungstechnische Einrichtungen	91
	2. Maßnahmen gegen Bedienstete und Kunden	92
	a) Geiselnahme	92
	b) Waffengebrauch	96
	c) Sonstige Tätermaßnahmen	97
XII.	Verletzte/Tote	98
XIII.	Beute	99
	1. Höhe der Beute	99
	2. Herkunft der Beute	101
	3. Registriergeld	102
XIV.	Eintreffen der Polizei am Tatort	102
XV.	Tataufklärung	103

XVI.	Tatplanung	105
XVII.	Mehrfach überfallene Bankstellen	107
XVIII.	Die Raubüberfälle auf Poststellen	107
	1. Allgemeine Falldaten	108
	2. Sicherungstechnische Einrichtungen	108
	3. Verhalten der Bediensteten	108
	4. Tataufklärung	109
	5. Beute	109
XIX.	Überfälle auf Bankstellen mit Beschäftigungsbedienten	
	Banknotenautomaten (BBA)	110
	1. Falldaten	110
	2. Zur Sicherungstechnik	110
	3. Fallbeschreibung	111
	a) Versuchte Überfälle	111
	b) Vollendete Überfälle	112
	4. Bewertung	114
XX.	Zum Stellenwert der technischen Prävention	116
C.	Täterbezogene Untersuchungsergebnisse	119
I.	Vorbemerkung	119
II.	Anzahl der Täter	120
III.	Alter und Geschlecht	122
IV.	Staatsangehörigkeit	124
V.	Familienstand	125
VI.	Schulabschluß	125
VII.	Berufsausbildung	126
VIII.	Berufstätigkeit	126
IX.	Motiv	127
X.	Einkommen	128
XI.	Vorherige Enthemmung	128
XII.	Vorstrafen	128
XIII.	Sonstige persönliche Umstände	129
XIV.	Verhältnis Wohnsitz des Täters zum Tatort	129
XV.	Bewaffnung	130
XVI.	Maskierung	132
XVII.	Reaktion der Täter auf Sicherungstechnik und Verhalten der Bediensteten	132
	1. Reaktionen auf Auslösung von Alarmanlagen und ORÜA	132
	2. Reaktionen auf Widerstandshandlungen der Bediensteten	133
	3. Reaktionen auf Hilferufe	133
	4. Reaktionen auf das Eingreifen der Polizei	134

D. Einzelfallanalyse	135
E. Zusammenfassung der wesentlichsten Untersuchungsergebnisse	142
F. Folgerungen	147
I. Zum präventiven Bereich	147
II. Zum repressiven Bereich	148
G. Summary	150
Die Autoren	154
Verzeichnis der Abbildungen	155
Literaturverzeichnis	158
Anhang	167
Anhang I : Tatbogen	169
Anhang II : Täterbogen	195
Anhang III: Signifikanzberechnungen	209

Vorbemerkung

Raubüberfälle auf Geldinstitute nehmen unter den Straftatbeständen des deutschen Strafgesetzbuches insoweit eine besondere Stellung ein, als Tatverlauf und Tatausgang wesentlich von der vorhandenen Sicherungstechnik in den Banken und von den Interaktionen der beteiligten Personen bestimmt werden. Nachdem die kriminalistisch-kriminologische Forschungsgruppe des Bundeskriminalamtes bereits zwei Untersuchungen mit unterschiedlicher Zielsetzung zu diesem Deliktsbereich durchgeführt hat, war es eine erneute Herausforderung, mit der bisher umfassendsten Aktenanalyse insbesondere die Auswirkungen des technischen Präventionskonzeptes im Bankenbereich auf die Phänomenologie des Bankraubes zu ergründen.

Für das Zustandekommen einer Untersuchung dieses Ausmaßes ist daher mehrfach Dank abzustatten. Er gilt zuerst einem großen Team. Wir danken aber auch den Fachabteilungen des Bundeskriminalamtes, die nicht nur durch zahlreiche Anregungen, sondern auch durch Bereitstellung von Auswertungskräften diese Arbeit maßgeblich unterstützten. Die Untersuchung wäre zudem ohne die Mithilfe der Polizeidienststellen der Länder sowie der Staatsanwaltschaften, die das notwendige Aktenmaterial zur Verfügung gestellt haben, nicht realisierbar gewesen.

Für die Durchführung der erforderlichen Auswertungsarbeiten, organisatorischen Tätigkeiten, Schreibarbeiten und Korrekturen sowie graphischen Darstellungen soll an dieser Stelle allen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gedankt werden.

Wiesbaden, April 1986

Die Verfasser

A. Einführung

I. Zur Notwendigkeit empirischer Forschung im Deliktsbereich Bankraub

Der Bankraub ist trotz gestiegener Begehungshäufigkeit nach wie vor ein **relativ** seltenes Delikt. Der dadurch verursachte Vermögensschaden sowie die Gefährdung für Leib und Leben der unmittelbar Beteiligten bleiben **im Vergleich zu anderen Deliktformen** insgesamt gesehen nahezu gering. Darüber hinaus scheinen die Täter überwiegend keine „Spezialisten“ zu sein, was vielfach durch dilettantische Tatausführung belegt wird. Gleichwohl haben sich in der Vergangenheit Literatur und Wissenschaft immer wieder mit dieser Deliktform eingehend auseinandergesetzt. Warum also noch eine weitere, der gleichen Thematik gewidmete Untersuchung?

Die Reaktionen auf einen Bankraub in der Öffentlichkeit sind nach wie vor äußerst vielfältig. Für die Massenmedien bietet der Banküberfall vielfach Gelegenheit zur sensationellen und detaillierten Berichterstattung. Die Einstellung der Bevölkerung zu dieser Verbrechenform reicht vom Ruf nach strengeren Gesetzen bis zur Behandlung des Bankraubes als reinen Versicherungsfall.

Der Bankraub ist darüber hinaus ein für die Entwicklungstendenzen und Besonderheiten der heutigen Kriminalität in mehrfacher Hinsicht symptomatisches Delikt. Lässt doch die Genese dieser Deliktform Bestandteile heutiger Massenkriminalität erkennen, nämlich einmal das Gewinnstreben bei möglichst geringem eigenem Aufwand, zum anderen die Gewaltanwendung als Mittel zum Erreichen des Zieles. Demnach ist die eigentliche Gefährlichkeit des Banküberfalls weniger in dem für die Geldinstitute ohnehin „unbedeutenden“ materiellen Schaden zu suchen, sondern vielmehr in dem immateriellen Schaden, der durch die Verletzung einer allgemeinen Vertrauens erweckenden Eigentumssicherung eingetreten ist. Dies insbesondere auch gerade deshalb, weil die Banken in der jüngsten Vergangenheit mit doch zum Teil beachtlichen finanziellen Aufwendungen technische Sicherungsvorkehrungen getroffen haben und angesichts der weiter steigenden Zahlen der Banküberfälle zunehmend die Frage nach der Effizienz dieser Maßnahmen gestellt wird.

So gesehen behält der Bankraub auch weiterhin seine bedeutende Stellung innerhalb der Gesamtheit der Kriminalität, ungeachtet seiner Begehungshäufigkeit und seiner unmittelbaren Folgen. Damit ließe sich schon allein die Berechtigung einer weiteren empirischen Untersuchung durchaus begründen.

Die vorliegende Studie unterscheidet sich jedoch insofern wesentlich von allen bisher durchgeführten Untersuchungen, als Bestandsaufnahme und Auswirkungen technischer Sicherungsvorkehrungen den zentralen Gegenstand einnehmen. Nachdem vor ca. 20 Jahren begonnen wurde, sicherungstechnische Einrichtungen im Bankenbereich einzuführen, wird nunmehr der Versuch unternommen, auf der Basis empirischer Daten Zusammenhänge zwischen technischer Prävention und Verbrechenwirklichkeit aufzuzeigen. Darüber hinaus gewinnt die Problematik durch die in allerjüngster Zeit geführte Diskussion um den Abbau technischer Sicherungsvorkehrungen aufgrund zunehmender Automatisierung im Bankenbereich höchst aktuelle Brisanz. Die Ergebnisse dieser Unter-

suchung dürften also nicht nur aus kriminalpolizeilicher Sicht im Hinblick auf mögliche Präventionsansätze von besonderem Interesse sein.

II. Gegenstand der Untersuchung

Gegenstand der Untersuchung bilden die **Raubüberfälle auf Geldinstitute und Poststellen** in der Bundesrepublik Deutschland, wie sie in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfaßt werden. Für die phänomenologische Betrachtung spielt dabei der strafrechtsdogmatische Unterschied zwischen Raub (§§ 249, 250 StGB, die gewaltsame Wegnahme) und Erpressung bzw. räuberischer Erpressung (§§ 253, 255 StGB, die Erzwingung der Herausgabe) keine Rolle. Daneben bilden Gegenstand der Analyse die Raubüberfälle, die in Verbindung mit erpresserischem Menschenraub (§ 239a StGB) oder Geiselnahme (§ 239b StGB) verübt worden sind.

Da bei einem Überfall die unterschiedlichen Begehungsformen häufig gleichzeitig verwirklicht werden, wird von dem einheitlichen kriminologischen Phänomen „Bankraub“ ausgegangen. Obwohl dieser Begriff streng genommen zu eng ist, da von den Überfällen auch Sparkassen und Postämter betroffen waren, soll er dennoch grundsätzlich im Rahmen dieser Untersuchung verwendet werden. Denn kriminologisch gibt es keinen Unterschied zwischen den Überfällen auf die bezeichneten Kassenstellen.

III. Untersuchungsziele

Die Untersuchung umfaßt folgende Problembereiche:

1. Das Erscheinungsbild der Tat

a) Konstitutive und situative Tatmerkmale

Die phänomenologische Betrachtung des Bankraubes versucht die realen Erscheinungsformen der Überfälle zu erfassen, wie sie sich im Untersuchungszeitraum darstellen. Hierbei geht es um die räumliche Verteilung der Tatorte und die Zugehörigkeit der überfallenen Geldinstitute zu den einzelnen Bankenverbänden sowie um die zeitlichen Schwerpunkte der Überfälle. Darüber hinaus werden Höhe und Herkunft der Beute, Tatlauer, Tataufklärung, Auswirkungen von Gewaltanwendung und Aspekte der Tatplanung untersucht. Vergleiche mit früheren empirischen Untersuchungen sollen zudem Veränderungen des realen Erscheinungsbildes aufzeigen.

b) Die Bekämpfung des Bankraubes durch technische Prävention

Im Rahmen der Untersuchung der Tatphänomenologie wird besonderes Augenmerk gerichtet auf die Sicherungstechnik im Bankenbereich, die in den vergangenen zwei Jahrzehnten entscheidend weiterentwickelt und eingesetzt wurde. So soll eine Bestandsaufnahme Informationen über den sicherungstechnischen Ausrüstungsgrad und -standard der Geldinstitute erbringen. Daneben soll versucht werden, erstmals Auswirkungen sol-

cher Präventionsmaßnahmen empirisch zu ergründen. Dabei geht es einmal darum, mögliche Zusammenhänge zwischen den unterschiedlichsten sicherungstechnischen Einrichtungen und dem Anstieg bzw. Rückgang der verübten Überfälle aufzuzeigen. Zum anderen sollen die Wechselwirkungen zwischen Sicherungstechnik und menschlichem Verhalten dargestellt werden.

2. Das Erscheinungsbild des Täters

Im Rahmen einer Täterphänomenologie sind die Ausprägungen persönlicher Merkmale der Bankräuber von Interesse. Hierbei geht es u.a. um das Alter der Täter, deren schulische und berufliche Ausbildung, um wirtschaftliche und Familienverhältnisse, Tatmotiv und Bereitschaft zur Gewaltanwendung. Aber auch die Reaktionen des Täters auf bestimmte situative Gegebenheiten sowie das Verhältnis des Wohnsitzes zum Tatort werden untersucht.

3. Einzelfallanalysen

Eine einzelfallbezogene Darstellung typischer und atypischer Banküberfälle soll versuchen, die sich beim Bankraub abspielenden Interaktionsprozesse unter dem Aspekt der technischen Präventionsmaßnahmen darzustellen.

IV. Zum Untersuchungsmaterial

1. Untersuchungszeitraum

Die Planung und Konzeptualisierung des Projektes wurde zu Beginn des Jahres 1983 angegangen. Nach Abschluß der notwendigen Vorbereitungen konnte mit der Auswertung des Datenmaterials Mitte 1983 begonnen werden. Um nun möglichst zeitaktuelle Daten zugrundelegen zu können, wurde daher der **Untersuchungszeitraum vom 01.01.1981 bis 30.06.1983** gewählt. Dieser Zeitraum von 2½ Jahren sollte Aufschluß geben über mögliche Entwicklungstendenzen insbesondere zum Bereich der technischen Prävention.

2. Aktenmaterial

Grundlage dieser Untersuchung bildeten die **polizeilichen Ermittlungsakten** der für die jeweilige Sachbearbeitung zuständigen Polizeidienststelle. Waren Akten bereits an die Staatsanwaltschaft abgegeben, wurden die **Strafverfahrensakten** der Staatsanwaltschaft zugrundegelegt.

Daneben standen **statistische Erhebungen** über Banküberfälle zur Verfügung, die von der Verwaltungsberufsgenossenschaft und dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband im jeweiligen Geschäftsbereich durchgeführt wurden.

3. Aktenauswahl

Für den Untersuchungszeitraum vom 01.01.1981 bis 30.06.1983 waren nach der Polizeilichen Kriminalstatistik insgesamt 1828 Raubüberfälle auf Geldinstitute und Poststellen in der Bundesrepublik Deutschland registriert¹⁾. Es handelt sich hier um versuchte und vollendete Taten sowie um solche, die in Verbindung mit erpresserischem Menschenraub oder Geiselnahme verübt worden sind.

Jahr	"einfache" Banküberfälle	in Verbindung mit		insgesamt
		erpresser. Menschenraub	Geiselnahme	
1981	632	18	21	671
1982	751	16	38	805
1983 1. Halbjahr	332	8	12	352
	1715	42	71	1828

Abb. 1: Raubüberfälle auf Geldinstitute und Poststellen im Untersuchungszeitraum

Diese 1828 Fälle wurden zunächst in ihrer **zeitlichen Reihenfolge** aufgelistet und entsprechend durchnummeriert. Der **Auswahlmodus** sah nun vor, daß nach dieser Liste jeder zweite Fall in die Auswertung einbezogen und die entsprechende Ermittlungsakte bei der zuständigen Polizeidienststelle oder Staatsanwaltschaft angefordert wurde.

Nicht jeder Aktenanforderung wurde entsprochen; so konnten z.B. Akten nicht zur Verfügung gestellt werden, da sie für das laufende Gerichtsverfahren nicht entbehrlich waren. Andere Fälle mußten aus verschiedensten Gründen für die Analyse von vornherein ausgeschlossen werden, weil beispielsweise die Akte wegen Unvollständigkeit unbrauchbar oder der zugrundeliegende Sachverhalt im Hinblick auf die Themenstellung ungeeignet war. Um solche Ausfälle aufzufangen, wurde deshalb noch zusätzlich jeder zehnte Fall angefordert und in die Auswertung einbezogen. Nach der Untersuchungskonzeption gingen **963 Akten (= Fälle)** in die Analyse ein.

¹⁾ Polizeiliche Kriminalstatistik 1984, S. 189 Tab. 9a.

Die Anzahl der untersuchten Fälle auf den Untersuchungszeitraum vom 01.01.1981 bis 30.06.1983 verteilt sich wie folgt:

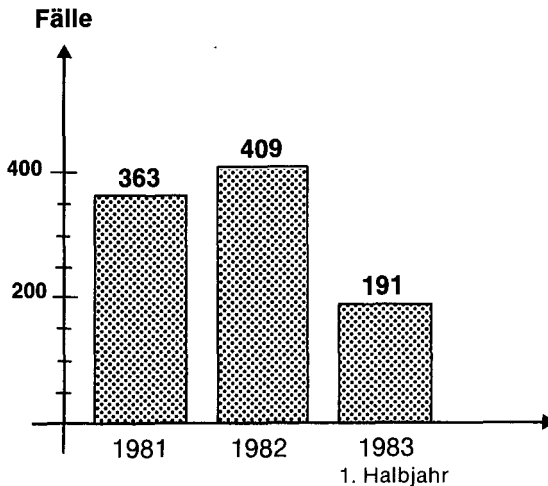


Abb. 2: Anzahl der untersuchten Fälle pro Jahr

4. Qualität und Repräsentativität der Daten

Die Auswertung der Akten und der Unterlagen der Verwaltungsberufsgenossenschaft und des Sparkassen- und Giroverbandes ergaben zusammen ein hohes Maß an **Sicherheit** und **Zuverlässigkeit** der gewonnenen Daten. Denn die Zweigleisigkeit des Datenmaterials — also Akten einerseits und „bankinterne“ Daten andererseits — erlaubte im Rahmen der Auswertung eine **ständige Kontrolle** hinsichtlich der Widerspruchsfreiheit der Ursprungsdaten. Darüber hinaus konnte im Verlaufe der Auswertung durch Gespräche mit Experten der Polizei, dem Bankgewerbe und Herstellern von Sicherheitstechnik eine weitere Kontrolle und Bereinigung der Daten durchgeführt werden.

Bei der Untersuchung wurde für den Zeitraum von 2 1/2 Jahren mit über 50% der Grundgesamtheit bewußt eine **hohe Stichprobenquote** gewählt. Der Auswahlmodus gewährleistete zudem, daß alle Bundesländer mit etwa 50% der im jeweiligen Bundesland im Untersuchungszeitraum verübten Banküberfälle in die Untersuchung einbezogen waren.

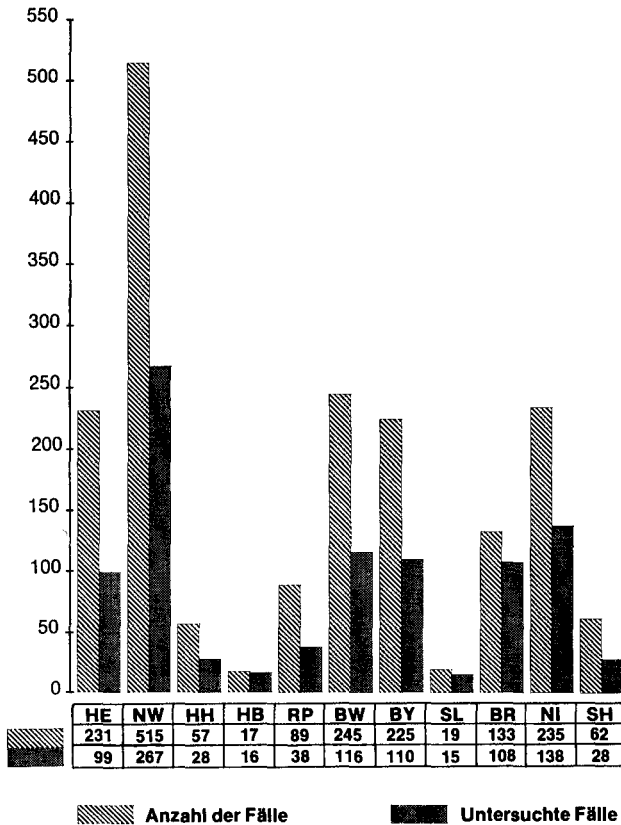


Abb. 3: Die Begehungshäufigkeit in den Bundesländern im Vergleich zu den untersuchten Fällen

V. Untersuchungsmethode

Die grundlegende Methode zur Erhebung und Auswertung sämtlicher in der Untersuchung herangezogener Materialien ist die **Aktenanalyse**. Diese Methode der Datenerhebung wird als Auswertung von amtlichen Schriftstücken, die untersuchungsrelevante Informationen enthalten können, umschrieben²⁾. Hierzu gehören auch die polizeilichen Ermittlungsakten und die Strafverfahrensakten der Staatsanwaltschaft, die wiederum aus einer Reihe verschiedener Schriftstücke bestehen. Die Aktenanalyse blieb in dieser Studie auf diese Dokumente der Instanzen der strafrechtlichen Verbrechenskontrolle beschränkt.

²⁾ Vgl. **Dölling**, in: Methodologische Probleme in der kriminologischen Forschungspraxis. Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung, Bd. 5, S. 265 (266 f.).

Die Aktenanalyse erfolgte hier im Wege einer **Inhaltsanalyse**, die sich als spezifische Form der Dokumentenanalyse³⁾ in der sozialwissenschaftlichen Forschung entwickelt hat. Es handelt sich um eine empirisch-semantische Methode, die sowohl die objektive Beschaffenheit eines Phänomens als auch ihre Verarbeitung im subjektiven Erleben von Betroffenen zu erfassen sucht⁴⁾.

Die zu kodierenden Einheiten wurden hierbei durch die Entwicklung von **inhaltsanalytischen Erfassungsschemata**, die die Verbindung zwischen Textmaterial und kriminologisch-kriminalistischen Begrifflichkeiten herstellen, festgelegt. Mit diesen Schemata wurde das vorliegende Textmaterial allerdings nicht vollständig kodiert, sondern es wurden vielmehr nur sprachliche Einheiten mit Untersuchungsrelevanz kodiert (vgl. hierzu die Erhebungsbögen im Anhang).

Die **Auswertung** erfolgte durch die Aufbereitung des Textmaterials, der Bildung von Indices, indem verschiedene Bedeutungsdimensionen zusammengefaßt wurden sowie durch qualitative und quantitative Analysen des kodierten Materials.

Die **Zuverlässigkeit** wurde durch ein Kodiertraining der Auswerter mit einer anschließenden Analyse der Übereinstimmung der kodierten Einheiten überprüft und gewährleistet. Damit konnte die Gefahr impressionistischer Interpretationen des Textmaterials möglichst klein gehalten werden.

In einer **Testphase** wurden 30 Akten ausgewertet, wobei die Erhebungsbögen ständig erweitert und verbessert werden konnten. Gleichzeitig wurde der umfangreiche Definitionsanhang vervollständigt.

1. Datenerhebung

Die **Kodierung** des Aktenmaterials erfolgte sowohl **fallbezogen**, indem jeder Fall als Ganzes mittels einschlägiger Variablen beschrieben und beurteilt wurde, wie auch **personenbezogen**, in dem Täter und sonst am Geschehen Beteiligte anhand weiterer Variablen eingeschätzt wurden.

Für die Beurteilung der Fälle wurden zunächst alle Tatergebnisse fallbezogen beurteilt. Eine personenbezogene Kodierung wurde dort vorgenommen, wo reine Personendaten zu erfassen waren. Es handelt sich hier um sozialstatistische Variablen, wie beispielsweise Alter, Geschlecht oder Schulbildung der Täter.

Für die fallbezogenen Kategorien waren **Doppelkodierungen** beschränkt zulässig, z.B. in Fällen, in denen mehrere voneinander unterscheidbare Sachverhalte oder Reaktionen auf ein und denselben Tatbestand zuträfen.

³⁾ Die Aktenanalyse stellt einen Ausschnitt aus dem Anwendungsbereich der Dokumentenanalyse dar, die als Oberbegriff zu verstehen ist und z.B. auch die Auswertung von Briefen, Statistiken, Texten aus Zeitungen umfaßt; vgl. hierzu **Dölling** a.a.O., S. 265 (266) m.w.N.

⁴⁾ Zur Definition der Inhaltsanalyse vgl. z.B. **Friedrichs**, Methoden empirischer Sozialforschung, S. 314 f., **Dölling** a.a.O., S. 265 (268) m.w.H.

Das gleiche gilt für die personenbezogenen Daten. So konnten auf eine Person mehrere Kategorien zutreffen, beispielsweise mehrere Motive oder Anlässe bei einer Person. Durch die Doppelkodierungen wurden die durch das Kategoriensystem bedingten Verluste an Informationen verringert.

2. Erhebungsbögen

Zur Analyse des Aktenmaterials wurden **zwei Erhebungsbögen** entwickelt, in denen einmal die **fallbezogenen** kriminalistischen, kriminologischen und auch subjektiven Fragestellungen zum Untersuchungsgegenstand, zum anderen die **personenbezogenen** sozialstatistischen Daten der Täter möglichst umfassend berücksichtigt worden sind. Hierbei wurden die bereits erwähnten „bankinternen“ Erhebungen, die vom Bundeskriminalamt mit anderer Zielsetzung durchgeführten Untersuchungen zum Bankraub sowie die Studie des Instituts für Kriminologie und Strafvollzugskunde der Universität Freiburg herangezogen. Intensive Gespräche mit Experten der Polizei, dem Bankgewerbe und Herstellern von sicherungstechnischen Anlagen brachten darüber hinaus nützliche Hinweise und Anregungen zur umfassenden Gestaltung der Erhebungsbögen.

a) Zum Tatbogen (Anhang I)

Zur systematischen Analyse der **Fälle** und als Ausgangspunkt für die Erarbeitung differenzierter Verlaufsmerkmale wurde ein geschehensanalytisches Schema zum **Tatverlauf** zugrundegelegt. Es faßt Abschnitte des Tatverlaufs zu Einheiten zusammen, aus denen durch unmittelbare Anschauung Indikatoren für das Vorliegen von Sachverhalten gewonnen wurden, die für die Untersuchung kriminalistisch-kriminologische Relevanz besitzen. Der **Tatbogen** wurde nach folgenden Bereichen, die ein grobes Raster zur Gewinnung differenzierter Variablen bilden, aufgeschlüsselt:

- Verteilung der Tatorte
- Verbandszugehörigkeit der überfallenen Geldinstitute
- Zeitliche Verteilung der Fälle
- Bauliche Sicherungseinrichtungen
- Alarmanlagen
- Optische Raumüberwachungsanlagen
- Tätermaßnahmen gegen Sicherungstechnik und Personen
- Verhalten der Bediensteten und Kunden
- Beute
- Tatdauer
- Tataufklärung
- Verletzte/Tote
- Tatplanung.

Besonderheiten und Auffälligkeiten des Falles wurden in Freitexten erfaßt.

b) Zum Täterbogen (Anhang II)

Grundinformationen der personenbezogenen Auswertung bilden die sozialstatistischen

Daten des Täters, soweit sie überhaupt aus dem Aktenmaterial zu entnehmen waren. Darüber hinaus wurde versucht, bestimmte Verhaltensweisen des Täters zu erfassen, die als Reaktion auf technische Präventionsmaßnahmen zu werten sind. Im einzelnen wurden mit dem Täterbogen folgende Bereiche erfaßt:

- Alter und Geschlecht
- Staatsangehörigkeit
- Familienstand und Ausbildung
- Bewaffnung und Waffengebrauch
- Maskierung
- Verhältnis Wohnsitz zum Tatort
- Sonstige persönliche Umstände
- Reaktionen des Täters auf bauliche Sicherungsmaßnahmen, auf Alarmauslösung und Auslösung der Fotokamera
- Reaktion des Täters auf Widerstandshandlungen der Bankbediensteten und Kunden
- Reaktion des Täters auf das Eingreifen der Polizei
- Festnahme.

Da die Daten einen unterschiedlichen Grad an Zuverlässigkeit und Objektivität aufweisen, wurde zwischen objektiver Information (z.B. Tatortbefundbericht) und subjektiven Erlebnisberichten (z.B. Zeugenaussagen) von Beteiligten unterschieden. Es ergaben sich zwangsläufig bei der personenbezogenen Auswertung Differenzen der festgestellten Häufigkeiten bezogen auf die Grundgesamtheit.

3. Auswertungsverfahren

In der kriminalistisch-kriminologischen Forschung ist es inzwischen zur Regel geworden, eine Aussage nicht nur durch ein einziges Verfahren abzusichern. Zwar ist für spezielle Fragestellungen, die sich auf einen beschränkten Bereich kriminologischer Forschung beziehen, die Wahl eines einzigen Verfahrens prinzipiell zulässig. Für den vorliegenden Untersuchungsbereich, in dem es auch um die Erforschung komplexer Zusammenhänge und Merkmalsbeziehungen geht, war aber eine Kombination mehrerer Verfahren unerlässlich.

a) Statistische Auswertung

Grundlage der **quantitativen Auswertung** bildeten die Daten, die im inhalts- und interaktionsanalytischen Erfassungsschema (Tat- und Täterbogen) erhoben wurden.

Bestimmte Faktoren waren im Verlauf der polizeilichen Ermittlungstätigkeit nicht festgehalten, also auch aus den Akten nicht zu entnehmen oder es war aufgrund des spezifischen Tatverlaufs nicht zu bestimmten Verhaltensweisen gekommen, z.B. keine Reaktion des Täters auf sicherungstechnische Einrichtungen (sog. **fehlende Daten**). Zum anderen konnten manche Daten nicht erhoben werden, weil die Merkmale unbekannt waren, z.B. personenbezogene Daten bei unbekanntem Täter (sog. **unbekannte Daten**). Dies bedingt innerhalb bestimmter Kategorien eine „Ausdünnung“ der Häufigkeiten.

Daher war es notwendig, vereinzelt Kategorien zusammenzufassen, um quantitative Zusammenhänge herstellen zu können.

Für alle Daten wurden zunächst im Rahmen der deskriptivanalytischen Untersuchung **Häufigkeitsauszählungen** vorgenommen. Dabei wurden folgende **Grundgesamtheiten** zugrunde gelegt:

- **fallbezogene** Daten, die sich aus der Gesamtheit der untersuchten Fälle, sowie
- **personenbezogene** Daten, die sich aus der Gesamtheit der an den untersuchten Fällen beteiligten Täter

zusammensetzen.

Die rechnerische Auswertung erfolgte auf Computern des Bundeskriminalamtes unter Verwendung des Datenbanksystems FIDAS ⁵⁾.

b) Längs- und Querschnittuntersuchungen

Kriterium der **Längsschnittanalyse** ist, daß die Erhebung eines oder mehrerer Merkmale mehrmals zu unterschiedlichen Zeitpunkten stattgefunden hat. Im Rahmen dieser Untersuchung wurden die jüngsten repräsentativen Untersuchungen des Bundeskriminalamtes zum Bankraub sowie die Studie des Instituts für Kriminologie und Strafvollzugskunde der Universität Freiburg zu einer vergleichenden Betrachtung herangezogen.

Damit konnte die Entwicklung von Tatgeschehen und Täter in systematischer Weise im Längsschnitt verfolgt werden. Auch wurden **Querschnittanalysen** durchgeführt, d.h. es wurden mit gleichbleibenden Methoden und gleicher Zwecksetzung mehrere Elemente im annähernd gleichen Zeitraum untersucht, um die Abhängigkeit bestimmter Merkmale von unterschiedlichen Bedingungen zu ermitteln.

4. Interpretation der Daten

Die Zuverlässigkeit der aus Erhebungsakten der Sicherheitsbehörden für eine kriminologische Untersuchung gewonnenen Daten wird vereinzelt bestritten⁶⁾. So werden einmal Bedenken daraus hergeleitet, daß die Akten der Strafverfolgungsbehörden in erster Linie solche Informationen enthalten, die auf die Bedürfnisse der Strafrechtspflege abgestellt sind, während die kriminologischen Aspekte zu wenig Berücksichtigung finden. Zum anderen wird allgemein auf die Problematik der Verwendung nicht unmittelbar erhobener Daten abgestellt.

⁵⁾ FIDAS = Formularorientiertes Interaktives Datenbanksystem (Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung GMD) im Betriebssystem BS 2000; vgl. Gerster, Das Informationssystem der Polizei INPOL, Teil 3, S. 74.

⁶⁾ Z.B. Schneider, JZ 1973, S. 569 (S. 574), der u.a. direkt auf die Untersuchung des Instituts für Kriminologie und Strafvollzugskunde der Universität Freiburg aus dem Jahre 1972 Bezug nimmt (Schubert/May vgl. Fußn. 17).

Diese geltend gemachten Einschränkungen treffen sicherlich für einzelne Merkmale der Tat und des Täters keineswegs in einem solchen Ausmaß zu, daß stichhaltige Aussagen über das Phänomen des Deliktes und des Straftäters schlechthin unmöglich wären. Zum einen sind die Ermittlungsakten für bestimmte Faktoren die einzig verwertbare Erkenntnisquelle, zum anderen enthalten sie Feststellungen, die weit über die Erfordernisse der Strafrechtspflege hinausgehen.

Es ist also festzustellen, daß das hier zugrunde gelegte Aktenmaterial durchaus für eine phänomenologische Betrachtung der Tat und des Täters grundsätzlich geeignet ist⁷⁾. Dabei ist man sich sehr wohl der Tatsache bewußt, daß der Interpretation des Aktenmaterials von vornherein Grenzen gesetzt sind.

Im übrigen darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß das Bundeskriminalamt inzwischen mit einer weiteren Untersuchung zum Deliktsbereich Bankraub⁸⁾ einen anderen methodischen Ansatz beschritten hat, nämlich den der direkten Befragung von Bankräubern und entsprechender Testverfahren. Es ist naheliegend, daß wegen des hierzu erforderlichen Aufwandes die Verbindung beider Untersuchungen die gegebenen Möglichkeiten bei weitem überschritten hätte. Methodisch gesehen haben beide Untersuchungen einen Ergänzungs- und Kontrolleffekt und müssen so in einem gewissen Zusammenhang gesehen werden.

In der Vergangenheit wurde zu Recht wiederholt auf den Mangel an empirischen Erhebungen über die Auswirkungen technischer Präventionsmaßnahmen hingewiesen⁹⁾. Mit der vorliegenden Untersuchung sollte daher primär der Versuch unternommen werden, erste gesicherte Erkenntnisse zu diesem Themenkomplex zu gewinnen. So ist die Arbeit auch nicht ausschließlich unter rein kriminologischen Aspekten gesehen worden. Bedingt durch die derzeit aktuelle Diskussion über technische Prävention im Bankenbereich stehen vielmehr Sicherheitsaspekte im Vordergrund.

⁷⁾ Hierzu auch **Császár**, Der Überfall auf Geldinstitute, S. 6 f.

⁸⁾ Vgl. **Servay/Rehm**, Bankraub aus Sicht der Täter. Täterleitende Faktoren bei Raubüberfällen auf Geldinstitute. BKA-Forschungsreihe Bd. 19. Diese im Auftrag des BKA durchgeführte Täterbefragung war als Folgeprojekt zur vorliegenden Aktenanalyse konzipiert. Durch die Methode der Befragung zur Ermittlung des Täterwissens sollten die bisherigen, nur auf Aktenanalysen beruhenden unvollkommenen Erkenntnisse erweitert werden. Die Studie befaßt sich insbesondere mit folgenden Fragestellungen: Entscheidungsschritte des Täters bis zum Entschluß, eine bestimmte Bank zu berauben (Objektwahl, Risikoeinschätzung); Vorbereitung und Realisation der Tat; Planung und Ausführung der Flucht. In einer ersten Untersuchungsphase wurden 152 inhaftierte Bankräuber zu diesem Fragenkomplex interviewt. Darüber hinaus wurden 107 Täter in einer zweiten experimentellen Phase beteiligt, in der es einmal um die Überprüfung der aus den Ergebnissen der Interviews abgeleiteten Hypothesen ging, zum anderen um das Auffinden von täterleitenden Faktoren unter Berücksichtigung von Sicherungseinrichtungen bei der Objektwahl.

Hierzu auch **Rehm/Servay**, Kriminalistik 1985, S. 390 f.; zur Methode der Täterbefragung eingehend **Deusinger**, Kriminalistik 1985, S. 391 f.

⁹⁾ Z.B. **Rengler**, MSchrKrim 1985, S. 104.

VI. Die Entwicklung der Bankraubkriminalität

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden die **einfachen** Raubüberfälle auf Geldinstitute und Poststellen seit 1971 erfaßt¹⁰⁾. Bei einer Globalbetrachtung ist nun hier zwar eine Steigerung der Zahl der Überfälle von 297 im Jahre 1971 auf 799 im Jahre 1984 (also eine

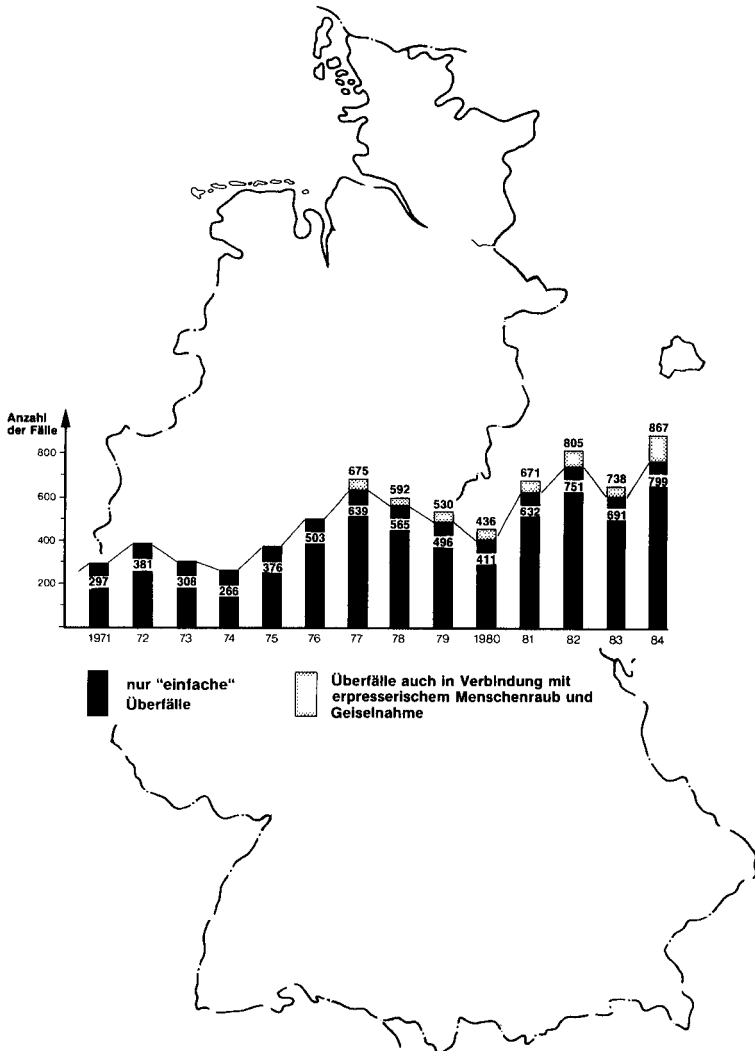


Abb. 4: Raubüberfälle auf Geldinstitute und Poststellen nach der Polizeilichen Kriminalstatistik

¹⁰⁾ Vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik 1984, S. 189 Tab. 9a.

Steigerung um 169%) festzustellen. Im Gegensatz zur Entwicklung der übrigen Raubkriminalität¹¹⁾ mit einer eher kontinuierlichen Steigerung finden sich beim Bankraub in den Jahren 1974, 1980 und 1983 auch Tiefstwerte der Begehungshäufigkeit. Insbesondere der Rückgang der Fälle von 639 im Jahre 1977 auf 411 im Jahre 1980 (also ein Rückgang um 55,5%) ist am auffälligsten. Als Erklärung hierfür werden vielfach die in diesem Zeitraum von den Banken verstärkt getroffenen Sicherheitsvorkehrungen (bauliche Einrichtungen und Alarmanlagen) herangezogen¹²⁾. Mit dem Rückgang der Fälle im Jahre 1983 wird u.a. der Trend zur Ausstattung der Banken mit optischen Raumüberwachungsanlagen zu Beginn der 80er Jahre in Zusammenhang gebracht¹³⁾.

Überfälle auf Geldinstitute und Poststellen, die in Verbindung mit erpresserischem Menschenraub und Geiselnahme verübt wurden, werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik erst seit 1977 gesondert erfaßt. Wie sich aus vorangegangener Abbildung ergibt, verläuft die Entwicklung dieser Überfälle parallel zur Entwicklung der einfachen Überfälle.

Im Vergleich mit der übrigen Raubkriminalität ist die Bankraubkriminalität in den letzten Jahren zwar stärker gestiegen, doch ist dagegen ein überproportionaler Anstieg der Raubüberfälle auf Geld- und Werttransporte sowie auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte¹⁴⁾ zu verzeichnen. Daraus wird geschlossen, daß die technische Bankensicherung zu gewissen „Unterdrückungs- und Verdrängungseffekten“ geführt hat¹⁵⁾.

¹¹⁾ Vgl. die Übersichten der Polizeilichen Kriminalstatistik 1984, S. 188 — 191 Tab. 9 — 9f.

¹²⁾ Z.B. **Jahnke**, Kriminalistik 1967, S. 235 ff.; **Knoll**, DNP 1984, S. 171 ff.

¹³⁾ Z.B. **Müller**, in: Kriminalpolizeiliche Beratung, BKA-Schriftenreihe Bd. 47, S. 93 (107 ff.); **Schäfer**, W+S 1979, S. 113 (115); **Felder**, W+S 1980, S. 211 ff.; vgl. auch **Steinke**, Kriminalistik 1984, S. 398.

¹⁴⁾ Polizeiliche Kriminalstatistik 1984, S. 190 Tab. 9c.

¹⁵⁾ So **Rengier** a.a.O., S. 104 (106) zum „Unterdrückungseffekt“ und S. 112 zum „Verdrängungs- oder Verlagerungseffekt“.

B. Fallbezogene Untersuchungsergebnisse

I. Tatort

Aufschluß über die **regionale Verteilung** der Raubüberfälle auf Geldinstitute gibt die zur Einwohnerzahl in Beziehung gesetzte Begehungshäufigkeit. In dieser Hinsicht wird allgemein zwischen dünn besiedelten Randgebieten und Städten verschiedener Größen unterschieden. In der Regel weisen Gebiete mit hoher Bevölkerungszahl die höchsten Kriminalitätsraten auf.

Um eine differenziertere Betrachtung und Bewertung der **Tatortgemeinden** zu erreichen, wurde — im Gegensatz zur Polizeilichen Kriminalstatistik¹⁶⁾ — die Einteilung der Gemeindegroßenklassen aus auswertungs-ökonomischen Gründen an kartographischem Material orientiert. Dabei wurde eine Differenzierung der Städte mittlerer Größen sowie der Großstädte in Citybereiche (Zentrum), Randgebiete und selbständige Gemeindeteile vorgenommen. Die der Auswertung zugrundegelegte Einteilung berücksichtigt daher acht Gemeindeklassen:

Gemeindeklasse	Einwohner
1	= bis 5 000
2	= 5 000 - 25 000
3	= 25 000 - 100 000 (Zentrum)
4	= 25 000 - 100 000 (Randgebiet)
5	= 25 000 - 100 000 (selbst. Gemeindeteil)
6	= Großstadt über 100 000 (City)
7	= Großstadt über 100 000 (Randgebiet)
8	= Großstadt über 100 000 (selbst. Gemeindeteil)

Abb. 5: Einteilung der Gemeindeklassen

¹⁶⁾ Die Polizeiliche Kriminalstatistik unterscheidet lediglich zwischen Gemeinden unter 20.000 Einwohner, Städten von 20.000 bis 100.000 Einwohner, Großstädten von 100.000 bis 500.000 Einwohner sowie Großstädten ab 500.000 Einwohner; vgl. diese Einteilung auf S. 15 der PKS 1984.

Die Verteilung der 963 ausgewerteten Raubüberfälle auf die gebildeten Gemeindeklassen ergibt sich wie folgt:

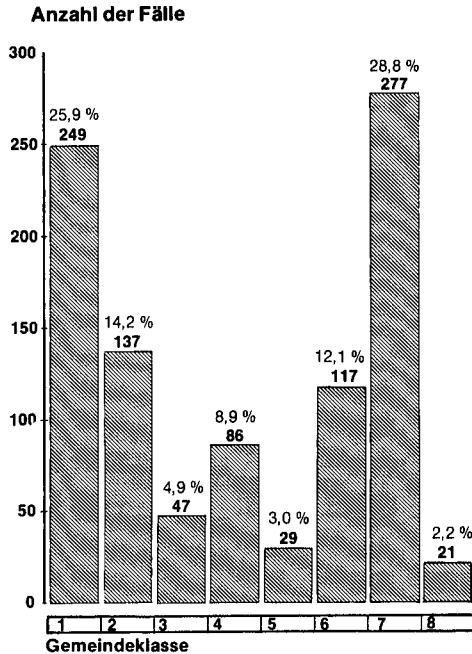


Abb. 6: Tatortverteilung

Auffallend ist die hohe Belastung der **Gemeinden bis 5.000 Einwohner** mit 249 Überfällen (= 25,9%) sowie der **Randgebiete von Großstädten über 100.000 Einwohner** mit 277 Überfällen (= 28,8%).

Die hohe Belastung der **kleinen Gemeinden** dürfte einmal mit der bevorzugten Tatortwahl durch den Täter, zum anderen mit dem entsprechend hohen Anteil dieser Gemeinden an der Gesamtzahl der in der Bundesrepublik Deutschland vorhandenen Gemeinden zu erklären sein.

In den **Randgebieten von Großstädten** finden sich überwiegend Kassenstellen kleinerer und mittlerer Größe, also solche, die mit maximal 7 Bediensteten im Kassenraum besetzt sind. So waren 83,8% aller in diesen Randgebieten überfallenen Bankstellen dieser Größenordnung.

Für die hohe Belastung der Großstadtrandgebiete dürfte Ursache sein, daß aufgrund der Risikoeinschätzung sowie der Beuteerwartung des Täters offensichtlich solche Bankstellen bei der Auswahl des Tatortes und des Tatobjektes ebenfalls bevorzugt werden.

Um nun zunächst einmal eine Unterscheidung in **typisch ländliche** und **typisch städtische** Gebiete vornehmen zu können, muß berücksichtigt werden, daß auch zum Gemeindegebiet von Städten mittlerer Größe sowie von Großstädten vielfach mehr oder weniger isolierte, kleinere Ortsteile und locker besiedeltes Gebiet gehören, so daß dort noch dem Landgebiet ähnliche Verhältnisse herrschen. Die oben erfolgte Gemeindeklasseneinteilung wird demnach wie folgt umdefiniert:

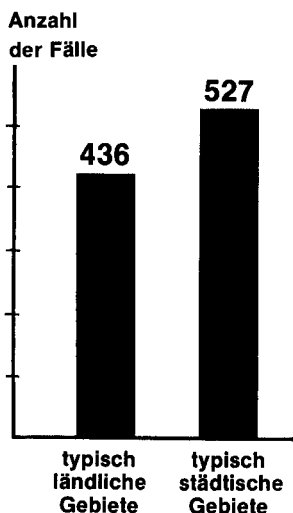
als **typisch ländliche Gebiete** werden zusammengefaßt:

- Gemeinden bis 5.000 Einwohner (Gemeindeklasse 1)
- Gemeinden von 5.000 bis 25.000 Einwohner (Gemeindeklasse 2)
- selbständige Gemeindeteile mittlerer Städte von 25.000 bis 100.000 Einwohner (Gemeindeklasse 5)
- selbständige Gemeindeteile von Großstädten über 100.000 Einwohner (Gemeindeklasse 8).

als **typisch städtische Gebiete** werden zusammengefaßt:

- Zentren mittlerer Städte von 25.000 bis 100.000 Einwohner (Gemeindeklasse 3)
- Randgebiete mittlerer Städte von 25.000 bis 100.000 Einwohner (Gemeindeklasse 4)
- Citylagen von Großstädten über 100.000 Einwohner (Gemeindeklasse 6)
- Randgebiete von Großstädten über 100.000 Einwohner (Gemeindeklasse 7).

Nach dieser Raumeinteilung ergibt sich folgende Verteilung der 963 untersuchten Überfälle:



Abbs. 7: Raumstruktur

In **typisch ländlichen Gebieten** ereigneten sich somit 436 Überfälle (= 45,3%), in **typisch städtischen** 527 (= 54,7%). Ein Vergleich mit der Studie von Schubert/May¹⁷⁾ über den Zeitraum 1964 bis 1966 zeigt eine deutliche Verschiebung bei den Gemeindegrößen. Während damals noch 62% der Überfälle in Gemeinden unter 5.000 Einwohnern erfolgten, sind in vorliegender Untersuchung nur 25,9% in diesem Gemeindetyp verübt worden. Dieser Trend zeigt sich dem Grunde nach auch in den 1978er¹⁸⁾ und 1983er¹⁹⁾ Untersuchungen, wo in Täterortgemeinden bis 6.000 Einwohner zum einen 32,9% und zum anderen 26,5% der Fälle verübt wurden.

	Untersuchung		
	1978 ¹⁸⁾	1983 ¹⁹⁾	1984 ²⁰⁾
Städte bis 100.000 Einwohner	57,1 %	54,2 %	56,9 %
Großstadt-City	23,1 %	21,9 %	12,1 %
Großstadt-Randgebiet/Vorort	19,8 %	23,9 %	31,0 %

Abb. 8: Vergleich der Tatortverteilung mit früheren Untersuchungen

Danach zeigt sich **bei Städten bis 100.000 Einwohner** eine hohe Übereinstimmung der gewonnenen Daten mit den früheren Untersuchungen. Aus der voranstehenden Übersicht ergibt sich weiterhin ein deutlicher Rückgang von Überfällen im Citybereich von Großstädten: nämlich von 23,1% (1978er Untersuchung) über 21,9% (1983er Untersuchung) zu 12,1%. Der Vergleich der Vororte und Randgebiete bei Großstädten weist eine Steigerung von 19,8% (1978er Untersuchung) über 23,9% (1983er Untersuchung) auf 31% aus.

Eine mögliche Erklärung der Verschiebungen wird zum einen im Fluchtverhalten der Täter sowie der objektiven Fluchtmöglichkeiten gesehen (so 1983er Untersuchung). Darüber hinaus dürfte die der jeweiligen Auswertung zugrundegelegte unterschiedliche Definition von City und Randgebiet zumindest einen Teil der Verschiebungen bedingt haben. Faßt man nämlich die Citybereiche und die Vororte/Randgebiete bei Großstädten über 100.000

¹⁷⁾ Schubert/May, Bankraub in der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 1, Datenbasis aus den Jahren 1964 — 66, S. 22 (im folgenden auch als **1972er Untersuchung** bezeichnet).

¹⁸⁾ Bericht des BKA über die Untersuchung von Raubüberfällen auf Geldinstitute, öffentliche Kassen, Dienststellen der Bahn und Post und auf deren Geldboten, Auftrag der AG Kripo — 63. Tagung vom 12. — 14.09.1973 — TOP 2 (unveröffentlicht), Datenbasis aus den Jahren 1974 — 75, S. 11 (im folgenden auch als **1978er Untersuchung** bezeichnet)

¹⁹⁾ Behder, Täterfluchtverhalten nach Raubüberfällen auf Geldinstitute, Sonderband der BKA-Forschungsreihe (VS-NfD), Datenbasis aus den Jahren 1977 — 78. Aus dieser Untersuchung sind lediglich die **objektiven** und nicht der Vertraulichkeit unterliegenden Falldaten, die in die Straftaten-Straftäter-Datei (SSD) eingestellt wurden, in die vergleichende Betrachtung eingeflossen (im folgenden auch als **1983er Untersuchung** bezeichnet). Vgl. zum Tatort dort S. 12.

²⁰⁾ Vorliegende Untersuchung der Jahre 1981, 1982 und 1. Halbjahr 1983.

Einwohner bei den in die Längsschnittbetrachtung einbezogenen Untersuchungen zusammen, so ergibt sich wieder eine hohe Übereinstimmung der Ergebnisse:

	Untersuchung		
	1978	1983	1984
Citybereich-Vorort/Randgebiet bei Großstädten über 100.000 Einwohner	43,0 %	45,8 %	43,1 %

Abb. 9: Zusammenfassung von Citybereich-Vorort/Randgebiet bei Großstädten im Vergleich

Die bisher vorgenommene **bundesweite** Betrachtung der Begehungshäufigkeit unter typisch ländlichen und typisch städtischen Gebieten ist jedoch insoweit unvollständig, als beispielsweise die geographische Lage, die Siedlungsdichte sowie die industriellen Ballungszentren der einzelnen Bundesländer unberücksichtigt bleiben.

Bundesland	typisch ländliche Gebiete	typisch städtische Gebiete	insgesamt
Schleswig-Holstein	17 (=60,7 %)	11 (=39,3 %)	28
Hamburg	5 (=17,8 %)	23 (=82,2 %)	28
Niedersachsen	94 (=68,2 %)	44 (=31,8 %)	138
Bremen	—	16 (=100 %)	16
Nordrhein-Westfalen	101 (=37,8 %)	166 (=62,2 %)	267
Hessen	56 (=56,6 %)	43 (=43,4 %)	99
Rheinland-Pfalz	22 (=57,8 %)	16 (=42,2 %)	38
Baden-Württemberg	62 (=53,4 %)	54 (=46,6 %)	116
Bayern	69 (=62,8 %)	41 (=37,2 %)	110
Saarland	10 (=66,7 %)	5 (=33,3 %)	15
Berlin	—	108 (=100 %)	108
	436	527	963

Abb. 10: Verteilung auf Bundesländer

Die Verteilung der in den einzelnen Bundesländern verübten Raubüberfälle auf Geldinstitute ergibt somit eindeutig eine **Umkehrung** der bisher dargestellten Belastungen: Während in den sog. **Stadtstaaten** (Hamburg, Bremen, Berlin) die Belastung der **typisch städtischen Gebiete** erwartungsgemäß nahezu 100% beträgt, weisen die **übrigen Bundesländer (Ausnahme: Nordrhein-Westfalen)** dagegen die stärkste Belastung in den **typisch ländlichen** Gebieten aus.

Die abweichende Belastung im Bundesland Nordrhein-Westfalen dürfte nur mit dem großstädtischen Ballungsgebiet (Ruhrgebiet) zu erklären sein.

Eine generelle bundesweite Aussage über die Raumstruktur der Tatortgemeinden kann also nur beschränkt aussagekräftig bleiben. Bei differenzierter Betrachtung der einzelnen Bundesländer ergibt sich bei den sog. **Flächenstaaten** also deutlich eine stärkere Belastung im **ländlichen Bereich**.

II. Verbandszugehörigkeit der überfallenen Geldinstitute

In einem Monatsbericht der Deutschen Bundesbank²¹⁾ sind in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin West für das Jahr 1983 insgesamt 44.669 Bankstellen ausgewiesen. Nach Auskunft der Deutschen Bundesbank ist tatsächlich jedoch nur von einer Gesamtzahl von etwa 42.200 Bankstellen auszugehen. Darin enthalten sind 4848 Hauptstellen von Kreditinstituten.

Zur Wahrung ihrer jeweils spezifischen Interessen in allen sie berührenden Angelegenheiten gründeten die Banken **Verbände**, die im Rahmen der Verfolgung ihrer Ziele auch Verhandlungen in Sicherheitsfragen führen und die Ergebnisse in Form von Empfehlungen an ihre Mitgliedsbanken weitergeben.

Die Zugehörigkeit zu den einzelnen Verbänden richtet sich insbesondere nach der Rechtsform und der Zielsetzung des Kreditinstituts. Bei den Verbänden handelt es sich im einzelnen um:

- den Bundesverband deutscher Banken,
- den Deutschen Sparkassen- und Giroverband,
- den Bundesverband der deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie
- den Verband öffentlicher Banken.

Im Rahmen dieser Untersuchung wurden insbesondere zwischen den bei dem Bundesverband deutscher Banken, dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband und dem Bundesverband der deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken angeschlossenen Instituten unterschieden. In Angelegenheiten von gemeinsamen Interessen arbeiten die Verbände in Ausschüssen oder Arbeitskreisen zusammen.

²¹⁾ Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 36. Jahrgang Nr. 3, März 1984, S. 45.

Die Sicherheitsbelange der Banken werden auf Bundesebene vom „**Zentralen Kreditausschuß**“, dem die Vertreter der o.g. Spitzenverbände der Kreditwirtschaft angehören, wahrgenommen.

Von den vorgenannten 42.200 Bankstellen entfallen auf Sparkassen- und Giroverbände ca. 17.000, Genossenschaftsverbände 19.000 und Privatbanken und sonstige 6.200 Stellen.

Von den 963 Überfällen wurden 365 auf **Bankstellen von Sparkassen- und Giroverbänden**, 330 auf **Genossenschaftsbanken** und 229 auf **Privatbanken** verübt (37 auf **Poststellen**, 2 Fälle unbekannt).

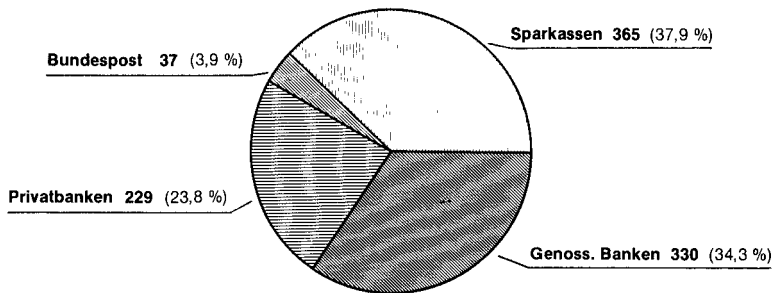


Abb. 11: Verbandszugehörigkeit

Auffallend ist, daß bei den Genossenschaftsbanken die **Versuchsquote** mit 25,2% erheblich höher liegt als bei den Sparkassen (17,3%) und den Privatbanken mit 16,2%.

Diese Verteilung der absoluten Anzahl der Überfälle auf die Verbandskategorien ist jedoch nur sehr beschränkt aussagefähig. Setzt man die Zahl der Überfälle auf Banken zur Gesamtzahl der tatsächlich vorhandenen Bankstellen ins Verhältnis, so ergibt sich eine **Häufigkeitszahl**²²⁾ von 0,022, die den Grad der Überfallhäufigkeit auf eine **einzelne** Bankstelle wiedergibt.

Errechnet man nun für die bei der Untersuchung gebildeten Verbandskategorien die **relativen Häufigkeiten**²³⁾, so weisen diese deutliche Differenzen aus: für die Sparkassen ergibt sich demnach eine Häufigkeitszahl von 0,021, für die Genossenschaftsbanken eine solche von 0,017 und für Privatbanken eine solche von 0,037. **Bezogen auf 1000 Bankstellen** bedeutet dies, daß bei Sparkassen 21, bei Genossenschaftsbanken 17 und bei Privatbanken 37 Filialen (bezogen auf den Untersuchungszeitraum und den Stichprobenumfang von ca. 50%) überfallen wurden.

²²⁾ Die Häufigkeitszahl errechnet sich aus der Anzahl der 926 untersuchten Überfälle auf Bankstellen dividiert durch die Anzahl der tatsächlich vorhandenen 42.200 Bankstellen.

²³⁾ Die relative Häufigkeit errechnet sich aus der Anzahl der von der jeweiligen Verbandskategorie überfallenen Bankstellen dividiert durch die Anzahl der zu dieser Verbandskategorie insgesamt zählenden Bankstellen.

Diese Relation bestätigt sich auch bei der Analyse der Zahlen bezogen auf die einzelnen Jahre 1981 bis 1983 unter Berücksichtigung der Grundgesamtheit (= Anzahl der Überfälle nach der Polizeilichen Kriminalstatistik²⁴⁾):

Danach ergeben sich für das Jahr 1981 15 Überfälle pro 1000 Bankstellen bei Sparkassen, 12 bei den Genossenschaftsbanken und 26 bei den Privatbanken (also im Durchschnitt ca. 16 Überfälle pro 1000 Bankstellen). Für 1982 ist die Relation 17 zu 15 zu 29 (Durchschnitt 19 Überfälle). 1983 ist das Verhältnis 18 zu 12 zu 30 (Durchschnitt 17,5 Überfälle).

Eine mögliche Erklärung der Unterschiede der Belastungszahl zwischen den einzelnen Verbänden zugehörigen Bankstellen ist in der verschiedenartigen **Standortstruktur** der jeweiligen Bankensysteme zu suchen. Da Privatbanken offensichtlich mehr in städtischen Gebieten vertreten und die Randgebiete von Großstädten nach der Belastung der Tatortgemeinden am stärksten betroffen sind²⁵⁾, ergibt sich für die Privatbanken auch erwartungsgemäß eine höhere Belastung.

Gemeinde- klasse Verbands- kategorien	1	2	3	4	5	6	7	8	insge- sam
Sparkassen	32,1 % 117 47,0 %	18,1 % 66 48,2 %	2,7 % 10 21,3 %	11,8 % 43 50,0 %	3,6 % 13 44,8 %	6,8 % 25 21,4 %	22,7 % 83 30,0 %	2,2 % 8 38,1 %	100 % 365 37,9 %
Genossen- schafts- banken	37,0 % 122 49,0 %	18,2 % 60 43,8 %	6,7 % 22 46,8 %	8,8 % 29 33,7 %	3,9 % 13 44,8 %	3,9 % 13 11,1 %	18,5 % 61 22,0 %	3,0 % 10 47,6 %	100 % 330 34,3 %
Privat- banken	1,3 % 3 1,2 %	4,4 % 10 7,3 %	5,7 % 13 27,7 %	2,2 % 5 5,8 %	1,3 % 3 10,3 %	33,2 % 76 65,0 %	50,7 % 116 41,9 %	1,3 % 3 14,3 %	100 % 229 23,8 %
Bundespost	18,9 % 7 2,8 %	2,7 % 1 0,7 %	5,4 % 2 4,3 %	21,6 % 8 9,3 %	— — 50,0 %	8,1 % 3 2,6 %	43,2 % 16 50,0 %	— — 5,8 %	100 % 37 3,8 %
unbekannt	— — —	— — —	— — —	1 1 1,2 %	— — —	— — —	1 1 0,4 %	— — —	100 % 2 0,2 %
insgesamt	▼ 25,9 % 249 100 %	▼ 14,2 % 137 100 %	▼ 4,9 % 47 100 %	▼ 8,9 % 86 100 %	▼ 3,0 % 29 100 %	▼ 12,1 % 117 100 %	▼ 28,8 % 277 100 %	▼ 2,2 % 21 100 %	100 % 963 100 %

Abb. 12: Verbandskategorie/Gemeindeklasse

Aus vorstehender Übersicht wird ersichtlich, daß die Privatbanken im Großstadt-Citybereich sowie in deren Randgebieten überproportional belastet sind. Dies ist nicht nur mit der bereits erwähnten Standortstruktur und den damit zusammenhängenden

²⁴⁾ Die Polizeiliche Kriminalstatistik weist für 1981 632, für 1982 751 und für 1983 691 direkte Raubüberfälle auf Geldinstitute aus, vgl. Abb. 4: Raubüberfälle auf Geldinstitute und Poststellen nach der PKS.

²⁵⁾ Vgl. Abb. 6: Tatortverteilung.

Fluchtmöglichkeiten²⁶⁾ zu erklären; es dürften darüber hinaus andere Erklärungszusammenhänge wie z.B. Risikoeinschätzung, Beuteerwartung, Gestaltung der Bankstelle, Werbung etc. bestehen. Diese Ursachen dürften eher im subjektiven Empfinden des Täters zu suchen sein und sind mit der hier angewandten Untersuchungsmethode (Inhaltsanalyse) sowie dem zugrundeliegenden Datenmaterial nicht erklärbar. Aufschluß darüber bringt die durchgeführte Täterbefragung von Bankräubern²⁷⁾.

Aus der Übersicht ergibt sich weiter, daß Sparkassen und Genossenschaftsbanken in Tatortgemeinden bis 5.000 Einwohner deutlich überrepräsentiert sind, was eindeutig auf die Standortstruktur dieser Bankstellen zurückzuführen ist.

Unberücksichtigt bei dieser Betrachtungsweise bleiben die Überfälle auf **Poststellen**, da diese hinsichtlich der in dieser Untersuchung im Vordergrund stehenden sicherungstechnischen Einrichtungen erhebliche Unterschiede zu den Bankstellen aufweisen.

III. Tatzeit

Die Raubüberfälle auf Geldinstitute unterliegen — wie jede Deliktsart — in ihrer Häufigkeit zeitlichen Schwankungen. Im folgenden werden die unterschiedlichen Belastungen in ihrer **zeitlichen Verteilung** im Untersuchungszeitraum aufgezeigt.

1. Verteilung auf Kalendertage

In der Verteilung der Überfälle auf **Kalendertage** sind nur geringfügige Schwankungen festzustellen. Die Überfälle sind weitgehend gleich verteilt; dies wurde auch in den früheren Untersuchungen festgestellt²⁸⁾.

2. Monatsrhythmus

Bedingt durch den Untersuchungszeitraum von 2 1/2 Jahren wurden die ersten Jahreshälften dreimal erfaßt. Daher ist es zunächst notwendig, den Monatsrhythmus im Jahresvergleich darzustellen.

²⁶⁾ Vgl. auch **Behder** a.a.O., S. 11.

²⁷⁾ Vgl. hierzu die Untersuchungsergebnisse bei **Servay/Rehm** a.a.O., S. 57: „Wichtigste täterleitende Faktoren bei der Auswahl des Objekts für den Überfall waren (in dieser Reihenfolge):

1. gute Fluchtmöglichkeiten bzw. verkehrsgünstige Lage,
2. geringe Größe der Bank (sowie — damit verbunden — wenig Kundenverkehr),
3. ruhige Lage.

Überraschenderweise spielten dagegen die Bekanntheit der Inneneinrichtung sowie Erwägungen über Sicherheitseinrichtungen im allgemeinen keine entscheidende Rolle.“

²⁸⁾ Vgl. **Behder** a.a.O., S. 56; **1978er Untersuchung** a.a.O., S. 16 f.

Anzahl der Fälle					
	1981	1982		1. Halbjahr 1983	
Jan.	26	39	65	35	100
Febr.	39	37	76	27	103
März	32	27	59	39	98
April	29	33	62	28	90
Mai	25	31	56	28	84
Juni	19	33	52	31	83
	170	200		188	
Juli	34	36	70		
Aug.	24	35	59		
Sept.	31	26	57		
Okt.	27	35	62		
Nov.	31	34	65		
Dez.	46	46	92		
	363	412			

Abb. 13: Monatsrhythmus

Es ist eine deutliche Häufung der Überfälle in den **Wintermonaten** festzustellen: Die Spitzenbelastungen liegen im Jahre 1981 im Februar (10,7%) und Dezember (12,7%), im Jahre 1982 im Januar (9,5%) und Dezember (11,2%), was insgesamt auch in den früheren Untersuchungen²⁹⁾ weitgehend bestätigt wird.

Für die deutliche Belastung im Dezember spricht eine gewisse Wahrscheinlichkeit, daß in der Vorweihnachtszeit das Bedürfnis nach Barmitteln besonders ausgeprägt sein dürfte³⁰⁾.

²⁹⁾ Vgl. **Schubert/May** a.a.O., S. 10 ff.; **1978er Untersuchung** a.a.O., S. 12 f.; **Behder** a.a.O., S. 53 f.

³⁰⁾ Daß die Geldbeschaffung für die Weihnachtsfeiertage tragendes Motiv für die Durchführung eines Überfalls ist, wird auch in früheren Studien immer wieder als Erklärungsansatz genannt, vgl. **Schubert/May** a.a.O., S. 11 m.w.N.

Diese Verteilung der untersuchten Überfälle deckt sich auch weitgehend mit den Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik³¹⁾:

	Anzahl der Fälle			insgesamt
	1981	1982	1983	
Jan.	53	60	60	173
Febr.	65	64	60	189
März	58	47	76	181
April	57	67	50	174
Mai	28	55	53	136
Juni	34	57	56	147
Juli	61	49	62	172
Aug.	43	62	45	150
Sept.	46	45	55	146
Okt.	60	60	42	162
Nov.	53	61	53	167
Dez.	66	60	64	190
	624	687	676	1987

Abb. 14: Monatsrhythmus nach der PKS

Die Häufung der Überfälle in den **Wintermonaten** wird erklärt durch die in diesen Monaten schon während der regulären Öffnungszeiten der Banken vorherrschenden dämmerigen bis dunklen Lichtverhältnisse, die eine Fluchtmöglichkeit des Täters erheblich begünstigen. So ergibt nämlich die Gegenüberstellung der monatlichen Belastung mit dem Zeitpunkt (Stunde) des Überfalls, daß in diesen Monaten die Häufung in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr besonders hoch ist.

Darüber hinaus zeigt die Kreuzung der Variablen „Tatmonat“ mit „Lichtverhältnisse zum Zeitpunkt des Überfalls außerhalb der Bank“³²⁾ eine deutlich höhere Belastung der Wintermonate bei dämmerigen und dunklen Lichtverhältnissen:

³¹⁾ Es handelt sich hierbei um internes Zahlenmaterial des Bundeskriminalamtes, das im Zusammenhang mit der Erstellung der PKS angefallen ist, jedoch in der PKS selbst nicht veröffentlicht ist.

³²⁾ Diese Variable wurde gebildet aus genauen Angaben bzw. Wertungen von Anhaltspunkten, soweit sie sich aus den Unterlagen der Ermittlungs- bzw. Justizakten ergaben. Darüber hinaus wurden die jahreszeitlich bedingten Verhältnisse berücksichtigt.

	Lichtverhältnisse			
	hell	dämmerig	dunkel	unbekannt
Jan.	50	15	22	13
Febr.	63	13	12	15
März	79	9	3	7
April	85	3	—	2
Mai	83	1	—	—
Juni	83	—	—	—
Juli	65	1	—	4
Aug.	58	—	—	1
Sept.	57	—	—	—
Okt.	51	6	1	4
Nov.	45	3	12	5
Dez.	53	11	21	7
insgesamt	772	62	71	58

Abb. 15: Tatmonat/Lichtverhältnisse (außerhalb der Bank)

Eine weitere Auswertung des Untersuchungsmaterials ergab ferner, daß in den Wintermonaten bei dämmerigen bzw. dunklen Lichtverhältnissen die Zahl der **nicht** aufgeklärten Fälle deutlich höher ist als im Jahresdurchschnitt:

So beträgt der Jahresdurchschnitt der nicht aufgeklärten Fälle in dieser Untersuchung 39,6%; für die Wintermonate wurden dagegen im November 53,3%, im Dezember 50,0% und im Januar 67,6% ermittelt.

Während in früheren Untersuchungen³³⁾ lediglich vermutet werden konnte, daß die früher hereinbrechende Dunkelheit in den Wintermonaten die Raubüberfälle auf Geldinstitute begünstigt, ist es nun erstmals möglich, anhand des zugrundeliegenden Datenmaterials, insbesondere aus der hohen Rate der nicht aufgeklärten Fälle in den Wintermonaten, diese Vermutung zu belegen.

³³⁾ So z.B. **Reffken**, Kriminologische Untersuchungen an Bankräubern, Kriminologische Studien Bd. 11, S. 24.

3. Wochenrhythmus

Zwangsläufig spielen sich Raubüberfälle auf Geldinstitute nur Montag bis Freitag ab, denn Samstag und Sonntag haben fast alle Banken geschlossen. Offen sind am Wochenende (also Samstag und Sonntag) lediglich Poststellen und Kassenstellen in Bahnhöfen und Flughäfen. Die Verteilung der untersuchten Überfälle auf die einzelnen **Wochentage** veranschaulicht nachfolgende Abbildung:

	Anzahl der Fälle				
	1981	1982	1. Halbjahr 1983	insgesamt	%
Mo.	51	72	32	155	16,1
Di.	76	67	39	182	18,9
Mi.	57	73	27	157	16,3
Do.	102	88	51	241	25,0
Fr.	74	104	42	220	22,9
Sa.	3	5	-	8	0,8
	363	409	191	963	100,0

Abb. 16: Wochenrhythmus

Die Verteilung der Überfälle auf die Wochentage offenbart den **Donnerstag** mit 25% und den **Freitag** mit 22,9% als die am schwersten belasteten Tage. Während ältere Untersuchungen³⁴⁾ noch den Freitag als am stärksten belastet ausweisen, zeigt bereits die 1983er Untersuchung³⁵⁾ den Donnerstag als dominanten Tag auf. Diese Entwicklung dürfte auf die Verlagerung der verlängerten Geschäftszeiten der Banken von früher Freitag auf nunmehr Donnerstag zurückzuführen sein.

Damit ist die früher immer wieder geäußerte Erklärung³⁶⁾, die starke Belastung des Freitags habe seine Ursache in dem an diesem Tag erhöhten Geldangebot der Banken, so nicht aufrechtzuerhalten. Vielmehr ist zu vermuten, daß die höhere Anzahl der Überfälle

³⁴⁾ Vgl. Schubert/May a.a.O., S. 15 sowie die Übersicht auf S. 16; 1978er Untersuchung a.a.O., S. 14.

³⁵⁾ Vgl. Behder a.a.O., S. 56 f.

³⁶⁾ So Schubert/May a.a.O., S. 15 f.; Reffken a.a.O., S. 25.

auf die verlängerten Geschäftszeiten der Banken, die früher auf den Freitag fielen, zurückzuführen ist. Die Analyse des Tageszeitrhythmus bestätigt dieses weitgehend. Hinzu kommt, daß die Auswertung der Beutehöhe bezogen auf die Wochentage keine nennenswerten Abweichungen ergibt, vielmehr eine Gleichbelastung aller Wochentage ausweist.

Die hohe Belastung der Wochentage Donnerstag und Freitag dürfte also nicht der Tatgelegenheit, in der auch die erwartete Beutehöhe ihren Niederschlag findet, zuzuordnen sein. Vielmehr erscheint die Erklärung naheliegender, daß hier das erhöhte Geldbedürfnis des Täters am Wochenende³⁷⁾ ausschlaggebend sein könnte.

4. Tageszeitrhythmus

Auch die Tageszeit hat ihre besondere Bedeutung für die Phänomenologie des Bankraubes. So finden die meisten Überfälle während der Öffnungszeiten der Banken statt. Im einzelnen stellt sich die Verteilung der Raubüberfälle wie folgt dar:

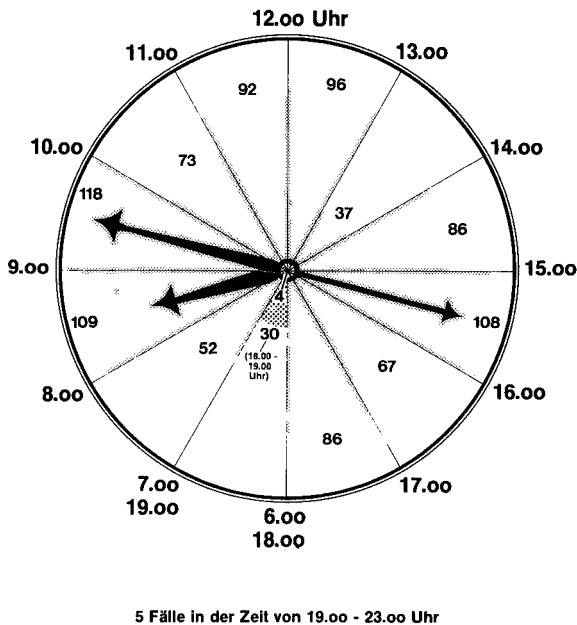


Abb. 17: Tageszeitrhythmus

³⁷⁾ So auch Schubert/May a.a.O., S. 16.

Die graphische Darstellung weist die jeweilige Anzahl der Überfälle im Zeitraum **einer Stunde** aus. Die Belastungsspitzen liegen zwischen 08.00 Uhr und 09.00 Uhr mit 109, zwischen 09.00 Uhr und 10.00 Uhr mit 118 sowie zwischen 15.00 Uhr und 16.00 Uhr mit 108 Fällen. Diese Spitzenbelastungen lassen einen deutlichen Zusammenhang mit den **Öffnungs- und Schließzeiten** der Bankstellen erkennen³⁸⁾.

Darüber hinaus ist die hohe Belastung in der Zeit zwischen 16.00 Uhr und 18.00 Uhr auffallend. Eine Erklärung dafür ist in der **verlängerten Geschäftszeit** der Bankstellen jeweils an einem Wochentag (überwiegend am Donnerstag) zu sehen.

Extrem hoch sind insbesondere die Werte für den **Donnerstag** in der Zeit von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr:

Tatzeit	Anzahl der Überfälle	%
6 - 7 Uhr	1	0,4
7 - 8	13	5,4
8 - 9	22	9,1
9 - 10	32	13,3
10 - 11	11	4,6
11 - 12	20	8,3
12 - 13	12	5,0
13 - 14	5	2,1
14 - 15	17	7,0
15 - 16	20	8,3
16 - 17	20	8,3
17 - 18	51	21,2
18 - 19	15	6,2
19 - 20	1	0,4
20 - 21	1	0,4
	241	100,0

Abb. 18: Überfälle am Donnerstag

21,2% (= 51 Fälle) der an einem Donnerstag verübten Raubüberfälle ereigneten sich also nach 17.00 Uhr.

³⁸⁾ Schubert/May a.a.O., S. 19 f.; vgl. insb. das folgende Kapitel über die Öffnungs- und Schließzeiten.

Deutlicher wird die Belastung, wenn die Gesamtzahl der Überfälle in Beziehung zu den wochentags in der Zeit zwischen 17.00 Uhr und 18.00 Uhr erfolgten Raubüberfällen gesetzt wird: Von den 963 Überfällen ereigneten sich wochentags 86 Fälle zwischen 17.00 Uhr und 18.00 Uhr; davon entfallen allein 51 Fälle (= 59,3%) auf den Donnerstag. Im Vergleich mit den anderen Wochentagen ergibt sich hier auch die höchste Belastungsquote innerhalb eines Tages.

Neben der reinen Analyse der Tatzeit ist eine Gegenüberstellung der **Tatzeit** mit dem **Tatort** (Größe der Tatortgemeinde) aufschlußreich: So ergibt sich nämlich, daß in den **Citybereichen** von mittleren Städten und Großstädten die Überfälle in der Zeit von 07.00 Uhr bis 09.00 Uhr unterrepräsentiert sind. Eine mögliche Erklärung hierfür wird in der in diesem Bereich besonders häufig gewählten Fluchtmöglichkeit zu Fuß gesehen³⁹⁾, welche in diesem Zeitraum wegen der noch spärlichen Belegung der Innenstädte offensichtlich für den Täter denkbar ungünstig ist.

5. Öffnungs- und Schließzeit

Um nun den bereits angedeuteten Zusammenhang der täglichen Belastungsspitzen mit den **Öffnungs- und Schließzeiten** der Bankstellen näher analysieren zu können, wird nachstehend aufgezeigt, in welchen Bereichen der **Geschäftszeiten** ein Überfall stattfand:

	Anzahl der Fälle	%
Überfall innerhalb 15 Minuten vor Öffnung	41	4,3
Überfall innerhalb 15 Minuten nach Öffnung	105	10,9
Überfall innerhalb 15 Minuten vor Schließung	140	14,5
Überfall innerhalb 15 Minuten nach Schließung	33	3,4
sonst während der Öffnungszeit	531	55,1
sonst außerhalb der Öffnungszeit	80	8,3
unbekannt	33	3,4
	963	100,0

Abb. 19: Öffnungs- und Schließzeit

³⁹⁾ So wurde in 57,1% der Fälle, die in mittleren Städten im Citybereich und in 64,0% der Fälle, die im Citybereich von Großstädten registriert wurden, die Flucht zu Fuß durchgeführt. Dagegen wurde z.B. in Tatortgemeinden bis 5.000 Einwohner nur in 19,5% der Fälle die Flucht zu Fuß gewählt. Nach der Täterbefragung wählten insgesamt 15,6% der Täter die Flucht zu Fuß, vgl. **Servay/Rehm** a.a.O., S. 89.

So ereigneten sich 33,1% der Überfälle kurz vor und nach der Öffnung sowie kurz vor und nach der Schließung der Bank, also verteilt auf einen Zeitraum von insgesamt 2 Stunden an einem Tag. Engt man nun die Betrachtung auf den Zeitraum von 15 Minuten nach Öffnung und 15 Minuten vor Schließung ein, also auf eine Stunde pro Tag, so ereigneten sich in dieser Zeitspanne 25,4% (= 245 Fälle) aller untersuchten Raubüberfälle. Die Bedeutung der **Öffnungs-** und **Schließzeiten** bei Raubüberfällen auf Geldinstitute ist somit offenkundig.

In diesem Zusammenhang ist weiter die Frage interessant, ob eine besondere Gefährdung um die Öffnungs- und Schließzeiten nur in der Anzahl der Überfälle, die in diesem Zeitraum ausgeführt werden, begründet ist oder ob dabei auch eine höhere Erfolgsquote festzustellen ist.

Ein Zusammenhang zwischen Zeitpunkt und Erfolg des Überfalles läßt sich, wie folgende Tabelle zeigt, teilweise belegen:

	Versuch	Vollendung	Insges.
Überfall innerhalb 15 Minuten vor Öffnung	6 15 %	35 85 %	41 100 %
Überfall innerhalb 15 Minuten nach Öffnung	17 16,2 %	88 83,8 %	105 100 %
Überfall innerhalb 15 Minuten vor Schließung	21 15 %	119 85 %	140 100 %
Überfall innerhalb 15 Minuten nach Schließung	10 30,3 %	23 69,7 %	33 100 %
sonst während der Öffnungszeit	117 22 %	414 78 %	531 100 %
sonst außerhalb der Öffnungszeit	23 28,8 %	57 71,2 %	80 100 %
unbekannt	8 24,2 %	25 75,8 %	33 100 %
	202	761	963
	21 %	79 %	100 %

Abb. 20: Öffnungs- und Schließzeit/Erfolg des Überfalls

Betrachtet man das Verhältnis der vollendeten Überfälle zu denen, die im Versuch steckenblieben, so zeigt sich, daß die Überfälle jeweils 15 Minuten vor und nach der Öffnung sowie solche, die 15 Minuten vor der Schließung der Bankstelle verübt wurden, deutlich häufiger zum Taterfolg führten⁴⁰⁾.

⁴⁰⁾ Dies bestätigen weitgehend auch die Ergebnisse der Untersuchung von **Schubert/May** a.a.O., S. 19 f.

Folglich sind die Zeiträume um die **Öffnungszeiten** der Bankstelle sowie **kurz vor der Schließung** als besonders **tatkritische** Zeiten einzustufen⁴¹⁾.

IV. Tatdauer

Ein wesentliches Erfolgskriterium für das Gelingen der Tat ist — je nach der Begehungsweise — die Schnelligkeit der Tatausführung.

Die der Untersuchung zugrunde liegende **Tatdauer** wurde aus den Zeitangaben der Akten übernommen; waren solche Angaben nicht enthalten, wurde die Dauer des Überfalles aus den Angaben der Beteiligten zum Tatablauf rekonstruiert. Die nachfolgende Abbildung ermöglicht einen Überblick über die Verteilung der Tatdauer:

Minute	Anzahl der Überfälle	%	kum %	davon Versuche	%
1	307	32,5	32,5	128	41,7
2	410	43,3	75,8	36	8,8
3	123	13,0	88,8	16	13,0
4	28	3,0	91,8	5	17,9
5	27	2,9	94,7	6	22,2
6 und mehr	51	5,4	100,0	8	15,7
	946	100,0		199	

Abb. 21: Dauer des Überfalls

Demnach spielten sich 87,3% der Raubüberfälle im **dreiminütigen** Bereich ab: Davon sind 31,9% im einminütigen Bereich anzusiedeln, 42,6% ereigneten sich im Zeitraum von 2 Minuten und 12,9% waren von dreiminütiger Dauer.

Bereinigt man diese Zahlen um den Anteil der Versuche, so ergibt sich für den **einminütigen Bereich** eine deutlich veränderte Situation: So waren von 307 Überfällen 128 (= 13,3%) im Versuch steckengeblieben, also lediglich 179 Überfälle (= 18,6%) konnten im einminütigen Bereich **vollendet** werden.

⁴¹⁾ Dies bestätigt auch für das Jahr 1984 eine Analyse, die von der Zeitschrift „Sicherheits-Berater“ durchgeführt wurde, vgl. Sicherheits-Berater 1985, S. 68.

Die Übersicht über die Tatdauer zeigt, daß eine möglichst kurze Tatausführung für den Täter von erheblicher Bedeutung ist. Aus den vorliegenden Ergebnissen ist weiter zu schließen, daß die Täter bestrebt sind, die Tat in kürzestem Zeitraum durchzuführen. Dies zeigt auch ein Vergleich mit den Ergebnissen früherer Untersuchungen⁴²⁾:

Minuten	Untersuchung							
	1972		1978		1983		1984	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
bis 2	169	56,9	131	19,4	—	—	717	74,5
bis 3	—	—	275	40,7	183	52,1	840	87,3
bis 5	278	93,6	520	76,9	308	87,7	895	93,0
N	297	100,0	677	100,0	351	100,0	963	100,0

Abb. 22: Tatdauer im Vergleich

Besonders auffallend ist hier die Zunahme der Überfälle im Zeitraum bis 3 Minuten: So hat sich die Anzahl der Überfälle gegenüber früher mehr als verdoppelt.

Diese Entwicklung dürfte durch den verstärkten Einsatz sicherungstechnischer Maßnahmen, insbesondere durch die Installation von Alarmanlagen, zu erklären sein. Will der Täter die Tat erfolgreich abschließen, so ist er gezwungen, sie in kürzestem Zeitraum zu vollenden, da er mit einem frühen Erscheinen der Polizei rechnen muß. Die kurze Zeitdauer bringt für den Täter einerseits situationsbedingte Unabwägbarkeiten, die ihn zu einem Abbruch des Überfalls zwingen⁴³⁾ oder eine hohe Aufklärungswahrscheinlichkeit⁴⁴⁾ bewirken können.

Andererseits werden jedoch durch diese zeitlich bedingten Eskalationen häufig kurzfristige Geiselnahmen provoziert. Der Täter nimmt schon zu Beginn des Überfalls eine Geisel, um seiner Forderung gerade auch im Hinblick auf den Zeitfaktor Nachdruck zu verleihen (vgl. hierzu ausführlich Kap. B. XI. 2a)).

Die bisherige Betrachtung ließ die unterschiedlichen Begehungsweisen der Raubüberfälle auf Geldinstitute unberücksichtigt. Logischerweise erfordert jedoch die Durchfüh-

⁴²⁾ Vgl. Schubert/May a.a.O., S. 76 ff.; 1978er Untersuchung a.a.O., S. 19; Behder a.a.O., S. 17.

⁴³⁾ Vgl. die hohe Versuchsrate im einminütigen Bereich in Abb. 21: Dauer des Überfalls.

⁴⁴⁾ Siehe die hohe Aufklärungsquote am Tage der Tat; hierzu ausführlich Kap. B. XV.

rung der einzelnen Begehungsweisen unterschiedliche Zeitspannen, was nachfolgende Abbildung aufzeigt:

Tatdauer Art des Überfalls	Minuten							insgesamt
	unbekannt	1	2	3	4	5	6 und mehr	
direkter* Raubüberfall	1,8 % 12	27,0 % 177	54,9 % 360	11,6 % 76	2,0 % 13	1,2 % 8	1,5 % 10	100 % 656
Überfall nach Abfangen eines Beschäftigten	1,3 % 1	2,5 % 2	15,0 % 12	36,3 % 29	10,0 % 8	8,8 % 7	26,3 % 21	100 % 80
Überfall nach Einbruch/Einschleichen	9,8 % 1	-	9,5 % 2	4,8 % 1	9,5 % 2	23,8 % 5	47,6 % 10	100 % 21
sonstiges	-	-	-	25,0 % 1	-	25,0 % 1	50,0 % 2	100 % 4
	1,8 % 14	23,5 % 179	49,1 % 374	14,1 % 107	3,0 % 23	2,8 % 21	5,7 % 43	100 % 761

* Direkte Raubüberfälle sind hier alle diejenigen Überfälle, die **nicht** durch Abfangen eines Beschäftigten oder nach Einbruch/Einschleichen verübt wurden.

Abb. 23: Tatdauer/Art des Überfalls (vollendet)

Demnach wird deutlich, daß sich die **direkten Raubüberfälle** schwerpunktmäßig im 2-Minuten-Bereich ereigneten, andere Begehungsweisen in diesem Zeitraum dagegen unterrepräsentiert sind. Dieses Verhältnis ändert sich mit zunehmender Tatdauer: Ab dem 3-minütigen Bereich überwiegen die Raubüberfälle mit speziellem modus operandi (d.h. Überfall nach Abfangen eines Bediensteten oder nach Einbruch/Einschleichen).

Stellt man der Tatdauer die Anzahl der Täter gegenüber, so wird bei dem **direkten Raubüberfall** deutlich, daß im einminütigen Bereich der **Einzel Täter** überwiegt, dagegen ab dem 3-minütigen Bereich die von mehreren Tätern begangenen Raubüberfälle relativ häufiger vertreten sind. Beim **Überfall nach Abfangen eines Beschäftigten** verschiebt sich diese Relation in den 3-minütigen Bereich, d.h. Taten dieses modus operandi, die bis zum 3-minütigen Bereich ausgeführt werden, sind überwiegend von Einzeltätern begangene Taten; über diesen zeitlichen Bereich hinaus überwiegen relativ die Taten, die von mehreren Tätern verübt wurden.

Ferner wird deutlich, daß die während der **regulären Öffnungszeiten** der Bankstellen verübten Überfälle ihren Schwerpunkt im 2-minütigen Bereich aufweisen, dagegen verlängert sich deutlich die Tatdauer bei Überfällen, die außerhalb der Öffnungszeiten ausgeführt wurden.

V. Technische Prävention bei der Bekämpfung von Bankraubkriminalität

1. Zum Präventionsproblem

„Vorbeugen ist besser als heilen“; unter diesem einleuchtenden Motto wird aus der polizeilichen Praxis häufig gefordert, die **Prävention** müsse mit mehr Nachdruck betrieben werden⁴⁵⁾. Kritische Betrachter weisen dagegen auf die vielen mit dieser Forderung verbundenen unbeantworteten Fragen hin, „wie etwa die nach der Präzisierung und Systematisierung präventiver Ansätze, nach der Bedeutung der mangelhaften kriminalätiologischen und prognostischen Erkenntnisse für die Entwicklung solcher Strategien oder nach der Erfolgsbewertung unterschiedlicher Präventionskonzepte“⁴⁶⁾. Auch bleibt häufig das spezifische Bewertungsproblem offen, inwieweit Ausweichverhalten des Täters, etwa im Sinne örtlicher oder qualitativer Deliktsverlagerung oder im Sinne erhöhter Opfergefährdung bei der Tatbegehung, die Folge präventiver Strategien ist⁴⁷⁾. Zudem wird eingewendet, daß jede Form der Kriminalprävention eine Einschränkung von Freiheit durch Ausweitung von Kontrolle bedingt und dadurch auch ihren Preis hat⁴⁸⁾.

Angesichts solcher kritischen Einstellungen wird andererseits zu Recht die allerdings gleichfalls unbeantwortete Frage aufgeworfen, welche Quantität und Qualität von Kriminalität unter zeitweisem Verzicht auf die Abwehr konkreter und abstrakter Gefahren denn überhaupt in Kauf genommen werden sollen⁴⁹⁾.

Ausgehend von der überwiegend vorgenommenen Einteilung⁵⁰⁾ der Vorbeugung in primäre, sekundäre und tertiäre Prävention ist weitestgehend unbestritten, daß über polizeiliche Mittel weder die Ursachen der Kriminalität (primäre Prävention) beeinflussbar sind noch der überführte Straftäter vor dem Rückfall bewahrt (tertiäre Prävention) werden kann. Polizeiliche Prävention ist eher tatorientiert und weniger täterorientiert⁵¹⁾. Die Polizei konnte in der Vergangenheit nicht warten, bis die Kriminalätiologie gesicherte Erkenntnisse zu herkömmlichen Vorbeugungsstrategien hervorgebracht hat. Daher arbeitet sie

⁴⁵⁾ So beispielsweise **Schreiber**, in: **Schwind/Berckhauer/Steinhilper**, Präventive Kriminalpolitik, S. 379 ff.; **Stümper**, Kriminalistik 1980, S. 242 (243); **Vollmuth**, Die Polizei 1976, S. 345 ff. bezogen auf die Wirtschaftskriminalität.

⁴⁶⁾ Vgl. **Kube**, in: Wirtschaftskriminalität, BKA-Vortragsreihe Bd. 29, S. 135 ff.; **Schäfer**, Kriminalistik 1983, S. 56 ff.

⁴⁷⁾ **Kube/Leineweber/Büchler**, Kriminalistik 1984, S. 622. Zum Verdrängungs- oder Verlagerungseffekt vgl. auch **Rengier** a.a.O., S. 104 (112 ff.); **Jeschke**, W+S-Information 155/1981, S. 87 (90 f.).

⁴⁸⁾ Z.B. **Richle**, KrimJ 1982, S. 167 ff.; **Schäfer**, Kriminalistik 1983, S. 56 ff.

⁴⁹⁾ So **Kube**, in: Wirtschaftskriminalität, BKA-Vortragsreihe Bd. 29, S. 135 ff. Prinzipiell müßte man — wie bei jeder Präventionsforschung — bei den Ursachen des Verbrechens ansetzen, vgl. **Kerner**, in: Polizei und Prävention, BKA-Vortragsreihe 1976, S. 17 (22 ff.); **Albrecht**, Perspektiven und Grenzen polizeilicher Kriminalprävention, S. 7 ff. und 270; **Stümper**, Die Polizei 1981, S. 197 (199).

⁵⁰⁾ Vgl. hierzu eingehend **Kube**, Prävention von Wirtschaftskriminalität, Berichte des Kriminalistischen Instituts 1984, S. 7 ff. mit umfassenden Literaturhinweisen.

⁵¹⁾ So auch **Steffen**, in: **Kube/Störzer/Brugger**, Wissenschaftliche Kriminalistik, BKA-Forschungsreihe Bd. 16 Teilbd. 1, S. 255 (274).

seit langem mit dem technischen Präventionskonzept, dessen Wirkungsweise anhand erster gesicherter Ergebnisse im Rahmen dieser Untersuchung überprüft und die Konzeption ggf. überdacht werden soll.

2. Der sekundäre Präventionsansatz

In der polizeilichen Praxis wird zunehmend erkannt, daß der offenbar traditionsreichen **sekundären Prävention** besondere Bedeutung beizumessen ist⁵²⁾. Dies gilt nicht zuletzt deshalb, weil dieser Ansatz als praktikabel und erfolgsversprechend angesehen wird⁵³⁾.

Die sekundäre Kriminalprävention hebt in erster Linie auf die **Veränderung der Tatgelegenheit** zum Nachteil potentieller Täter ab und wird dabei primär den Gelegenheitstäter erreichen. Weniger wird sie den Berufstäter oder den Situationstäter von der Begehung strafbarer Handlungen abhalten können⁵⁴⁾.

Aus Untersuchungen zu der Frage der kriminogenen Wirkung von Gelegenheiten im Zusammenhang mit bestimmten sozio-ökonomischen Variablen (z.B. Arbeitslosigkeit) ist die Schwierigkeit erkennbar geworden, Indikatoren für die Variable „Gelegenheiten“ zu entwickeln, da hierbei vielfach das Problem unzureichend vorhandener bzw. nur schwierig zu erhebender Daten auftritt⁵⁵⁾. Es wäre daher sicherlich zu einfach, die Gelegenheit für Raubüberfälle auf Geldinstitute im wesentlichen in der räumlichen Dichte der Bankstellen zu sehen sowie darüber hinaus einen monokausalen Zusammenhang mit dem Vorhandensein sicherungstechnischer Ausstattung anzunehmen. Die Tatgelegenheitsstruktur muß daher hier wesentlich komplexer gesehen werden.

Als Tatgelegenheitsstruktur werden die aus der Sicht des Täters umweltbezogenen Elemente und deren Verknüpfung bezeichnet, die als Tatanreiz bzw. als Tathemmnis für den Tatentschluß des mehr oder weniger rational handelnden Täters relevant sind. Solche Strukturelemente sind insbesondere:

- das Vorhandensein geeigneter Zielobjekte,
- die zur Tatbegehung erforderliche kriminelle Energie,
- das Risiko der Tataufklärung einschließlich der Verurteilungswahrscheinlichkeit sowie
- der Tatertrag⁵⁶⁾.

⁵²⁾ Hierzu etwa **Clarke/Hough**, The effectiveness of policing, S. 17 ff. m.w.N. Vgl. auch **Schäfer/Bach/Büchler**, in: **Kube/Störzer/Brugger**, Wissenschaftliche Kriminalistik, BKA-Forschungsreihe Bd. 16 Teilbd. 2, S. 77 (104 ff.).

⁵³⁾ **Bennett/Wright**, Offenders' Perception of Targets, Home Office, Research Bulletin, S. 20 ff. und Burglars on Burglary, S. 19 ff.

⁵⁴⁾ Vgl. **Kube**, in: Wirtschaftskriminalität, BKA-Vortragsreihe Bd. 29, S. 135 (137).

⁵⁵⁾ **Ellermann**, in: **Kerner/Kury/Sessar**, Deutsche Forschungen zur Kriminalitätsentstehung und Kriminalitätskontrolle. Interdisziplinäre Beiträge zur Kriminologischen Forschung Bd. 6/1. Teilbd., S. 386 ff.; **Friedrichs**, Zeitschrift für Soziologie 1985, S. 50 ff.

⁵⁶⁾ Dazu im einzelnen **Kube**, Prävention von Wirtschaftskriminalität, Berichte des Kriminalistischen Instituts 1984, S. 12 ff. m.w.H. sowie die jüngsten Erkenntnisse der Täterbefragung, vgl. **Servay/Rehm** a.a.O., S. 175 ff.

Bei **Raubüberfällen auf Geldinstitute** könnte also die sekundäre Prävention vor allem die Tatgelegenheitsstruktur im Sinne von **Tathemmnissen** verändern und dabei vorrangig die Schwelle der zur Tatbegehung notwendigen **kriminellen Energie** sowie das **Täterisiko** erhöhen.

Damit rückt in den Mittelpunkt des Interesses der potentielle bzw. tatsächliche Tatort, der in den vorangegangenen Untersuchungen zum Bankraub bisher weitgehend vernachlässigt worden ist.

Vorwiegend US-amerikanische Studien belegen erwartungsgemäß, daß der Täter **objektbezogen** nach Präferenzen vorgeht. So hat sich ergeben, daß z.B. bestimmte Geschäftstypen (wie z.B. Supermärkte) häufiger Zielobjekte der Täter waren als andere Geschäfte (z.B. Tankstellen). Bei der Analyse der Gelegenheitsstruktur der einzelnen Objekttypen wurde deutlich, daß beim Raub die Täter sich bei der Auswahl der Objekte offenbar insbesondere von folgenden Faktoren leiten ließen: Lage des Gebäudes und des Grundstücks, Zahl und Aufenthaltsbereich der Beschäftigten, Anwesenheit von Kunden, Einsehbarkeit von außen, Fluchtmöglichkeiten, Höhe der erwarteten Beute u.ä.⁵⁷⁾. Weiter wird betont, daß sich die Täter von Raubdelikten ihre Objekte — insbesondere bezogen auf das Risiko — rational auswählen und generelles, also situationsunabhängiges Widerstandsverhalten der Opfer zwar den Anteil der bloßen Versuche erheblich ansteigen, aber ebenso das Verletzungsausmaß nicht unbeachtlich zunehmen lassen.

Bisherige Erkenntnisse aus Forschung und Praxis sprechen dafür, in Elementen der physischen Tatgelegenheit nicht schlicht Stimuli von ausschlaggebender Bedeutung für die Deliktsbegehung zu sehen. Unter pragmatischen Gesichtspunkten der Kriminalprävention sind auch die vom Täter vorgenommenen Einschätzungen der Handlungsfolgen von erheblichem Erklärungswert für das Vorkommen von Delinquenz. Dies legt nahe, die komplexe Gelegenheitsstruktur zur Ausgangslage für die Analyse des Täterverhaltens und für eine erfolversprechende Prävention von Bankraub zu machen⁵⁸⁾.

Gerade bei Berücksichtigung der sozialen Lerntheorie zur Frage der Kriminalitätentstehung ist das Wechselspiel zwischen der Struktur der wahrgenommenen externen Anreize, den (verinnerlichten) Werten bzw. Normen sowie den persönlichen Überzeugungen zu betonen. Das jeweilige „Problemlösen“ in der konkreten Entscheidungssituation erfordert — ideltypisch — auf Seiten des potentiellen Täters das Abwägen von Handlungsalternativen, die Antizipation von Handlungsfolgen sowie die Kalkulation von Aufwand und Nutzen. Verhalten wird dabei ganz wesentlich von Werten, Überzeugungen und Kompetenzen im Rahmen der gegebenen realen Situation bestimmt⁵⁹⁾.

⁵⁷⁾ **Schubert/May** a.a.O., S. 42 ff. Vgl. auch **Behder** a.a.O., S. 10 ff.; **Schneider**, in: **Lösel**, Kriminalpsychologie. Grundlagen und Anwendungsbereiche, S. 74 (83 f.); **Mac Donald**, Armed Robbery. Offenders and their Victims, S. 321 ff.; **Jeffery**, Crime Prevention through Environmental Design, insb. S. 201.

⁵⁸⁾ **Kube/Leineweber/Büchler**, Kriminalistik, 1984, S. 622.

⁵⁹⁾ Vgl. dazu grundsätzlich **Kirsch**, Entscheidungsprozesse, Band 1-3, Wiesbaden 1970 und 1971, sowie **Farlington/Knight**, in: **Lippitt**, New directions in psycholegal research, S. 26 ff.

Da Werte nur langfristig und schwierig zu beeinflussen sind, können nur über einen **pragmatischen** Präventionsansatz Überzeugungen und Kompetenzen des potentiellen Täters beeinflußt werden. Während die Frage der Kompetenz bzw. Inkompetenz in erster Linie durch **sicherungstechnische Maßnahmen** mit dem Ziel, den Schwellenwert für die erforderliche kriminelle Energie anzuheben, beeinflußt wird, handelt es sich bei dem Entscheidungsmerkmal der Überzeugung vor allem um die von Seiten des potentiellen Täters vorgenommene **Einschätzung des Risikos** und des **Nutzens** strafbaren Verhaltens. Um in der teilweisen Überzeichnung das gedankliche Konzept zu verdeutlichen, ließe sich bei perfektionistischer sekundärer Prävention folgendes kaum realisierbares Präventionsmodell zum Raub auf Geldinstitute proklamieren⁶⁰⁾:

- Zielobjekte strafbaren Handelns sind praktisch nicht vorhanden; z.B. minimaler Bargeldbestand im Schalterbereich mit extrem langer Zeitverzögerung bei der Bargeldauslieferung;
- maximale Erhöhung der Schwelle für die Deliktsbegehung; z.B. festungsähnlich ausgestattete Kassenräume mit optischer Überwachungsanlage auch des Zugangsbereichs des Geldinstituts bzw. der Demaskierungszone des Täters und grundsätzliches Widerstandsverhalten des insoweit trainierten Bankpersonals;
- funktionstüchtig ausgelegtes und „bedienungsfreundliches“ (also vor allem in natürliche Arbeitsabläufe integriertes) Alarmierungssystem mit entsprechend psychologisch ausgebildetem Personal, weitgehende Präsenz von Sicherheitskräften sowie besonders effiziente polizeiliche Maßnahmen im Rahmen der Fahndung zur Erhöhung des Täterrisikos;
- Minimierung des Tatertrages nicht zuletzt durch technische Maßnahmen, etwa durch Verfärbung des geraubten Geldes während der Flucht.

Es ist naheliegend, daß mit dieser Aktenanalyse nicht alle relevanten Variablen in die Forschungskonzeption einbezogen werden konnten. So mußte insbesondere auf eine Untersuchung der subjektiven Sichtweisen von Bankräubern — im Sinne von deren Schwachstellenanalyse potentieller Tatorte — nicht zuletzt aus methodischen Gründen verzichtet werden⁶¹⁾.

Ausgehend von der Vermutung und dem bisherigen Erfahrungswissen, daß optimaler Bankenschutz nur durch das Zusammenwirken von verschiedenen Sicherungseinrichtungen und adäquatem Verhalten der Bankbediensteten erreicht werden kann, orientiert sich die nachfolgende Darstellung der Untersuchungsergebnisse an den Elementen und Beziehungen des zugrundeliegenden Interaktionsprozesses.

⁶⁰⁾ Vgl. **Kube/Leineweber/Büchler** a.a.O., S. 622 (623).

⁶¹⁾ Vgl. hier die Ausführungen im methodischen Teil, Kap. A. V. und die in Fußn. 8 angesprochene Untersuchung zum Täterwissen, die gerade in diesem Bereich die Aktenanalyse ergänzen sollte.

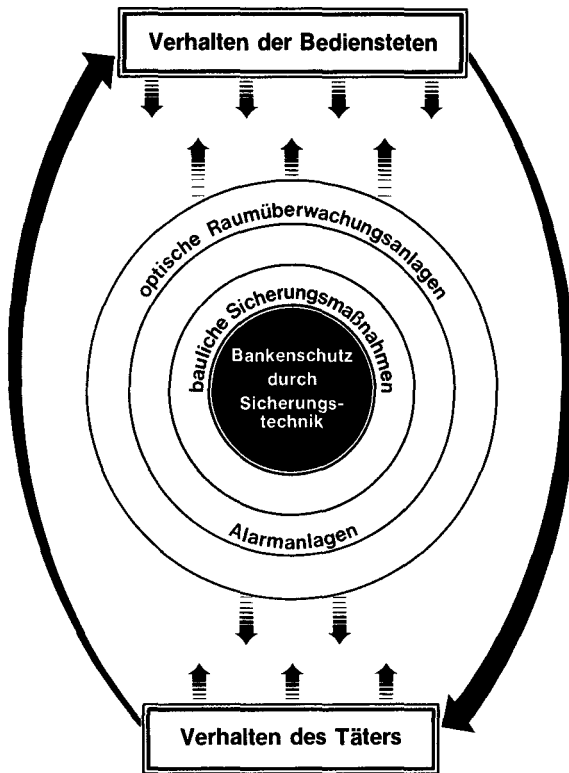


Abb. 24: Bankenschutz durch Sicherungstechnik

Die Wirksamkeit der sicherungstechnischen Einrichtungen wird einerseits beeinflusst durch das Verhalten der Bediensteten und der Täter. Andererseits bringt das Vorhandensein von Sicherungstechnik aber auch Auswirkungen auf das Verhalten der Bediensteten und insbesondere der Täter mit sich⁶²⁾.

Neben einer **Bestandsaufnahme** sicherungstechnischer Einrichtungen sind diese **Wechselwirkungen** zwischen **Technik** und **menschlichem Verhalten** Schwerpunkt der nachfolgenden Ausführungen.

⁶²⁾ Vgl. hierzu eingehend **Meier**, W+S 1979, S. 105 ff.

VI. Bauliche Sicherungseinrichtungen

1. Zur Vorgeschichte

Nachdem die Zahl der Raubüberfälle auf Geldinstitute ständig zunahm, verstärkte sich zu Beginn der 60er Jahre die Diskussion um die Bankensicherheit in der Öffentlichkeit und insbesondere auch im Bankenbereich selbst. Dem Bankgewerbe wurden hierbei unzureichende Sicherungen und fehlende Abwehrmaßnahmen zum Vorwurf gemacht. Erste Forderungen nach gesetzlichen Maßnahmen waren Ziel entsprechender Anfragen im Deutschen Bundestag. Der Bundesminister des Innern sowie der zuständige Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung standen damit zwangsläufig vor der Aufgabe, nun geeignete Maßnahmen in Angriff zu nehmen.

So fand im Jahre 1964 auf Einladung des Bundes-Arbeitsministeriums eine erste Besprechung mit Vertretern verschiedener Ministerien und der betroffenen Verbände und Organisationen statt. Vertreten waren insbesondere das Bankgewerbe, die Gewerkschaften, die Kriminalpolizei, die Gewerbeaufsicht und die gewerblichen Berufsgenossenschaften. Im Zuge der dem Bankgewerbe gegenüber erhobenen Vorwürfe gingen die Überlegungen zunächst dahin, eine Rechtsverordnung zur Durchführung des § 139 h Gewerbeordnung in Verbindung mit § 62 Handelsgesetzbuch zu erlassen, worin den Banken aufwendige, den kriminalpolizeilichen Vorschlägen entsprechende Sicherungseinrichtungen zur Auflage gemacht werden sollten. Gleichzeitig wurde jedoch auch erwogen, die Materie im Wege einer Unfallverhütungsvorschrift der Versicherungsträger nach der Reichsversicherungsordnung zu regeln. Probleme der Bund-Länder-Kompetenzen wie auch die Schwierigkeiten eines Gesetzgebungsverfahrens dürften letztlich dann die Gründe gewesen sein, daß in der Folgezeit die Entscheidung zugunsten einer **Unfallverhütungsvorschrift** gefallen ist.

Diese Entwicklung lag durchaus im Interesse des Bankgewerbes, denn mit einem Gesetz oder einer Verordnung wären den Bankinstituten über den Schutz ihrer Beschäftigten hinausgehende Maßnahmen zur Pflicht gemacht worden.

Nach vielen, meist mühevollen Verhandlungen⁶³⁾ konnte dann schließlich erreicht werden, daß seit dem Jahre 1967 in allen deutschen Bankinstituten die Sicherung ihrer Haupt- und Zweigstellen gegen Raubüberfälle verbindlich vorgeschrieben ist. Grundlage hierfür sind die Unfallverhütungsvorschriften der gesetzlichen Unfallversicherungsträger, die in zwei textlich voneinander leicht abweichenden Fassungen erlassen wurden. Beide tragen die gemeinsame Bezeichnung: **Unfallverhütungsvorschrift „Kassen“**. Die im wesentlichen für das private Bankgewerbe und für den Genossenschaftsbereich sowie auch für die meisten Landesbanken und Girozentralen und für freie öffentliche Sparkassen geltende Unfallverhütungsvorschrift „Kassen“ der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (**UVV „Kassen“—VwBG**) trat zu Beginn des Jahres 1966 in Kraft. Die jeweils regional oder örtlich zuständigen gemeindlichen Unfallversicherungsträger haben ihre hauptsächlich für die öffentlich-rechtlichen Sparkassen geltende Unfallverhütungsvorschrift (**UVV „Kassen“—GUV**) im Laufe des Jahres 1967 in Kraft gesetzt.

⁶³⁾ Zur weiteren Entwicklung im einzelnen vgl. **Terpitz**, UVV „Kassen“, S. 18 — 20.

Diese UVV „Kassen“ überschreiten damit den Rahmen der bisher bekannten Unfallverhütungsvorschriften insoweit, als sie erstmalig Sicherungsmaßnahmen gegen Gefahren vorschreiben, die von einem — wenn auch strafrechtlich relevanten — **menschlichen Tun** vorsätzlich gesetzt werden⁶⁴⁾.

Die in diesem Zusammenhang zwangsläufig sich stellende Frage, ob eine solche Form der Gefahrenabwehr überhaupt noch im Bereich der allgemeinen Unfallverhütung liegt und ob daher die Rechtsform der UVV in diesem Falle zulässig sein kann, erscheint auch weiterhin diskussionswürdig⁶⁵⁾.

2. Bauliche Einrichtungen

Die beiden UVV „Kassen“ enthalten Bestimmungen (Anhang I, Nr. 1 — Sicherung der Arbeitsplätze) über die **bauliche Gestaltung** und **sonstige Ausrüstung** der Kassenstellen und über die Durchführung von Geldtransporten.

Zu schützen sind danach in erster Linie die „Arbeitsplätze, an denen regelmäßig Bargeld griffbereit vorhanden ist“⁶⁶⁾, also vor allem die Kassierer- und Geldzählplätze, wobei es ausdrücklich nur um den Schutz gegen Angriffe mit Gefahr für Leben und Gesundheit geht⁶⁷⁾.

Schwerpunkt der baulichen Sicherung bilden die **schußsicheren Einrichtungen**. So wird in einem die Regelsicherung der Kassenräume beschreibenden Anhang zu den beiden UVV „Kassen“⁶⁸⁾ zwischen der allseitigen schußsicheren **Abtrennung** und der schußsicheren **Abschirmung** zum Publikum hin unterschieden:

1. die schußsichere Abtrennung der Kassierer- und Geldzählplätze nach allen, von Tätern erreichbaren Seiten hin,
2. die schußsichere Abschirmung der Kassierer- und Geldzählplätze zur Kundenseite (Kundenraum) hin, sofern der Tresen unübersteigbare Aufbauten hat,
3. unübersteigbare Aufbauten rund um die Kassierer- und Geldzählplätze bei sonst ungesicherten Tresen, wenn im Schalterraum ständig mindestens sechs (UVV „Kassen“² GUV) bzw. mindestens zehn (UVV „Kassen“¹ VwBG) Beschäftigte anwesend und außerdem gewisse Behinderungen vorhanden sind⁶⁹⁾.

⁶⁴⁾ Die Unfallverhütungsvorschriften befaßten sich bislang ausschließlich mit Abwehrmaßnahmen gegen Gefahren, die von Sachen wie z. B. Maschinen, Gerätschaften, chemischen und anderen Stoffen, Pflanzen oder Tieren, ausgehen können.

⁶⁵⁾ **Terpitz**, UVV „Kassen“, S. 21 f. bejaht die Frage mit der Verpflichtung der Versicherungsträger, Leistungen zu erbringen, wenn im Zusammenhang mit Banküberfällen Bedienstete verletzt werden, wobei ein erweiterter Unfallbegriff nach § 539 RVO zugrunde gelegt wird.

⁶⁶⁾ So § 2 Abs. 1 UVV „Kassen“² GUV übereinstimmend mit UVV „Kassen“¹ VwBG.

⁶⁷⁾ Der Schutz des Geldes kann nicht durch eine Unfallverhütungsvorschrift angeordnet werden.

⁶⁸⁾ Vgl. im einzelnen die „Sicherheitsregeln Kassen, Empfehlungen zur Durchführung der UVV „Kassen“ in **Terpitz**, UVV „Kassen“, S. 103 ff.

⁶⁹⁾ Zu den weiteren Einzelheiten und technischen Voraussetzungen hierzu **Terpitz**, UVV „Kassen“, Anhang I, S. 106 ff.

Zu 1.

Als normale Sicherung wird die **schußsichere Abtrennung** der Arbeitsplätze, also Kassierer- und Geldzählplätze (vgl. § 2 Abs. 1 UVV „Kassen“), „von den Räumen oder Raumteilen, die dem Publikumsverkehr dienen (Kundenraum) oder von diesen aus erreichbar sind“, verlangt. Dies kann folgendermaßen geschehen:

- Es sind nur die Kassierer- und Geldzählplätze geschützt, und zwar nicht nur zur Kundenseite, sondern auch nach allen sonst von dort aus erreichbaren Seiten durch entsprechend gesicherte Tresen sowie durch schußsichere Aufbauten. Es handelt sich hierbei um **schußsichere Kassenboxen**; außerhalb dieses Bereichs bleibt der Tresen ungesichert.
- Der Tresen besteht aus schußsicheren Materialien bzw. ist entsprechend verstärkt. Darüber sind schußsichere Verkleidungen (überwiegend Verglasungen) angebracht. Die Kunden haben keinen Zutritt zum Raumteil hinter dem Tresen. Es handelt sich also hierbei um eine sog. **schußsichere Gesamtverglasung**.

Zu 2.

Es brauchen die Kassierer- und Geldzählplätze nur zur Kundenseite (Kundenraum) hin **schußsicher abgeschirmt** zu sein, wenn die Schaltertische unübersteigbare Aufbauten haben, also zumindest ein solch großes Hindernis, daß es dem Täter dadurch unmöglich ist, in den Raumteil hinter dem Tresen zu gelangen. Darüber hinaus darf dem Täter der Zutritt zu dem Raumteil hinter dem Schaltertisch auch sonst nicht möglich sein, so daß eine Bedrohung von dort aus nicht erfolgen kann. Höhe und Materialien der schußsicheren Abschirmwände sind vorgegeben.

Zu 3.

Die erforderliche Regelsicherung mit schußsicheren Aufbauten kann dann entfallen, wenn eine bestimmte Mindestanzahl von Beschäftigten **regelmäßig** anwesend ist. Die UVV „Kassen“²GUV gibt diese Anzahl mit 6 an, die UVV „Kassen“¹VwBG dagegen mit 10. Entscheidend ist also, wie viele Bedienstete im Rahmen vorhersehbarer Ereignisse **mindestens** im Schalterraum anwesend sind; **nicht** kommt es darauf an, wie viele Beschäftigte die Bankstelle nach der Sollbesetzung regelmäßig im Schalterraum haben soll, auch **nicht**, wie viele dort in der Regel tatsächlich vorhanden sind.

Bei diesen Kassenstellen müssen die Kassierer- und Geldzählplätze also unübersteigbar **abgetrennt** sein, d.h. rundum verkleidet. Diese Verkleidung braucht hier jedoch nicht schußsicher, sondern nur unübersteigbar ausgeführt zu sein.

3. Ausrüstungsstand

Aus der Palette möglicher **baulicher** Sicherungsvorkehrungen⁷⁰⁾ werden in Abbildung 25 die unterschiedlichen Sicherungen dargestellt:

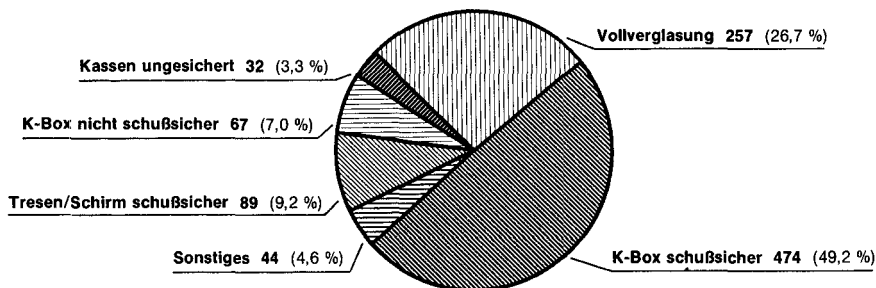


Abb. 25: Art der Kassensicherung

Fast die Hälfte aller überfallenen Bankstellen (474 = 49,2%) waren mit einer **schußsicheren Kassenbox** ausgerüstet. 257 Bankstellen (= 26,7%) waren immerhin noch mit **Vollverglasung**⁷¹⁾ versehen.

Auffallend ist, daß 32 Kassenstellen (= 3,3%) nahezu **ungesichert** waren. Dies trifft in erster Linie auf Stellen nach § 6 und § 9 UVV „Kassen“⁷²⁾ zu.

Was die Sicherung der Arbeitsplätze anbetrifft, so regelt die UVV „Kassen“⁷³⁾, daß auf eine schußsichere Abtrennung des Arbeitsplatzes unter anderem nur dann verzichtet werden kann, wenn in einem Schalterraum mindestens 6 Beschäftigte regelmäßig anwesend sind. Die in der Untersuchung ermittelten irgendwie schußgesicherten Bankstellen⁷⁴⁾ (= 85,1%) erfüllen zum einen diese Forderung und stimmen zum anderen mit den ermittelten Kassengrößen (Anzahl der Beschäftigten) überein (= 86,8% der Bankstellen mit bis zu 6 Beschäftigten).

⁷⁰⁾ Vgl. hierzu im einzelnen Anhang I zur Unfallverhütungsvorschrift „Kassen“ (Bestimmungen zu § 2) in **Terpitz, UVV** „Kassen a.a.O., S. 100 ff.

⁷¹⁾ Zu den technischen Anforderungen dieser baulichen Sicherungen vgl. Anhang I zur Unfallverhütungsvorschrift „Kassen“ Nr. 2 (Höhe der Aufbauten) und Nr. 3 (Schußsichere Materialien) in **Terpitz, UVV** „Kassen“ a.a.O., S. 116 und 119.

⁷²⁾ Stellen nach § 6 UVV „Kassen“ sind Ein- und Zweimannstellen mit Warenverkehr. Stellen nach § 9 UVV „Kassen“ sind kleine Zweigstellen, die keinen eigentlichen Kassenraum haben, sondern bei denen die Bargeldgeschäfte in Privaträumen des Zweigstellenverwalters oder dritter Personen abgewickelt werden (z.B. bei nebenberuflicher oder ehrenamtlicher Tätigkeit).

⁷³⁾ In **Terpitz, UVV** „Kassen“ a.a.O., Anhang I zur Unfallverhütungsvorschrift „Kassen“, UVV „Kassen“² GUV, Nr. 1 Abs. 2a, S. 102.

⁷⁴⁾ Also Tresen/Schirm schußsicher mit 9,2%, Vollverglasung mit 26,7% sowie Kassenbox schußsicher mit 49,2%, vgl. Abb. 25: Art der Kassensicherung.

4. Panzergeldschrank, Kassenschrank

Zum reibungslosen Ablauf des Tagesgeschäftes werden in den Kassenräumen neben dem Handgeldbestand nicht sichtbare Bestände in zusätzlich verschließbaren Behältnissen (**Panzergeldschrank, Kassengeldschrank, Tagestresor**) aufbewahrt.

Diese Geldschränke sind für den Täter, soweit sie von diesem erkannt werden, ein besonders lohnendes Ziel, da die darin lagernden Geldbestände in der Regel den Handgeldbestand bei weitem übersteigen.

Bestätigt wird diese Aussage durch eine Gegenüberstellung der Variablen. „Höhe der Beute“ und „Herkunft der Beute“. Hier zeigt sich deutlich, daß die durchschnittliche Beutehöhe der Fälle, in denen der Zugriff auch auf Geldbestände von Geldschränken erfolgte, erheblich höher liegt als die durchschnittliche Beutehöhe der Fälle, in denen der Zugriff ausschließlich auf den Handgeldbestand erfolgte.

Insgesamt wurde in 234 Raubüberfällen ausschließlich oder zusätzlich auf Geldbestände in Geldschränken zugegriffen. In insgesamt 58 Fällen war der Geldschrank zum Zeitpunkt des Überfalls bereits geöffnet. Darin enthalten sind 49 Fälle, in denen der Täter auch das darin befindliche Geld erbeutete. In 176 Fällen wurde der Geldschrank **während** des Überfalls geöffnet; diese relativ hohe Anzahl offenbart die Zweckmäßigkeit von **Zeitverzögerungseinrichtungen**, zumal sich — wie bereits ausgeführt —, 89% der hier betrachteten Raubüberfälle (einschl. Versuche) im 3-Minutenbereich abspielten.

5. Zeitverzögerungseinrichtung

Neben den baulichen Sicherheitsvorkehrungen werden in einzelnen Bankstellen **verschließbare Behältnisse mit Zeitverzögerungseinrichtungen** eingesetzt. Diese stellen eine wesentliche Bereicherung der Schutzvorrichtungen gegen Überfälle dar, da sie — bei sachgerechter Handhabung — zu einer Minderung des griffbereiten Kassenbestandes beitragen können⁷⁵⁾.

Die Behältnisse sind mit einer Einrichtung als **zwangsläufige Zeitsperre** versehen. Diese Einrichtung bewirkt, daß zum Öffnen des Behältnisses die Elektronik oder Mechanik in Betrieb gesetzt wird, die erst nach Ablauf der eingestellten Wartezeit das Öffnen freigibt. Die im Innern des Schrankes einstellbare Wartezeit ist bei einem geschlossenen Schrank von außen weder von den Bankangestellten noch von einem potentiellen Täter zu verändern bzw. zu verkürzen. Die Dauer der Wartezeit kann nach den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten — also z. B. orientiert an dem notwendigen Zeitraum von der Alarmauslösung bis zum Eintreffen der Polizei — eingestellt werden⁷⁶⁾.

⁷⁵⁾ Vgl. **Rupprecht**, Kriminalistik-Dokumentation „Security“ Kongreß 1980, 12/1980, S. II (III); **Jakobs**, Die Streife 5/1977, S. 12 ff.; **ders.**, Der Kriminalist 1977, S. 373 ff.

⁷⁶⁾ Die Sperrzeit kann bis zu 5 Tagen betragen. Zusätzlich kann eine Zeitschloßanzeige eingebaut werden, die für „alle Beteiligten“ sichtbar die noch eingestellte Sperrzeit anzeigt.

Geldschränke bzw. sonstige Behältnisse mit solchen Zeitverzögerungseinrichtungen spielten in dieser Untersuchung von der Anzahl her nur eine untergeordnete Rolle. Lediglich in 13 Fällen konnten aus den Akten überhaupt Hinweise auf solche Einrichtungen entnommen werden, obwohl die Orientierungsrichtlinien zur Kassenhaltung eine Empfehlung dieser Schutzvorrichtung ausdrücklich ausweisen⁷⁷⁾.

Die bereits angesprochene Bedeutung dieser Schutzvorkehrung zeigte sich jedoch in den Fällen, in denen der Täter unmittelbar damit konfrontiert wurde:

In 5 Fällen brachen die Täter ihre weitere Vorgehensweise ab, als die Bediensteten auf die Zeitverzögerungseinrichtung und deren Funktion hinwiesen. In einem weiteren Fall versuchten die Täter daraufhin den Kassenschrank gewaltsam zu öffnen, flüchteten jedoch, als sie merkten, daß dies mißlang.

In einem weiteren Fall setzte der Kassierer den Öffnungsvorgang nach entsprechender Aufforderung durch den Täter in Betrieb. Etwa nach einer Minute Wartezeit flüchtete der Täter, da ihm die Wartezeit zu lange war.

Daneben sind nur 2 Fälle registriert, in denen es dem Täter gelang, Geld aus einem Behältnis mit Zeitverzögerung zu entnehmen:

- In dem einen Fall wartete der Täter die Öffnungszeit von 2 Minuten ab und konnte sodann aus den sich nacheinander öffnenden Fächer Geld entnehmen. Da die Polizei jedoch inzwischen die Bank umstellte, konnte der Täter beim Fluchtversuch festgenommen werden.
- In dem anderen Fall stand der Kassenschrank offen und der Täter konnte ungehindert DM 72.000,— entnehmen.

Diese 9 Fälle, in denen der Täter unmittelbar mit einer Zeitverzögerungseinrichtung konfrontiert war, zeigen deutlich die Wirksamkeit dieser Schutzvorkehrung: Die Täter begnügen sich überwiegend mit dem erbeuteten Handgeldbestand und nehmen das mit zusätzlicher Wartezeit verbundene Risiko nicht mehr in Kauf. Wird die Öffnungszeit abgewartet, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit des Eintreffens der Polizei am Tatort. Der zuletzt geschilderte Fall zeigt jedoch auch klar die Folgen einer unsachgemäßen Handhabung dieser Schutzvorkehrung.

6. Beschäftigtenbedienter Banknotenautomat (BBA)

Banken waren schon von jeher für betriebswirtschaftlich-technische Innovationen aufgeschlossen. So war es nicht verwunderlich, daß im Jahre 1979 das erste Produktangebot

⁷⁷⁾ Vgl. Orientierungsrichtlinien zur Kassenhaltung, hrsg. von den Spitzenverbänden des Kreditgewerbes: „Bestände in einem Behältnis mit sichtbarer Anzeige einer zeitverzögerten Öffnung von mindestens 3 Minuten“.

„**Automatischer Kassentresor**“ (AKT)⁷⁸⁾ auf beachtliche Resonanz im Bankenbereich stieß. Von der zugrundeliegenden Philosophie ist dieses Gerät vom Hersteller als Sicherheitsinstrument, Rationalisierungsinstrument sowie als Organisations- und Marketinginstrument für Einfach- und Doppelbedienung konzipiert worden.

Die Erfüllung eines hohen **Sicherheitsanspruchs** wird darin gesehen, daß alles sich am Kassenplatz befindliche Papiergeld in der als Tagestresor dienenden Einheit untergebracht und nur dem autorisierten Benutzer zur Ausgabe freigegeben wird. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen werden computergesteuert durchgeführt. Bei Einsatz dieser Geräte befindet sich also kein Papiergeld im offenen Zugriff. Als **Rationalisierungsinstrument** wird das Gerät immer dann gesehen, wenn es in heute gebräuchlichen Kasseninstallationen als Kassiererunterstützung eingesetzt wird. Ein sehr breiter Raum wird dem Gerät als **Organisations- und Marketinginstrument** zugedacht; d.h. daß mit stärkerer Gewichtung des Beratungsgeschäftes Massengeschäfte vermehrt automatisiert abgehandelt werden können.

Diese Geräte sind technisch mit einem Steuerrechner ausgestattet, der sämtliche Prüfungs- und Bearbeitungsvorgänge abwickelt wie u.a. Identifikation des Bedieners, Zählen und Prüfen des Auszahlungsbetrages, gebündelte Ausgabe nach Zeitverzögerung je nach Höhe des Betrages, Buchung und Kassenzählung.

Die hiermit eingeleitete Entwicklung zielt darauf hin, die vorhandenen Organisationsformen abzulösen. An die Stelle der schußsicheren Kassenbox tritt ein Beraterplatz⁷⁹⁾, an dem auch Kassenvorfälle abgewickelt werden können. Barrieren zwischen dem Kunden und dem Bankbediensteten sollen abgeschafft, eine vertrauensvolle kundenfreundlichere Atmosphäre geschaffen werden, wobei dieser Effekt — bedingt durch den Wegfall der Verglasung — durch entsprechende innenarchitektonische Gestaltung der Kassenstelle noch verstärkt werden kann⁸⁰⁾.

Die Banken haben sich dieser Entwicklung in den vergangenen Jahren zunehmend angepaßt und solche Automaten eingeführt, die inzwischen von verschiedenen Firmen aus dem In- und Ausland in unterschiedlichsten Ausführungen angeboten werden. Insbesondere der damit verbundene Wegfall der Verglasung brachte daher die Diskussion um einen optimalen Bankenschutz erneut ins Rollen.

⁷⁸⁾ Dieser von der Firma Nixdorf kreierte Begriff „Automatischer Kassentresor“ (AKT) hat sich zunächst als herstellerneutrale Bezeichnung eingebürgert.

⁷⁹⁾ Hierzu aus der Werbung der Hersteller ein Zitat: „Der AKT macht aus Kassierern Kundenberater!“ Zur Planung und Organisation im Bankbetrieb vgl. u.a. **Buchholz**, Geldinstitute 1/1983, S. 105 ff.; **Theiler**, Geldinstitute 1/1983, S. 114 ff.; **Prießwasser**, Geldinstitute 6/1983, S. 135 ff.; **Schuster**, Geldinstitute 6/1983, S. 139 ff.; **Seubert**, Geldinstitute 1/1985, S. 18 ff.; **Steiner**, Geldinstitute 1/1985, S. 141 ff.; **Dierolf**, Geldinstitute 3/1985, S. 221 ff. und 4/1985, S. 139 ff. Auffallend ist bei diesen Beiträgen, daß der Sicherheitsaspekt bei den Planungsüberlegungen **gänzlich** fehlt.

⁸⁰⁾ Vgl. hierzu z.B. **Jacob/Lohmann**, Geldinstitute 5/1982, S. 125 (130).

Darüber hinaus ergab sich eine zusätzliche Problematik:

§ 2 der Unfallverhütungsvorschrift „Kassen“ beschreibt im wesentlichen die Art der Schutzmaßnahmen und den zu schützenden Personenkreis. So müssen innerhalb öffentlich zugänglicher Räume Arbeitsplätze, an denen regelmäßig **Bargeld griffbereit** vorhanden ist, so beschaffen sein, daß die daran Beschäftigten gegen Angriffe mit Gefahr für Leib oder Gesundheit geschützt sind. Beim Einsatz dieser von den Beschäftigten zu bedienenden Automaten befindet sich jedoch an den Kassenplätzen kein **griffbereites Bargeld** im Sinne der UVV „Kassen“.

Die Beurteilung der neuen Technik warf somit die Frage des griffbereit vorhandenen Bargeldes auf als auch die Frage, ob und inwieweit diese Technik geeignet ist, die **Hemmschwelle** zu erhöhen, den **Anreiz** zu reduzieren, das **Risiko** und den **Zeitaufwand** des Täters zu vergrößern. Denn dieses sind bei den Schutzmaßnahmen nach § 2 UVV „Kassen“ die wirksamen Faktoren zur Beeinflussung des Überfallgeschehens.

Nachdem die Diskussion zu dem Ergebnis gekommen war, daß beim Einsatz dieser Technik zwar kein griffbereites Bargeld vorhanden ist, jedoch kurzfristig zur Verfügung, d.h. durch den Automaten bereitgestellt werden kann, ergab sich die Notwendigkeit geeigneter Mindestanforderungen, bei deren Beachtung der Einsatz dieser Technik das Schutzziel der Unfallverhütungsvorschrift „Kassen“ erreicht und damit wenigstens die gleichen relativen Sicherheiten der bisherigen Schutzvorkehrungen erfüllt werden können.

Der Fachausschuß „Verwaltung“ bei der „Zentralstelle für Unfallverhütung und Arbeitsmedizin des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften“ unter Federführung der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft erarbeitete daraufhin im Jahre 1982 die ersten „Sicherheitstechnischen Anforderungen an Automatische Kassentresore und deren Einsatz“.

In diesem Gremium werden nunmehr seit Ende 1983 unter Beteiligung der Sicherheitsbehörden die Entwürfe zu einer Neufassung der Unfallverhütungsvorschrift „Kassen“ diskutiert, wobei neuerdings die Bezeichnung „Automatischer Kassentresor“ durch „**Beschäftigtenbediente Banknotenautomaten**“ (**BBA**)⁸¹⁾ ersetzt ist.

Gerade die Diskussion um den Einsatz dieser neuen Technik macht hierbei die unterschiedlichsten Interessen besonders deutlich. Aus polizeilicher Sicht ist man bestrebt, umfassend die Sicherheitsaspekte berücksichtigt zu finden. Im Bankenbereich stehen dagegen — sicherlich auch unter gewisser Beachtung des Sicherheitsaspektes — vorwiegend Rationalisierungs- und Marketinggesichtspunkte im Vordergrund.

In der vorliegenden Untersuchung wurden Überfälle, bei denen solche „Beschäftigtenbediente Banknotenautomaten“ einbezogen waren, nicht registriert. Die Ausstattung der Bankstellen mit dieser Technik begann zu Beginn der 80er Jahre erst zögernd. Um jedoch

⁸¹⁾ Die Unterscheidung zu den „Kundenbedienten Banknotenautomaten“ sollte damit klargestellt werden. Darüber hinaus sollte der Begriff des „Tresors“ vermieden werden, dessen Zweckbestimmung herkömmlicherweise ausschließlich auf die sichere Aufbewahrung von Geld u.a. gerichtet ist.

zumindest diese wichtige jüngste Entwicklung zu berücksichtigen, wurden während der Auswertung **begleitend** die bis 31.12.1985 bekanntgewordenen Überfälle, bei denen die neue Technik eine Rolle spielte, erfaßt und ausgewertet. Die Ergebnisse sind in Kap. B. XIX. dargestellt.

7. Schußsichere Unterbringung der Bankbediensteten

Das Vorhandensein **schußsicherer Einrichtungen** ist für die Sicherheit der Bankbediensteten eine notwendige, jedoch keine hinreichende Bedingung. Um auch nur annähernd optimale Sicherheit bei Raubüberfällen zu erreichen, sind angemessene Verhaltensweisen der Bediensteten unabdingbar. So müssen die Wirkungsweisen vorhandener Sicherungseinrichtungen den Beschäftigten bekannt sein und diese auch entsprechend ihrer Zwecksetzung genutzt werden.

Zum Zeitpunkt des Überfalles waren in 40,3% aller Fälle **keine** Beschäftigten **schußsicher** untergebracht. In den anderen Fällen waren in 36,1% **nur** der Kassierer und in 22,1% **alle** Beschäftigte (auch 1-Mann-Kassen) schußsicher untergebracht (1,5% fallen unter die Kategorie „Sonstiges“).

Nachdem festgestellt wurde⁸²⁾, daß 85,1% der überfallenen Bankstellen irgendwie schußgesichert, 14,5% **nicht** schußgesichert waren, jedoch in 40,3% der Fälle **keine** Beschäftigten schußgesichert untergebracht waren, offenbart sich die Tatsache, daß in 25,8% (also 40,3% minus 14,5%) der Fälle die Beschäftigten sich **nicht** im Schutze **vorhandener** schußsicherer Einrichtungen aufhielten. Lediglich ein Teil von 7,4% (= 71 Fälle) wird dadurch erklärt, daß der Überfall mit Abfangen eines Beschäftigten außerhalb des Bankgebäudes begann, insofern eine schußsichere Unterbringung nicht möglich war.

8. Zusammenhang zwischen baulichen Sicherungseinrichtungen und Erfolg des Überfalls

Faßt man die baulich irgendwie **schußgesicherten** Bankstellen zusammen und stellt diese den **nicht** schußgesicherten gegenüber, so ergibt sich aus der Betrachtung von Schußsicherung und Versuch/Vollendung des Überfalls folgendes Bild:

	Bankstellen							
	schußgesichert		nicht schußgesichert		unbekannt		Anzahl insg.	%
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%		
Versuch	176	21,5	22	17,2	4	26,7	202	21,0
Vollendung	644	78,5	106	82,8	11	73,3	761	79,0
	820	100,0	128	100,0	15	100,0	963	100,0

Abb. 26: Kassensicherung/Erfolg des Überfalls

⁸²⁾ Vgl. Abb. 25: Art der Kassensicherung.

Es zeigt sich bei den so definierten nicht schußgesicherten Bankstellen eine höhere Vollendungsrate als bei den schußgesicherten:

Also 106 vollendete Überfälle (= 82,8%) von 128 bei nicht schußgesicherten Bankstellen zu 644 vollendeten Überfällen (= 78,5%) von 820 bei schußgesicherten Bankstellen. **Hier kann daher ein Zusammenhang zwischen baulichen Sicherungseinrichtungen und Deliktserfolg vermutet werden.**

Auf die **präventive Bedeutung** baulicher Sicherungsmaßnahmen weisen bereits Schubert/May in ihrer Untersuchung hin⁸³⁾, obwohl damals nur insgesamt 10 Kassen mit solchen Einrichtungen versehen waren. Der dazu im Verhältnis heute hohe Ausrüstungsstandard scheint jedoch den aufgezeigten Zusammenhang zwischen sicherungstechnischen Einrichtungen und Erfolg des Überfalls zu bestätigen.

In diesem Zusammenhang ist neben der schußsicheren Unterbringung der **Beschäftigten** auch die Anwesenheit von **Kunden** von erheblicher Bedeutung. So wurde eine hoch signifikante Abhängigkeit⁸⁴⁾ zwischen dem Abbruch der Tatausführung und der baulichen Sicherung dann festgestellt, wenn bei **Schußsicherung** der Bankstelle sich zur Tatzeit **kein Kunde** in der Schalterhalle aufgehalten hat. Dies ist jedoch eine stark **situative** Abhängigkeit, auf die in der Regel kein Einfluß genommen werden kann. Anscheinend zeigen Bedienstete ein von der schußsicheren Unterbringung **aller** Bankangestellten bzw. der Anwesenheit von Kunden zur Tatzeit abhängiges Verhalten.

Die präventive Bedeutung baulicher Sicherungsmaßnahmen wird jedoch spätestens dann obsolet, wenn z.B. solche Einrichtungen zwar vorhanden sind, die Bediensteten diese aber durch ihr Verhalten außer Kraft setzen, sich deren Bedeutung nicht bewußt sind oder dort, wo — aus welchen Gründen auch immer — vorhandene und bekannte eklatante technische Mängel nicht beseitigt werden. So wurde beispielsweise — insgesamt in 111 Fällen — ermittelt, daß Kassenboxtüren offen standen bzw. Schlüssel steckten, Trennglascheiben zur besseren Verständigung geöffnet, defekte Fenster trotz wiederholten Einsteigens durch Täter nicht instandgesetzt wurden, Panzergeldschränke/Kassenschränke offen standen oder aber Bedienstete im Schutze baulicher Sicherungsmaßnahmen ohne Zugriffsmöglichkeiten des Täters auf Kunden oder sonstige Beschäftigte gleichwohl Geld herausgaben.

Darüber hinaus sind noch die Fälle hinzuzufügen, in denen zwar schußsichere Einrichtungen vorhanden waren, die Bediensteten sich jedoch nicht im Schutze dieser Einrichtungen aufhielten bzw. gar nicht aufhalten konnten oder der Täter durch Täuschung oder List eingedrungen war (= 176 Fälle).

Bauliche Sicherungseinrichtungen werden ihrer Zwecksetzung nur dann gerecht, wenn sie in entsprechender Weise genutzt werden. Wie die angeführten Beispiele zeigen, führt die sich hier zeigende gewisse Arg- und Sorglosigkeit zu einer stetigen Gefahr,

⁸³⁾ Schubert/May a.a.O., S. 33 f. Vgl. auch die Wirkung sicherungstechnischer Einrichtungen auf die Aufklärungsquote, Kap. B. XV.

⁸⁴⁾ Das Signifikanzniveau des χ^2 -Tests ist höher als 99% (vgl. die Berechnungen in Anhang III).

die noch dadurch erhöht wird, daß durch leichtfertiges Schaffen von günstigen Gelegenheiten ein ständiger Anreiz zur Begehung strafbarer Handlungen gegeben ist⁸⁵⁾. Zudem werden die hohen finanziellen Aufwendungen der Banken für bauliche Sicherungsmaßnahmen praktisch unterlaufen.

Die bereits angesprochene Zielsetzung baulicher Sicherungseinrichtungen, nämlich die Durchführung der Tat zu erschweren und den Täter möglichst zur Tataufgabe im Versuchsstadium zu zwingen⁸⁶⁾, hat in der Literatur⁸⁷⁾ die Frage aufgeworfen, ob die inzwischen getroffenen Schutzmaßnahmen zu einem höheren Anteil der **unvollendeten** Taten geführt haben.

Die Tatsache, daß sich bislang eine derartige Vermutung nicht bestätigt hatte, liegt darin begründet, daß man lediglich das Vorhandensein sicherungstechnischer Einrichtungen den Versuchsanteilen gegenübergestellt, jedoch gerade den **Zusammenhang** zwischen den sicherungstechnischen Einrichtungen und Verhalten der Bediensteten einerseits und Erfolg des Überfalles andererseits unberücksichtigt gelassen hat.

Die so getroffene Schlußfolgerung⁸⁸⁾, die Versuchsanteile der letzten Jahre lägen sogar trotz der gestiegenen Sicherheitsvorkehrungen eher unter dem langjährigen Durchschnitt, ist in dieser Form daher nicht aufrechtzuerhalten, da wie oben gezeigt, der **Zustand** sicherungstechnischer Einrichtungen und insbesondere das **Verhalten der Bediensteten** für die Frage des Erfolgs/Mißerfolgs von ausschlaggebender Bedeutung sind.

Insofern ist lediglich der Auffassung, daß Bedienstete mit ihrem Verhalten den Erfolg/Mißerfolg von Raubüberfällen wesentlich beeinflussen können, zuzustimmen⁸⁹⁾.

Der weiteren Argumentation, der Grund der gesunkenen Versuchsanteile liege u.a. etwa auch darin, daß die Alarmanlagen erst dann betätigt werden, wenn die Gefahr von Geiselnahmen gebannt sind⁹⁰⁾, kann dagegen nicht gefolgt werden. Abgesehen davon, daß die **präventive** Zielsetzung der **Alarmanlagen** sich wesentlich von derjenigen der **baulichen Sicherungen** unterscheidet und daher nicht ohne weiteres vergleichbar ist, dürfte vielmehr zu erwarten sein, daß sich hier das Auslöseverhalten der Bediensteten entscheidend auf die Aufklärungsquote auswirkt.

⁸⁵⁾ **Büchler/Leineweber/Scherer**, ZIR 2/1985, S. 75 (88); **Büchler/Leineweber**, Expertenbrief Wirtschaftskriminalität 1984, S. 267 ff.

⁸⁶⁾ Vgl. die Beispiele hierfür bei **Hamacher**, W+S 1979, S. 1 (9); **Westphal**, DNP 1980, S. 161 ff.; **Vöhringer**, Der Kriminalist 1983, S. 63 (64).

⁸⁷⁾ Vgl. **Rengier**, MSchrKrim 1985, S. 104 (107), der diese Frage im Zusammenhang mit der Erörterung des sog. Versuchs- und Rücktrittseffektes aufwirft.

⁸⁸⁾ Vgl. **Rengier** a.a.O., S. 104 (107) sowie die durchschnittlichen Versuchsanteile der Jahre 1971 bis 1983 dort in Fußn. 16.

⁸⁹⁾ Die Opfer also vermehrt jedem Risiko aus dem Weg gehen und dem Täter weniger Widerstand entgegenzusetzen, vgl. **Rengier** a.a.O., S. 104 (107).

⁹⁰⁾ Vgl. **Rengier** a.a.O., 104 (107)

VII. Alarmanlagen

1. Alarmsysteme

Neben den baulichen Sicherungseinrichtungen zählen die **Alarmanlagen**⁹¹⁾ zu den wichtigsten Sicherungsmaßnahmen der Banken. Hierbei handelt es sich um Einrichtungen, die eine Meldung in optische oder akustische Signale (z.B. Sirenen) umsetzen, zur Alarmierung der anonymen Öffentlichkeit oder beauftragter Personen und Institutionen (z.B. Polizei, Wach- und Schließgesellschaft).

Primäres Ziel einer Alarmierung ist es, über einen Überfall zu informieren und möglichst rasch und zielsicher Hilfe herbeizurufen. Ein weiteres Ziel der Installation von Alarmanlagen ist jedoch auch in dem Präventiveffekt solcher Anlagen zu sehen⁹²⁾.

Eine Differenzierung der Alarmanlagen wird in der Literatur nach dem Alarmanzeigeort (intern, extern), der Art der Alarmgabe (still, laut) und dem Instrument der Alarmübermittlung (Polizei-Notruf, ÜEA, AWAG, optisch-akustische Anlage) vorgenommen.

So versteht man unter einem **externen** Alarm die Signalisierung der Auslösung der Alarmanlage außerhalb des Sicherungsbereiches (optisch und/oder akustisch) und/oder bei einer hilfeleistenden Stelle (z.B. Polizei). Dagegen versteht man unter **internem** Alarm die optische und/oder akustische Signalisierung eines Meldezustandes für den Betreiber der Anlage (z.B. an der Einbruchmeldezentrale).

Unter **stillem** Alarm versteht man die für Dritte nicht erkennbare Alarmierung einer hilfeleistenden Stelle. **Lauter** Alarm ist die Alarmierung einer anonymen Öffentlichkeit über akustische oder optische Signalgeber (auch **optisch-akustischer** Alarm genannt).

Die Überfall- und Einbruchmeldeanlage (ÜEA) mit Direktanschluß an die Polizei (stille Alarmanlage, deren Meldung über geschützte Meldewege abgesetzt wird) ist ein Instrument der Alarmübermittlung. Darunter versteht man eine direkte Alarmierungsmöglichkeit der Polizei über eine Hauptmeldeanlage mit Anschluß an die Polizei. Derartige Anlagen können auch an sonstige Institutionen (z.B. Hauptstelle, Wach- und Schließgesellschaft) direkt angeschlossen sein.

Daneben stehen für die Alarmierung sog. **Automatische Wähl- und Ansage-Geräte für Alarmgabe** (AWAG) zur Verfügung, die postgenehmigungspflichtige Zusatzeinrichtungen für Sprechstellen des öffentlichen Fernsprechnetzes sind. Die Meldung erfolgt über nicht-geschützte Telefonleitungen.

Ein weiteres Instrument der Alarmübermittlung sind **örtliche Anlagen**, die akustische und/oder optische Alarmierung der anonymen Öffentlichkeit bezwecken (lauter Alarm).

⁹¹⁾ Zu den einzelnen Anlagen und deren Definitionen vgl. insgesamt die Richtlinien für Einbruchmeldeanlagen des Verbandes der Sachversicherer e.V. (VdS), Köln.

⁹²⁾ **Kube/Leineweber/Büchler**, Kriminalistik 1984, S. 622 (625 f).

2. Verteilung der Alarmanlagen

Die in der Untersuchung festgestellten Alarmeinrichtungen bei den 963 überfallenen Bankstellen ergeben sich aus folgender Übersicht:

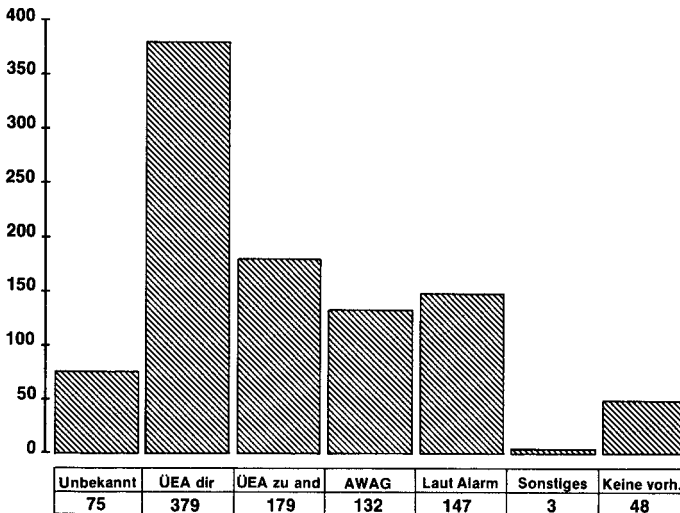


Abb. 27: Art der Alarmanlage

Einerseits ist auffallend, daß immerhin 379 der überfallenen Bankstellen (= 39,4%) mit einer **Direktleitung zur Polizei** ausgerüstet waren, andererseits jedoch noch in 147 Fällen (= 15,3%) nur eine **optisch-akustische Alarmanlage** vorhanden war. In 179 Fällen (= 18,6%) war eine **Direktleitung zu sonstigen Stellen** installiert.

132 Bankstellen (= 13,7%) waren mit einem **Automatischen Wähl- und Ansagegerät (AWAG)** ausgerüstet.

4,8% (= 48 Fälle) der Bankstellen verfügten über **keine Alarmanlage**.

Auch hier ist ein Trend zur besseren Ausstattung mit Alarmanlagen gegenüber früheren Untersuchungen⁹³⁾ zu verzeichnen. Im Verlaufe des vorliegenden Untersuchungszeitraumes war jedoch eine Verbesserung des Ausrüstungsstandards nicht festzustellen; es scheint, daß sich die Banken mit dem jetzigen Ausrüstungsstand bescheiden.

⁹³⁾ Bei der Studie von **Schubert/May** a.a.O., S. 31 waren von den 297 untersuchten Geldinstituten nur 116 (= 39,1%) überhaupt mit Alarmanlagen ausgestattet, davon überwiegend (= 23,6%) mit optisch-akustischen Anlagen.

Bei der **1978er Untersuchung** a.a.O., S. 25 verfügten 16% der Bankstellen über keine Alarmanlage; die am häufigsten vorhandene Alarmanlage war der Polizei-Notruf (= 33,7%).

Auffallend ist die hohe Ausrüstung der Bankstellen mit AWAG-Anlagen und optisch-akustischen Alarmanlagen in Gemeinden bis 20.000 Einwohner. So waren in diesen Gemeinden 68,7% aller AWAG-Geräte und 71,4% aller optisch-akustischen Anlagen installiert.

So ist es denn auch nicht verwunderlich, daß AWAG-Anlagen und optisch-akustische Alarmanlagen in den Stadtstaaten (Hamburg, Bremen und Berlin) nur spärlich vorhanden sind. Bei den Flächenstaaten weisen insbesondere die Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern relativ hohe Ausrüstungsquoten mit solchen Anlagen auf.

Darüber hinaus wurde ein Zusammenhang zwischen der Art der Kassensicherung und der Art der Alarmanlage dergestalt festgestellt, daß die optisch-akustischen Alarmanlagen und AWAG-Anlagen insbesondere in vollverglasten Kassenstellen überwiegen, die — bedingt durch die Größe der jeweiligen Bankstelle — vorwiegend im ländlichen Bereich zu finden sind. Darüber hinaus wurde ermittelt, daß gerade in diesen Kassenstellen optische Raumüberwachungsanlagen oft nicht vorhanden waren.

Des weiteren ist auf einen unterschiedlichen **Ausrüstungsgrad** der Banken innerhalb der gebildeten **Verbands-kategorien** hinzuweisen: Während bei den Privatbanken immerhin 50,2% aller Anlagen **direkt bei der Polizei** aufgeschaltet sind, ist dies bei den Sparkassen nur zu 43,8% der Fall und bei Genossenschaftsbanken gar nur zu 31,2%. Dies dürfte auf die unterschiedliche Struktur der Banken und die daraus resultierende differenzierte Standortwahl zurückzuführen sein. Hinzu kommt, daß Privatbanken nur noch zu 3,1% mit einer **optisch-akustischen Anlage** ausgestattet sind, bei den Sparkassen sind dies noch 16,4% und bei den Genossenschaftsbanken immerhin noch 20%, wobei diese Unterschiede ebenfalls mit der Struktur der Bankstellen zu erklären sind.

3. Alarmauslösung

Bei der Beurteilung der Frage, wann die Alarmanlage ihren Zweck erfüllte und damit wirkungsvoll war, wurde davon ausgegangen, daß sie dann ihre Funktion erfüllt hatte, wenn sie noch **während des Überfalls** ausgelöst wurde und damit die Polizei frühzeitig auf den Überfall aufmerksam machen konnte.

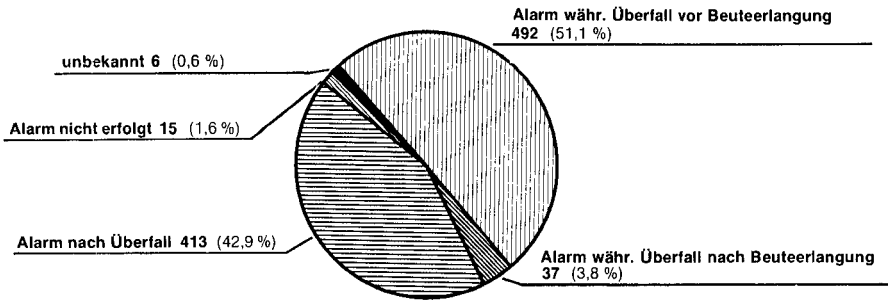


Abb. 28: Zeitpunkt der Alarmauslösung

Hier ist zunächst festzustellen, daß in 413 Fällen (= 42,9%) Alarm erst **nach** dem Überfall ausgelöst wurde. In immerhin 529 Fällen (= 54,9%) wurde ein Alarm schon **während** des Überfalles gegeben, also **vor** und **nach** Erlangung von Beute.

Die Auslösungsquote von 54,9% **während** des Überfalls zeigt eine erhebliche Steigerung gegenüber den früheren Untersuchungen: So wurden in der 1972er Untersuchung⁹⁴⁾ in 40%, in der 1978er Untersuchung⁹⁵⁾ in 29,6% und in der 1983er Untersuchung⁹⁶⁾ in 28,8% der Fälle (hier allerdings einschließlich Überfälle auf Geldtransporte) der Alarm **während** des Überfalls ausgelöst.

Wie oft die vorhandenen Alarmanlagen tatsächlich genutzt wurden, zeigt nachfolgende Übersicht:

Art der Alarmanlagen	Anzahl	ausgelöst	%
ÜEA dir	379	343	90,5
ÜEA zu and	179	135	75,4
AWAG	132	105	79,5
LAUT ALARM	147	36	24,5

Abb. 29: Auslösung vorhandener Alarmanlagen

Auffallend ist die hohe Auslösungsquote der **Überfall- und Einbruchmeldeanlagen (ÜEA)** mit **Direktanschluß** an die Polizei. Von den insgesamt vorhandenen 558 ÜEA-Anlagen (also ÜEA mit Direktanschluß und Anschluß zu sonstigen Stellen) wurden 478 Anlagen ausgelöst, in 80 Fällen wurde dagegen die vorhandene Einrichtung nicht genutzt. Die Alarmabgabe erfolgte in diesen Fällen fast ausschließlich per Telefon. Von den 147 vorhandenen **optisch-akustischen** Alarmanlagen wurde sogar nur in 36 Fällen überhaupt Gebrauch gemacht. In den übrigen 111 Fällen wurde der Alarm ebenso unmittelbar durch das Telefon oder in sonstiger Weise abgegeben.

Bei der Bewertung von Alarmanlagen muß jedoch auch die sich bei den ÜEA mit Anschluß an andere Stellen zeigende Störanfälligkeit in Form von Handlungsunsicherheiten bei der den Alarm aufnehmenden Stelle und ferner der zwingende Zeitverlust aufgrund der dazwischen geschalteten Empfangsstellen bei der Alarmierung der Polizei berücksichtigt werden.

⁹⁴⁾ Schubert/May a.a.O., S. 71.

⁹⁵⁾ 1978er Untersuchung a.a.O., S. 33.

⁹⁶⁾ Behder a.a.O., S. 35.

Interessant ist nun weiter die Frage, zu welchem **Zeitpunkt** die **Alarmauslösung** bei den einzelnen Anlagen erfolgte:

Art der Alarmanlage	Alarmauslösung				
	während Überfall	%	nach Überfall	%	insgesamt ausgelöst
ÜEA dir	258	75,2	85	24,8	343
ÜEA zu and	103	76,3	32	23,7	135
AWAG	70	66,7	35	33,3	105
LAUT ALARM	27	75,0	9	25,0	36

Abb. 30: Art der Alarmanlage/Alarmauslösung

Sind die vorhandenen Alarmanlagen überhaupt benutzt worden, so ist bemerkenswert, daß dies zu ca. 75% immer **während** des Überfalls geschah, wobei — wie vorstehend ausgeführt — zu berücksichtigen ist, daß die Alarmübermittlung mittels der jeweils vorhandenen Alarmanlage sehr stark differiert⁹⁷⁾.

Stellt man den **Zeitpunkt der Alarmierung** im **Tatablauf** der **Tatdauer** gegenüber, so ergibt sich ein zunächst überraschendes Ergebnis: In den Fällen mit einer Tatdauer bis zu 2 Minuten wurde im Vergleich zu den Fällen mit längerer Tatdauer der Alarm häufiger noch während des Überfalls ausgelöst. Umgekehrt gilt, daß in Fällen mit längerer Tatdauer der Alarm häufiger erst nach dem Überfall ausgelöst wurde.

Betrachtet man nur die vollendeten Raubüberfälle, so tritt dieser Sachverhalt noch deutlicher hervor; bei den Versuchen konnte dagegen eine solche Abhängigkeit nicht festgestellt werden.

Diese Feststellung legt die Vermutung nahe, daß Täter, die in ihrer Vorgehensweise die Tat im Zeitraum bis zu 2 Minuten zu vollenden suchen, die Wirkung der Alarmanlagen durch die kurze Tatdauer unterlaufen, während Täter, die 3 Minuten und mehr für ihre Tatausführung in Kauf nehmen, die Wirkung von Alarmanlagen durch Verhinderung der Auslösung derselben während der Tat zu umgehen suchen.

Aus kriminalpolizeilicher Sicht muß eine weitere Steigerung der Auslösungsquote insgesamt, insbesondere **während des Überfalls** angestrebt werden, um die positiven Auswirkungen einer **zeitigen** Auslösung im Hinblick auf die Tataufklärung⁹⁸⁾ zu erhöhen. Dies

⁹⁷⁾ Vgl. hierzu auch Abb. 29: Auslösung vorhandener Alarmanlagen.

⁹⁸⁾ Vgl. hierzu die Ausführungen zur Tataufklärung, Kap. B. XV.

wäre z.B. erreichbar durch eine Erhöhung der Melderzahl in Bankstellen, in denen dies noch erforderlich ist, durch eine möglichst hohe Anschlußquote direkt bei der Polizei sowie durch Gewährleistung freier (besonderer) Hauptanschlüsse sowohl bei der auslösenden als auch bei der alarmanehmenden Stelle bei AWAG-Anschlüssen.

Nachfolgend einige Beispiele, die im Zusammenhang mit der Alarmauslösung als **negativ** zu wertender Sachverhalt erhoben wurden:

- Der Alarm wurde erst nach der Flucht des Täters ausgelöst und lief als stiller Alarm in dem benachbarten Geschäft auf.
- Die Alarmanlage mit akustischen Signalgebern war an eine Stelle im gleichen Haus angeschlossen, die allerdings nicht ständig besetzt war.
- Der Alarm lief bei einer anderen Stelle der Sparkasse auf und wurde von dort telefonisch zur Polizei weitergegeben. Durch diese Verzögerung bei der Alarmierung der Polizei war Zeit für die Fahndung verlorengegangen.
- Ein Beschäftigter wäre tatsächlich und psychisch in der Lage gewesen, frühzeitig Alarm auszulösen, sah aber keine technischen Möglichkeiten dazu, obwohl die Auslösung des Alarms von vier Stellen aus vorgesehen war.
- Die fehlerhafte Wartung des Automatischen Wähl- und Ansagegerätes führte zu Schwierigkeiten bei der Übermittlung des Alarms zur Hauptstelle.
- Die Auslösung des Alarms erfolgte zwar unverzüglich, aber es erfolgten keine Maßnahmen. Es blieb unersichtlich, wer der Alarmempfänger war.
- Der Alarmauslöser wurde nicht betätigt, obwohl die Alarmanlage direkt an die Polizei angeschlossen war, stattdessen wurde nach der Flucht des Täters die Polizei telefonisch verständigt.
- Es war nur ein einziger Alarmauslöser vorhanden, der aber so ungünstig seitlich am Tresen angebracht war, daß er nicht benutzt werden konnte.
- Die Telefonverbindung von der den lauten Alarm aufnehmenden anderen Zweigstelle zur Polizei kam nicht zustande.
- Der Alarm lief über Automatisches Wähl- und Ansagegerät beim benachbarten Obstgroßhändler auf, wo allerdings das Telefon nicht sofort abgenommen wurde, da der Inhaber bei der Arbeit nicht gestört werden wollte.
- Der Alarm wurde erst nach der Flucht des Täters ausgelöst, da zwei weitere Beschäftigte, obwohl sie den Vorfall beobachteten und selbst nicht bedroht waren, infolge des Fehlens von Auslösern vom Nebenraum aus keinen Alarm auslösen konnten.

- Eine Beschäftigte gab an, während des Überfalls den Alarmauslöser vergeblich am Schreibtisch gesucht zu haben.
- Der Alarm wurde erst nach der Flucht des Täters gesondert von der Auslösung der Kamera ausgelöst, wobei hier im übrigen eine Einbruchmeldeanlage große Dienste geleistet hätte, da der Täter insgesamt fünfmal in das Geldinstitut einsteigen und die Tat vorbereiten konnte. Dabei stellte er fest, daß keine Einbruchmeldeanlage vorhanden war.
- Die Alarmanlage war defekt, worüber zwei Nächte zuvor eine entsprechende Mitteilung an den Filialleiter erging. Während des Wochenendes erfolgte jedoch keine Reparatur, so daß beim Überfall am Montag die Anlage funktionsunfähig war.
- Die Kamera war nicht mit der Alarmanlage verbunden, so daß zwar die Kamera rechtzeitig ausgelöst wurde, nicht aber der Alarm.
- Der Alarm lief bei der benachbarten Bank auf, von wo man jedoch nicht die Polizei verständigte, sondern bei der überfallenen Bank zurückrief.
- Der Alarm lief bei der Telefonzentrale im Krankenhaus auf, wurde jedoch nicht weitergegeben, da von der Post Reparaturen im Leitungsnetz vorgenommen wurden und man deshalb einen Fehlalarm vermutete.
- Der Bankbedienstete war während des Überfalls so aufgeregt, daß er sich nicht mehr daran erinnern konnte, wo der Alarmknopf installiert war.
- Der Alarm wurde von der alarmaufnehmenden Stelle mißverständlich an die Polizei weitergegeben, so daß die Polizei zur falschen Bankstelle fuhr.
- In einem Fall bestand innerhalb der Bank die Anweisung, Alarm erst dann auszulösen, nachdem der Täter die Bank verlassen hat.

Ungleich kürzer ist die Auflistung der **positiv** zu wertenden Sachverhalte:

- Die Auslösung des Alarms war von 4 Stellen aus möglich: vom Kassiererarbeitsplatz, vom Arbeitsplatz des Filialleiters, von der Telefonzentrale und vom Vorraum aus.
- Der Alarm wurde in mehreren Fällen ausgelöst, bevor der Täter seine Forderung stellen konnte.
- Ein Alarmauslöser befand sich, verdeckt durch einen Vorhang, ca. 10 cm über dem Fußboden, so daß er auch von einer auf dem Boden liegenden Person unauffällig erreicht werden konnte.
- Eine Alarmanlage mit Anschluß an die Polizei hatte gleichzeitig einen Parallelanschluß zur Hauptstelle.

Anhand der vorstehenden Analysen und der angeführten Beispielen zeigt sich, daß **optisch-akustische Alarmanlagen weniger effektiv sind**, denn offensichtlich sind sich die Bediensteten des höheren Risikos gegenüber stillen Alarmanlagen bewußt und machen daher nur zögernd davon Gebrauch. Solche Anlagen sind darüber hinaus überwiegend in ländlichen Gebieten installiert und sie sind für eine zeitige Alarmierung der Polizei wenig förderlich.

Um eine zeitige Alarmierung insbesondere **während des Überfalls** zu erreichen, ist die **Möglichkeit einer Alarmauslösung auch außerhalb des Kassiererarbeitsplatzes notwendig**. So zeigte sich nämlich, daß in 224 Fällen (= 45,5%) der Alarm während des Überfalls (vor Beuteerlangung) von einem sonstigen Bediensteten, also nicht vom Kassierer, abgegeben wurde.

Eine Steigerung der Auslösungsquote noch während des Überfalls könnte durch eine Erhöhung der Melderzahl in den Bankstellen erreicht werden.

4. Alarmadressat

Bei Benutzung bestimmter Alarmanlagen im engeren Sinne (also ÜEA, AWAG) ist der **Alarmadressat** von vornherein festgelegt: Dies sind überwiegend die Polizei oder übergeordnete Bankstellen (z.B. Hauptstelle). Wurden sonstige Möglichkeiten der Alarmabgabe in Anspruch genommen (wie z.B. Telefon, optisch-akustischer Alarm), so ergeben sich Alternativen hinsichtlich des Alarmadressaten, wie z.B. Passanten, Wach- und Schließgesellschaft, Nachbarn.

Betrachtet man die Gesamtheit der möglichen Alarmadressaten, so verteilt sich die Anzahl der Alarmierung auf diese wie folgt:

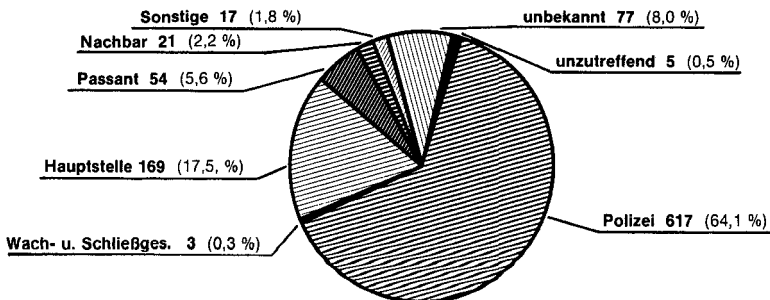


Abb. 31: Alarmadressat

Demnach wurde in 617 Fällen (= 64,1%) die Polizei **zuerst** informiert, eine übergeordnete Stelle (Hauptstelle) in 169 Fällen (= 17,5%).

Die Gegenüberstellung der vorhandenen Alarmanlagen mit den Alarmadressaten zeigt, daß nicht in allen Fällen vorhandene Einrichtungen genutzt wurden. So konnte nur in 343 von 379 Fällen, in denen eine ÜEA mit Direktanschluß **an die Polizei** vorhanden war, deren Benutzung registriert werden. In weiteren 15 Fällen wurde die Polizei stattdessen per Telefon informiert, in 11 Fällen dieser Kategorie wurde der Alarm zunächst an Dritte weitergegeben (in 10 Fällen nicht feststellbar).

Interessant ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß in Fällen, in denen von verschiedenen Möglichkeiten der Alarmierung das Telefon gewählt wurde, 58 mal (= 20,9%) **nicht** die Polizei zuerst benachrichtigt worden ist. Der durch diesen Umweg verursachte Zeitverlust ist im Hinblick auf die Bedeutung der zeitigen Alarmierung der Polizei einer Fallaufklärung abträglich.

5. Alarmauslösung durch Bedienstete

Wie bereits angesprochen, ist eine zeitige Alarmauslösung für die Tataufklärung von erheblicher Bedeutung. Da davon ausgegangen werden kann, daß die Aufmerksamkeit des Täters sich insbesondere auf den Kassierer richtet, empfiehlt es sich, die sonstigen Bediensteten auf ihre Reaktionsmöglichkeit verstärkt zu sensibilisieren. So darf vermutet werden, daß eine Alarmauslösung den sonstigen Bediensteten eher ohne Gefahr für Leib und Leben möglich ist als dem Kassierer.

Subtrahiert man von den 872 Fällen, in denen Bedienstete den Alarm auslösten, die sog. Einmannstellen und die Fälle, in denen der Alarm vom Kassierer ausgelöst wurde, so bleiben noch 323 Fälle, in denen der Alarm durch sonstige Bedienstete ausgelöst wurde. Auffallend ist, daß diese Alarmauslösung in 212 Fällen aus dem Kassen-/Kundenraum erfolgte, nicht jedoch vom Kassiererarbeitsplatz und in weiteren 69 Fällen der Alarm in einem Nebenraum ausgelöst wurde.

Auch hier tritt die Bedeutung **mehrerer** Alarmauslösemöglichkeiten deutlich zutage. Zudem zeigt sich die Vorteilhaftigkeit einer sinnvollen Rollenzuweisung zwischen Kassierer und sonstigen Bediensteten.

6. Versagen der Alarmanlagen

In insgesamt 34 Fällen lag ein **Versagen** der Alarmanlage aus unterschiedlichsten Gründen vor. Diese Fälle verteilen sich auf die **Art** der Alarmanlage wie folgt:

	Anzahl der Fälle	Gesamtzahl
ÜEA zur Polizei	6	379
ÜEA zu sonst. Stellen	8	179
AWAG	11	132
örtl.-akust. Anlage	6	147
unbekannt	3	126
	34	963

Abb. 32: Versagen der Alarmanlagen

Von den 34 Fällen, in denen die Alarmanlage versagte, waren 9 Ausfälle auf technische Defekte der Melder zurückzuführen, 6 weitere auf blockierte Telefonleitungen (bei AWAG). In 7 Fällen lagen Bedienungsfehler vor, die in der Unkenntnis seitens der Bediensteten über die Funktionsweise der Anlage begründet waren. Dreimal konnte aufgrund ungünstiger Projektierung (z.B. deplazierte Anbringung der Melder) kein Alarm ausgelöst werden; der Rest hatte sonstige, nicht näher definierbare Ursachen.

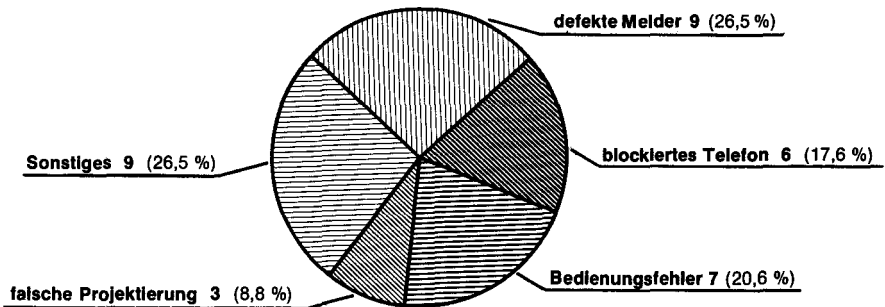


Abb. 33: Ursache des Versagens

Nachfolgende Beispiele geben Aufschluß über das Versagen der Alarmanlagen:

- Obwohl sofort von zwei Bediensteten der Alarmknopf gedrückt wurde, lief der Alarm nicht bei der nahegelegenen Volksbank auf. Eine Überprüfung ergab, daß die zwei (von drei vorhandenen) benutzten Melder defekt waren.

- Die an der Kasse angebrachte Alarmanlage versagte deshalb, weil der mit der Anlage gekoppelte Geldschein bei der Herausnahme abgerissen wurde.
- Zu den AWAG-Anlagen eine Sachverhaltsschilderung aus einer Zeugenvernehmung:
 „Dazu habe ich bei der in der Kassenbox installierten Telefonanlage einen Knopf gedrückt, wonach dann automatisch über Computer die Hauptzweigstelle angewählt wird und ein Tonband mit dem Text, daß ein Banküberfall stattgefunden hat, abläuft. Dieses Gespräch bzw. diese Durchsage kam jedoch nicht zustande, da der Apparat, bei dem die Durchsage auflaufen sollte, dauernd besetzt war. Ich habe mehrere Minuten versucht, auf diesem Wege die Hauptzweigstelle zu erreichen. Da aufgrund des von mir vorgenommenen Tastendrucks die Telefonanlage meiner Kassenstelle blockiert war — die Kasse hat nur eine Leitung —, konnte ich kein weiteres Gespräch aus der Kasse führen. Aus diesem Grunde bin ich zur nahegelegenen Gaststätte gelaufen und habe von dort aus die Hauptstelle angerufen“.
- Die AWAG-Anlage versagte, weil der Täter den Hörer vom Apparat gerissen hatte und dieser damit funktionsuntüchtig geworden war.
- Typische Bedienungsfehler lagen z.B. darin, daß der Alarmknopf nicht richtig betätigt wurde oder die Bediensteten nicht ausreichend über die Lage des Alarmknopfes informiert waren.

Betrachtet man nun, bei welcher Art der Alarmanlage bestimmte Fehler aufgetreten sind, so ergibt sich folgendes Bild:

Ursache des Versagens Anlage		Defekte Melder	blockiertes Telefon	Bedienungsfehler	falsche Projektierung	Sonstiges
		ÜEA zur Polizei	6	2	–	2
ÜEA zu sonst. Stellen	8	–	–	4	–	4
AWAG	11	5	6	–	–	–
örtl. akust. Anlage	6	2	–	1	1	2
unbekannt	3	–	–	–	1	2
34		9	6	7	3	9

Abb. 34: Art der Alarmanlage/Ursache des Versagens

Offensichtlich sind demnach **defekte Melder** die häufigsten Schwachpunkte der Alarmanlagen. Auffallend ist die relativ hohe Anzahl der Ausfälle bei AWAG durch blockierte Telefonleitungen.

VIII. Optische Raumüberwachungsanlagen

1. Vorbemerkung

Optische Raumüberwachungsanlagen (ORÜA) in Geldinstituten sind mechanische und elektronische Gerätesysteme, die Bildinformationen von bestimmten Objektbereichen liefern, speichern und unter besonderen Voraussetzungen auch auswerten, wobei die Überwachung von Räumen und damit Registrierung von Geschehensabläufen bei Gefahren- oder Verdachtsmomenten durch Einzelbild oder als Bildfolge geschehen kann⁹⁹⁾.

Mit der auf diese Weise gewonnenen Bildinformation soll in erster Linie die polizeiliche Fahndung durch qualitativ gutes Bildmaterial unterstützt sowie eine Tatrekonstruktion und eine Beweisführung¹⁰⁰⁾ ermöglicht werden. Darüber hinaus kommt der Installation von solchen Anlagen möglicherweise auch ein sekundärer präventiver Effekt zu¹⁰¹⁾. Aus kriminalpolizeilicher Sicht hat daher die optische Raumüberwachung in Geldinstituten einen besonders hohen Stellenwert.

Erste administrative Initiativen auf diesem Gebiet in der Bundesrepublik Deutschland erfolgten bereits auf der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister/-senatoren des Bundes und der Länder (IMK) am 10. September 1971, wo unter dem Eindruck der ständig steigenden Zahl von Banküberfällen eine Überprüfung der für die Kreditinstitute geltenden Schutzvorschriften beschlossen wurde. Eine danach gebildete „Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Banküberfälle“¹⁰²⁾ beschäftigte sich u.a. schwerpunktmäßig mit der Einführung optischer Raumüberwachungsanlagen in den Geldinstituten, um damit eine noch bestehende Lücke bei den Sicherungseinrichtungen der Banken zu schließen¹⁰³⁾. In einer Dokumentation kam das Bundeskriminalamt im Jahre 1977 aufgrund inzwischen geleisteter Erprobungsarbeit unter Einbeziehung der gesammelten Erfahrungen und Verwertung neuer Erkenntnisse sowie nicht zuletzt unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Erwägungen u.a. zu der Feststellung, daß die Fotoaufnahme aufgrund ihrer Bildauflöseigenschaften zur Identifizierung von Personen, sowie auch dann, wenn es um das Erkennen von wichtigen Einzelheiten zur Beweissicherung geht, grundsätzlich der Videoaufzeichnung überlegen ist.

⁹⁹⁾ Müller, in: Kriminalpolizeiliche Beratung, BKA-Schriftenreihe Bd. 47, S. 93 f., wo die unterschiedlichen Systeme dargestellt sind. In diesem Zusammenhang vgl. auch „Optische Raumüberwachung in Geldinstituten“, Beilage zum Bundeskriminalblatt Nr. 197 vom 10. Oktober 1984.

¹⁰⁰⁾ So kann das Bildmaterial auch für die tatrichterliche Überzeugungsbildung — trotz einer Maskierung der Täter — von Nutzen sein, z.B. beim Nachweis besonders brutaler Vorgehensweise der Täter oder bestimmter Tatabläufe wie kurzfristige Geiselnahme.

¹⁰¹⁾ Vgl. Kube/Leineweber/Büchler, Kriminalistik 1984, S. 622 (626).

¹⁰²⁾ Auch „Bankenschutzkommission“ genannt.

¹⁰³⁾ Zur weiteren Entwicklung vgl. Müller a.a.O., S. 93 (97 — 100). Zum ersten im November 1974 vom Bundeskriminalamt und den Landeskriminalämtern herausgegebenen Erprobungs- und Erfahrungsbericht vgl. Terpitz, UVV „Kassen“ a.a.O., S. 229 ff.

Angesichts dieser Aussage und der damit verbundenen Aussicht auf Verringerung notwendiger Investitionen erklärten sich die Spitzenverbände der Kreditwirtschaft nunmehr bereit, durch „weitere freiwillige Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit in den Geldinstituten beizutragen“. Mit Wirkung vom 1. Januar 1978 wurden daraufhin die von den Spitzenverbänden der Kreditwirtschaft herausgegebenen „Installationshinweise für optische Raumüberwachungsanlagen“¹⁰⁴⁾ in Kraft gesetzt, deren Forderungen auf einer Vereinbarung zwischen dem Bundesminister des Innern und dem Zentralen Kreditausschuß basieren.

Nachdem in den Jahren 1974/75 noch kaum ein Geldinstitut mit einer optischen Raumüberwachungsanlage ausgestattet war¹⁰⁵⁾, zeigen die vergangenen Jahre — insbesondere 1981 und 1982 — einen deutlichen Trend zur Ausstattung der Bankstellen mit solchen Anlagen. Diese Entwicklung ist die Folge der Umsetzung der entsprechenden Beschlüsse des Zentralen Kreditausschusses aus dem Jahre 1977.

2. Ausrüstungsstand

Von den untersuchten 963 Fällen waren die betreffenden Geldinstitute in 718 Fällen (= 74,6%) mit optischen Raumüberwachungsanlagen ausgerüstet (in 714 Fällen waren Fotokameras, in 4 Fällen Videoanlagen vorhanden).

In 217 Fällen (= 22,5%) waren dagegen solche Anlagen **nicht** vorhanden, in 28 Fällen (= 2,9%) war dies unbekannt.

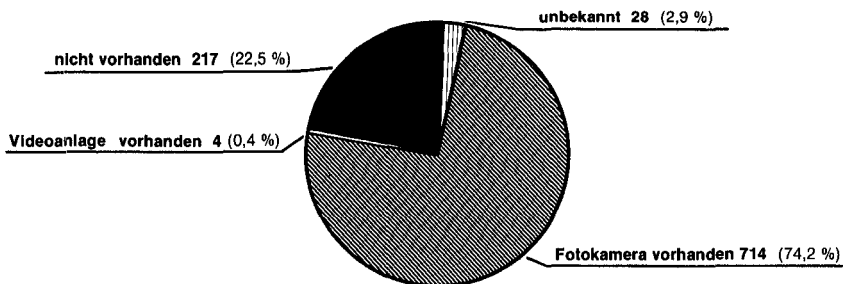


Abb. 35: Optische Raumüberwachungsanlage

Nach der **Verbandskategorie** differenziert weisen die Privatbanken mit 85,2% den höchsten Ausstattungsgrad auf (Sparkassen 76,4% und Genossenschaftsbanken 72,1%). Von den erfaßten **Poststellen** war keine mit einer ORÜA ausgestattet.

¹⁰⁴⁾ Abgedruckt bei Müller a.a.O., S. 93 (100 ff.) sowie die Hinweise zur Verbesserung der Ergebnisse in: Beilage zum Bundeskriminalblatt Nr. 197 vom 10. Oktober 1984 „Optische Raumüberwachung in Geldinstituten“.

¹⁰⁵⁾ So konnte in der **1978er Untersuchung** festgestellt werden, daß in diesen Jahren noch in 97,6% der überfallenen Institute eine solche Anlage nicht vorhanden war. Von den 16 vorhandenen Anlagen (=2,3%) waren nur 9 in Betrieb.

Während **Stadtstaaten** einen außergewöhnlich hohen Ausstattungsgrad aufweisen (Bremen 93,8%, Berlin 92,6% und Hamburg 78,6%), ist in **Flächenstaaten**, insbesondere in Rheinland-Pfalz (= 57,9%) und in Hessen (= 62,6%) ein Nachholbedarf festzustellen. In den übrigen Bundesländern schwankt der Ausstattungsgrad zwischen 72,7% (Nordrhein-Westfalen) und 80% (Bayern).

Die Frage der Ausstattung der Bankstellen mit optischen Raumüberwachungsanlagen im Hinblick auf die **Größe der Tatortgemeinde** zeigt einen Ausstattungsschwerpunkt bei Großstädten mit über 100.000 Einwohnern im Citybereich (= 80,3%) und Randgebiet (= 85,9%). In kleineren Gemeinden sowie in Städten mittlerer Größe und in selbständigen Gemeindeteilen größerer Städte liegt der Ausstattungsgrad zwischen 62% und 73%.

Nicht ausgerüstet sind also insbesondere kleinere Kassenstellen in ländlichen Gebieten, die zudem meist nur mit 1 oder 2 Beschäftigten besetzt sind, andererseits aber überdurchschnittlich häufig durch Überfälle betroffen waren¹⁰⁶⁾.

Ob die Täter gerade solche Bankstellen bevorzugen, weil nur mit wenigen Bediensteten gerechnet werden muß, oder weil die sicherungstechnischen Maßnahmen (Alarmanlagen und ORÜA) im Vergleich zu größeren Bankstellen einen relativ niedrigeren Ausrüstungsstand aufweisen, oder ob andere Entscheidungskriterien für die Objektwahl ausschlaggebend waren, wird erst durch eine Täterbefragung hinreichend beantwortet werden können.

Weiter ergibt eine Gegenüberstellung der Art der Alarmanlage und dem Ausrüstungsstand mit Fotokameras (Videoanlagen bleiben hier unberücksichtigt), daß insbesondere solche Kassenstellen nicht mit Fotokameras ausgestattet sind, die auch ein weniger effektives Alarmsystem betreiben. Andererseits weisen Geldinstitute, bei denen eine Alarmanlage mit Direktanschluß an die Polizei installiert ist, auch einen hohen Ausrüstungsgrad mit Fotokameras aus. Nachfolgende Übersicht zeigt dies anschaulich:

Alarm-anlage	Fotokamera		
	nicht vorhanden	vorhanden	unbekannt
ÜEA zur Polizei	44 11,6 %	331 87,3 %	4 1,1 %
ÜEA zu sonst. Stellen	26 14,5 %	152 84,9 %	1 0,6 %
AWAG	35 26,5 %	95 72,0 %	2 1,5 %
örtl. akust. Anlage	63 42,9 %	79 53,7 %	5 3,4 %

Abb. 36: Ausrüstung mit Fotokameras bei vorhandenen Alarmanlagen¹⁰⁷⁾

¹⁰⁶⁾ Vgl. die Abb. 6: Tatortverteilung.

¹⁰⁷⁾ Die Werte addieren sich in dieser Übersicht nicht zu 100% aufgrund nicht zuordenbaren Restgrößen.

Festzuhalten bleibt, daß Kassenstellen, die einen niedrigen Ausrüstungsstand mit Fotokameras aufweisen, zu den bevorzugten Tatobjekten der Täter zählen. Mit relativ geringem technischen Aufwand könnten auch hier bessere Fahndungshilfen erreicht werden.

Es ist insgesamt jedoch absolut unbefriedigend, wenn noch in insgesamt 217 Fällen (= 22,5%) bei den überfallenen Bankstellen keine optische Raumüberwachungsanlage installiert waren.

3. Auslösung der optischen Raumüberwachungsanlagen

Wesentliches Kriterium für die Wirksamkeit von optischen Raumüberwachungsanlagen ist die Tatsache, daß diese bei Bedarf überhaupt **ausgelöst** werden. Entscheidend ist daneben weiterhin der **Zeitpunkt** der Auslösung.

Geht man nun von dem vorhandenen Ausrüstungsstand der überfallenen Bankstellen (in 718 Fällen) aus, so ergibt sich zur Frage der Auslösung folgendes Bild:

Auslösung	Anzahl der Fälle	%
vor und während des Überfalls	490	68,2
nach Überfall	54	7,5
keine Auslösung	174	24,3
	718	100

Abb. 37: Auslösung der optischen Raumüberwachungsanlage

Auffallend ist, daß in nahezu einem Viertel der Fälle die vorhandene ORÜA **nicht** ausgelöst worden ist.

Bemerkenswert ist auch hier, daß die Auslösungsquote der ORÜA **vor und während** des Überfalls bei den Privatbanken mit 67,3% deutlich höher ist als bei den Sparkassen (mit 51,2%) und den Genossenschaftsbanken (mit 44,5%).

Unterschiede bei der **Auslösungsquote** bestehen auch in den einzelnen Bundesländern. So ist — wie beim Ausrüstungsgrad¹⁰⁸⁾ — ein Gefälle zwischen Stadt- und Flächenstaaten festzustellen: So liegt der Durchschnitt der Auslösungsquote in Berlin, Bremen und Hamburg bei etwa 93%, in den übrigen Bundesländern nur etwa bei 68%.

Dieser Unterschied wird im gesamten Bundesgebiet bei einem Vergleich von Tatortgemeinden unter 100.000 Einwohner und solchen mit mehr als 100.000 Einwohner bestätigt: Die Auslösungsquote beträgt hier ca. 69% zu ca. 83%.

¹⁰⁸⁾ Vgl. die Ausführungen in Kap. B. VIII. 2.

Ähnlich verhält es sich mit der **Qualität der Bilder**. Auch hier ist das gleiche Gefälle zwischen Gemeinden mit über 100.000 Einwohner und kleineren Gemeinden festzustellen.

Zu erklären ist dies zum einen dadurch, daß in städtischen Gebieten weitaus häufiger als in ländlichen Bereichen Alarmanlagen mit Direktanschluß an die Polizei, deren Auslösung vielfach mit der Auslösung der optischen Raumüberwachungsanlage gekoppelt ist, installiert sind. Die Alarmauslösung garantiert in diesen Fällen also **gleichzeitig** die Kameraauslösung. So beträgt z.B. die Auslösungsquote der ORÜA **vor und während des Überfalls** bei vorhandenen ÜEA-Anlagen¹⁰⁹⁾ 79,3%, bei AWAG-Anlagen dagegen nur 69,3%. Wurde der Alarm per Telefon ausgelöst, so wurden lediglich noch 40% der ORÜA vor und während des Überfalls ausgelöst.

Zum anderen besteht offensichtlich eine Korrelation zwischen der **Anzahl der Bediensteten** und der Häufigkeit der **Kameraauslösung**: Die Häufigkeit der Kameraauslösung steigt linear mit der Anzahl der Bediensteten. Mit anderen Worten: Je mehr Bedienstete in der Bank anwesend waren, desto öfter wurde auch die Kamera ausgelöst. Eine Ursache ist sicherlich darin zu sehen, daß der Täter sich überwiegend mit dem Kassierer „beschäftigen“ muß, also die Auslösung durch andere Bedienstete vielfach unbemerkt bleiben kann. Zum anderen dürfte die mangelnde Schulung der Bediensteten in kleineren Kassenstellen insbesondere der ländlichen Gebieten ursächlich sein (wenn z.B. der Filialleiter der einzige Bedienstete der Kassenstelle ist, dürften schon Vertretungsprobleme eine Schulung erschweren). Darüber hinaus sind in diesen kleineren Kassenstellen keine Beauftragten für die Sicherheitstechnik benannt und vielfach auch keine Wartungsverträge zur Pflege der Anlagen abgeschlossen.

Die Voraussetzungen, hier höhere Auslösungsquoten zu erreichen, sind also im Vergleich zu größeren Kassenstellen wesentlich schlechter einzustufen.

Weitere Gründe, weshalb die ORÜA insgesamt nicht häufiger ausgelöst wurde, konnten aus dem vorliegenden Datenmaterial nicht abgeleitet werden.

Nach den im Verlaufe der Untersuchung gewonnenen zusätzlichen Informationen könnte jedoch auch die Qualität der Kameras, insbesondere im Hinblick auf akustisch wahrnehmbare Betriebsgeräusche Ursache für die Nichtauslösung der Kameras sein. Darüber hinaus scheint auch die Einschätzung der Bediensteten, der Täter könnte durch die Wahrnehmung optischer und akustischer Reize der Kamerainbetriebnahme zu Reaktionen genötigt werden, vielfach Ursache dafür zu sein, die Kamera nicht auszulösen. Allerdings spricht dagegen, daß in den Fällen, in denen die Täter in der Bank waren und die Kamera vor bzw. während des Überfalls ausgelöst wurde, 502 Täter (= 81,5%) die Auslösung der ORÜA **nicht** erkannt haben. Hinzu kommt, daß häufig nur der unmittelbar bedrohte Bedienstete in der Lage war, den Auslösemechanismus zu betätigen; andere Bedienstete konnten die Kamera dagegen nicht auslösen, da die entsprechenden Einrichtungen hierzu häufig fehlten.

¹⁰⁹⁾ Also ÜEA zur Polizei und ÜEA zu sonstigen Stellen.

In der überwiegenden Anzahl der Fälle (= 340) wurde die ORÜA durch den **Kassierer** ausgelöst. 178mal durch **sonstige Bedienstete**. Der Täter löste bei der Geldentnahme 15mal die ORÜA aus (Rest unbekannt).

Von den insgesamt 544 Fällen, in denen die ORÜA ausgelöst wurde, geschah dies in 428 Fällen aus der **Kassenbox** heraus bzw. vom **Kassenplatz** aus, in weiteren 85 Fällen aus sonstigen Örtlichkeiten der Schalterhalle. 15mal konnte die Anlage aus Nebenräumen ausgelöst werden. Darüber wird deutlich, daß die Möglichkeit der Auslösung durch sonstige Bedienstete wesentlich erhöht werden sollte.

Ein weiterer Zusammenhang scheint zwischen der **Tatdauer** und der **Auslösung** der ORÜA zu bestehen. So wurde ermittelt, daß die Auslösung häufiger in den Fällen erfolgte, in denen sich der Überfall in einem Zeitraum von 1 bis 2 Minuten abspielte. Offensichtlich maßten die Täter hier der schnellen Tatdurchführung größere Bedeutung zu als der Auslösung der ORÜA¹¹⁰. Entsprechend scheinen Täter, die eine längere Tatdauer in Kauf nahmen, besonderes Augenmerk auch darauf gerichtet zu haben, daß die Auslösung der Kamera nicht erfolgte.

In der Literatur wurde jüngst die Vermutung geäußert, daß durch die offenbar bessere und häufigere Maskierung der Täter die höheren Aufklärungsquoten, die man sich von den Raumüberwachungsanlagen erhofft hatte, ausgeblieben seien¹¹¹.

Diese Folgerung, die lediglich aufgrund statistischer Angaben über Aufklärungsquote und Zunahme der Maskierungen abgeleitet wird¹¹², ist in dieser Form nicht aufrechtzuerhalten.

Bei den **Raubüberfällen auf Geldinstitute** blieb — im Gegensatz zu den verwandten Raubdelikten wie Raubüberfälle auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte sowie auf Geld- und Werttransporte¹¹³ — die Aufklärungsquote **trotz Zunahme** der Fälle **weitgehend konstant**¹¹⁴. Dies läßt gerade den Schluß zu, daß eine effektivere Sicherungstechnik und insbesondere auch der Einsatz optischer Raumüberwachungsanlagen zur Verbesserung der Aufklärungsquote beigetragen haben: Nach der verstärkten Ausstattung der Banken

¹¹⁰ Vgl. auch die Situation bei der Alarmauslösung, Kap. B. VII. 3.

¹¹¹ Vgl. **Rengier**, MSchrKrim 1985, S. 104 (107 f.), der dies im Rahmen des sog. Umstellungseffekts (Täteranpassung durch „schlichten“ Wandel des modus operandi) erörtert.

¹¹² Vgl. **Rengier** a.a.O., S. 104 (108) Fußn. 22 und 24.

¹¹³ Vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik 1984 S. 189 f., Tab. 9b und 9c: Bei einer Zunahme der erfaßten Fälle bei Raubüberfällen auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte von 1971 mit 685 bis 1984 mit 2432 sank die Aufklärungsquote von 1971 mit 63,8% über 1975 mit 53,5%, 1980 mit 46,6% auf 45,6% im Jahre 1984. Bei Raubüberfällen auf Geld- und Werttransporte stiegen die erfaßten Fälle von 117 (1971) auf 639 (1984); die Aufklärungsquote ist wechselhaft von 37,6% (1971), 60% (1975), 53,6% (1980) zu 36,0% (1985).

¹¹⁴ Die erfaßten Fälle stiegen von 297 (1971) auf 799 (1984); die Aufklärungsquote dagegen: 72,4% (1971), 61,8% (1973), 63,2% (1976), 72,8% (1979), 67,2% (1981); 67,1% (1983), vgl. PKS 1984 S. 189 Tab. 9a.

mit ORÜA etwa ab 1981 bleibt bei beträchtlicher Steigerungsrate der Fälle die Aufklärungsquote von 67,2% (1981), 68,0% (1982), 67,1% (1983) 62,1% (1984) gleichbleibend.

Darüber hinaus läßt die o.a. Folgerung die gerade für diesen Zusammenhang bedeutsamen Umstände wie beispielsweise Auslösungsquote unter Betrachtung verschiedener Variablen, Bildqualität sowie Ursache des Versagens der Anlagen, unberücksichtigt. Die vorliegende Untersuchung bestätigt nämlich gerade die bisher vorhandenen Erfahrungen, daß erhebliche Schwachstellen der optischen Raumüberwachung unter anderem in mangelhafter Installation und ungenügender Instandhaltung der Geräte liegen¹¹⁵⁾. Die Ergebnisse der Untersuchung belegen eindeutig, daß durch eine durchaus zu erreichende Verbesserung der Auslösequote als auch durch Beseitigung der aufgezeigten Schwachstellen die Aufklärungsquote sicherlich wesentlich verbessert werden könnte. Hinweise im Rahmen der Analyse, wo in 58 Fällen ein eindeutiger Zusammenhang zwischen Fallaufklärung und optischer Raumüberwachung — insbesondere bei guter Bildqualität — festgestellt werden konnte, stellen dies unter Beweis.

Auch die weitere Vermutung, ein Grund für die ausgebliebene Verbesserung der Aufklärungsquote könnte darin liegen, daß die Opfer aus Angst vor Geiselnahme teilweise die Alarmierung der Polizei hinauszögern¹¹⁶⁾, ist in dieser Allgemeinheit nicht zutreffend. Zwar mag dies durchaus für Einzelfälle gelten, doch zeigt die Tatsache, daß 81,5% der Täter die Auslösung der ORÜA und damit vielfach auch die Alarmauslösung überhaupt nicht erkannt haben, daß hier andere Faktoren, die in der Sicherungstechnik und dem damit zusammenhängenden Verhalten der Bediensteten zu suchen sind, eine entscheidende Rolle spielen.

Verknüpft man nämlich den Zeitpunkt der Alarmauslösung mit dem Zeitpunkt der Kameraauslösung, so ist erwartungsgemäß festzustellen, daß in 373 von 467 Fällen, in denen die Kamera während des Überfalls ausgelöst wurde, dies **zusammen** mit der Alarmauslösung geschah. In 38 Fällen wurde zwar der Alarm während des Überfalls ausgelöst, die ORÜA jedoch nicht in Gang gesetzt. Überraschenderweise wurde in 19 Fällen, wo der Alarm während des Überfalls ausgelöst wurde, die Kamera erst nach dem Überfall eingeschaltet.

Erwartungsgemäß hoch ist auch die Nicht-Auslösung der Kamera (= 133 Fälle) in den Fällen, wo der Alarm erst nach dem Überfall abgegeben wurde.

Alarm und Kamera werden also sehr häufig durch eine gekoppelte Auslösung in Betrieb gesetzt, woraus sich zum einen die relativ große Übereinstimmung hinsichtlich der Auslösung dieser Anlagen ergibt. Andererseits ist in das Kalkül das Engagement der Bediensteten mit einzubeziehen: So steht zu erwarten, daß Bedienstete, welche den Mut zur Auslösung der einen Anlage aufbringen, auch die jeweils andere Anlage auslösen.

¹¹⁵⁾ Vgl. Beilage zum Bundeskriminalblatt Nr. 197 vom 10. Okt. 1984, Vorbemerkung S. 1

¹¹⁶⁾ So **Rengier** a.a.O., S. 104 (107 und 108).

4. Qualität der Bilder

Neben der Auslösung der ORÜA ist das hierdurch erlangte Bildmaterial für die polizeiliche Arbeit von entscheidender Bedeutung, dies aber nur dann, wenn überhaupt verwertbare Bilder erzielt werden.

Die in der Untersuchung ermittelte **Qualität** der Bilder differiert sehr stark. Von den 544 Fällen, in denen die Kamera ausgelöst wurde, waren bei 306 Fällen die Bilder **ohne** technische Mängel. In 238 Fällen traten **technische Mängel** auf, in 86 Fällen waren diese **erheblicher** Art, die Bilder also gänzlich unbrauchbar.

Dieses Ergebnis ist im Verhältnis zur Gesamtzahl der analysierten 963 Fälle als unbefriedigend zu werten, denn nur in 31,8% aller Fälle konnte auf einwandfreie Bilder zurückgegriffen werden. Es kann demnach davon ausgegangen werden, daß nur von ca. einem Drittel der insgesamt im Bundesgebiet vorhandenen Bankstellen im Bedarfsfalle einwandfreie Bilder zu erwarten sind.

Bei der Betrachtung der **Verbandszugehörigkeit** zeigt sich, daß bei den Privatbanken in 41,4% der Fälle technisch einwandfreie Bilder erzielt wurden, bei den Sparkassen immerhin noch in 34,5%, bei Genossenschaftsbanken war dies nur bei 25,1% der Fall. Zu berücksichtigen ist allerdings, daß bei den Genossenschaftsbanken auch eine Häufung kleinerer Bankstellen (wie § 6- und § 9-Stellen) zu verzeichnen ist.

In 157 Fällen konnten **Ursachen** für die **mangelnde Qualität** der Bilder bzw. das Versagen der ORÜA festgestellt werden:

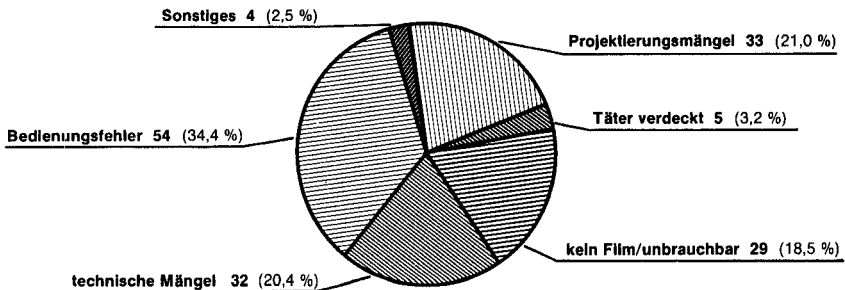


Abb. 38: Ursachen für die mangelnde Qualität der Bilder bzw. Versagen der optischen Raumüberwachungsanlage

So sind in 33 Fällen aufgrund von **Projektierungsmängeln** mangelhafte Bilder hervorgerufen (fehlerhafte Justierung und Schärfeneinstellung, Gegenlichtaufnahmen). In einem Fall war sogar nur eine Kameraattrappe installiert.

In 5 Fällen wurde der Täter durch Pflanzen, Plakate oder ähnliches **verdeckt**.

In weiteren 29 Fällen war entweder **kein** Film vorhanden, dieser **falsch** eingelegt oder **unbrauchbar**.

32mal war Ursache ein **technischer Mangel** der Kamera. In einigen Fällen war dies den Verantwortlichen seit längerer Zeit sogar bekannt.

Hinzu kommen in 54 Fällen **Bedienungsfehler** oder die Kamera wurde zu **spät** oder **bewußt nicht** ausgelöst.

Durch gezielte **Tätermaßnahmen** (Überkleben und Übersprühen des Objektivs, Zerstören der Stromleitung, Kamera mit Gewalt verstellt) wurden in 4 Fällen keine Bilder erzielt.

Die aufgezeigten Mängel werden in Bezug auf Art und Häufigkeit auch durch andere Untersuchungen bestätigt:

So zeigte eine Überprüfungsaktion der **optischen Raumüberwachungsanlagen** bei hannoverschen Banken in der Zeit vom 23.06.81 bis 19.12.83¹¹⁷⁾, daß von 315 überprüften Anlagen (in 237 Bankstellen¹¹⁸⁾) nur einzelne ohne Beanstandungen blieben. Festgestellte Mängel waren insbesondere:

- ungünstige Kamerastandorte (= 126)
- Aufnahmebereich der Kamera zu gering (= 52)
- Wartungs-, Funktionsmängel (= 38)
- Schärfeeinstellung unzureichend (= 60)
- Blende unzureichend (= 115)
- Belichtungszeit unzureichend (= 33)
- Beleuchtungsmängel (= 24)
- Verschmutzung des Objektivs (= 73)
- Blumen, Aufkleber, sonstiges (= 28)
- Totalausfall zum Zeitpunkt der Überprüfung (= 26).

Weiterhin belegte eine Fehleranalyse der Industrie, die jüngst anläßlich eines im Bundeskriminalamt durchgeführten Seminars vorgestellt wurde¹¹⁹⁾, daß von 1382 in den vergangenen Jahren untersuchten **Filme** optischer Raumüberwachungsanlagen nur etwa 50% **ohne** Beanstandungen blieben. Die Ursachen der Fehlerquellen dieser Filme liegen größtenteils in den bereits aufgezeigten Mängeln der Anlagen.

¹¹⁷⁾ Nachdem die Fotos der ORÜA in den vergangenen Jahren überwiegend unbefriedigend bzw. unbrauchbar waren, hat die Polizeidirektion Hannover diese Überprüfungsaktion durchgeführt. Als Ursachen hatte man fehlerhafte Kameraeinstellungen, ungünstige Standortwahl und offensichtliche Funktionsmängel bereits vermutet.

¹¹⁸⁾ 22 Banken in Hannover wurden mit ihren Filialen überprüft, darunter sämtliche Großbanken.

¹¹⁹⁾ Anläßlich des vom Bundeskriminalamt vom 21. — 23.05.1985 durchgeführten Fortbildungsseminars „Optische Raumüberwachung in Geldinstituten“ berichtete hierüber ein Vertreter der Fa. Filmservice für Kreditinstitute in seinem Referat über „Filmpflege und Filmentwicklung“. Diese Firma beschäftigt sich ausschließlich mit der Entwicklung und Lieferung von Sicherheitsfilmen in oder ohne Spezialkassetten sowie der Beurteilung dieser entwickelten Filme.

Zu diesem Seminar vgl. den Bericht in: Sicherheits-Berater 1985, S. 236 f. Vgl. auch **Hammes**, W+S 9/1985, S. 346 f. Zur Möglichkeit anthropologischer Vergleichsgutachten bei gutem Bildmaterial vgl. **Georg/Lange**, Der Kriminalist 1983, S. 167 ff.

Einzelfallanalysen bestätigen jedoch die **positiven Auswirkungen** der optischen Raumüberwachung. Hierzu einige Beispiele aus den untersuchten Fällen:

- Im Blickfeld der Kamera befand sich eine Uhr, die den zeitlichen Nachvollzug des Überfalls ermöglichte.
- Nach einem Überfall wurde zusätzlich über dem Ausgang der Schalterhalle eine Kamera installiert, die es ermöglichte, den Täter auch von vorne zu erfassen.
- Auf der Ausschnittsvergrößerung eines Täterfotos konnten Buchstaben auf der über das Gesicht gezogenen Wollmütze erkennbar gemacht und zu einem Wort zusammengefügt werden.
- Durch deckenhohe Fenster in der Schalterhalle konnte die Kamera das auf der Straße abgestellte Fahrzeug der Täter aufnehmen, wobei ein Foto zur späteren Identifizierung des Tatfahrzeuges mitverwandt werden konnte.
- Die Fotos aus der optischen Raumüberwachungsanlage wurden herangezogen, um den Täter anhand des bei ihm vorgefundenen Mantels überführen zu können. Die Lichtbilder wiesen auch auf einen Rollkragenpullover, einen Schal und Handschuhe hin, die beim Verdächtigen gefunden werden konnten.
- Der Vergleich zwischen Parka des Tatverdächtigen mit einem vom Täter getragenen Kleidungsstück gleicher Art, vom Lichtbild aufgezeigt, verlief positiv: Der Täter war maskiert und dennoch nicht „unkenntlich“.
- Die Raumüberwachung ist in einer Vielzahl von Fällen mit der Alarmanlage gekoppelt.
- Die veröffentlichten Täterfotos führten zu richtigen Hinweisen aus der Bevölkerung, die zur Festnahme des Täters führten.
- Bei der Durchsuchung der Wohnung des Tatverdächtigen wurden Kleidungsstücke vorgefunden, die als identisch mit den vom fotografierten Täter getragenen Kleidungsstücken befunden wurden, insbesondere wegen einer bestimmten Anordnung der Knöpfe an dem Parka sowie eines weißen Pullovers mit Reißverschluß.
- Der Täter sah sein von der Raumüberwachungsanlage gefertigtes Foto in der Zeitung und war überrascht, da er vor oder während der Tat nach eigenem Bekunden nicht auf eine Kamera achtete („woher soll ich dies auch wissen“). War verärgert, nicht maskiert gewesen zu sein.
- Der chronologische Tatablauf wurde anhand der Fotos aus der Raumüberwachungsanlage bildlich festgehalten.
- Auf dem Täterfoto war feststellbar, daß der Täter Handschuhe trug; daraufhin brauchte die Suche nach daktyloskopischen Spuren nicht durchgeführt zu werden, was zu einer beschleunigten Abwicklung der Tatortarbeit führte.

- Die Kamera wurde bereits mit der Geldherausgabe, lange vor der Auslösung des Alarms ausgelöst.
- Der Kassierer gab eine Personenbeschreibung, die er später bei Vorlage der Lichtbilder aus der Raumüberwachungsanlage hinsichtlich der vom Täter getragenen Kleidung berichtigen mußte.
Möglicherweise verwechselte er die Kleidung eines Kunden mit der des Täters. Die Auslösevorrichtung war gut hinter dem Tresen plaziert.
- Der Täter sagte: „Keine Kamera“; möglicherweise auch ein Beleg dafür, wie sehr inzwischen die fotografische Raumüberwachung gefürchtet ist.
- Es war zwar nur eine einzige Kamera vorhanden, die aber so gut positioniert war, daß, wenn rechtzeitig ausgelöst wird, der Täter auf jeden Fall erfaßt werden mußte.
- Mit Herausgabe der Banknoten an den Täter wurde die Kamera ausgelöst. Beschäftigte hatten bewußt darauf geachtet, daß der Geldscheinkontakt bei Aushändigung der Beute die Kamera auslöst.

Die jüngsten Aussagen der Dachverbände, die Bankstellen seien inzwischen überwiegend (zu 90 bis 100%) mit optischen Raumüberwachungsanlagen ausgestattet¹²⁰⁾, treffen zumindest für den zugrundeliegenden Untersuchungszeitraum nicht zu. Die Untersuchung weist für diesen Zeitraum einen Ausrüstungsstand von lediglich 74,6% der überfallenen Bankstellen aus. **Eine Verbesserung des Ausrüstungsstandes ist also weiterhin anzustreben.**

Mangelhafte Installation und unzureichende Instandhaltung der Anlagen sind die wesentlichen Ursachen für größtenteils unzureichendes und unverwertbares Bildmaterial.

Eine stärkere Beachtung der Installationshinweise für ORÜA als auch der Wartungsempfehlungen sollte erfolgen.

Die Auslösequote der optischen Raumüberwachungsanlagen ist unbefriedigend. Es sollten vermehrt zusätzliche Möglichkeiten der Kameraauslösung im Schalterraum und in Nebenräumen geschaffen werden, wobei die gekoppelte Auslösung von Alarm und Kamera zweckmäßig erscheint. Eine Sensibilisierung der Bediensteten etwa durch entsprechende Schulung ist notwendig.

¹²⁰⁾ Vertreter des Zentralen Kreditausschusses gaben den Ausrüstungsstand der Geldinstitute mit Kameras anlässlich einer Besprechung zum Thema „Bankenschutz“ im Bundesministerium des Innern am 2. Februar 1984 wie folgt an:

- Bundesverband deutscher Banken: 100%
- Verband der Gemeinwirtschaftlichen Geschäftsbanken: 100%
- Bundesverband der deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken: 92%
- Deutscher Sparkassen- und Giroverband: ca. 90%.

IX. Verhalten der Bediensteten

Ausgehend von der Hypothese, daß neben dem Vorhandensein und der zweckgerechten Nutzung sicherungstechnischer Einrichtungen ein **situationsadäquates Verhalten der Bankbediensteten** für den Ablauf eines Banküberfalls vielfach von entscheidender Bedeutung sein kann, wird im folgenden untersucht, welche Auswirkungen bestimmte Verhaltensformen auf den Tatablauf und -erfolg haben und wie das Verhalten der Bediensteten durch Maßnahmen der technischen Prävention beeinflusst werden kann.

Aus dem vorhandenen Datenmaterial konnten hierzu Hinweise auf das Verhalten derjenigen Bediensteten gewonnen werden, die in irgendeiner Form Kontakt mit dem Täter hatten. Das Verhalten der Bediensteten außerhalb des Zugriffsbereichs des Täters ist also nicht zu beurteilen.

Zunächst geht es also darum, in Form einer Bestandsaufnahme zu untersuchen, wie sich die Bankbediensteten in der Situation eines Überfalls im einzelnen verhalten haben:

In nahezu der Hälfte der untersuchten 963 Überfälle (474 Fälle = 49,2%) **verhielten** sich die Bediensteten **entsprechend den Anweisungen** des Täters, d.h. den Täterforderungen wurde uneingeschränkt nachgekommen. In diesen 474 Fällen sind auch 3 Fälle enthalten, in denen Bedienstete durch ihre Verhaltensweisen noch über die eigentliche Täterforderung hinausgingen bzw. den Täter sonstwie unaufgefordert entgegenkamen (z.B. es wurde mehr Geld als gefordert übergeben, Bedienstete verläßt unaufgefordert den gesicherten Kassenraum, weist den Täter unaufgefordert auf sonstige Geldschränke hin). Erwartungsgemäß führten hier 468 (= 98,7%) dieser Fälle zum Erfolg; also lediglich in 6 Fällen (= 1,3%) wurde ein Versuch registriert.

In weiteren, ebenfalls 474 Fällen (= 49,2%) kamen die Bediensteten den Täterforderungen **nicht uneingeschränkt** nach, d.h. sie versuchten durch bestimmte Verhaltensweisen in irgendeiner Form Einfluß auf den Tatablauf zu nehmen. Lediglich in 15 Fällen (= 1,6%) konnte den Bediensteten ein bestimmtes Verhalten nicht zugeordnet werden.

Auffallend ist nun hier, daß die Versuchsquote mit 39,5% (= 187 Fällen) **deutlich** höher liegt, wobei eindeutig nachweisbar war, daß in diesen Fällen das Verhalten der Bediensteten **mitursächlich** für den Abbruch des Überfalls war.

Interessant ist nun die Frage, wie sich die einzelnen Verhaltensweisen der Bediensteten darstellen und ob aus der Vielzahl der möglichen Verhaltensweisen solche isolierbar sind, die bei Minimierung des eigenen Risikos geeignet sind, den Taterfolg in Frage zu stellen.

Aus dem zugrundeliegenden Datenmaterial wurden demnach vier Kategorien bestimmter Verhaltensformen gebildet:

1. Kategorie:

Handlungen der Bediensteten, die auf Verzögerung oder Verweigerung der Geldherausgabe zielen (sog. **passiver Widerstand**).

2. Kategorie:

Handlungen der Bediensteten, die dazu geeignet sind, den Verlauf des Überfalls auf sonstige Art und Weise zu beeinflussen (sog. **sonstiger Widerstand**), z.B. Bedienstete entziehen sich dem Täterzugriff, antworten nicht wahrheitsgemäß, fordern Täter zur Aufgabe auf.

3. Kategorie:

Handlungen der Bediensteten, bei denen sicherungstechnische Einrichtungen entgegen den Täterforderungen als Form des Widerstandes eingesetzt wurden (sog. **Widerstand durch Nutzung der Sicherungstechnik**), z.B. Alarm- bzw. Kameraauslösung entgegen ausdrücklicher Täterforderung.

4. Kategorie:

Handlungen der Bediensteten, die in direkter, zum Teil aggressiver Form unmittelbar gegen den Täter gerichtet sind (sog. **aggressiver Widerstand**), z.B. Bedienstete greifen Täter an, wehren sich gegen den Täterangriff.

Betrachtet man die Fälle, in denen sich die Bediensteten einer dieser Verhaltensformen **ausschließlich** bedienen, so ergibt sich folgendes Bild:

Verhaltensform		Anzahl der Fälle	davon versuchte Überfälle
Kategorie			
1	passiver Widerstand	153	41 26,8 %
2	sonstiger Widerstand	95	25 26,3 %
3	Widerstand durch Nutzung von Sicherungstechnik	30	8 26,7 %
4	aggressiver Widerstand	25	13 52 %
		303	85 28,1 %

Abb. 39: Verhaltensform/Erfolg des Überfalls

Die Übersicht läßt zunächst den allgemeinen Schluß zu, daß diese Widerstandsformen dazu führen, den Anteil der Versuche gegenüber den Fällen, in denen kein Widerstand geleistet wurde, erheblich zu steigern.

In einer weiteren Anzahl von Fällen (= 171) konnte das Verhalten der Bediensteten mehreren Kategorien zugeordnet werden.

Verhaltensform Kategorienkombination	Anzahl der Fälle	davon versuchte Überfälle
2 mit 3	17	10 58,9%
4 mit 2	9	6 66,7%
1 mit 3	40	33 82,5%
1 mit 2	75	38 50,7%
1 mit 2 + 3	22	10 45,5%
	163	97 59,5%
sonstige	8	3 37,5%

Abb. 40: Kombinierte Verhaltensform/Erfolg des Überfalls

Erstaunlich ist die Tatsache, daß hier die **Versuchsanteile** doppelt so hoch liegen, wie beim Verhalten entsprechend nur einer Kategorie. Es zeigt sich, daß Bedienstete eine Reihe verschiedener Verhaltensformen entwickelt haben und sich dieser mit Erfolg bedienen. Dabei scheint der **kombinierte** Einsatz unterschiedlicher Verhaltensformen noch effizienter zu sein.

Betrachtet man nunmehr die einzelnen Verhaltensformen unter dem Aspekt der **Risikominimierung** für die Bediensteten, so ist jedoch festzustellen, daß nur die Verhaltensformen der Kategorien 1 bis 3 dieses Ziel zufriedenstellend erfüllen. Bei der Anwendung des sog. **aggressiven Widerstandes** sind dagegen erhebliche Vorbehalte anzumelden:

In 28 Fällen (von 963 untersuchten), bei denen **verletzte** Bedienstete überhaupt registriert wurden (insgesamt 31 verletzte Bedienstete), entfallen davon allein 14 Fälle auf Situationen, in denen sog. aggressiver Widerstand durch die Bediensteten geleistet wurden. Dies sind also 50% der Fälle, in denen es überhaupt zu verletzten Bediensteten kam.

Berücksichtigt man weiter, daß in insgesamt 39 Fällen (von 963) Bedienstete sog. aggressiven Widerstand leisteten, so ist festzustellen, daß dies in 35,9% dieser Fälle zu verletzten Bediensteten führte. Dagegen wurden in den restlichen 924 Fällen nur 14 Fälle mit Verletzten registriert (= 1,5%).

Hervorzuheben ist ferner, daß in den 25 Fällen, in denen sog. aggressiver Widerstand **ausschließlich** registriert wurde¹²¹⁾, allein in 10 Fällen verletzte Bedienstete hervorgingen.

¹²¹⁾ Vgl. Abb. 39: Verhaltensform/Erfolg des Überfalls. Zum hohen Risiko bei Gegenwehr s. auch Császár, Kriminalistik 1981, S. 102 (105).

Als Ergebnis kann somit festgehalten werden, daß **bestimmte, auf Widerstand gerichtete situationsangemessene Verhaltensformen der Bediensteten positive Auswirkungen auf den Tatablauf und Taterfolg bewirken. Dagegen führen unüberlegte, nicht situationsadäquate und insbesondere aggressive Widerstandshandlungen vielfach zur Eskalation und damit zur Gefährdung für Leib und Leben von Bediensteten aber auch von Kunden.**

Hier zeigt sich offenkundig die Situationsgebundenheit des einzelnen Überfalls, die u.a. entscheidend von der jeweiligen Persönlichkeit der an der „Interaktion“ Beteiligten und dessen Vorbereitung auf eine solche Situation mitbeeinflusst werden kann¹²²⁾.

Ein weiterer interessanter Aspekt liegt in der Frage, inwieweit das Verhalten der Bediensteten durch das Vorhandensein **baulicher Sicherungen** (hier: schußsichere Unterbringung) beeinflußt wird. Stellt man die Fälle der schußsicheren Unterbringung den gebildeten Verhaltensformen gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:

Art der Unterbringung	Anzahl der Fälle	uneingeschränkte Befolgung der Täterforderung	Widerstandshandlung der Verhaltenskategorien 1 - 4	Verhalten unbekannt	davon versuchte Überfälle
nicht schußsicher	388	214	166	8	82
Kassierer schußsicher	348	165	176	7	54
Kassierer u. Sonstige schußsicher	8	3	5	—	2
alle Bediensteten schußsicher	213	89	124	—	62
unbekannt	6	3	3	—	2
	963	474	474	15	202

Abb. 41: Verhalten der Bediensteten/schußsichere Unterbringung

Die Übersicht bringt erwartungsgemäß den Nachweis, daß die Bediensteten im Schutze vorhandener schußsicheren Unterbringung deutlich häufiger den Täterforderungen nicht uneingeschränkt nachkommen, also Widerstandshandlungen der Verhaltenskategorien 1 bis 4 vornehmen. Es ist auch nur allzu verständlich, daß die Bediensteten im Schutze baulicher Sicherung eher geneigt sind, ein situationsangemessenes Verhalten zu praktizieren.

¹²²⁾ Über Möglichkeiten der Information und Schulung des Personals von Geldinstituten vgl. z.B. **Jurisch**, Der Kriminalist 1978, S. 419 ff.; **Gehrke**, Der Kriminalist 1980, S. 254 ff.; **Knoll**, Die neue Polizei 1984, S. 171 ff.; über eine Broschüre sowie eine Tonbildschau der Schweizerischen Bankgesellschaft vgl. **Anonym**, Die Polizei 1975, S. 138 ff. und **Kraut**, Kriminalistik 1977, S. 351 f. Hierzu auch **Middendorf**, Kriminalistik 1983, S. 169 (171 ff.); **Hamacher**, Taschenbuch für Kriminalisten Bd. 35, S. 7 (25 ff.); **Bauer**, ABC Der Sicherheit, S. 223 ff.

Das Verhalten der Bediensteten wirkt sich jedoch nicht nur auf den Erfolg bzw. Mißerfolg der Tat aus, sondern es konnten auch Auswirkungen auf die **Höhe der Beute** festgestellt werden: So waren in den Fällen, in denen den Täterforderungen uneingeschränkt nachgegeben wurde, die erzielte Beute im Durchschnitt signifikant höher als in den Fällen, in denen die Bediensteten Widerstandshandlungen der gebildeten Kategorien vorgenommen hatten (unter Bereinigung der Fälle, die im Versuchsstadium steckenblieben)¹²³⁾.

Hinsichtlich der Wirkungen des Bedienstetenverhaltens erscheint es ferner interessant zu sein, daß im Falle von Widerstandshandlungen seitens der Bediensteten die Tat häufiger unmittelbar nach der Tat geklärt wurde als in den Fällen, in denen Bedienstete keinen Widerstand leisteten. Dies dürfte zum einen auf die mit der Widerstandsleistung verbundene verlängerte Tatdauer und zum anderen auf das frühzeitige Eintreffen der Polizei im Tatortbereich, was wahrscheinlich u.a. auf die zeitige Alarmauslösung der Bediensteten beruht, zurückzuführen sein.

X. Ursachen für den Abbruch des Überfalls

Wie die bisherigen Ausführungen belegen, stellt sich das Banküberfallgeschehen in einer äußerst komplexen Situation dar. Diese wird geprägt durch das Zusammenspiel unterschiedlicher Faktoren, die jeweils für sich allein oder in Verbindung mit anderen den Erfolg in Frage stellen können. Im folgenden wird der Frage nachgegangen, inwieweit aus dem vorliegenden Datenmaterial sich **Ursachen** für den **Abbruch** der Banküberfälle ableiten lassen.

In 190 Fällen war eine **Widerstandshandlung** der Bediensteten vor Erlangung erster Beute **mit ursächlich** für den Abbruch des Überfalls. Ebenso brach der Täter in 4 Fällen den Überfall vor Erlangung von Beute ab, weil das von ihm selbst gesetzte Zeitlimit überschritten war.

Gleichfalls vor Erlangung von Beute wurde der Überfall in 11 Fällen aufgrund der Widerstandshandlungen seitens der **Kunden** abgebrochen. Auffallend ist hierbei der Zusammenhang zwischen dem Widerstandsverhalten der Kunden einerseits und der Anzahl der Verletzten andererseits: So wurde zwar in 5 Fällen der Überfall aufgrund der aggressiven Widerstandshandlungen seitens der Kunden abgebrochen, jedoch wurden in diesen Fällen ebenso oft verletzte Kunden registriert¹²⁴⁾. Da die Kunden in aller Regel rein zufällig Beteiligte eines Raubüberfalles sind, kann deshalb nur empfohlen werden, daß sie ausschließlich passive Verhaltensformen gegenüber dem Täter an den Tag legen.

¹²³⁾ Das Signifikanzniveau des χ^2 -Tests ist höher als 99% (vgl. die Berechnungen in Anhang III).

¹²⁴⁾ Das Risiko, im Rahmen einer aktiven Widerstandshandlung verletzt zu werden, ist also für den Kunden sehr hoch!

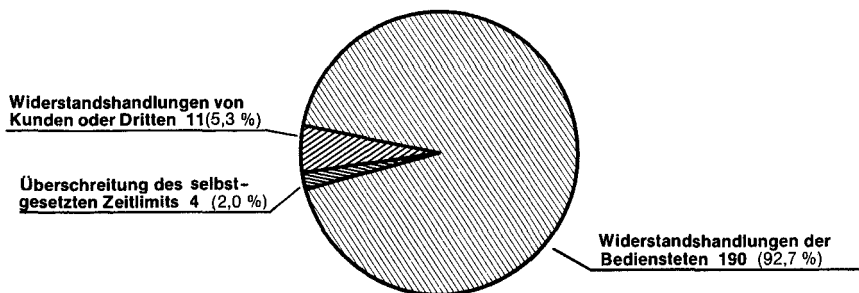


Abb. 42: Abbruch des Überfalls vor Erlangung von Beute¹²⁵⁾

Die relativ hohe Zahl der Abbrüche vor Erlangung erster Beute weist auf die Relevanz von Verzögerungshandlungen seitens der Bediensteten und der dieses Verhalten unterstützenden Sicherungseinrichtungen hin.

Nach Erlangung der Beute im Rahmen des „ersten Zugriffs“ wurden insgesamt noch 82 Überfälle abgebrochen, und zwar 29 wegen Widerstandes und Auslösung der Raumüberwachungsanlage bzw. Alarmes durch Bedienstete, 23 wegen Überschreitens des vom Täter selbst gesetzten Zeitlimits sowie 7 wegen einer Zeitverzögerungseinrichtung.

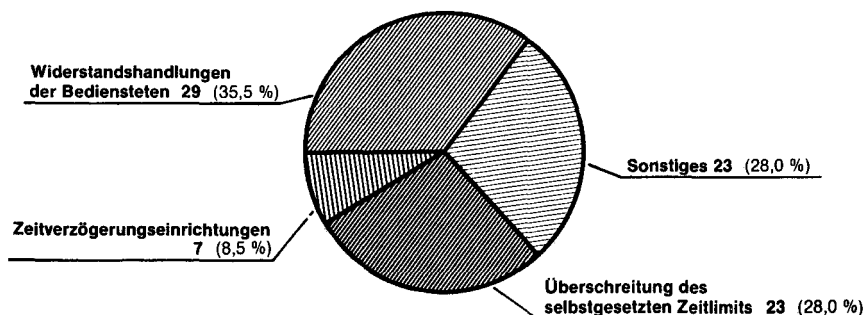


Abb. 43: Abbruch des Überfalls nach Erlangung erster Beute

¹²⁵⁾ Die Diskrepanz zwischen den 202 registrierten Versuchen (vgl. Abb. 20) und den hier aufgeführten 205 abgebrochenen Raubüberfällen ergibt sich daraus, daß in 3 Fällen dem Täter Quittungen oder sonstige Wertgegenstände (jedoch kein Bargeld) ausgehändigt wurde, der Überfall als solcher zwar vollendet wurde, jedoch von dem Täter keine für ihn verwertbare Beute erzielt wurde.

Passive Widerstandshandlungen scheinen also eine notwendige, jedoch nicht hinreichende Bedingung für den Mißerfolg eines Überfalls zu sein. Von den 202 in der Untersuchung registrierten **versuchten** Raubüberfällen sind 190 Überfälle u.a. durch die Widerstandshandlungen seitens der Bediensteten gescheitert. Umgekehrt wurde in den 474 Fällen, in denen **kein** Widerstand geleistet wurde, der Überfall in 468 Fällen vollendet. Umso größere Bedeutung kommt der Rücknahme mehr oder weniger ausdrücklicher interner Vorgaben seitens der Banken zu, keinen — auch nicht passiven — Widerstand zu leisten.

Allerdings wurde bei den 761 **vollendeten** Überfällen in knapp einem Viertel der Fälle ebenfalls Widerstand geleistet. Hier zeigt sich offenkundig die Situationsgebundenheit des einzelnen Überfalls, die auch von der jeweiligen Persönlichkeit der an der „Interaktion“ Beteiligten abhängt.

Insgesamt gab es in 4,5% der Fälle verletzte oder tote Bedienstete/Kunden, was zum Teil auch auf **unbedachte** Widerstandshandlungen seitens dieses Personenkreises zurückzuführen war. Besonders gefährlich erwiesen sich in diesem Zusammenhang folgende Handlungen:

- Bediensteter wehrt sich gegen Angriff des Täters
- Bediensteter greift Täter an
- Bediensteter ruft um Hilfe.

Ambivalent ist die Kategorie „Bedienstete verhalten sich entsprechend den Anweisungen des Täters“. Hier gilt es festzuhalten, daß Bedienstete auch dann zu Verletzungen kamen, wenn sie sich entsprechend den Anweisungen des Täters verhalten haben.

Vergleicht man die Kategorien „passive Widerstandsleistungen“ und „Bedienstete verhalten sich entsprechend den Anweisungen des Täters“, so kann festgestellt werden, daß die Verletzungen und Nichtverletzungen gleich verteilt sind, unabhängig davon, ob passiver Widerstand geleistet wurde oder nicht.

XI. Tätermaßnahmen

Die Wirkung der **sicherungstechnischen** Einrichtungen auf das Täterverhalten ist weitgehend unbekannt. Ausgehend von der Tatsache, daß die technischen Sicherheitsvorkehrungen im Bankenbereich nur noch durch erhöhte kriminelle Energie überwunden werden können, wird die Gefahr gesehen, daß es bei der Tatbegehung zur **Eskalation** kommen kann. Dieser sog. **Eskalationseffekt** wird als gewichtiges Argument herangezogen, den Sinn und Zweck der Prävention in Frage zu stellen. So wird beispielsweise gefolgert, „die Banküberfälle würden angesichts der Kassensicherungen in ihrer Durchführung brutaler. Die Zunahme der Verletzten und Getöteten, die Benutzung von Schußwaffen sowie die häufiger werdenden Geiselnahmen würden dies veranschaulichen“¹²⁶⁾. Weder die hier zur Längsschnittbetrachtung herangezogenen phänomenologischen Untersuchungen noch

¹²⁶⁾ So **Kaiser**, Kriminologie, S. 405 f.

eine differenzierte statistische Betrachtung¹²⁷⁾ haben jedoch eine solche Entwicklung in dieser Allgemeinheit bisher bestätigt. Die nachfolgende Betrachtung der Tätermaßnahmen versucht daher, auch anhand des zugrundeliegenden Datenmaterials insbesondere dieser Problematik nachzugehen. Die Analyse unterscheidet zunächst zwischen Maßnahmen der Täter, die sich unmittelbar gegen sicherungstechnische Einrichtungen und gegen Bedienstete und Kunden richten.

1. Maßnahmen gegen sicherungstechnische Einrichtungen

In 233 Fällen konnten zuzuordnende Aktionen der Täter gegen sicherungstechnische Einrichtungen aus den Akten registriert werden. In weiteren 32 Fällen wurde zwar eine Maßnahme festgestellt, diese war jedoch nicht eindeutig zuzuordnen.

Im einzelnen waren **bauliche Einrichtungen** in 10 Fällen Angriffsziele der Täter (Gewaltwirkung gegen Verglasung, Schuß auf Verglasung).

Fernsprechanchlüsse waren in 27 Fällen Ziel einer Tätermaßnahme. Davon wurde 18mal die Telefonleitung durch Herausreißen eines Kabels zerstört.

Nach Vollendung des Überfalls wurde die Zerstörung in 17 von 27 Fällen vorgenommen, was auf eine Fluchtsicherungsmaßnahme hindeutet.

Automatische Türverschlußanlagen spielten in der Untersuchung keine Rolle, nur in einem Fall ging der Täter erfolgreich gegen eine solche Anlage vor.

110mal richtete der Täter seine Maßnahmen **nur** gegen die **Alarmanlage**; gegen optische Raumüberwachungsanlagen **und** Alarmanlagen wurde in 25 Fällen vorgegangen. So warnte der Täter in 102 Fällen ausdrücklich vor der Alarmauslösung. 17mal verhinderten Täter eine Alarmauslösung durch Abfangen eines Bediensteten. Des weiteren wurden, um eine Alarmauslösung zu verhindern, Aktivitäten entwickelt wie z.B.:

- Durchschneiden von Kabel
- Einschließen von Bediensteten
- Zerstören des Auslösemechanismus
- Eindringen in den gesicherten Bereich.

Die optische Raumüberwachungsanlage war in 56 Fällen **ausschließliches** Angriffsziel bzw. die Täter trafen **Vorkehrungen**, um sich vor deren Wirkung zu schützen. Im einzelnen waren dies:

- Maskierung
- Abfangen von Bediensteten
- Umgehen des Erfassungswinkels

¹²⁷⁾ Vgl. die Untersuchungen bezeichnet in Fußn. 17 — 19. Zur statistischen Analyse ausführlich **Rengier** a.a.O., S. 104 (108 ff.).

- Warnung vor Auslösung
- Abschalten der Kamera
- Überkleben des Objektivs
- Zerstören des Auslösemechanismus
- Schuß auf Kamera
- Allgemeine Information über Funktionsweise der optischen Raumüberwachungsanlage.

In 11 Fällen wurden vom Täter **sonstige Maßnahmen** durchgeführt, wie:

- Versprühen von Tränengas
- Zünden von Rauchgranaten (Nebelkerzen)
- Verstreuen von Pfeffer
- Werfen von Knallkörpern.

2. Maßnahmen gegen Bedienstete und Kunden

a) Geiselnahme

In den 60er Jahren stellte die **Geiselnahme** anlässlich eines Bankraubes noch die seltene Ausnahme dar, heute gehört sie dagegen zum gewohnten Erscheinungsbild. Als Ursache für diese Eskalation wird durchweg die immer perfektere Abschirmung der Kassiererplätze gesehen¹²⁸⁾.

Von den 963 untersuchten Fällen wurde der Überfall **in Verbindung mit Geiselnahme** in 160 Fällen (= 16,6%) verübt. Diese verteilen sich wie folgt:

- in 147 Fällen wurden Tatgeiseln,
- in 8 Fällen Fluchtgeiseln sowie
- in 5 Fällen Tat- und Fluchtgeiseln genommen.

Im Vergleich zu den früheren Untersuchungen zeigt sich, daß die Anzahl der Geiselnahmen gestiegen ist:

¹²⁸⁾ Vgl. z.B. **Tiedemann/Cosson**, Straftaten und Strafrecht im deutschen und französischen Bank- und Kreditwesen, S. 19; **Matussek**, Kriminalistik 1978, S. 481 (485); **Kube**, Kriminalistik 1980, S. 152 (156); **Börner**, W+S, S. 488 (497); **Arzt**, Der Ruf nach Recht und Ordnung, S. 51. Hierzu auch **Ebner**, W+S 1983, S. 323; **ders.** W+S 1983, S. 377.; **Eisert**, DNP 1980, S. 128; **Steinke**, Kriminalistik 1983, S. 539 ff.

	Untersuchung			
	1972	1978	1983	1984
untersuchte Fälle	297	324	330	963
Überfall in Verbindung mit Geiselnahme	2	36	44	160
%	0,7	11,1	13,3	16,6

Abb. 44: Entwicklung der Banküberfälle in Verbindung mit Geiselnahme¹²⁹⁾

Es steht sicherlich außer Zweifel, daß die in Verbindung mit Geiselnahme verübten Banküberfälle **unter anderem auch** auf die Entwicklung der technischen Prävention, insbesondere auf die baulichen Sicherungseinrichtungen, zurückzuführen sind. Betrachtet man von den 160 Fällen die 152 Überfälle, in denen **Tatgeiseln** genommen wurden, so sind davon 143 in Bankstellen mit **schußsicherer Verglasung** verübt worden. Signifikant ist hierbei der Anteil der Überfälle mit Geiselnahme bei **vollverglasten** Kassenstellen¹³⁰⁾.

Bei differenzierter Betrachtung der 160 Überfälle in Verbindung mit Geiselnahme muß jedoch der von der technischen Prävention ausgehende Eskalationseffekt **relativiert** werden:

Da in 8 Fällen die Geiselnahme **ausschließlich** zur Fluchtsicherung verübt wurde, können nur 152 Fälle mit **Tatgeiseln** der weiteren Betrachtung unterliegen. Von diesen erfolgte in 114 Fällen die Geiselnahme **schon zu Beginn des Überfalls**, wobei vermutet werden kann, daß diese Form der Tatbegehung gerade im Hinblick auf die sicherungstechnischen Maßnahmen gewählt worden ist¹³¹⁾.

In 34 Fällen wurde dagegen die Geisel **erst im Verlauf des Überfalls** aufgrund **eskalierender Ereignisse** genommen, z.B. aufgrund **unerwarteter Verhaltensweisen der Bediensteten und Kunden** oder **situationsbedingter Zufälligkeiten (Erscheinen von Kunden oder Polizei)**¹³²⁾.

¹²⁹⁾ Es handelt sich im folgenden um die Fälle von Geiselnahme, soweit sie als solche in den Akten bezeichnet werden. Ob tatsächlich materiell-rechtlich der Tatbestand des § 239 b StGB voll erfüllt ist, steht dahin. Vgl. die in Fußnoten 17 — 19 beschriebenen Untersuchungen: **Schubert/May** a.a.O., S. 79; **1978er Untersuchung** a.a.O., S. 39 und 58, **Behder** a.a.O., S. 68.

¹³⁰⁾ Das Signifikanzniveau des χ^2 -Tests ist höher als 99% (vgl. die Berechnungen in Anhang III).

¹³¹⁾ Gegenüber Bankstellen mit schußsicherer Kassenbox oder schußsicherer Abschirmung, vgl. hierzu im einzelnen die Darstellung in Kap. B. VI. 2.

¹³²⁾ Vgl. hierzu die Fallbeschreibung von **Huber**, *Der Kriminalist* 1980, S. 403 ff. Siehe auch **Stadelmann**, *Geldinstitute* 5/1985, S. 68 ff. Die Gefahr, daß der Geiselnahme eine Person verletzt oder tötet, steigt mit dem Eingreifen der Polizei, so **Jahn**, *Kriminalistik* 1977, S. 97 (103).

Betrachtet man nun die Entwicklung der Banküberfälle, bei denen ausschließlich **schon zu Beginn** eine **Tatgeisel** genommen wurde und schließt die Geiselnahme aufgrund eskalierender Ereignisse und zur Fluchtsicherung aus, so ergibt sich folgendes Bild:

	Untersuchung			
	1972	1978	1983	1984
untersuchte Fälle	297	324	330	963
Überfall mit Geiselnahme zu Beginn des Überfalls	1	21	44	114
%	0,3	6,5	13,3	11,8

Abb. 45: Entwicklung der Banküberfälle mit Geiselnahme zu Beginn des Überfalls

Als Ergebnis ist zunächst festzustellen, daß eine Zunahme der Quote der Fälle, in denen von vornherein die Tat in Verbindung mit Geiselnahme als vermutete Antwort auf die technische Sicherung verübt wurde, nicht zu verzeichnen ist. Gegenüber der 1983er Untersuchung mit Datenbasis der Jahre 1977/78 zeigt sich sogar eine rückläufige Tendenz.

Darüber hinaus ist jedoch zu beachten, daß es sich bei den Überfällen in Verbindung mit Geiselnahme **zu Beginn des Überfalls** überwiegend um sog. **kurzfristige Geiselnahmen** handelt, also um Fälle, in denen der Täter sofort Bedienstete oder Kunden (meist) mit einer Waffe bedroht und in Schach hält, um Geld zu erpressen. Dies beweist auch die Tatsache, daß von den 152 Fällen mit Tatgeiseln 84,9% (= 129 Fälle) der Überfälle innerhalb von 2 Minuten abgeschlossen wurden.

In diesem Zusammenhang scheint von Bedeutung zu sein, daß offensichtlich diese Fälle des **kurzfristigen Sichbemächtigtens** vielfach nicht im Sinne der Geiseldelikte nach den §§ 239a, 239b StGB gewertet wurden¹³³⁾. Dies scheint auch eine Erklärung dafür zu sein,

¹³³⁾ Auf dieses Problem weist **Rengier** a.a.O., S. 104 (109) zu Recht hin. In einer jüngsten Veröffentlichung begründet er, daß in der Regel die Tatbestände der §§ 239a, 239b StGB erfüllt sind, wenn ein Bankbediensteter oder Kunde mit echten oder unechten Waffen bedroht und in Schach gehalten wird, um den durch die Verglasung geschützten Kassierer zur Geldherausgabe zu zwingen, denn mit der Begründung der Verfügungsgewalt über den Körper der Kunden/Angestellten hält er das Tatbestandsmerkmal des Sichbemächtigtens für erfüllt, vgl. **Rengier**, GA 1985, S. 314 ff. m.w.N. über diese noch streitige materiell- strafrechtliche Problematik. In diesem Zusammenhang vgl. auch BGH JZ 1985, S. 1059 mit Anm. Zaczyc bezüglich der Ernsthaftigkeit einer Drohung für den Adressaten.

Da diese und die früheren Untersuchungen solche Fälle als „Geiselnahmefälle“ bewertet haben, unabhängig davon, ob auch eine entsprechende Verurteilung wegen §§ 239a, 239b StGB erfolgte, ändert diese Auffassung nichts am Ergebnis dieser Untersuchung, daß in den vergangenen ca. 10 Jahren eine Zunahme der Banküberfälle in Verbindung mit Geiselnahme nicht festzustellen ist.

daß die Polizeiliche Kriminalstatistik für die Jahre 1981 bis 1983 lediglich 83 Banküberfälle in Verbindung mit Geiselnahme ausweist¹³⁴⁾. Auch in der Strafverfolgungsstatistik sind für diesen Zeitraum nur 61 Abgeurteilte nach § 239b StGB verzeichnet¹³⁵⁾.

Interessant ist auch die Feststellung, daß in 8 Fällen (von 152) der Überfall trotz Geiselnahme im Versuch steckengeblieben ist.

Im Zusammenhang mit der Betrachtung der Tätermaßnahmen ist weiter die Frage von Bedeutung, ob der Täter zur Bewältigung des Zeitfaktors bei der Tatausführung von vornherein eine Auswahl im Hinblick auf **das Objekt seiner Handlungen** vornimmt. Die Vermutung, daß sich der Täter entweder auf die Überwindung bzw. Umgehung der Sicherungstechnik **oder** auf kurzfristiges Sichbemächtigen einer Person, um seiner Forderung entsprechenden Nachdruck zu verleihen, konzentriert, wird bestätigt:

Tatgeisel Maßnahmen gegen Sicherungstechnik	ja	nein	insgesamt
ja	15,6 % 33 21,7 %	84,4 % 178 21,9 %	100 % 211
nein	15,8 % 119 78,3 %	84,2 % 633 78,1 %	100 % 752
insgesamt	152 100 %	811 100 %	963

Abb. 46: Tätermaßnahmen gegen Sicherungstechnik/Geiselnahme

In 78,3% der Fälle (von 152), in denen Tatgeiseln genommen wurden, hat der Täter keine weitere Aktionen gegen sicherungstechnische Anlagen vorgenommen; in 84,4% der Fälle (von 211), in denen der Täter Maßnahmen gegen Sicherungseinrichtungen ergriffen hatte, wurde auf Geiselnahme verzichtet.

Die Auswertung zeigt, daß die hohe Komplexität der **Tatsituation** von dem Täter im Verlaufe der Tatbegehung nur begrenzt erfaßbar ist. So läßt sich vermuten, daß der Täter im wesentlichen seine Maßnahmen, soweit er sie überhaupt trifft, von vornherein auf eine Zielrichtung beschränkt: Also entweder auf Sicherungstechnik **oder** auf Personen.

¹³⁴⁾ Vgl. Abb. 1. Hier ist **Rengler**, a.a.O., S. 104 (109) zuzustimmen, daß die PKS in der Tat die Anzahl der Geiselnahmen verschönert, insbesondere wenn man seine in GA, S. 314 ff. dargelegte Rechtsauffassung teilt.

¹³⁵⁾ Vgl. Strafverfolgungsstatistik des Statistischen Bundesamtes: 1981: 15 Abgeurteilte (15 Verurteilte), 1982: 30 Abgeurteilte (29 Verurteilte) und 1983: 26 Abgeurteilte (24 Verurteilte).

Was die Anzahl der Geiseln betrifft, so ergibt sich folgende Verteilung:

- 144 Fälle mit 1 Tatgeisel
- 7 Fälle mit 2 Tatgeiseln
- 1 Fall mit 3 Tatgeiseln
- 12 Fälle mit 1 Fluchtgeisel
- 1 Fall mit 4 Fluchtgeiseln¹³⁶⁾.

b) Waffengebrauch

Der Bewaffnung des Täters kommt bei der Durchführung des Bankraubes entscheidende Bedeutung zu. Hier zeigt sich neben der objektiven Gefährlichkeit auch die kriminelle Energie des Täters. Das Drohen mit einer Waffe stellt darüber hinaus für die Bankbediensteten und Kunden etwas Unberechenbares dar, abgesehen davon, daß das Opfer in der Tatsituation die Gefährlichkeit und Echtheit der Waffe kaum beurteilen bzw. erkennen kann.

Da die **Bewaffnung der Täter** im Rahmen der **personenbezogenen** Untersuchungsergebnisse im einzelnen dargestellt wird¹³⁷⁾, interessiert hier nur die Frage, ob für die eingangs erwähnte Behauptung einer Häufung des **Schußwaffengebrauchs** als Reaktion auf die Sicherungstechnik Anhaltspunkte gewonnen werden konnten.

Waffengebrauch	Anzahl der Fälle	%
mit Waffe gedroht	877	91,1
gezielter Schuß auf Personen	12	1,2
versuchter Schuß	1	0,1
Warnschüsse	31	3,2
gestochen/geschlagen	20	2,1
unbekannt/sonstiges	8	0,8
keine Waffe	14	1,5
	963	100

Abb. 47: Waffengebrauch

¹³⁶⁾ Wegen der Fälle mit Tat- und und Fluchtgeiseln sind hier Doppelzahlungen enthalten.

¹³⁷⁾ Vgl. hierzu Kap. C. XV.

Die Übersicht macht deutlich, daß in der überwiegenden Anzahl der Fälle (= 91,1%) die mitgeführte **Waffe** vom Täter „nur“ dazu benutzt wurde, Bedienstete und/oder Kunden zu **bedrohen**, um seiner Forderung Nachdruck zu verleihen. Dies wird auch durch die früheren Untersuchungen bestätigt:

- in der 1978er Untersuchung wurde in 82% der Fälle mit einer Waffe gedroht¹³⁸⁾,
- in der 1983er Untersuchung geschah dies in 91% der Fälle¹³⁹⁾.

Von einer **Schußwaffe** wurde in der vorliegenden Untersuchung in 44 Fällen **Gebrauch gemacht**, davon in 31 Fällen als **Warnschüsse**. Lediglich in 13 Fällen (= 1,3%) konnte ein **gezielter** Schußwaffengebrauch registriert werden.

Die Ansicht, daß die Täter häufiger Schußwaffen benutzen (also schießen), wird **weder** von einer langfristigen Analyse der statistischen Daten¹⁴⁰⁾ **noch** von den bisherigen phänomenologischen Untersuchungen bestätigt:

Die 1972er Untersuchung weist 19 Fälle (= 3,9%) aus¹⁴¹⁾, die 1978er Untersuchung 10 Fälle (= 1,4%) und 23 Fälle mit Warnschüssen¹⁴²⁾, die 1983er Untersuchung 3 Fälle (= 0,8%) und 8 Fälle mit Warnschüssen¹⁴³⁾.

Was also die Fälle anbelangt, in denen tatsächlich geschossen wurde, so gibt es **keinerlei** Anhaltspunkte für eine steigende Tendenz. Die dargestellten Ergebnisse lassen somit **die gesicherte Schlußfolgerung zu, daß die Maßnahmen der technischen Prävention, insbesondere die baulichen Sicherungsmaßnahmen (Verglasung), sich keinesfalls negativ auf den Schußwaffengebrauch der Täter ausgewirkt haben**. Darüber hinaus ist auch das überwiegend besonnene Verhalten der Bediensteten mitbestimmend für die Tatsache, daß nur in Einzelfällen beim Banküberfall tatsächlich geschossen wurde¹⁴⁴⁾.

c) Sonstige Tätermaßnahmen

Im Rahmen der Tatbegehung konnten sonstige Maßnahmen des Täters gegen Bedienstete und Kunden ermittelt werden. So wurden in 84 Fällen Bedienstete und/oder Kunden in **Räumlichkeiten der Bankstelle eingeschlossen**:

- in 20 Fällen wurde der Schalterraum oder die Kassenbox verschlossen,
- in 22 Fällen wurden Personen in einem sonstigen Nebenraum,

¹³⁸⁾ 1978er Untersuchung (vgl. Fuß. 18), S. 37.

¹³⁹⁾ Vgl. Behder a.a.O., S. 25 f.

¹⁴⁰⁾ Vgl. hierzu eingehend Rengier a.a.O., S. 104 (108 ff); Knoll, DNP 1984, S. 171 (172). Zur Bewaffnung auch Hamacher, W+S 1979, S. 6 (8 f.).

¹⁴¹⁾ Schubert/May a.a.O., S. 62

¹⁴²⁾ 1978er Untersuchung a.a.O., S. 37.

¹⁴³⁾ Behder a.a.O., S. 26.

¹⁴⁴⁾ So zutreffend auch Rengier a.a.O., S. 104 (109). Zum Verhalten der Bediensteten vgl. Kap. B. IX.

- in 9 Fällen in Keller-/Abstellräume,
- in 25 Fällen in Toiletten/Umkleideräumen und
- in 6 Fällen im Tresorraum eingeschlossen (in 2 Fällen unbekannt).

Diese Maßnahmen erfolgten überwiegend (in 60 Fällen) **nach** Erlangung von Beute. Die Bedeutung zusätzlicher Alarmmelder wird auch hier durch die Tatsache unterstrichen, daß in 28 Fällen die Eingeschlossenen die Möglichkeit hatten, Alarm auszulösen. In weiteren 60 Fällen wurden Bedienstete/Kunden **gefesselt**. Auffallend ist hier, daß dies überwiegend in kleineren Bankstellen geschah.

XII. Verletzte/Tote

Der weiteren Behauptung, die Banküberfälle seien **brutaler** geworden und zunehmend von **Tötungen** und **Verletzungen** begleitet¹⁴⁵⁾, wurde in der Literatur bereits mit empirischen Erkenntnissen aus den 60er Jahren zu Recht — wie sich auch aus dem hier zugrundeliegenden Datenmaterial ergibt — widersprochen¹⁴⁶⁾.

In den 963 untersuchten Banküberfälle wurden insgesamt 53 Personen **verletzt** und 4 **getötet**:

	verletzt	getötet
Polizeibeamte	2	1
Bedienstete	31	2
Kunden und sonst.	20	1
	53	4

Abb. 48: Verletzte/Tote

¹⁴⁵⁾ So neben **Kaiser** a.a.O., S. 406 auch **Jurisch**, Der Kriminalist 1978, S. 419 ff.; **Bauer**, W+S 1981, S. 180 (188); **Bruckmeier**, Kriminalistik 1964, S. 301 ff.

¹⁴⁶⁾ Vgl. hierzu ausführlich **Rengier** a.a.O., S. 104 (110 f.) m.w.N. Die Untersuchung von **Schubert/May** ist hier einbezogen.

Wie bereits in der Darstellung des „Verhaltens der Bediensteten“¹⁴⁷⁾ beschrieben, waren nicht situationsadäquate Widerstandshandlungen der Bediensteten überwiegend die Umstände, die zu Verletzungen und Tod von Personen geführt haben.

Durch **Schußwaffengebrauch** der Täter wurden 8 Personen verletzt und 2 bei der unmittelbaren Tatausführung getötet. Der dritte in Abb. 48 ausgewiesene Getötete war ein Bankbediensteter, der nach einem Schuß ins Knie während des Überfalls später an Embolie verstarb. Der vierte Getötete war ein Polizeibeamter, der im Zuge späterer Ermittlungen bei der versuchten Festnahme durch den Bankräuber erschossen wurde.

Daß die Todesfälle beim Bankraub auch nach den 60er Jahren **selten** geblieben sind, zeigen auch die 1978er Untersuchung¹⁴⁸⁾ mit 4 getöteten Bediensteten/Kunden (und 3 getötete Täter) sowie die 1983er Untersuchung¹⁴⁹⁾ mit 3 getöteten Tätern (2 durch Selbstmord nach der Tat, 1 Täter wurde bei der Festnahme erschossen). In der vorliegenden Untersuchung wurden 10 verletzte und 2 getötete Täter registriert.

Die These von der zunehmenden Brutalisierung der Banküberfälle ist somit eindeutig **widerlegt**. Auch bei einer Einzelfallbetrachtung der Fälle mit Verletzten und Toten zeigt sich, daß eine besonders brutale Vorgehensweise des Täters auf ganz wenige Einzelfälle beschränkt bleibt. Solche spektakulären Ausnahmefälle wird es beim Bankraub, wie auch in anderen Deliktsbereichen, immer geben und diese sind es, die in den Medien vielfach sensationell dargestellt werden. Sie rechtfertigen jedoch keineswegs die Darstellungen einer veränderten Phänomenologie in der Öffentlichkeit.

Das Datenmaterial enthielt keine Anhaltspunkte über die insbesondere mit einer Geiselnahme verbundenen „seelischen Verletzungen“, die sicherlich in ihrer Häufigkeit die physischen Verletzungen bei weitem übertreffen¹⁵⁰⁾.

XIII. Beute

1. Höhe der Beute

Um Informationen über die **Höhe des erbeuteten Geldes** zu erhalten, wurden einzelne Wertgruppen gebildet:

¹⁴⁷⁾ Vgl. Kap. B. IX.

¹⁴⁸⁾ **1978er Untersuchung** a.a.O., S. 38.

¹⁴⁹⁾ **Behder** a.a.O., S. 27.

¹⁵⁰⁾ Über die psychischen Folgen vgl. hierzu **Rengier** a.a.O., S. 104 (111 f.) m.w.N.

Geldwert	Anzahl der Fälle	% von 963 = Grundgesamtheit	% von 754 = Fälle mit Geld als Beute
1 - 1.000 DM	6	0,6	0,8
1.001 - 5.000 DM	52	5,4	6,9
5.001 - 15.000 DM	232	24,1	30,8
15.001 - 30.000 DM	190	19,7	25,2
30.001 - 100.000 DM	217	22,5	28,8
100.001 - 200.000 DM	44	4,6	5,8
200.001 - 500.000 DM	11	1,1	1,5
über 500.000 DM	2	0,2	0,3
sonstige Wertgegenstände ohne Geld	3	0,3	
keine Beute	206	21,4	
	963	100,0	100,0

Abb. 49: Höhe der Beute¹⁵¹⁾

Auffallend ist hier die hohe Belastung in den Wertgruppen 5.000 — 15.000 DM (= 30,8%)¹⁵²⁾, 15.000 — 30.000 DM (= 25,2%) und 30.000 — 100.000 DM (= 28,8%). Dies stimmt im wesentlichen mit den Ergebnissen der 1983er Untersuchung überein¹⁵³⁾. Jedoch ist gegenüber dieser und allen früheren Untersuchungen festzustellen, daß **prozentual die Anzahl der Fälle mit höherer Beute (mehr als 100.000 DM) gestiegen ist.**

Die **Summe** des erbeuteten Geldes bei den untersuchten Fällen belief sich auf 28.840.000 DM. Die höchste **Einzelbeute** betrug 1,22 Mio. DM.

Im **Durchschnitt** wurden in den 754 Fällen, in denen **Geld** als Beute erzielt wurde, 38.249 DM erlangt. Legt man die Gesamtzahl der untersuchten 963 Fälle zugrunde, so beträgt der Durchschnittswert noch immer 29.948 DM.

¹⁵¹⁾ Die Abbildung weist 754 Fälle mit Geld als Beute aus zuzüglich 3 Fällen mit „Sonstigem“ als Beute. Der Unterschied zu den in Abb. 20 ausgewiesenen 761 vollendeten Überfällen erklärt sich daraus, daß dort 4 weitere Fälle enthalten sind, bei denen zwar zunächst Beute erlangt, diese jedoch im Verlaufe der Tat wieder zurückgegeben bzw. dem Täter eine leere Tasche ausgehändigt wurde.

¹⁵²⁾ Diese Spitzenbelastung ist zugleich die **Modalklasse** der Häufigkeitsverteilung.

¹⁵³⁾ Behder a.a.O., S. 17 f.

Bestimmt man nun weiter den Wert, bis zu dem gleich viele Fälle kleiner und gleich viele größer als dieser Wert sind (= **Median**), so erhält man unter Zugrundelegung von 757 Fällen (= 754 + 3), in denen **Beute** erzielt wurde, den Wert von 21.000 DM. Dieser Wert halbiert also die Untersuchungsmenge, d.h. unterhalb und oberhalb liegt je die Hälfte der untersuchten Fälle.

Differenziert man die Höhe der Beutesummen nach den getroffenen Verbandskategorien, so zeigt sich überraschenderweise, daß bei den Sparkassen Fälle mit Beute von 15.000 – 30.000 DM am häufigsten vertreten sind¹⁵⁴⁾.

2. Herkunft der Beute

In 754 Fällen, in denen **Geld** als **Beute** erzielt wurde, stammt dieses in 480 Fällen (= 63,7%) **ausschließlich** aus dem **Handgeldbestand**, in 107 Fällen **nur** aus dem **Kassenschrank/Panzergeldschrank** und in weiteren 8 Fällen **ausschließlich** aus dem **Tresorraum**. In insgesamt 150 Fällen griffen Täter auf mehrere Geldbestände zurück.

Herkunft	Anzahl der Fälle	%
unbekannt	2	—
keine Beute	206	—
Handgeldbestand	619	82,1
zur Ein-/Auszahlung vorbereitete größere Beträge	19	2,5
Kassenschrank im Arbeitsbereich	103	13,7
Panzergeldschrank	141	18,7
Tresorraum	15	2,0
Nachttresor	7	0,9
Sonstiges	5	—

Abb. 50: Herkunft der Beute (Mehrfachnennungen möglich)

In diesem Zusammenhang ist auffallend, daß in 100 von 490 Fällen, in denen die Beute ausschließlich aus dem Handgeldbestand stammt, die Höhe der Beute zwischen 30.000 und 100.000 DM lag. In immerhin weiteren 5 Fällen lag die Beute sogar zwischen 100.000 und 200.000 DM¹⁵⁵⁾.

¹⁵⁴⁾ Besonderheiten bei den Überfällen auf Poststellen, vgl. Kap. B. VIII.

¹⁵⁵⁾ In diesem Zusammenhang sei auf die „Orientierungsrichtlinien zur Kassenhaltung“ verwiesen, die von den Spitzenverbänden der Banken erarbeitet wurden. Danach soll die Höchstbetragsgrenze des Bargeldbestandes 50.000 DM nicht überschreiten.

Eine **Zeitverzögerungseinrichtung** spielte nur in 8 Fällen eine Rolle. In insgesamt 58 Fällen war der **Geldschrank** zum Zeitpunkt des Überfalls bereits geöffnet, in 176 Fällen wurde der Geldschrank **während** des Überfalls geöffnet. Dies ist im Hinblick auf die Forderung nach Zeitverzögerungseinrichtungen bei Geldschränken von Bedeutung, zumal sich 87,3% der Überfälle im 3-minütigen Bereich abspielten¹⁵⁶⁾.

In 109 Fällen bediente sich der Täter selbst, in 613 Fällen wurde die Beute übergeben und in weiteren 32 Fällen traf beides zu.

3. Registriergeld

In 470 Fällen ist den Tätern **Registriergeld**¹⁵⁷⁾ ausgehändigt worden. In weiteren 266 Fällen blieb unklar, ob Registriergeld überhaupt bereitgehalten wurde und so auch dem Täter ausgehändigt hätte werden können.

Betrachtet man die **Verbandskategorien**, so konnte festgestellt werden, daß bei den vollendeten Überfällen bei Sparkassen in 61,6%, bei Genossenschaftsbanken in 59,2% und bei Privatbanken in 69,5% der Fälle Registriergeld ausgegeben wurde.

XIV. Eintreffen der Polizei am Tatort

Der Zeitpunkt des **Eintreffens der Polizei am Tatort** nach der Alarmierung ist hinsichtlich des weiteren Tatverlaufes und der Tataufklärung von besonderem Interesse. In 413 Fällen konnte jedoch hierzu aus den Akten keine hinreichende Information gewonnen werden.

Von den 550 Fällen, in denen das Eintreffen der Polizei festzustellen war, kam die Polizei **nur in 28 Fällen (= 5,1%) noch während des Überfalls** zum Tatort.

Innerhalb der ersten 5 Minuten nach Alarmierung erschien die Polizei in 309 Fällen (= 56,2%). Zwischen 5 und 10 Minuten benötigte die Polizei in 148 Fällen (= 26,9%). Die Mehrzahl der Anfahrten, nämlich in 457 Fällen (= 83,1%), bewegte sich also im 10-Minuten-Bereich.

11 Minuten und mehr bis zum Eintreffen der Polizei dauerte es in 93 Fällen (= 16,9%), davon in 39 Fällen sogar mehr als 20 Minuten.

Erwartungsgemäß zeigten sich hier erhebliche Differenzen zwischen den gebildeten Gemeindeklassen¹⁵⁸⁾: So traf die Polizei in den **ländlichen Gebieten** in 33,6% der Fälle innerhalb von 5 Minuten nach Alarmierung am Tatort ein, in **städtischen Gebieten** dagegen in 71,2% der Fälle.

¹⁵⁶⁾ Vgl. hierzu Abb. 22: Tåtadur im Vergleich.

¹⁵⁷⁾ Vgl. die von der „Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Raubüberfälle“ im Jahre 1972 beschlossenen „Richtlinien für das Bereithalten und die Verwendung von registriertem Geld“. Die Spitzenverbände der Kreditwirtschaft haben ihren Instituten die Einführung registrierten Geldes nach diesen Richtlinien empfohlen.

¹⁵⁸⁾ Vgl. Abb. 5: Einteilung der Gemeindeklassen und Abb. 7: Raumstruktur.

In Gemeinden der Größenklasse bis 25.000 Einwohner zeigte sich ein deutlicher Schwerpunkt im Zeitraum von 5 bis 10 Minuten (= 41,4%); aber auch hier benötigte die Polizei noch in 28,3% der Fälle mehr als 10 Minuten.

In **City-Bereichen von Großstädten** ist der Anteil der Fälle, in denen die Polizei innerhalb von 5 Minuten am Tatort eintraf, mit 81,5% signifikant höher, in den Randbereichen der Großstädte sinkt dieser Anteil auf 66,9%. Unter Berücksichtigung des in den unterschiedlichen Raumstrukturen differenzierten Täterfluchtverhaltens¹⁵⁹⁾ und der polizeilichen Fahndungsmaßnahmen (insbesondere der bisher geübten Praxis der Ringalarmfahndung¹⁶⁰⁾) könnten sich hieraus wesentliche Ansätze für polizeiliche Maßnahmen ergeben.

XV. Tataufklärung

Von den 963 Fällen waren 573 (= 59,5%) **aufgeklärt**. Nicht aufgeklärt waren 381 Fälle (= 39,6%), in 9 Fällen war dies aus den Akten nicht zu entnehmen.

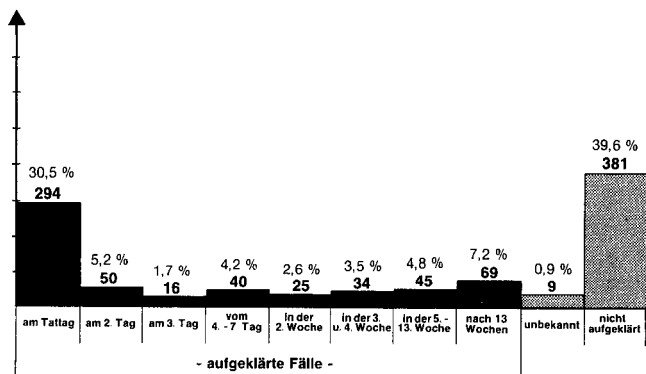


Abb. 51: Zeitraum der Tataufklärung

Auffallend ist die hohe **Aufklärungsquote** mit 294 Fällen (= 30,5% von 963 Fällen) **am Tage der Tat**. Innerhalb der ersten Woche nach der Tat konnten also insgesamt 400 Fälle (= 40,1%) aufgeklärt werden. Die Übersicht über den Zeitraum der Tataufklärung macht weiter deutlich, daß die Aufklärungsrate mit zunehmendem Zeitabstand zur Tat erheblich abnimmt.

¹⁵⁹⁾ Vgl. hierzu **Behder** a.a.O. (VS-NfD).

¹⁶⁰⁾ Vgl. hierzu kritisch **Hahn**, Kriminalistik 1985, S. 518 ff. und **Anonym**, Wunsch und Wirklichkeit, Der Spiegel Nr. 2 vom 06.01.1985, S. 58 f. mit Hinweis auf **Schuster**, Die Ringalarmfahndung, Sonderband der BKA-Forschungsreihe 1984 (VS-NfD).

Betrachtet man nun die insgesamt 573 aufgeklärten Fälle unter dem Aspekt des Zeitpunktes der Tataufklärung, so ist bemerkenswert, **daß mit 294 der noch am Tattage aufgeklärten Fälle über die Hälfte, nämlich 51,3% aller aufgeklärten Fälle abgedeckt ist**¹⁶¹⁾.

Hier offenbart sich einmal die Notwendigkeit einer **zeitigen Alarmauslösung**: So ergab sich in 88 Fällen aus den Akten eindeutig ein Indiz dafür, daß die zeitige Alarmierung der Polizei für die Aufklärung der Tat ausschlaggebend gewesen ist¹⁶²⁾. Darüber hinaus war erkennbar, daß **angemessenes Nachtatverhalten der Tatzeugen** (wie z.B. Täterbeschreibungen, Hinweise auf Fluchtrichtung, Flucht-Kfz u.a.) für die hohe Aufklärungsquote am Tattage mit ausschlaggebend war. Daß auch die sicherungstechnischen Einrichtungen wesentlicher Faktor bei der Tataufklärung sein können, zeigt die Tatsache, daß in 58 Fällen die Bilder der optischen Raumüberwachungsanlagen wesentlich zur Aufklärung des Falles beitrugen.

Hier scheint ein direkter Zusammenhang zwischen Tataufklärung und Qualität der Lichtbilder zu bestehen: In diesen 58 Fällen sind nämlich 46 Fälle enthalten, bei denen die Qualität der Fotos sowie die Gesamtdarstellung der Aufnahme als einwandfrei bezeichnet werden konnten. Hinzu kommen 6 weitere Fälle mit technisch einwandfreien, jedoch nur bedingt auswertbaren Bildern. Insgesamt waren also von diesen 58 Fällen in 89,7% (= 52 Fälle) die Bilder von technisch einwandfreier Qualität.

Durch den Nachweis von ausgehändigtem **Registriergeld** konnte in 21 Fällen die Tat aufgeklärt werden.

Sonstige Umstände, die wesentlich zur Tataufklärung beitrugen, waren:

- Zeugenhinweise auf Fluchtfahrzeug u. Kfz-Kennzeichen (in 95 Fällen)
- Zeugenhinweise auf Fluchtrichtung (in 65 Fällen)
- Täterbeschreibungen (in 35 Fällen)
- Festhalten des Täters durch Bedienstete, Kunden, Passanten (in 34 Fällen)
- Öffentlichkeitsfahndung (in 44 Fällen)
- Tataufklärung in Verbindung mit anderen Straftaten (in 106 Fällen)
- Hinweise durch sonstige Personen (in 92 Fällen).

Im Rahmen der Tataufklärung wurde weiter festgestellt, daß **Überfälle, die außerhalb der Öffnungszeiten** der Geldinstitute verübt wurden, mit einer Aufklärungsquote von 35% erheblich unter der in dieser Untersuchung erhobenen Aufklärungsquote von 59,9% liegt.

Ein Zusammenhang scheint auch zwischen der **Dauer des Überfalls** und der Aufklärungsquote zu bestehen: So war die Aufklärungsquote bei Überfällen von einer Dauer zwischen 2 und 5 Minuten mit 64% am höchsten, bei einer Taddauer unter 2 Minuten mit 58,9% etwa bei der durchschnittlichen Aufklärungsquote und bei einer Dauer über 5 Minuten mit 50,9% dagegen am niedrigsten. Eine Erklärung dafür könnte darin bestehen, daß

¹⁶¹⁾ Vgl. hierzu auch **Behder** a.a.O., S. 43, wo bei Überfällen auf Geldinstitute eine Aufklärungsquote am Tage der Tat von 46,2% registriert wurde.

¹⁶²⁾ Vgl. Kap. B. VII.

bei Taten mit längerer Taddauer der Zeitfaktor vom Täter bewußt und von vornherein in seine Tathandlungen einbezogen wurde.

Auffallend ist ferner die niedrige Aufklärungsquote von nur 42% bei Überfällen, die in **selbständigen Gemeindeteilen** von Städten verübt wurden. Daneben ist noch die höhere Aufklärungsquote mit 63,2% bei Raubüberfällen, bei denen eine oder mehrere **Tatgeiseln** genommen wurden, zu nennen.

Am **Tattag** konnten die Täter in 19 Fällen in den Bankräumen und in 21 Fällen unmittelbar in Tatortnähe **festgenommen** werden. In weiteren 168 Fällen erfolgte die Festnahme auf der Flucht.

XVI. Tatplanung

Bankraubdelikte sind nahezu ausschließlich **geplante** Straftaten¹⁶³⁾. Von den 963 untersuchten Fällen sind 864 Überfälle eindeutig als geplante Taten einzustufen. Nur in 5 Fällen war es zweifelhaft, ob eine Planung vorlag. In weiteren 94 Fällen ergab die Aktenlage zwar hierzu keine Hinweise; die Ausführung der jeweiligen Überfälle sprach jedoch für eine ausführliche Planung, so daß diese unterstellt werden konnte.

Umfang und Schwerpunkt der **Planung** unterschieden sich erheblich, wobei Schwerpunktsetzung und Umfang der Planung noch kein Kriterium für Erfolg oder Mißerfolg der Tat darstellten.

Im einzelnen wurden 747 sog. **tatvorbereitende** Überlegungen bzw. Handlungen registriert. Darunter fallen die Beschaffung von Hilfsmitteln wie Masken, Waffen etc., ebenso wie die Information über das Objekt, die zeitliche Festlegung des Überfalls, die Ausforschung des Arbeitsablaufs und der Anzahl der Beschäftigten in der Bank.

Planungsschritte, die sich auf die **engere Tathandlung** bezogen, wurden insgesamt 300mal registriert: Darunter fallen Überlegungen zu den sicherungstechnischen Einrichtungen, die bei strenger Bewertung in 34 Fällen angestellt wurde, sowie Überlegungen zur eigenen Vorgehensweise (Arbeitsablauf) in insgesamt 266 Fällen.

Planungsschritte, die sich auf die **Fluchtphase** bezogen, wurden demgegenüber nur noch in 130 Fällen festgestellt.

Da bei den meisten Taten mehrere Planungsschritte in den Bereichen Tatvorbereitung, Tathandlung und Tarnung sowie Flucht vorgenommen wurden, übersteigt die Summe der registrierten Planungsschritte die Anzahl der Fälle, bei denen die Planungsinhalte aus der Aktenlage erkennbar waren.

¹⁶³⁾ Vgl. hierzu auch **Schubert/May** a.a.O., S. 42 ff. In der **1978er Untersuchung** a.a.O., S. 48 ging in jedem 2. Fall der Tatausführung eine genaue Tatplanung voraus. In nur 17% der Fälle ergab sich der Tatablauf erst während der Tatausführung. Im Ergebnis auch **Behder** a.a.O., S. 119 ff. Nach der Täterbefragung planten nur etwa 75% der Täter überhaupt den Tatablauf, vgl. **Servay/Rehm** a.a.O., S. 62.

Bei der Auswertung wurde festgehalten, in wievielen Fällen die Täter zum einen Überlegungen zur **Wahl des Tatobjektes** angestellt haben, zum anderen in welcher **Art und Weise** sie das Objekt ausforschten: So verschafften sich die Täter in 449 Fällen **weitere** Kenntnisse über das bereits ausgesuchte Objekt.

Bei der Frage nach der **Art** der Ausspähung reicht die Palette von kurzem Vorüberfahren oder schnellem Vorübergehen bis zur eingehenden Besichtigung der Geschäftsräume im Rahmen eines „Tages der offenen Tür“. Insgesamt 85mal täuschten die Täter vor dem Überfall ein Bankgeschäft vor und spähten dabei die Bank aus. In 26 Fällen kannten sich die Täter in der Bank aufgrund ihrer Geschäftsbeziehungen zur Bank eingehend aus. In 69 Fällen verschaffte man sich Erkenntnisse durch das Vorübergehen bzw. Vorüberfahren an der Bank. In weiteren 22 Fällen kannten die Täter die Tatörtlichkeit aus einem bereits selbst verübten Überfall. 77mal war die Bankstelle den Tätern aufgrund bestehender Arbeitsbeziehungen oder Tätigkeiten in örtlichen Vereinen bekannt.

In der Regel informierten sich die Täter dabei über die Zugänge zur Bank sowie über die Überschaubarkeit des Kassenraumes und die Anzahl der Angestellten.

Vorkehrungen im Hinblick auf **Sicherungseinrichtungen** wurden in 127 Fällen, in denen diese Gesichtspunkte **im weitesten Sinne** mit in die Planung eingingen und erkennbar waren, registriert. Im einzelnen wurden folgende Maßnahmen vorgesehen und zum Teil auch realisiert: In 32 Fällen ergab sich, daß aufgrund der vorhandenen **Raumüberwachungsanlage** eine Maskierung geplant wurde, in 10 Fällen sollte durch Bedrohung die Auslösung der **Alarmanlage** bzw. Raumüberwachungsanlage verhindert werden, 25mal wollte man gegebenenfalls durch Geiselnahme die Herausgabe des Geldes erzwingen. In weiteren 20 Fällen wußten die Täter, daß keine bzw. nur bestimmte Sicherungsmaßnahmen vorhanden waren, und in weiteren 6 Fällen beabsichtigten die Täter den Erfassungsbereich der Raumüberwachungsanlage zu umgehen.

Auf die **Panzerverglasung** bezogen sich die Überlegungen in weiteren 16 Fällen.

Dieser relativ niedrige Anteil ist zum einen darauf zurückzuführen, daß aus den Akten nur spärlich Daten über die Berücksichtigung der Sicherungseinrichtungen bei der Tatplanung hervorgingen; zum anderen kann angenommen werden, daß die Täter ihre Vorgehensweise auf die Sicherungseinrichtungen abgestellt hatten: So liegt nämlich die **Tatdauer** in 90% der Überfälle unter 3 Minuten. Alarmanlagen und andere Sicherungseinrichtungen wurden daher durch eine möglichst kurze Tatausführung zu umgehen versucht.

Weiter war aus den Akten zu entnehmen, daß die Täter in 146 Fällen beabsichtigten, mittels **allgemeiner Bedrohung** die Vollendung der Tat in möglichst kurzem Zeitraum sicherzustellen. In weiteren 13 Fällen sollte das Fluchtfahrzeug mit laufendem Motor bereitgestellt werden.

Ferner sollte in 16 Fällen die Tat durch Maßnahmen wie z.B. Aufbrechen einer Tür, Hinweis auf Kundenverkehr (Geiselnahme) und Tarnung des Überfalls verkürzt werden. Demgegenüber ließen sich die Täter in 43 Fällen bewußt Zeit bei der Tatdurchführung und stellten ihre Vorgehensweise von vornherein darauf ab.

Zum Fragenkomplex der **Planung** waren genauere Erkenntnisse aus der Aktenanalyse nur spärlich erhältlich. Das ist umso bedauerlicher, als die Aussagen der Täter, nicht zuletzt hinsichtlich der Prävention, äußerst aufschlußreich wären. Quantifizierbare Zusammenhänge lassen sich aus dem vorliegenden Datenmaterial daher nicht ableiten. Wenngleich der Planungsumfang zwar noch beschränkt aus der Aktenlage erkennbar war, so ist doch die Planungsintensität und -qualität, die maßgeblich den Erfolg einer Tat bestimmen, mit der verwendeten Erhebungsmethode nicht bestimmbar gewesen.

Es kann aufgrund des vorliegenden Zahlenmaterials lediglich **vermutet werden, daß Raubüberfälle, bei denen die Vorbereitungs-handlungen und die Vorgehensweisen während der Tat sorgfältig geplant werden, eher zum Erfolg führen, als solche, die den Planungskomplex vernachlässigen.**

Eine Planung der **Fluchtphase** wird Auswirkungen auf die Tataufklärung haben. So ist zu vermuten, daß bei sorgfältiger Vorbereitung auch der Fluchtphase die Tat eher ungeklärt bleibt. Die Klärung insbesondere dieses Fragenkomplexes ist der bereits erwähnten Folgeuntersuchung, bei der das Täterwissen im Mittelpunkt steht, vorbehalten.

XVII. Mehrfach überfallene Bankstellen

Von besonderer Bedeutung ist ferner die Feststellung, daß insgesamt 38 Banken während des Untersuchungszeitraumes mehr als einmal überfallen wurden. Davon wurden 36 Bankstellen zweimal, eine Bank dreimal und eine weitere Kassenstelle sechsmal überfallen. Es fällt auf, daß bei diesen insgesamt 81 Überfällen in 46 Fällen die Kassenstellen nicht mit einer optischen Raumüberwachungsanlage ausgestattet waren. Bei Betrachtung des Erfolges der jeweiligen Überfälle fällt die hohe Zahl der Versuche ins Auge. Von den insgesamt 81 Fällen blieben immerhin 73 im Versuch stecken, nur 8 Fälle wurden vollendet. Diese hohe Versuchsquote dürfte im wesentlichen den durch die vorhergegangenen Überfälle sensibilisierten Bediensteten zuzurechnen sein. 35 Taten wurden nicht aufgeklärt. 4mal versuchten die gleichen Täter eine Bank wiederholt zu überfallen.

XVIII. Die Raubüberfälle auf Poststellen

Die bisherige fallbezogenen Auswertung der 963 Raubüberfälle schließt die Überfälle auf **Poststellen** mit ein. Die Kassenstellen der Post unterscheiden sich jedoch nicht unerheblich von denen der Banken und Sparkassen insbesondere im Hinblick auf die Ausstattung mit sicherungstechnischen Einrichtungen. Daher sollen im folgenden die Überfälle auf Poststellen gesondert betrachtet werden, wobei die Darstellung der Ergebnisse — auch schon wegen der geringen Anzahl der Fälle — auf solche beschränkt wird, bei denen sich wesentliche Unterschiede im Vergleich zur Analyse der Überfälle auf Bankstellen ergeben. Da die zur Längsschnittbetrachtung herangezogenen früheren Untersuchungen die Überfälle auf Poststellen nicht gesondert ausweisen, sind die folgenden Untersuchungsergebnisse isoliert zu sehen.

1. Allgemeine Falldaten

In den 963 untersuchten Fällen waren **37 Überfälle auf Poststellen** enthalten¹⁶⁴⁾, die in 19 Fällen (= 51,4%) im Versuch stecken blieben.

Bei der Tatortverteilung ergab sich die Auffälligkeit, daß 31 Überfälle (= 83,7%) sich in Gemeinden bis 5000 Einwohner und in Randgebieten von Städten ereigneten. Die überfallenen Objekte waren ausschließlich kleinere Poststellen mit nur einem bis maximal fünf Bediensteten (in 13 von 25 Fällen, in denen nur ein Bediensteter während des Überfalls anwesend war, war dies eine Frau).

In 22 Fällen hielten sich zur Zeit des Überfalls keine Kunden in der Poststelle auf. 10 mal wurde der Überfall außerhalb der regulären Öffnungszeit verübt.

2. Sicherungstechnische Einrichtungen

Bei den überfallenen Poststellen waren in 27 Fällen (= 73%) **schußsichere bauliche Einrichtungen** vorhanden, 5 Dienststellen waren nicht schußgesichert (in weiteren 5 Fällen war dies den Akten nicht zu entnehmen). Der relativ hohe Anteil der vollverglasten Poststellen muß im Zusammenhang mit der bereits erwähnten Tatortverteilung und der Größe der jeweiligen Dienststelle gesehen und dementsprechend bewertet werden. Auffallend ist in diesem Zusammenhang jedoch, daß in 15 Fällen (= 40,5%) sich die Bediensteten während des Überfalls nicht im Schutze der vorhandenen baulichen Sicherung aufhalten haben.

Hinweise auf vorhandene **Alarmanlagen** konnten nur in 16 Fällen aus den Akten entnommen werden, davon stand in 14 Fällen lediglich eine **optisch-akustische Alarmanlage** zur Verfügung. Es ist zu vermuten, daß auch in den übrigen Fällen — wenn überhaupt — lediglich solche akustische Alarmanlagen vorhanden waren.

Die Alarmauslösung erfolgte in 11 Fällen noch **während** des Überfalls (davon in 6 Fällen mittels optisch-akustischer Alarmanlage, in den übrigen Fällen durch Hilferufe oder Telefon). In den übrigen 26 Fällen wurde der Alarm erst **nach** dem Überfall abgegeben. Insgesamt erfolgte die Alarmierung überwiegend (in 62,2% der Fälle) per Telefon. Nur in 18 Fällen wurde die Polizei zuerst alarmiert.

Eine **optische Raumüberwachungsanlage** war in **keiner** der überfallenen Poststellen installiert.

3. Verhalten der Bediensteten

In 11 Fällen kamen die Bediensteten der Poststellen den Anweisungen des Täters **uneingeschränkt** nach; bei diesen Fällen handelt es sich ausschließlich um vollendete Überfälle.

¹⁶⁴⁾ Vgl. Abb. 11: Verbandszugehörigkeit.

In der überwiegenden Anzahl der Fälle (= 25) wurde jedoch von den Bediensteten **Widerstand** geleistet (entsprechend der Kategorisierung in Abb. 39¹⁶⁵). Auffallend ist auch hier, daß in 18 von 19 Überfällen, die im Versuchsstadium steckenblieben, solche Widerstandshandlungen für den Abbruch des Überfalls mitursächlich waren. Also auch hier wird der Zusammenhang zwischen den auf Widerstand gerichteten situationsangemessenen Verhaltensformen der Bediensteten und dem Erfolg bzw. Mißerfolg der Tat deutlich. Eine Einzelfallbetrachtung der Überfälle auf Poststellen hat ergeben, daß die Postbediensteten sich vielfach in einen gesicherten Raum oder sonstige Räumlichkeiten flüchteten, um sich sodann möglichst passiv bzw. abwartend zu verhalten.

4. Tataufklärung

Von den 37 Überfällen auf Poststellen waren 16 Fälle (= 43,2%) **aufgeklärt**. Diese Aufklärungsquote liegt erheblich unter der durchschnittlichen Aufklärungsquote von 59,5% der gesamten untersuchten Fälle¹⁶⁶. Hierzu dürfte der festgestellte, aus polizeilicher Sicht insgesamt unbefriedigende Ausrüstungsstand der Poststellen mit sicherungstechnischen Einrichtungen, insbesondere mit Alarmanlagen und optischen Raumüberwachungsanlagen, beigetragen haben. Diese Annahme wird durch die bereits erörterte hohe Bedeutung dieser Anlagen für die Tataufklärung gestützt.

Aber auch die Tatortverteilung dürfte sich hier nachteilig auf die Aufklärungsquote ausgewirkt haben.

Darüber hinaus ergab die Auswertung Hinweise auf die Notwendigkeit einer Verbesserung des Nachtatverhaltens der Postbediensteten. Bei der Betrachtung der Einzelfälle ergab sich augenscheinlich, daß die Bediensteten relativ selten konkrete Hinweise für die Fahndung (z.B. auf Fluchtrichtung, -fahrzeug, Personenbeschreibung) geben konnten.

5. Beute

Bei den 18 erfolgreichen Überfällen wurden insgesamt DM 862.000 **erbeutet**, was einer durchschnittlichen Beutesumme von DM 47.888 entspricht. Die höchste Beutesumme betrug DM 667.000. Es handelte sich hier um einen Fall, in dem 2 Postbedienstete mit einem gestohlenen Schlüssel sich nach Dienstschluß Zugang zu den Diensträumen verschafften, die Angestellten fesselten und diese Beutesumme aus dem Tresor entwendeten. Die Täter waren in dieser Poststelle beschäftigt und kannten daher die Örtlichkeiten und Gegebenheiten.

Bereinigt man die Beutesumme um diesen außergewöhnlichen Fall, dann betrug die Gesamtbeute DM 195.000, was einer durchschnittlichen Beutesumme von DM 11.500 entspricht, die erheblich unter dem Durchschnittswert der bei Banküberfällen erbeuteten Summen liegt¹⁶⁷.

¹⁶⁵) Vgl. die gebildeten Widerstands-Kategorien in Abb. 39: Verhaltensform/Erfolg des Überfalls.

¹⁶⁶) Vgl. Kap. B. XV.

¹⁶⁷) Vgl. hierzu Kap. B. XIII.

XIX. Überfälle auf Bankstellen mit Beschäftigtenbedienten Banknotenautomaten (BBA)

Im Untersuchungszeitraum vom 01.01.1981 bis 30.06.1983 wurden Überfälle, bei denen „Beschäftigtenbediente Banknotenautomaten (BBA)“ im Zusammenhang mit einem Banküberfall irgendwie eine Rolle gespielt haben, noch nicht festgestellt. Die Ausstattung der Banken mit diesen Geldautomaten war in dieser Zeit erst allmählich angelaufen. Die ersten Überfälle, bei denen diese neue Technik irgendwie zum Tragen kam, ereigneten sich sodann im Jahre 1984.

In einer begleitenden Untersuchung wurden daher alle diejenigen Überfälle aus der Zeit von **1984 bis 31.12.1985** erfaßt und aktenmäßig ausgewertet, in denen der Täter während der Tatausführung **unmittelbar** mit einem BBA **konfrontiert** war oder diese neue Technik für den Tatverlauf sonst eine entscheidende Bedeutung hatte. Die Auswertung erfaßt also nicht Fälle, in denen zwar in der überfallenen Bankstelle ein BBA vorhanden, aber im Zusammenhang mit einem Überfall keine Rolle spielte.

1. Falldaten

Bis 31.12.1985 wurden insgesamt **12 Überfälle** registriert und ausgewertet: 5 Fälle im Jahre 1984 und 7 Fälle im Jahre 1985.

Die Überfälle waren über das gesamte Bundesgebiet verteilt: In Nordrhein-Westfalen ereigneten sich 4, in Bayern 2 und in Hessen 2 Überfälle (je 1 Fall in Berlin, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Baden-Württemberg).

Genossenschaftsbanken waren mit 8, Privatbanken mit 3 und Sparkassen mit 1 Fall belastet.

Die **Dauer** der Überfälle erstreckte sich auf den Zeitraum von 1 bis über 10 Minuten.

Die Raubüberfälle waren in 6 Fällen **vollendet**, in 6 Fällen kam es lediglich zur **versuchten** Tat.

Nur 2 Fälle waren **aufgeklärt**: Bei einem versuchten Überfall konnte der Täter im Rahmen der Sofortfahndung festgenommen werden, bei einem weiteren vollendeten Überfall sind die drei identifizierten Täter noch flüchtig.

In 5 Fällen wurde **Geld aus einem BBA erbeutet**, insgesamt in Höhe von DM 295.010.

2. Zur Sicherungstechnik

Die überfallenen Bankstellen waren in 11 von 12 Fällen **nicht baulich** (schußsichere Verglasung) **gesichert**, somit die Bediensteten zum Zeitpunkt des Überfalls auch nicht schußsicher untergebracht. In 1 Fall war eine schußsichere Kassenbox vorhanden.

Der Ausrüstungsstand mit **Alarmanlagen** wurde wie folgt ermittelt:

- 5 Bankstellen mit ÜEA direkt zur Polizei,
- 2 Bankstellen mit nur optisch-akustischer Alarmanlage,

- 1 Bankstelle mit Kombination von optisch-akustischer Anlage und stillem Alarm zu dritten Stellen,
- 1 Bankstelle mit stillem Alarm zu dritten Stellen,
- 1 Bankstelle ohne Alarmanlage und
- bei 8 Bankstellen unbekannt.

Dagegen war die Ausstattung der überfallenen Bankstellen mit **optischen Raumüberwachungsanlagen** in 11 von 12 Fällen auffallend hoch.

3. Fallbeschreibung

Das geringe Zahlenmaterial ließ weitere Häufigkeitsauszählungen und Verknüpfungen bestimmter Variablen nicht zu. Daher werden im folgenden die einzelnen Fälle beschrieben und deren Besonderheiten aufgezeigt.

a) Versuchte Überfälle

Fall 1:

Der teilmaskierte und bewaffnete Täter betrat gegen 14.30 Uhr die Bank und forderte Geld, indem er die beiden anwesenden Bediensteten bedrohte. Kunden waren nicht zugegen. Die eine Bedienstete erklärte dem Täter, daß die Filiale mit einem automatischen Kassentresor ausgestattet sei, aus dem sie kein Geld herausbekommen könne. Daraufhin verlangte der Täter Geld aus einer bestimmten Schublade in der Höhe des BBA. Die Bedienstete öffnete die Schublade und erklärte, daß sich darin nur Kleingeld befinde. Sie entnahm eine Rolle mit 5-DM-Stücken und legte sie auf die Theke. Der Täter verließ sodann fluchtartig ohne Beute die Bank.

Beide Bediensteten erklärten später, die vorhandene Alarmanlage und optische Raumüberwachungsanlage in der Aufregung vergessen und daher nicht bedient zu haben. Die Polizei wurde später per Telefon informiert; die Tatdauer betrug ca. 1 — 2 Minuten.

Fall 2:

Der maskierte Täter betrat gegen 14.30 Uhr die Bank, blieb mitten im Kassenraum stehen, brachte mit beiden Händen seine Waffe in Anschlag und bedrohte damit wechselweise die anwesenden 3 Bediensteten und 2 Kunden. Auf die Frage: „Wo ist die Kasse?“ antwortete ein Bediensteter: „Wir haben keine Kasse, wir haben einen automatischen Kassentresor!“. Der Täter sagte: „Scheiße!“, drehte sich um und lief aus der Bank.

Die während des Überfalls ausgelöste ORÜA ließ den Täter lediglich von hinten beim Verlassen der Bank erkennen. Im Rahmen einer Sofortfahndung konnte der Täter jedoch festgenommen werden.

Fall 3:

Der maskierte Täter betrat gegen 17.15 Uhr die mit 3 Angestellten und 1 Kundin besetzte Bankstelle und forderte unter Bedrohung mit einem Revolver die Herausgabe von Geld. Die Kassiererin begann, verfügbares Münzgeld in die vom Täter mitgebrachte Plastiktüte zu legen. Als der Täter Scheine forderte, verwies sie auf den vorhandenen BBA und erklärte, daß sie nicht so schnell an das Geld gelangen könne. Daraufhin flüchtete der Täter unter Zurücklassung des Münzgeldes.

Die Tatdauer betrug ca. 1 Minute. Die ORÜA wurde zwar ausgelöst, die Bilder zeigten den Täter jedoch lediglich von hinten beim Verlassen der Bank. Die Alarmauslösung lief bei der Hauptstelle auf.

Fall 4:

Der maskierte und mit einer Pistole bewaffnete Täter betrat gegen 15.20 Uhr die Bank und forderte von den im Kassenraum anwesenden 5 Bediensteten die Herausgabe von Geld. Nach dem Hinweis auf den vorhandenen BBA und daß daraus ohne weiteres Geld nicht entnommen werden könnte, äußerte der Täter offensichtlich verwirrt: „Ach, Ihr habt eine Maschine!“ Er wurde merklich nervöser, lud seine Waffe durch und drohte massiver. In diesem Moment erschien im Eingangsbereich der Bank ein Kunde, der den Vorfall bemerkte und daraufhin sofort wegrannte. Der Täter, der dies beobachtete, verließ daraufhin sofort die Bank. Er flüchtete mit einem bereitgestellten Fahrrad.

Die ORÜA und optisch-akustische Alarmanlage wurden nicht ausgelöst. Die Tatdauer betrug ca. 2 Minuten.

Fall 5:

Gegen 08.50 Uhr betrat der maskierte Täter die Bankstelle und forderte unter Waffenvorhalt die Herausgabe von Bargeld. Er stellte sich direkt unter die vorhandene Fotokamera, die jedoch defekt war. Einer der 4 anwesenden Bediensteten wies den Täter auf den vorhandenen BBA und die zeitverzögerte Geldherausgabe hin und bat ihn, sich selbst am Gerät davon zu überzeugen. Der Täter verblieb jedoch an seinem Platz und flüchtete, nachdem ein anderer Bediensteter nochmals bestätigte, daß Geld nicht sofort herausgegeben werden könne.

Die Tatdauer betrug ca. 1 Minute. Einer der Bediensteten hatte während des Überfalls mit einem Fußhebel Alarm ausgelöst.

Fall 6:

Gegen 10.30 Uhr betrat der maskierte Täter die Bankstelle, bedrohte die anwesenden 5 Bediensteten sowie 1 Kunden mit einer Pistole und forderte von der Kassiererin die Herausgabe von Bargeld. Als diese ihm antwortete: „Wir haben kein Geld, wir haben einen automatischen Kassentresor!“ flüchte der Täter: „So eine Scheiße!“ und flüchtete.

Die Tatzeit betrug ca. 1 Minute. ÜEA und ORÜA wurden während des Überfalls ausgelöst.

b) Vollendete Überfälle

Fall 7:

Der mit Kapuze maskierte und mit Schußwaffe bewaffnete Täter betrat gegen 15.00 Uhr die Bank und forderte — unter Bedrohung der drei anwesenden Kunden — die Kassiererin auf, Bargeld in eine Plastiktüte zu packen. Die Kassiererin versuchte daraufhin dem Täter zu erklären, daß es in der Bank nur einen BBA gäbe, sie ohne eine Kontonummer kein Geld herausbekommen könne und daß der Höchstbetrag DM 5.000 betrage. Der Täter wurde nun sichtlich nervöser und hielt einem der Kunden die Pistole an den Hals. Er drohte: „Noch 10 Sekunden!“ Zwischenzeitlich wurde von der anderen anwesenden Bankangestellten an ihrem Platz Alarm und ORÜA ausgelöst. Diese forderte sodann die sichtlich nervöse Kassiererin auf, sie solle nun doch ein Geschäftskonto eingeben. Dies tat dann die Kassierin. Die ausgeworfenen DM 5.000 wurden ihr vom Täter aus der Hand gerissen, der zu Fuß flüchtete. Die Tatdauer betrug ca. 2 Minuten.

Fall 8:

Zwei maskierte und bewaffnete Täter betraten gegen 12.00 Uhr die Bank. Ein Täter bedrohte die einzig anwesende Kundin und entriß ihr das gerade abgehobene Bargeld in Höhe von DM 500. Der andere Täter ging sogleich hinter den Tresen und forderte unter ausdrücklicher Warnung vor Alarmierung Bargeld von den anwesenden Bediensteten (2 weitere Bedienstete im Kassenraum anwesend). Die Bedienstete wies auf den

vorhandenen BBA hin, gleichzeitig erklärte sie aber auch, daß man Geld nur aus dem Tresor im Keller bekommen könne. Während ein Täter die Anwesenden in Schach hielt, ging der andere mit einem Bediensteten in den Keller, der den Tresor mit einem Schlüssel öffnete (die Tresorkombination war bereits eingestellt) und Bargeld in Höhe von DM 28.380 entnahm. Im Tresor vorhandenes Registriergeld, das der Täter wohl nicht bemerken konnte, ließ der Bedienstete liegen.

Die Tatdauer betrug ca. 3 Minuten. Die vorhandene optisch-akustische Alarmanlage wurde nicht ausgelöst.

Fall 9:

Der maskierte und bewaffnete Täter betrat gegen 16.30 Uhr die Bank und bedrohte die 3 anwesenden Bediensteten und 1 Kunden. Auf die Geldforderung gab die Kassiererin dem Täter ein Zahlbrett mit beschädigten Scheinen. Einer der anderen Bediensteten löste inzwischen die ÜEA und die ORÜA aus. Der Täter nahm das Geld und forderte mehr. Die Kassiererin wies daraufhin auf den vorhandenen BBA hin. Der Täter reagierte verwirrt und forderte die Anwesenden auf, zwei Minuten nichts zu unternehmen. Die Beute in Höhe von DM 5.930 bestand aus aussortierten, nicht für den BBA geeigneten Geldscheinen.

Die Tatdauer betrug ca. 2 Minuten. Der Alarm lief bei der Polizei als Leitungsstörung auf. Die Anlage war am Vormittag gewartet worden, der vorgeschriebene Probealarm war unterblieben.

Fall 10:

Ein bewaffneter und maskierter Täter betrat gegen 16.00 Uhr die Bank und bedrohte die 3 anwesenden Bediensteten und den einzigen anwesenden Kunden. Ein Bediensteter wies den Täter auf den vorhandenen BBA, auf die Öffnungszeit von 10 Minuten und auf die Sofortausgabesumme von DM 5.000 hin. Der Täter reagierte daraufhin verblüfft und sagte: „Ich bin sehr nervös, hoffentlich passiert nichts!“ Er wollte die Öffnungszeit abwarten, da ihm die Sofortausgabesumme zu wenig war. Er kam der Aufforderung des Bediensteten, hinter den Tresen zu kommen, um alles besser beobachten zu können, nach. Eine während der Wartezeit eintreffende Kundin wurde ebenfalls bedroht. Kurz vor Ablauf der Zeitschaltuhr lud der Täter aufgrund steigender Nervosität seine Waffe durch. Nach Ablauf der Zeit öffnete der Bedienstete den BBA mit dem Schlüssel, entnahm den gesamten Inhalt von DM 48.890 und steckte das Geld in die vom Täter mitgebrachte Tüte. Bei der Flucht forderte der Täter die Anwesenden auf, sich auf den Boden zu legen und 5 Minuten liegen zu bleiben.

Die Tatdauer betrug hier mindestens 10 Minuten. Während des Überfalls hatte ein anderer Bediensteter die ORÜA und die zur benachbarten Poststelle gekoppelte akustische Alarmanlage ausgelöst. Wegen verschiedener Fehlalarme hatte der anwesende Postbeamte jedoch nicht sofort reagiert.

Fall 11:

Gegen 15.30 Uhr erschien ein teilmaskierter Täter mit einer Schußwaffe in der Bank, ging zielsicher auf den vorhandenen BBA zu, trat um den Tresen herum und forderte von der unmittelbar bei dem Geldautomaten stehenden Bediensteten die Geldherausgabe. Zunächst versuchte die Bedienstete, den Täter hinzuhalten mit dem Hinweis, sie habe keinen Schlüssel zum Öffnen des Gerätes. Nachdem der Täter weiter drohte, wurde die Bedienstete von ihrer Kollegin, die Angst hatte, der Täter könnte seine Waffe gebrauchen, aufgefordert, den Automaten aufzuschließen. Sie gab ihr auch den dazu erforderlichen zweiten Schlüssel. Die Bedienstete öffnete sodann den BBA und entnahm 3 Kassetten mit einem Bestand von DM 62.190, die sie auf Forderung des Täters in eine Plastiktüte verstaute. In der Zwischenzeit hatte der Täter die einzig anwesende Kundin durch Zielen mit seiner Waffe daran gehindert, die Bank zu verlassen. Er konnte ungehindert mit einem Motorrad flüchten.

Da die Bank umgebaut worden war, existierte noch keine Alarmanlage. Die vorhandene optische Raumüberwachungsanlage wurde nicht ausgelöst. Eine dritte zur Tatzeit anwesende Bankangestellte war zu Beginn des Überfalls unbemerkt in einen Nebenraum geflüchtet und hatte über Notrufnummer telefonisch die Polizei verständigt. Die Tatdauer betrug ca. 2 Minuten.

Fall 12:

Drei bewaffnete Täter betreten gegen 08.10 Uhr die Bank und bedrohen die 3 anwesenden Bediensteten. Nachdem den Tätern erklärt wurde, daß der vorhandene BBA verschlossen und erst nach einer Zeitverzögerung zu öffnen sei, drängte einer der Täter unter massiver Drohung auf die sofortige Öffnung des Geldautomaten. Der Bedienstete betätigte daraufhin die Zeitschaltuhr. Zu diesem Zeitpunkt kam eine Kundin in die Bank und hob einen kleinen Geldbetrag ab. Während sich ein Täter hinsetzte, blieben die beiden anderen vor dem BBA stehen, so daß die Kundin den Überfall nicht bemerkte und die Bank verließ. Einer der Täter forderte zwischenzeitlich einen der Angestellten auf, zusätzlich Kassetten im Tresorraum zu öffnen. Daraus wurden DM 13.000 erbeutet. Nach 10 Minuten öffnete sich der BBA und die Täter ließen sich aus den von dem Bediensteten geöffneten Kassetten DM 173.000 übergeben. Die Täter schlossen sodann die Bediensteten in den angrenzenden Tresorraum ein und flüchteten in einem Pkw.

Die Tatdauer betrug hier etwas mehr als 10 Minuten. Die während des Überfalls von einem Bediensteten (nur) ausgelöste Einzelbildschaltung erbrachte von 2 Tätern einwandfreie Fotos. Alarm (stiller Alarm zur Hauptstelle) wurde erst nach dem Überfall gegeben. Die mit der Alarmanlage gekoppelte Serienschaltung der ORUA wurde folglich ebenfalls nicht ausgelöst. Die zwischenzeitlich identifizierten Täter sind flüchtig.

4. Bewertung

Die Ergebnisse der ausgewerteten ersten 12 Überfälle auf Bankstellen mit Beschäftigtenbedienten Banknotenautomaten sind schon von der Zahl her nicht geeignet, veränderte tatphänomenologische Erscheinungen nachweislich aufzuzeigen und damit eine abschließende Bewertung zuzulassen. Sie können jedoch durchaus dafür herangezogen werden, besondere Tatsituationen und daraus mögliche Entwicklungstendenzen zu beschreiben sowie die in der Öffentlichkeit geäußerten Erwartungen bzw. Prognosen zu erörtern.

Die ersten bekannt gewordenen Fälle machen — auch bei äußerst vorsichtiger Bewertung — deutlich, daß mit der Einführung dieser neuen Technik das Problem „Bankraub“ nicht gelöst ist. Mit anderen Worten: Diese Form der Automation allein kann den Banküberfall nicht verhindern bzw. von vornherein zum Scheitern verurteilt erscheinen lassen.

Wie zu vermuten war, zeigen die Fälle, daß mit den neuen Geldautomaten bei einem Überfall sowohl für die Bankbediensteten als auch für die Täter **zunächst** völlig neue, unerwartete Tatsituationen entstehen, auf die sie nicht entsprechend vorbereitet sind, für deren adäquate Bewältigung ein gewisser „Lernprozeß“ notwendig ist.

So lag bei den **versuchten** Überfällen übereinstimmend die Ursache für das Scheitern dieser Taten in der für den Täter plötzlichen, unerwarteten und damit auch unvorbereiteten Tatsituation: Statt der bisher üblichen und dem Täter geläufigen — zwar irgendwie gesicherten — Kassenstelle mit gewissem Bargeldbestand sah sich der Täter völlig unerwartet nunmehr einem Geldautomaten gegenüber, dessen Funktionsweise er nicht kannte und somit die Situation für ihn unüberschaubar, unbeeinflussbar und somit auch aussichtslos erscheinen ließ. Es kann vermutet werden, daß die Konfrontation des Täters mit völlig ungeschützten und sich frei bewegenden Bediensteten in Einzelfällen die Ausweglosigkeit noch verstärkt haben mag.

Übereinstimmend waren in diesen Fällen auch die Reaktionen der Bankbediensteten: Sie wiesen zunächst auf den vorhandenen Geldautomaten und dessen zeitverzögernde

Funktionsweise hin. Das Überraschungsmoment bewirkte bei den Tätern, daß sie die Tat abbrachen und gar nicht erst versuchten, auf andere Geldquellen (z.B. im Kassentresor u.a.) zurückzugreifen.

Demgegenüber machten die **vollendeten** Überfälle deutlich, daß die Bankbediensteten völlig unvorbereitet neuen, aber auch potentiell gefährlicheren Situationen gegenüberstanden. Dies wurde insbesondere in den beiden Fällen (Fall 8 und 11) deutlich, in denen der Täter um den Tresen herumging und somit das Verhalten der Bediensteten ungehindert überwachen und beeinflussen konnte. Die so unmittelbar konfrontierten Bankbediensteten haben praktisch keine Möglichkeit mehr, Alarm oder die Kamera auszulösen. Die Fälle belegen hier eindeutig, wie wichtig es ist, daß von sonstigen Bediensteten irgendwo im Kassenraum Alarm und Kamera ausgelöst werden kann.

Die ungeschützte direkte Konfrontation mit dem Täter zeigte ihre Folgen in der hohen Nervosität vieler Bediensteter, die zu extremen Handlungsunsicherheiten führten: So waren beispielsweise Bedienstete nicht mehr imstande, den Geldautomaten vorschriftsmäßig zu bedienen oder wiesen den Täter, um ihn von sich abzulenken, sofort auf andere Geldquellen hin.

Die ausgewerteten Fälle belegen weiterhin, daß aufgrund der zeitverzögernden Funktionsweise des BBA und der damit verbundenen größeren Risiken für den Täter eine wesentliche Erhöhung des Eskalationseffektes eintreten kann: Die Täter werden zunehmend nervöser, ihre Reaktionen auf neue unerwartete Tatsituationen immer unberechenbarer; mit zunehmender Tatdauer müssen sie u.U. ihre kriminelle Energie verstärkt einsetzen, um nicht zu scheitern.

Die erfolgreichen Überfälle zeigen aber auch die schnelle Lern- und Anpassungsfähigkeit der Täter. Gerade die beiden Fälle, in denen die Tatdauer mindestens 10 Minuten betrug (Fall 10 und 12), lassen erkennen, daß Täter die Zeitverzögerung bewußt in Kauf nehmen. In anderen Fällen scheinen andere Geldbestände (wie z.B. Kassenschrank, Tresor, Schublade) von vornherein bewußt in die Tatplanung einbezogen zu werden: Durch massive Bedrohung mit Waffen oder durch kurzfristige Geiselnahmen erzwingen die Täter unter bewußter Umgehung des BBA die Herausgabe der Geldbestände aus Tresoren und Kassenschränken. So sind neben den 12 ausgewerteten Fällen weitere zum Teil spektakuläre Überfälle mit hoher Beute bekannt, in denen die überfallene Bank zwar mit einem BBA ausgerüstet war, die Täter jedoch gezielt von vornherein die Geldherausgabe bzw. Öffnung sonstiger Behältnisse (wie Tresore) erzwangen. Daß Täter nunmehr ungehinderter auf sonstige Geldbestände zugreifen können, ist die Folge des mit Einführung des BBA verbundenen Wegfalls der baulichen Sicherung.

XX. Zum Stellenwert der technischen Prävention

Der Staat ist nicht dazu berufen, seine Bürger generell zu verbessern oder insoweit allgemein zu erziehen¹⁶⁸. Dies impliziert für eine extensive, die Wurzeln der Kriminalität angehende primäre Prävention Grenzen, soweit diese Vorbeugung über die allgemeine Anhebung der Lebensqualität der Bevölkerung im Rahmen einer weit verstandenen Kriminalpolitik hinausgeht¹⁶⁹. Die tertiäre Prävention der Behandlung des straffällig Gewordenen setzt zu spät ein, nämlich erst dann, wenn „das Kind bereits in den Brunnen gefallen ist“.

Zwar ist eine vorrangig auf sekundäre, also **tatbezogene** Prävention ausgerichtete Vorbeugung ebenfalls schon unter rechtsstaatlichen Aspekten zu beschränken¹⁷⁰. Der wirksame, die verschiedenen Elemente der **Tatgelegenheitsstruktur** erfassende sekundäre Präventionsansatz entlastet jedoch die formelle strafrechtliche Verbrechenskontrolle bei ihrer reaktiv repressiven Ausformung. Denn eine ausgewogene externe formelle Kontrolle wird bei der festzustellenden Entwicklung der Sicherheitslage langfristig nur ausreichen, wenn die kriminogene Wirkung der bestehenden (und sich u.U. tendenziell verschlechternden) Tatgelegenheitsstruktur durch eine breit ausgelegte sekundäre Kriminalprävention gemindert wird. Dazu zählt bei der **Bankraubkriminalität** eindeutig eine funktions-tüchtige sicherungstechnische Ausstattung der Geldinstitute.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung wie auch die Ergebnisse der zur Längsschnittbetrachtung herangezogenen Studien, die in den vergangenen 20 Jahren durchgeführt wurden, belegen in anschaulicher Weise, daß von der im Bankenbereich betriebenen sekundären (technischen) Prävention prinzipiell **positive** Effekte ausgegangen sind und zwar dergestalt, daß man die Bankraubkriminalität in gewissen Grenzen halten konnte. Die festgestellten Auswirkungen der sicherungstechnischen Anlagen insbesondere auf den Erfolg bzw. Mißerfolg eines Überfalls sowie auf die Aufklärungsrate stellen dies unter Beweis¹⁷¹.

Daß die technische Prävention im Bankenbereich sog. **neutralisierende** Effekte hat, ist aus den vorliegenden Untersuchungsergebnissen vereinzelt zu entnehmen und daher nicht zu bestreiten. So verlagert der Täter, beeinflusst durch die Sicherungstechnik, seine kriminelle Energie sicherlich vielfach auf (noch) ungesicherte Objekte (sog. Ausweich-effekt), oder er versucht, weil er nicht „ausweichen“ kann, seinen modus operandi der neuen Situation anzupassen, und zwar möglichst ohne den Einsatz seiner kriminellen

¹⁶⁸ Siehe auch BverfGE 22, S. 180 ff.

¹⁶⁹ Allerdings besteht eine staatliche Verpflichtung, dem aus persönlicher Schwäche und/oder Schuld bzw. aus gesellschaftlicher Benachteiligung straffällig Gewordenen die Fürsorge der Gemeinschaft zu vermitteln, vgl. **Walter**, ZStW 1983, S. 32 (53); zu neueren „progressiven“ Ansätzen siehe auch **Haferkamp**, KrimJ 1984, S. 112 ff.

¹⁷⁰ So dürfen etwa unter generalpräventiven Aspekten der Abschreckung Strafart und Strafmaß nicht schuldunangemessen überhöht werden. Dazu **Kube**, Prävention von Wirtschaftskriminalität, Berichte des Kriminalistischen Instituts 1984, a.a.O., S. 50 f. m.w.H. Vgl. auch **Rengier** a.a.O., S. 104 (113). Interessant in diesem Zusammenhang die Ergebnisse der Täterbefragung, daß die Strafe bei der Planung in den allermeisten Fällen keine Rolle spielte, sie war fast bei der Hälfte der Befragten zum Zeitpunkt der Planung auch unbekannt, vgl. **Servay/Rehm** a.a.o., S. 177.

¹⁷¹ Vgl. **Rengier** a.a.O., S. 104 (114), der dieses Ergebnis bestätigt: „Positive Tendenzen enthalten der Unterdrückungs- sowie der Versuchs- und Rücktrittseffekt“.

Energie zu verändern (der Täter muß sich das Geld durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben von Bediensteten oder Kunden aus den gesicherten Kassengeräumen herausgeben lassen, sog. Umstellungseffekt)¹⁷²⁾. Derartiges Anpassungsverhalten auf der Täterseite stellt die technische Prävention jedoch nicht in Frage. Zu Recht besteht der Einsicht, daß man schlimmstenfalls — generalpräventiv betrachtet — nichts bewirkt, immer die Hoffnung gegenüber, daß man vielleicht, wie auch nunmehr nachgewiesen, positive Effekte erzielt¹⁷³⁾.

Bei der Beurteilung des Stellenwertes der technischen Prävention im Bankenbereich muß aber auch weiter bedacht werden, inwieweit die positiven bzw. neutralisierenden Auswirkungen der Sicherungstechnik jedoch von **Negativeffekten** begleitet werden und wie diese zu gewichten sind.

Können technische Sicherheitsvorkehrungen nur noch durch eine Erhöhung der kriminellen Energie überwunden werden, dann besteht die Gefahr, daß es zu einem **Eskalationseffekt** kommen kann. Beim Bankraub werden solche Erscheinungen in der Eskalation zur Geiselnahme deutlich sichtbar. Hierin können die eigentlichen **negativen** Folgen des technischen Präventionskonzeptes gesehen werden. Unbestritten hat die Anzahl der in Verbindung mit Geiselnahme verübten Banküberfälle seit Einführung der Sicherungstechnik zugenommen, doch zeigt sich in den vergangenen ca. 10 Jahren eine leicht rückläufige Tendenz. Darüber hinaus ist hier zu beachten, daß es sich bei den Überfällen in Verbindung mit Geiselnahme zu Beginn des Überfalls **überwiegend** um Fälle handelt, wo der Täter nur **kurzfristig** sich einer Person bemächtigt hat, um seiner Forderung nach Geldherausgabe mehr Nachdruck zu verleihen.

Betrachtet man in diesem Zusammenhang weiter die Ergebnisse dieser und der bereits erwähnten vorangegangenen Untersuchungen, daß **weder** Anhaltspunkte für eine zunehmende Brutalisierung bei der Tatausführung **noch** für eine Zunahme des Schußwaffengebrauchs und der Verletzten und Toten festzustellen sind, dann verbleibt der Eskalationseffekt die einzige negative Folge einer durch die technische Prävention bedingten tatphänomenologischen Veränderung, die sicherlich in ihrem Ausmaß auch von polizeilicher Seite nicht unterschätzt wird. Die Untersuchungsergebnisse zeigen aber auch weiter, daß die insoweit **möglichen** Gefahren der technischen Prävention gegenüber den Vorteilen **eindeutig** zu vernachlässigen sind¹⁷⁴⁾.

¹⁷²⁾ Zu dem Ausweich- und Umstellungseffekt vgl. eingehend **Rengier** a.a.O., S. 104 (107). Inwieweit eine Täteranpassung durch Wechsel auf andere Deliktformen (sog. Verdrängungs- oder Verlagerungseffekt) erfolgt, war mit dieser Untersuchung schon aus methodischen Gründen nicht festzustellen. Hier dürfte **Rengier** a.a.O., S. 104 (112) jedoch insoweit zustimmen sein, daß die Raubüberfälle auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte sowie die Raubüberfälle auf Geld- und Werttransporte infolge der Bankensicherung zunehmend als „Auffangstrafaten“ dienen. Zu dieser Problematik auch **May**, MSchrKrim 1974, S. 1 (23 f.); **Servaj/Rehm** a.a.O., S. 180.

¹⁷³⁾ **Rengier** a.a.O., S. 104 (115) mit Hinweis u.a. auf das Kriminalpolizeiliche Vorbeugungsprogramm. Zur Prävention allgemein s. auch **Rupprecht/Kube** in: Verbrechenverhütung und Behandlung Straffälliger (hrsg. vom Bundesminister der Justiz), S. 13 (17 ff).

¹⁷⁴⁾ **Kube/Leineweber/Büchler** a.a.O., S. 622 (626). Sicherheitsexperten sehen in dem Eskalations- und Verdrängungseffekt ein Argument für die Notwendigkeit des ständigen Bemühens, die Sicherheitstechnik und ihren Einsatz qualitativ und quantitativ zu erhöhen, vgl. **Rupprecht** a.a.O., S. IV; **ders.** in: Polizei und Prävention, BKA-Vortragsreihe 1976, S. 61.; **Vöhringer**, Der Kriminalist 1983, S. 63 (64).

Die wissenschaftlichen Erkenntnisse aller hier herangezogenen repräsentativen Studien machen es weiterhin erforderlich, die insbesondere in der kriminologischen Literatur und der sonstigen Öffentlichkeit beschriebenen „bedenklichen“ Auswirkungen des technischen Präventionskonzeptes im Bankenbereich auf die Phänomenologie, insbesondere die These von der zunehmenden Brutalisierung der Banküberfälle zu korrigieren. Sie zeigen zudem, daß oberflächliche statistische Auslegungen und Darstellungen spektakulärer Einzelfälle wenig geeignet sind, allgemeingültige Aussagen zur Phänomenologie der Bankraubkriminalität, die nach wie vor eine die Öffentlichkeit ja besonders bewegende Kriminalitätsform ist, zu treffen¹⁷⁵⁾.

Die derzeitige Diskussion um die Beschäftigtenbedienten Banknotenautomaten (BBA)¹⁷⁶⁾ läßt deutlich werden, daß vor allem die baulichen Sicherungsmaßnahmen Gefahr laufen, der kundenfreundlichen Gestaltung der Bankstelle untergeordnet zu werden¹⁷⁷⁾. Die Auswertung der ersten Überfälle, bei denen Täter mit solch einem Geldautomaten unmittelbar konfrontiert wurden, macht deutlich, daß von allzu großen Experimenten Abstand genommen werden sollte. Die Überfälle zeigen, daß sich die Täter sehr schnell an neue Situationen anpassen, insbesondere dann, wenn die Funktionsweise dieser Automation hinreichend bekannt ist. Erste Beispiele beweisen, daß die Täter ebenfalls „zeitverzögernd“ operieren und dadurch die Gefahren für die nun länger mit Waffengewalt bedrohten Opfer weiter wachsen können¹⁷⁸⁾. Zudem zeigen diese Fälle, daß die Bediensteten durch den unmittelbaren, ungeschützten Kontakt mit dem Täter kaum in der Lage sind, hinhaltende Verhaltensweisen zu praktizieren und Alarm oder die optische Raumüberwachungsanlage auszulösen. Es entstehen für die Bediensteten völlig neue Situationsbedingungen, auf die sie speziell vorbereitet werden müssen. In diesem Zusammenhang wie auch bereits bei der Bestandsaufnahme der sicherungstechnischen Einrichtungen kann mit dem Sprichwort „orakelt“ werden: „Die Schlaueit des Fuches beruht zumindest zu 50% auf der Dummheit der Gänse.“

Umfassende sicherheitstechnische Präventionsmaßnahmen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit aufbauen, tragen — wie die Untersuchungsergebnisse belegen — erheblich dazu bei, die Bankraubkriminalität zumindest nicht „ausufern“ zu lassen. Dazu gehört aber auch eine solide Ausbildung des Personals der Geldinstitute im Hinblick auf situationsangemessene, die erfolgreiche Tatrealisierung behindernde (zumindest jedoch nicht fördernde) Verhaltensweisen. Funktional sachgerechtes Verhalten ist dabei durch eine Verbesserung der technischen Ausstattung zu fördern.

¹⁷⁵⁾ Vgl. zum Thema Verbrechensfurcht zusammenfassend **Kunz**, MSchrKrim 66 (1983), S. 162 ff. m.w.N.

¹⁷⁶⁾ Hier ist **Rengier** a.a.O., S. 104 (115) insoweit zu widersprechen, als die zunehmende Installierung dieser Geldautomaten gerade nicht infolge polizeilicher Empfehlungen erfolgt. Die Polizei hat immer insbesondere vor dem damit verbundenen Verzicht auf bauliche Sicherungen gewarnt und versucht derzeit mit allen Mitteln, daß bei der Neufassung der UVV „Kassen“ die Sicherheitsaspekte Berücksichtigung finden. Die zu Beginn der 80er Jahre vorhersehbare Entwicklung war für das BKA gerade der zwingende Anlaß, mit dieser Untersuchung überzeugende Argumente für die Notwendigkeit bestimmter technischer Sicherheitsvorkehrungen zu gewinnen und besonders den Bankenbereich von der Effektivität des technischen Präventionskonzeptes zu überzeugen.

¹⁷⁷⁾ Zum Konflikt Sicherheit und kundenfreundliche Gestaltung siehe schon **Czech** in: Bekämpfung von Diebstahl, Einbruch und Raub, BKA-Vortragsreihe 1958, S. 191 ff.

¹⁷⁸⁾ Vgl. hierzu auch den Bericht im Spiegel Nr. 51/1981, S. 73 ff. Zu den Prognosen in der Presse, daß Geldinstitute mit solchen Automaten kaum noch überfallen wurden, vgl. z.B. **Biedermann**, Frankfurter Rundschau Nr. 297 vom 22.12.1983; **Vetter**, Darmstädter Echo vom 20.12.1983.

C. Täterbezogene Untersuchungsergebnisse

I. Vorbemerkungen

Im Rahmen einer **Täterphänomenologie** sind die Persönlichkeitsbilder der Straftäter sowie ihre Entwicklungs- und Existenzbedingungen bis zur Tat von Interesse. Auch in dieser Untersuchung soll versucht werden, die personenbezogenen Daten von Bankräubern in ihren Erscheinungsformen anhand der 963 zugrundeliegenden Ermittlungsakten darzustellen. Hierbei geht es in erster Linie um eine Beschreibung bekanntgewordener persönlicher Bedingungen bis zur Tatzeit. Darüber hinaus soll der Versuch unternommen werden, Reaktionen der Täter auf sicherungstechnische Einrichtungen und Verhaltensweisen der Bediensteten aufzuzeigen.

Die Möglichkeiten der Erforschung von Täterpersönlichkeiten **anhand von Akten** sind jedoch **begrenzt**, denn bestimmte insoweit relevante Faktoren können mit dieser Erhebungsmethode nicht ermittelt werden. Dies gilt insbesondere für psychologische Faktoren und innere Vorgänge, die mit der Tatmotivation und Tatplanung in Zusammenhang stehen oder allgemein die Täterpersönlichkeit charakterisieren¹⁷⁹⁾. Auch setzt die Aktenanalyse erst dann ein, wenn die Straftat bereits begangen ist; insofern ergibt sich schon aus der Untersuchungsmethode eine wesentliche Einschränkung, als bestimmte Bedingungs-zusammenhänge nur rückschließend zu beurteilen sind¹⁸⁰⁾.

Für die phänomenologische Beschreibung der Bankräuber bedeutet dies, daß nicht alle interessierenden Merkmale erfaßt werden konnten, bzw. daß Angaben über einzelne erfaßten Faktoren mit Unsicherheiten belastet sind. Insofern haben die nachfolgenden Untersuchungsergebnisse **unterschiedliche Aussagekraft**.

Die Darstellung der täterbezogenen Untersuchungsergebnisse basiert auf unterschiedlichen Datengruppen:

- Die eine Gruppe basiert auf Daten, die anhand der Akten ohne größere Ungenauigkeiten zu ermitteln waren, also Merkmale, die über eine informative Wiedergabe hinaus **Vergleiche** mit der Häufigkeitsverteilung dieser Daten bei den Tätern und anderen Bezugsgruppen sowie den Ergebnissen der anderen zur Längsschnittbetrachtung herangezogenen Untersuchungen zulassen. Es handelt sich hierbei unmittelbar um persönlichkeitsbezogene Daten der Täter, wobei zwangsläufig die **Grundgesamtheit** der Daten die Anzahl der **bekanntgewordenen Täter** ist.
- Die andere Gruppe bilden Daten, die bei der Aktenauswertung nur unvollständig festgestellt werden können, also Merkmale, die lediglich eine **informative Wiedergabe** zulassen. Es sind dies Faktoren, die sich vereinzelt nur aus den Akten ergeben oder anhand der Ermittlungsergebnisse (wie z.B. Zeugenaussagen) gefolgert werden kön-

¹⁷⁹⁾ Vgl. hierzu z.B. **Dölling** a.a.O., S. 265 (274).

¹⁸⁰⁾ So auch **Schubert/May** a.a.O., S. 110.

nen. Es handelt sich hierbei um einzelne Angaben der Täter wie etwa zur Motivation und Planung sowie um Reaktionen der Täter auf sicherungstechnische Einrichtungen und Verhaltensweisen der Bediensteten. Bei dieser Datengruppe entstehen zwangsläufig unterschiedliche Grundgesamtheiten, die die Aussagekraft der Daten schmälern. Gleichwohl soll auf die Darstellung dieser Ergebnisse nicht verzichtet werden, als sie zumindest insoweit mit Ergebnissen von Untersuchungen mit anderen methodischen Ansätzen¹⁸¹⁾ Vergleiche anbieten.

II. Anzahl der Täter

An den 963 untersuchten Fällen waren insgesamt **1.395 Täter** beteiligt. Davon waren 883 Täter **bekannt**, 512 Täter **unbekannt**.

Wie sich aus nachfolgender Übersicht ergibt, überwogen die Einzeltäter (in 66,6% der Fälle). 241 (= 25%) Überfälle wurden von jeweils 2 Tätern und 59 (= 6,1%) Überfälle von je 3 Tätern verübt. Bei 22 (= 2,3%) Überfällen waren 4 bis 6 Täter beteiligt.

Anzahl der Täter pro Überfall	Anzahl der Überfälle	%	Anzahl der Täter
1	641	66,6	641
2	241	25,0	482
3	59	6,1	177
4	17	1,8	68
5	3	0,3	15
6	2	0,2	12
	963	100,0	1.395

Abb. 52: Anzahl der Täter pro Überfall

¹⁸¹⁾ So die Täterbefragung, vgl. die Untersuchung von **Servay/Rehm** a.a.O.

Differenziert man diese Ergebnisse unter dem Aspekt der Anzahl der Täter pro Überfall und der Vollendungsrate, so ergibt sich folgendes Bild:

Anzahl der Täter pro Überfall	Anzahl der Überfälle	davon			
		Ver-suche	%	Vollen-dungen	%
1	641	140	21,8	501	78,2
2	241	47	19,5	194	80,5
3	59	13	22,0	46	78,0
4	17	1	5,9	16	94,1
5	3	1	33,3	2	66,7
6	2	-	-	2	100
	963	202		761	

Abb. 53: Anzahl der Täter pro Überfall/Erfolg des Überfalls

Gründe für die homogene **Vollendungsrate**, unabhängig davon, ob die Tat von einem oder mehreren Tätern begangen wurde, dürften zum einen situational bedingt (z.B. zufälliges Erscheinen von Kunden, Bedienstete befinden sich alle im Schutze der Verglasung u.a.), zum anderen in der häufig unzureichenden Tatablaufplanung der Täter zu suchen sein.

Die Annahme, ein von mehreren Tätern begangener Banküberfall sei erfolgreicher als der vom Einzeltäter verübte, kann somit (überraschenderweise) nicht bestätigt werden.

Darüber hinaus liegt die **Aufklärungsquote** der von mehreren Tätern begangenen Überfällen deutlich höher als die der von Einzeltätern verübten Taten:

Anzahl der Täter pro Überfall	Anzahl der Überfälle	Tataufklärung					
		ja	%	nein	%	unbekannt	%
1	641	352	54,9	286	44,6	3	0,5
2	241	158	65,6	79	32,8	4	1,7
3	59	44	74,6	13	22,0	2	3,4
4	17	15	88,2	2	11,8	-	-
5	3	2	66,7	1	33,3	-	-
6	2	2	100	-	-	-	-
	963	573		381		9	

Abb. 54: Anzahl der Täter pro Überfall/Tataufklärung

Die Gründe der **höheren Tataufklärung** liegen in dem bei mehreren Tätern sich ergebenden höheren Aufklärungsrisiko, was darin bestehen kann, daß mehrere Täter zwangsläufig mehr Ansatzpunkte für Fahndungszwecke bieten (z.B. höhere Auffälligkeiten bei Flucht, unvorsichtiges Verhalten von Mittätern während und nach der Tat u.a.).

III. Alter und Geschlecht

Die **Altersstruktur** zur Tatzeit der 883 bekannten Täter ergab sich wie folgt:

Alter in Jahren	Anzahl der Täter	%
14 - 17	41	4,6
18 - 20	169	19,1
21 - 25	279	31,6
26 - 30	149	16,9
31 - 35	90	10,2
36 - 40	59	6,7
41 - 50	52	5,9
über 50	14	1,6
unbekannt	30	3,4
	883	100,0

Abb. 55: Alter

Am stärksten ist die Altersgruppe von 21 bis 25 Jahren mit 31,6% besetzt. Dies entspricht auch den Ergebnissen der früheren Untersuchungen: 1972er Untersuchung mit 37,7%¹⁸²⁾, 1978er Untersuchung mit 34,4%¹⁸³⁾ und 1983er Untersuchung mit 28,3%¹⁸⁴⁾.

Eine Verschiebung der Altersstruktur wird dann deutlich, wenn man Täter im Alter zwischen 18 und 30 Jahren zusammen betrachtet: So betrug dieser Anteil in der 1972er Untersuchung noch 82,9%, in der 1978er Untersuchung schon 71,8%, in der 1983er Untersuchung 63,4% und in der vorliegenden Studie nunmehr 67,6%.

Seit Mitte der 70er Jahre blieb der Anteil der Täter unter 18 Jahren mit etwa 4% konstant.

Eine Zuordnung zum **Geschlecht** war bei allen Tätern möglich. Demnach waren 1.341 Täter männlich, 54 weiblich (= 3,9%)¹⁸⁵⁾.

Von den **bekanntem weiblichen** Tätern waren 9,1% unter 18 Jahren und nur eine Täterin über 40 Jahren. Der Schwerpunkt lag auch hier entsprechend der Verteilung der männlichen Täter zwischen 18 und 30 Jahren (= 66%).

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang noch, daß von den 54 weiblichen Tätern 18 als Einzeltäterinnen agierten, davon wurde in 15 Fällen (= 83,3%) die Tat aufgeklärt. 25 Täterinnen waren nicht unmittelbar am Tatgeschehen in der Bank, sondern nur mittelbar (z.B. durch Tatplanung, Warten im Fluchtfahrzeug, „Schmiere-Stehen“) beteiligt¹⁸⁶⁾.

¹⁸²⁾ **Schubert/May** a.a.O., S. 114.

¹⁸³⁾ **1978er Untersuchung** a.a.O., S. 52.

¹⁸⁴⁾ **Behder** a.a.O., S. 45.

¹⁸⁵⁾ Ähnlich die Werte in der **1978er Untersuchung** a.a.O., S. 52 mit 4,6% und **Schubert/May** a.a.O., S. 116 mit 4,6%.

¹⁸⁶⁾ So auch **Schubert/May** a.a.O., S. 117.

IV. Staatsangehörigkeit

Die bekannten Täter hatten folgende Staatsangehörigkeit:

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Täter	%
Deutschland	726	82,2
Italien	69	7,8
Türkei	31	3,5
Österreich	13	1,5
Jugoslawien	10	1,1
Polen	4	0,5
Spanien	3	0,3
Argentinien	3	0,3
USA	3	0,3
Frankreich	2	0,2
Pakistan	2	0,2
Sonstige	12	1,4
Staatenlos	3	0,3
unbekannt	2	0,2
	883	100,0

Abb. 56: Staatsangehörigkeit

Der Vergleich mit den früheren Untersuchungen zeigt, daß der Anteil der **Ausländer** als Täter eines Bankraubes erheblich gestiegen ist: So weist die 1972er Untersuchung 4,4%¹⁸⁷⁾, die 1978er Untersuchung schon 10,2%¹⁸⁸⁾ und die vorliegende Studie 17,3% (= 152) ausländische Täter aus. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, daß der Anteil der ausländischen Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleichszeitraum sich mehr als verdreifacht hat.

Unter den ausländischen 152 Tätern ist die Zahl der Italiener mit 69 (= 45,4%) auffallend hoch¹⁸⁹⁾. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß sich allein 33 italienische

¹⁸⁷⁾ Schubert/May a.a.O., S. 117.

¹⁸⁸⁾ 1978er Untersuchung a.a.O., S. 51.

¹⁸⁹⁾ In der 1978er Untersuchung a.a.O., S. 51, war unter den Tätern insgesamt der Anteil der Italiener mit 3,6% bereits augenfällig. Von den ausländischen Tätern waren damals schon 35,4% Italiener.

Täter ausschließlich zur Begehung von Straftaten in der Bundesrepublik Deutschland aufhielten¹⁹⁰⁾.

Hervorzuheben ist weiterhin, daß von 38 Tätern, die durch ihre besonders gewalttätige Vorgehensweise auffielen, allein 28 ausländischer Herkunft waren und sich ausschließlich zur Begehung von Straftaten in Deutschland aufhielten. Planung, Ausführung und Flucht sprachen dafür, daß es sich hierbei überwiegend um profihaft agierende Täter gehandelt haben muß.

V. Familienstand

Zum **Familienstand** der bekannten Täter wurde folgendes ermittelt: 514 Täter (= 63,5%) waren ledig, 169 (= 20,9%) verheiratet. 83 Täter waren geschieden, 42 getrennt lebend sowie ein Täter verwitwet (bei 74 Tätern war der Familienstand unbekannt).

VI. Schulabschluß

Angaben über den **Schulabschluß** der bekannten Täter konnten nur bei 586 Tätern ermittelt werden.

Schulabschluß	Anzahl der Täter	%
Kein Schulabschluß	103	11,7
Sonderschule	34	3,9
Hauptschule	353	40,0
Mittlere Reife	79	8,9
Abitur	14	1,6
Sonstiges	3	0,3
unbekannt	297	33,6
	883	100,0

Abb. 57: Schulabschluß

Trotz des hohen Anteils von Tätern, über die hierzu keine Feststellungen getroffen werden konnten, sind — wie auch in den früheren Untersuchungen — Täter mit niedrigem Schulabschluß besonders stark vertreten.

¹⁹⁰⁾ Die seit einigen Jahren zu beobachtenden Umriss einer organisierten Kriminalität auch beim Bankraub zeigen sich hier ebenfalls, vgl. hierzu **Hamacher**, Taschenbuch für Kriminalisten Bd. 35, S. 7 (10 f.).

VII. Berufsausbildung

Die **Berufsausbildung** konnte bei 715 der bekannten Täter wie folgt ermittelt werden:

Berufsausbildung	Anzahl der Täter	%
Keine Ausbildung	178	20,2
Ausbildung beendet	384	43,5
in Ausbildung befindlich	42	4,8
Ausbildung abgebrochen	111	12,6
unbekannt	168	19,0
	883	100,0

Abb. 58: Berufsausbildung

Trotz der vielen Unbekanntfälle ist der Anteil der Täter augenfällig, die über keine Berufsausbildung verfügen. Gegenüber den früheren Untersuchungen ergaben sich auch hier keine nennenswerten Verschiebungen.

VIII. Berufstätigkeit

Bei 801 bekannten Tätern wurde die Berufstätigkeit zur Tatzeit festgestellt:

Berufstätigkeit	Anzahl der Täter	%
Arbeiter	96	10,9
Angestellte	27	3,1
Beamte	19	2,2
Selbständige	49	5,5
Arbeitslose	510	57,8
Schüler/Student/Azubi	61	6,9
Sonstiges	39	4,4
unbekannt	82	9,3
	883	100,0

Abb. 59: Beruf

Analysiert man die unter der Rubrik „**Arbeitslose**“ zusammengefaßten Täter nach Motiv und bereits registrierten Vorstrafen bzw. Vortaten, so ergibt sich für diese Gruppe ein **Ersttäteranteil** von 32,4%, d.h. 62,9% der als arbeitslos registrierten Täter waren vorbestraft bzw. bereits einschlägig in Erscheinung getreten. Bei 4,7% der Täter war dies nicht eindeutig zu ermitteln.

Nur in 28,5% (= 47) der **arbeitslosen Ersttäter** konnte eine finanzielle Notlage als Motiv festgestellt werden. Bei allen anderen arbeitslosen Ersttätern wurde Gewinnsucht (= 66,7%) oder ein sonstiges Motiv (= 4,8%) registriert.

Daraus ist ersichtlich, daß der hohe Anteil der als arbeitslos bezeichneten Täter nicht ohne weiteres mit der schon zum Untersuchungszeitraum vorhandenen hohen Arbeitslosenquote in Zusammenhang gebracht werden kann.

Überwiegend handelt es sich hierbei um Straftäter, die ihren Lebensunterhalt nahezu ausschließlich aus Straftaten bestreiten. Lediglich in Einzelfällen kann ein Zusammenhang zwischen der allgemeinen Arbeitsmarktsituation und der Motivation des Täters vermutet werden.

IX. Motiv

Die grundsätzliche Problematik der Erforschung von Motiven bei einer auf Aktenmaterial gestützten Untersuchung wird nicht verkannt. Um einen Vergleich mit den Ergebnissen früherer Studien herstellen zu können, sollen die Werte dennoch hier informativ beschrieben werden.

Von den 883 bekannten Tätern konnten bei 833 Angaben über die **Motivation** zur Tat aus den Akten gewonnen werden. Von diesen wurde bei 614 Tätern (= 73,7%) Gewinnsucht als Motiv registriert, 142 Täter (= 17,0%) machten eine finanzielle Notlage verantwortlich. Bei 77 Tätern waren sonstige Beweggründe ausschlaggebend.

Nennenswert ist hier, daß der Anteil der Gewinnsucht als Motiv zur Tat gegenüber den früheren Untersuchungen erheblich gestiegen, der Anteil des Motives der finanziellen Notlage dagegen beträchtlich gesunken ist¹⁹¹⁾.

¹⁹¹⁾ Gewinnsucht und finanzielle Notlage wurden als Motiv festgestellt: 60,6% und 41,0% (**Schubert/May** a.a.O., S. 161), 32,5% und 50,8% (**1978er Untersuchung** a.a.O., S. 17), 38,9% und 45,1% (**Behder** a.a.O., S. 51).

So nahmen die polizeilich registrierten Straftaten in den vergangenen Jahrzehnten nicht nur erheblich zu, sondern verlagerten ihr Gewicht auch von der Armutskriminalität nach dem zweiten Weltkrieg, die vor allem auf eine Verbesserung des Lebensstandards und der Abwendung von Not ausgerichtet war, auf die sog. Wohlstandskriminalität, d.h. jener Kriminalität, die nicht nur Folge von Elend und Hunger war, sondern auch Symbol der Begehrlichkeit, vgl. **Hertlein**, Der Wandel der Kriminalität in den Jahren 1951 bis 1981, S. 17 f. Zur Motivation die jüngsten Erkenntnisse der Täterbefragung in **Servay/Rehm** a.a.O., S. 176.

X. Einkommen

Zu den **Einkommensverhältnissen** waren lediglich bei 701 der bekannten Täter Angaben zu gewinnen: 317 Täter hatten kein Einkommen bzw. nur Taschengeld, 222 Täter ein Einkommen bis DM 1.000,—, 133 bis DM 2.000,—, 20 bis DM 3.000,— und 9 Täter ein Einkommen bis DM 5.000,—.

XI. Vorherige Enthemmung

Enthemmungsmittel spielten bei der Tatbegehung nach Aktenlage nur eine untergeordnete Rolle: 8,4% der bekannten Täter (= 74) hatten vor der Tat Alkohol zu sich genommen, 2,4% (= 21 Täter) sonstige Suchtmittel (Tabletten, Betäubungsmittel). 281 Täter (= 20,1%) hatten definitiv keine dieser Mittel genommen. Bei 720 Tätern (= 51,6%) konnte hierzu aus den Akten nichts entnommen werden¹⁹²⁾.

XII. Vorstrafen

Von den 883 bekannten Tätern waren 400 (= 45,3%) **vorbestraft** (bei 100 Tätern unbekannt). 295 Täter (= 33,4%) waren **Ersttäter**; 88 weitere Täter hatten vor der hier untersuchten Tat gleichgelagerte Raubdelikte begangen, blieben jedoch — weil bisher unbekannt — ohne Vorstrafen.

Vorstrafen	Anzahl	%
nur Raub	37	4,2
Raub u. andere Gewalt- delikte	5	0,6
Raub u. sonstige Delikte	57	6,5
Raub, Gewalt- u. sonstige Delikte	19	2,2
andere Gewaltdelikte	14	1,6
sonstige Delikte	228	25,8
andere Gewalt- u. sonstige Delikte	40	4,5
Erstmalig in Erscheinung getretene Wiederholungstäter, jedoch ohne Vorstrafen	88	10,0
Ersttäter	295	33,4
unbekannt	100	11,3
	883	100,0

Abb. 60: Vorstrafen

¹⁹²⁾ Die Ergebnisse sind nahezu deckungsgleich mit der 1978er Untersuchung a.a.O., S. 57 und Behder a.a.O., S. 53.

Über die Hälfte der bekannten Täter (= 55,3%) war also **vorbestraft** oder **hatte eine gleichgelagerte Straftat begangen**. Davon waren 13,5% der Täter wegen Raubdelikte vorbestraft¹⁹³⁾. Vorstrafen wegen sonstiger Delikte waren bei 228 Tätern (= 25,9%) zu verzeichnen.

Deutlich verringert hat sich im Vergleich zu den früheren Studien der Anteil der Täter mit Vorstrafen wegen Raub **und** anderen Gewaltdelikten auf 19,6%¹⁹⁴⁾. Dagegen war eine Zunahme des **Ersttäteranteils** festzustellen: So wurden in der 1978er Untersuchung noch 28,7%, in der 1983er Untersuchung 25,0% und nunmehr 33,4% registriert. Auffallend ist dabei der Anstieg der **Ersttäter unter 18 Jahren**: Während die 1983er Untersuchung noch 3,6% ausweist, waren es hier 8,8%; auch der Anteil der Ersttäter von 18 bis 25 Jahren ist von 52,8% auf 57,6% gestiegen¹⁹⁵⁾.

Faßt man weiterhin die Täter zusammen, die aufgrund von **Gewaltdelikten** (also Raub und sonstigen Gewaltdelikten) vorbestraft waren, so ergibt sich im Vergleich ein deutlicher Rückgang von 32,2% über 24,5% auf nunmehr 19,6%. Auch dies spricht für die bereits getroffene Feststellung, daß allgemein von einer zunehmenden Brutalisierung der Banküberfälle nicht ausgegangen werden kann. Die Zunahme der Ersttäter spricht eher dafür, daß dieses Delikt zunehmend als leichte Gelegenheit zur schnellen Geldbeschaffung angesehen wird. Ein wesentlicher Grund ist wohl auch darin zu sehen, daß — wie die Untersuchungsergebnisse vielfach belegen — den Tätern die Beuteerlangung oftmals zu leicht gemacht wird.

XIII. Sonstige persönliche Umstände

Aus den Akten waren weiterhin in Einzelfällen **sonstige persönliche Umstände** bei bekannten Tätern zu entnehmen, die der Vollständigkeit halber nicht fehlen sollen.

So wurden als Täter unter anderem 8 entwichene Strafgefangene, 39 sich auf Hafturlaub befindliche oder vorzeitig aus der Strafhaft entlassene Täter, sowie 8 Freigänger registriert. Weiterhin waren 21 Täter psychisch krank oder suizid gefährdet. Bei 24 Tätern mußte die Tat als sogenanntes Beschaffungsdelikt eingeordnet werden.

XIV. Verhältnis Wohnsitz des Täters zum Tatort

Von den 883 bekannten Tätern konnte bei 19 (= 2,2%) eine Zuordnung des **Wohnsitzes** zum Tatort nicht erfolgen.

Bei 29,9% der bekannten Täter (= 264) war die **Tatortgemeinde** auch zugleich die **Wohnsitzgemeinde** der Täter, bei 18,0% (= 159 Täter) lag der Wohnsitz im Tatortkreis. Innerhalb des jeweiligen Bundeslandes des Tatortes lag der Wohnsitz bei 244 Tätern (= 27,6%). 74

¹⁹³⁾ Die 1978er Untersuchung a.a.O., S. 53 weist hier 21,9% aus, bei Behder a.a.O., S. 48 waren dies 14,0%.

¹⁹⁴⁾ 1978er Untersuchung a.a.O., S. 53: 32,2% und Behder a.a.O., S. 48: 24,5%.

¹⁹⁵⁾ Vgl. Behder a.a.O., S. 50.

Täter (= 8,4%) kamen aus dem übrigen Bundesgebiet sowie 123 Täter (= 13,9%) waren ohne festen Wohnsitz bzw. kamen von außerhalb des Bundesgebietes.

Interessant erscheint die Feststellung, daß 215 Täter in einem Radius von bis zu 5 km vom Tatort ihren Wohnsitz hatten, weitere 173 wohnten in einem Radius von 5-10 km, 127 Täter in einem solchen von 10-20 km. Von den insgesamt 883 bekannten Tätern wohnten also 58,3% (= 515) in einem Umkreis bis zu 20 km um den Tatort¹⁹⁶⁾.

Diese Feststellung ist auch im Zusammenhang mit dem Einsatz von ORÜA von erheblicher Bedeutung. Unterstellt man nämlich, daß die erzielten Bilder für die Öffentlichkeitsfahndung geeignet sind, so könnten bereits **regional** angelegte Fahndungsaktionen in der Öffentlichkeit zu positiven Ergebnissen führen.

XV. Bewaffnung

Die **Bewaffnung** der Täter erstreckte sich von der selbstgebastelten Bombe über Feuerwaffen bis hin zu Hieb- und Stichwaffen. Die nachfolgende Übersicht weist die Bewaffnung aller Täter aus, wobei die Art der Waffe bei den unbekanntem Tätern aus Zeugenaussagen und vorhandenen kriminaltechnischen Gutachten abgeleitet wurde.

Bewaffnung	Anzahl der Täter	Waffe	Attrappe	unbekannt
Bombe/ Sprengstoff	29	1	24	4
Maschinen- pistole	7	3	1	3
Langfeuerwaffe	47	25	1	21
Faustfeuerwaffe	633	406	71	156
Gas- und Schreckschuß- pistole	374	363	5	6
Luftpistole	22	22	—	—
Hieb- waffe	2	2	—	—
Stich- waffe	31	30	1	—
unbekannt	53	—	—	53
eindeutig keine Waffe	197	—	—	—
insgesamt	1.395	852	103	243

Abb. 61: Bewaffnung

¹⁹⁶⁾ Vgl. hierzu auch die Ergebnisse in **Schuster**, Die Ringalarmfahndung a.a.O., S. 252 ff.

Berücksichtigt man nun die Bewaffnung nur bei den **bekannt**en Tätern, so ergibt sich folgendes Bild:

Bewaffnung	Anzahl der Täter	Waffe	Attrappe	unbekannt
Bombe/Sprengstoff	19	1	17	1
Maschinenpistole	3	2	1	–
Langfeuerwaffe	21	20	–	1
Faustfeuerwaffe	249	139	66	44
Gas- und Schreckschußpistole	356	348	5	3
Luftpistole	21	21	–	–
Hiebwappe	1	1	–	–
Stichwappe	19	19	–	–
unbekannt	26	–	–	26
eindeutig keine Waffe	168	–	–	–
insgesamt	883	551	89	75

Abb. 62: Bewaffnung der bekannten Täter

Auffallend ist zunächst der große Anteil der Gas- und Schreckschußpistolen und Faustfeuerwaffen¹⁹⁷⁾. Darüber hinaus ist auf den hohen Anteil der von den bekannten Tätern verwandten Attrappen bei den Faustfeuerwaffen hinzuweisen, der vermuten läßt, daß insgesamt die Verwendung von Attrappen weit verbreiteter war, als hier festgestellt wurde.

Unter den 168 bekannten Tätern, die eindeutig **keine** Waffe benutzten, waren 19 Einzeltäter (davon führten in 11 Fällen die Taten gleichwohl zum Erfolg); weitere 110 Täter waren zum Zeitpunkt des Überfalls nicht im unmittelbaren Tatortbereich.

¹⁹⁷⁾ Im Ergebnis auch die **1978er Untersuchung** a.a.O., S. 36 und **Behder** a.a.O., S. 23 ff.

XVI. Maskierung

Von den insgesamt 1.395 Tätern waren 1.000 **maskiert**; davon trugen 704 Täter eine Vollmaskierung, 165 eine Teilmaskierung und weitere 131 Täter eine „leichte“ Maskierung. Als häufigstes Maskierungsmittel konnten Sturmhauben sowie Ski- und Pudelmützen festgestellt werden (394). Daneben waren Motorradhelme und Strumpfmasken (279) von Bedeutung. Interessant ist die Tatsache, daß sich 27 Täter noch im Kassenraum demaskierten, 256 Täter beim Verlassen des Gebäudes. 100 weitere Täter demaskierten sich auf der Straße unmittelbar am Tatort. Diese Zahlen weisen auf die Bedeutung einer Fluchtkamera hin.

XVII. Reaktionen der Täter auf Sicherungstechnik und Verhalten der Bediensteten

Um einen weiteren Nachweis zu führen, daß zwischen Verhalten der Täter und Sicherungstechnik sowie Verhalten der Bediensteten eine Interdependenz bestehen kann, wurde versucht, einzelne Täterreaktionen zu erfassen. Dies war allerdings aufgrund der unterschiedlichen Ergiebigkeit der Akten nur in begrenztem Maße möglich. Um die Aussagekraft der nachfolgenden Untersuchungsergebnisse nicht weiter zu schmälern, wurden lediglich die einwandfrei zuzuordnenden Täterreaktionen ausgewertet.

Da Täter vereinzelt mehrere Reaktionen zeigten und auch das Verhalten der Bediensteten häufig mehrere Maßnahmen umfaßte, ergaben sich zwangsläufig Mehrfachnennungen bei bestimmten Täterreaktionen. Außerdem konnte eine einheitliche Grundgesamtheit nicht gewonnen werden.

1. Reaktionen auf Auslösung von Alarmanlagen und ORÜA

Von denjenigen Tätern, die sich während des Überfalls im unmittelbaren Tatortbereich (also in der Kassenstelle) aufhielten, hatten 568 Täter die **Alarmauslösung** nicht erkannt bzw. konnten diese nicht erkennen, da Alarm erst nach dem Überfall ausgelöst wurde. Differenziert man nach der Art der Alarmauslösung, so war erwartungsgemäß festzustellen, daß die Auslösung bei ÜEA von 358 Tätern, bei AWAG-Anlagen von 64, bei Telefon von 22 und bei optisch-akustischen Anlagen von 2 Tätern nicht erkannt wurde.

Engt man die Betrachtung auf die Reaktionen derjenigen Täter ein, die sich zum einen während des Überfalls im unmittelbaren Tatortbereich und bei denen zum anderen der Alarm noch während des Überfalls ausgelöst wurde, so waren bei 96 Tätern unterschiedliche Reaktionen auf die Alarmauslösung feststellbar: So brachen 65 Täter die Tat daraufhin ab, 14 reagierten gelassen, 2 nahmen kurzfristig eine Geisel, 3 wurden aggressiv gegen den Alarmauslösenden und 12 weitere Täter verstärkten ihre Bedrohung und trieben zur Eile an bzw. wurden erkennbar nervös.

Von 544 Tätern, die mit der **Auslösung der optischen Raumüberwachungsanlage** konfrontiert waren, hatten 502 (= 92,3%) die Auslösung nicht erkannt.

In den Fällen, in denen die vorhandene Kamera vor oder während des Überfalls ausgelöst wurde, waren bei 42 Tätern entsprechende Reaktionen feststellbar: So brachen 18 Täter

die Tat daraufhin ab, 14 reagierten gelassen, 8 verstärkten ihre Bedrohung und trieben zur Eile an bzw. wurden erkennbar nervös und 2 weitere Täter gaben Warnschüsse ab.

Die — wenn auch reaktiv wenigen — feststellbaren Reaktionen der Täter auf erkannte Auslösung von Alarmanlagen und optischen Raumüberwachungsanlagen zeigen, daß diese Anlagen nur dann effektiv eingesetzt sind, wenn die Auslösung vom Täter unbemerkt bleibt. Dadurch können nämlich eskalierende Situationen vermieden und Ansätze für die repressive Bekämpfung gewonnen werden. Die Täterreaktionen zeigen weiterhin, daß eine Erhöhung der Auslösequote anzustreben ist, die unter anderem durch zusätzliche Auslösemöglichkeiten im gesamten Kassenbereich und auch in Nebenräumen einfach erreicht werden kann. Die Zahl der Täter, die die Auslösung dieser Anlagen nicht erkannt haben, belegt weiterhin, daß die mit der Auslösung verbundenen Risiken für die Bediensteten insgesamt betrachtet doch relativ gering bleiben¹⁹⁸⁾.

2. Reaktionen auf Widerstandshandlungen der Bediensteten

Bei 562 Täterhandlungen konnten Reaktionen auf Widerstandshandlungen der Bediensteten¹⁹⁹⁾ registriert werden. Im einzelnen wurde 7 mal gezielt auf Personen geschossen, 11 mal Warnschüsse abgegeben und 15 mal kurzfristig eine Geisel genommen. Aggressives Verhalten der Täter gegen Widerstandsleistende wurde 83 mal festgestellt. Weiterhin richtete sich 50 mal das aggressive Verhalten der Täter gegen unmittelbar in der Nähe befindliche Personen (also auch Kunden). 191 mal verstärkten Täter ihre Bedrohung, trieben zur Eile an oder wurden sichtlich nervös.

Bei 47 Tätern wurde gelassenes Verhalten festgestellt und 158 Täter brachen aufgrund der Widerstandshandlungen die Tat ab oder ließen nach erster Beute von weiterem Vorgehen ab.

Betrachtet man die Reaktionen der Täter im einzelnen unter den in der Fallauswertung gebildeten vier Widerstandskategorien, so bestätigt sich das bereits dort gewonnene Ergebnis, daß nicht situationsangepaßtes Widerstandsverhalten und insbesondere aggressiver Widerstand weit häufiger zu eskalierenden Reaktionen der Täter führte. Bei sog. passivem Widerstandsverhalten²⁰⁰⁾ der Bediensteten wurde dagegen allein bei 72 Tätern als Reaktion der Abbruch bzw. das Ablassen von weiterem Vorgehen festgestellt.

3. Reaktionen auf Hilferufe

Betrachtet man die Reaktionen der Täter ausschließlich auf Hilferufe der am Tatgeschehen beteiligten Personen, so konnte festgestellt werden, daß 2 Täter gezielt geschossen und 2 Täter Warnschüsse abgegeben haben. Ein Täter nahm eine Geisel, 14 Täter reagierten

¹⁹⁸⁾ Vgl. in diesem Zusammenhang die Ergebnisse der Fallauswertung in Kap. B. VII. und B. VIII.

¹⁹⁹⁾ Die Widerstandshandlungen der Bediensteten umfassen das Verhalten der in der Fallauswertung gebildeten vier Widerstandskategorien, vgl. Kap. B. IX.

²⁰⁰⁾ Also Handlungen der Bediensteten, die auf Verzögerung oder Verweigerung der Geldherausgabe zielen, vgl. die erste Widerstandskategorie in Kap. B. IX.

aggressiv gegen den Hilferufenden bzw. gegen sich in seiner unmittelbaren Nähe befindlichen Personen, 6 Täter trieben daraufhin verstärkt zur Eile an. 16 Täter gaben ihr weiteres Vorhaben auf.

Auffallend ist hier, daß Täter auf Hilferufe ebenso hart reagieren wie auf aggressive Widerstandshandlungen. Offensichtlich wird dies von den Tätern als besonders „bedrohlich“ empfunden. Zwar mag die Tatsache, daß 16 der 57 überhaupt mit einem Hilferuf konfrontierten Täter, die die Tat abbrachen, zunächst für die Wirksamkeit dieser Maßnahme sprechen, doch ist andererseits zu berücksichtigen, daß immerhin 25 Täter hierauf in besonders aggressiver Weise reagierten.

4. Reaktionen auf das Eingreifen der Polizei

Bei 30 Tätern konnten Reaktionen auf das von ihnen bemerkte Eingreifen der Polizei aus den Akten entnommen werden: So machten 5 Täter von der Waffe Gebrauch bzw. wurden besonders aggressiv, 3 nahmen eine Geisel. 2 Täter flohen und 20 gaben daraufhin auf. Die Anzahl der Täter, die flohen bzw. aufgaben, kann nicht über die mit dem Erscheinen der Polizei verbundenen potentiellen Eskalierungsgefahr hinwegtäuschen²⁰¹⁾. Die Notwendigkeit der strikten Einhaltung der in der PDV 100 beschriebenen Verhaltensmuster wird hier offenkundig.

²⁰¹⁾ So schon Jahn, Kriminalistik 1977, S. 97 (103).

D. Einzelfallanalyse

Anhand der folgenden Einzelfalldarstellungen sollen typische Tatabläufe unter besonderer Berücksichtigung der Verhaltensweisen von Bediensteten und des Einsatzes vorhandener Sicherungstechnik dargestellt und bewertet werden. Insgesamt wurden drei Fälle ausgewählt: zwei vollendete und ein versuchter Raubüberfall.

1. Banküberfall auf die X-Bank in H.

a) Falldaten

Tatzeit: 28.01.83 (Freitag) 11.45 Uhr.

Der Tatort liegt in einer ländlichen Gemeinde bis 5.000 Einwohner. Die Bankstelle ist eine kleinere Filiale mit insgesamt 5 Beschäftigten, die zur Tatzeit alle anwesend waren. Kunden waren zur Tatzeit nicht zugegen.

An baulichen Sicherungseinrichtungen sind zwei schußsichere Kassenboxen vorhanden. Der Schalterraum der Bank wird etwa genau in der Mitte in einen Kundenbereich und einen Arbeitsbereich aufgeteilt. Als Alarmanlage ist eine optisch-akustische Anlage vorhanden, jedoch keine Film- oder Fotokamera. Die Alarmanlage wurde erst ausgelöst, nachdem der Täter die Bank verlassen hatte, zugleich wurde die Polizei telefonisch über den Überfall verständigt.

Tathergang:

Am Freitag, den 28.01.83 um 11.45 Uhr betrat eine unbekannt maskierte Person die Bank und forderte mit den Worten „Überfall, sofort Geld raus, Pistole scharf geladen, nichts machen, dann passiert nichts“ die Angestellten zur Herausgabe des Geldes auf. Die Kassiererin befand sich im Schutze der Kassenbox. Der im Kassenraum anwesende Filialleiter wies aufgrund der stark empfundenen Bedrohung die Kassiererin an, das Geld herauszugeben. Die Kassiererin ging daraufhin zu dem für den Täter nicht einsehbaren Kassenschrank und entnahm diesem das gesamte Bargeld in Höhe von ca. 138.000 DM. Sie übergab dem Täter den Betrag geschlossen in einer Holzkassette. Der Handgeldbestand sowie das ebenso vorhandene Registriergeld wurde von der Kassiererin nicht ausgehändigt. Da die Holzkassette nicht durch die Gelddurchreiche der Kassenbox paßte, verließ die Kassiererin dieselbe und handigte die Kassette außerhalb der Kassenbox dem Täter aus.

Dieser verstaute das Geld in einer Umhängetasche und verließ eiligst die Bank. Die Tatlauer betrug ca. 2 Minuten. Der Täter konnte ungehindert die Bank verlassen. Die Bediensteten konnten der Polizei einen Hinweis auf die Fluchtrichtung und das Fluchtfahrzeug geben.

b) Bewertung

Der Täter traf eine im Bankenbereich weitverbreitete bauliche Konstellation an: Einer-

seits vorhandene schußsichere Kassenboxen, die es dem Täter bei Nichtanwesenheit von Kunden nahezu unmöglich machen, Geld herauszupressen und andererseits der ungeschützte Beraterbereich, der es dem Täter nahezu immer ermöglicht, die Tat erfolgreich zu beenden. Die nachstehende Zeugenschilderung belegt diesen „Schwachpunkt“ solcher Sicherungseinrichtungen eindrucksvoll:

„Die Person schwenkte auf einmal (mit der Waffe) zur Kasse hinüber und forderte FrI. R. auf, Geld herauszugeben. Er hat mit einer Pistole in der Hand rumgefuchelt und gesagt, Geld raus. Mit der Pistole hat er eine winkende Bewegung zu seinem Körper gemacht. FrI. R. war hinter dem Kassenschalter im Raum geschützt. Ich hingegen stand frei hinter der Theke. Herr R., der im Schalterraum saß, ist zwischenzeitlich hinter mir aufgestanden. FrI. R. wußte nicht, was sie tun sollte. Innerhalb von einer Minute habe ich mich dann entschlossen, FrI. R. anzuweisen, daß sie das Geld herausgibt.“...„Wäre ich nicht so bedroht worden und hätte ich nicht die Gefahr für uns alle hier im Kassenraum gesehen, hätte ich nicht gesagt, daß das Geld herausgegeben wird.“

Desweiteren traf der Täter auf eine völlig unvorbereitete, eingeschüchterte Kassiererin. Diese ging in ihrer Schockwirkung weit über die Forderung des Täters hinaus und gab statt des Handgeldbestandes mit dem Registriergeld den für den Täter nicht einsehbaren Geldbestand aus dem Panzergeldschrank heraus. Um das Geld möglichst schnell an den Täter weitergeben zu können, verließ sie während des Überfalls die geschützte Kassenbox. An die Möglichkeit, den Überfall durch die Herausgabe einzelner Banknotenbündel durch die Kassendurchreiche zu verzögern, dachte sie in keinem Augenblick.

Das Verhalten der Kassiererin weist deutliche Handlungsunsicherheiten auf, die in erster Linie auf die unzureichende Schulung der Betroffenen zurückzuführen sind. Die nachstehende Zeugenschilderung unterstreicht dies eindrucksvoll:

„Als ich hier bei der Bank eingelernt wurde, ist mir das Registriergeld gezeigt worden. Seither habe ich es noch einmal bei der Überprüfung in der Hand gehabt und gezählt. Sonst habe ich es nie mehr in der Hand gehabt. Ich habe mich nie mit dem Gedanken eines Raubüberfalls befaßt. Ich glaubte, daß es bei uns nicht vorkommt.“

Auch das weitere Verhalten der Kassiererin wird von Handlungsunsicherheiten bestimmt:

„Obwohl ich außerhalb vom Sichtfeld des Räubers bei der Entnahme des Geldes aus dem Kassenschrank war, traute ich mich nicht, Geld von dem Holzetui zu nehmen. Ich hatte Angst, daß der Räuber schießt. Ich war so überrascht und es ging alles so schnell. Ich kann nicht sagen, welche Gedanken ich in dem Moment hatte, als ich das Geld aus dem Kassenschrank holte.“

Wenngleich die Beuteerlangung nach hiesiger Einschätzung nicht gänzlich hätte vermieden werden können, so kann doch davon ausgegangen werden, daß bei intensiverer Schulung die Schadenssumme hätte erheblich begrenzt werden können. Verzögerungshandlungen bei der Herausgabe des Geldes hätten zudem die Tatdauer wesent-

lich verlängert und damit das Risiko für den Täter gesteigert. Eine Verlängerung der Tatabdauer ist jedoch nur dann effizient, wenn die Polizei alarmiert werden kann. Aufgrund der Art der vorhandenen Alarmanlage (optisch-akustische Anlage) und der bedrohlichen Situation einzelner Bediensteten wurde eine frühzeitige Auslösung der Alarmanlage und somit eine frühzeitige Alarmierung der Polizei jedoch unmöglich. Der Tatablauf zeigt weiter, daß bei Vorhandensein stiller Alarmanlagen der Alarm von mehreren Bediensteten bereits während des Überfalls hätte ausgelöst werden können. Aufgrund der für den Täter unüberschaubaren komplexen Tatsituation hätten ferner Raumüberwachungsanlagen bequem ausgelöst werden können. Da Anlagen dieser Art jedoch nicht vorhanden waren, gingen wertvolle Fahndungsansätze verloren.

Wie die Auswertung des empirischen Teils dieser Studie zeigt, spielen Sicherungseinrichtungen nicht nur im Verlauf, sondern auch bei der Aufklärung der Überfälle eine bedeutende Rolle. Die in diesem Fall eklatante, unzureichende Ausrüstung mit solchen Einrichtungen und das auf Handlungsunsicherheiten zurückzuführende Fehlverhalten der Bediensteten führten jedoch zu einem grandiosen Erfolg des Täters, der bei der Installation zweckentsprechender und aufeinander abgestimmter sicherungstechnischer Anlagen und geschultem Personal vermutlich hätte vermieden werden können.

2. Versuchter Überfall auf die R-Bank in W.

a) Falldaten

Tatzeit: 21.09.82 (Dienstag) 11.25 Uhr.

Der Tatort liegt in einer ländlichen Gemeinde der Größenordnung zwischen 5.000 und 25.000 Einwohnern. Das Tatobjekt ist eine sog. Einmannkassenstelle. Kunden waren zur Tatzeit nicht anwesend.

Die Kassenstelle ist durch eine auf dem Tresen des Kassenraumes angebrachte Panzerglasscheibe gegen etwaige Überfälle geschützt. Diese schußsichere Abtrennung trennt auf voller Länge den Kundenraum vom Arbeitsbereich der Bediensteten. Zwischen Panzerglasscheibe und Decke verbleibt ein Freiraum von ca. 50 cm. Als Alarmanlage ist eine sog. stille Anlage in Form eines Wähl- und Ansagegerätes (AWAG) installiert. Ferner ist eine Raumüberwachungsanlage vorhanden. Der Alarm wurde von der einzigen Bediensteten noch während des Überfalls ausgelöst. Aufgrund der Kopplung der Auslösemechanismen von Alarmanlage und optischer Raumüberwachungsanlage wurde mit der Auslösung der Alarmanlage auch die ORÜA ausgelöst.

Tathergang:

Am Dienstag den 21.09.82 um 11.25 Uhr betrat der Täter die Bank und forderte die allein anwesende Kassiererin unter Vorhalt einer Pistole und eines Plastikbeutels mit den Worten „Mädchen, gib's Geld her“ zur Herausgabe von Geld auf. Obwohl die Kassiererin die Pistole des Täters für echt hielt, fühlte sie sich durch das Panzerglas einigermaßen sicher und erwiderte dem Täter, es sei kein Geld da, er solle sich durch ehrliche Arbeit etwas verdienen. Gleichzeitig drückte sie für den Angeklagten sichtbar einen

Alarmknopf, durch den zunächst die Zentrale der R-Bank und von dort die Polizei alarmiert wurde. Als dem Täter daraufhin notgedrungen klar wurde, daß der Überfall gescheitert war, gab er sein Vorhaben auf und setzte sich mit der Bemerkung, er werde wiederkommen, aus der Bank ab.

Da die Kassiererin durch die Alarmauslösung auch die ORÜA im Kassenraum in Gang gesetzt hatte, konnte der Täter auf einer Reihe von Bildern festgehalten werden. Die daraufhin am folgenden Tage in der örtlichen Presse veröffentlichten Bilder führten trotz der Verkleidung zur Identifizierung des Täters.

b) Bewertung

Die unzulängliche Tatplanung und Tatausführung, das entschlossene Verhalten der Bediensteten und nicht zuletzt die vorhandenen Sicherungseinrichtungen führten zunächst zum Scheitern und sodann auch zur Aufklärung des Raubüberfalls.

Zwar wurde der Täter im vorliegenden Fall aufgrund der vorhandenen schußsicheren Abtrennung an der weiteren Tatausführung gehindert; da jene Glasscheibe aber nach oben hin nicht mit der Decke abschließt, sondern einen Freiraum von etwa 50 cm offen läßt, hätte ein ortsvertrauter und körperlich gewandter Täter diesen Schutz durch einen Sprung auf den Tresen überwinden und die Kassiererin durch den Zwischenraum bedrohen können. Schußsichere Abtrennungen dieser Art werden daher nur unerfahrene und mit geringer krimineller Energie ausgestattete Täter von der Tat abhalten können.

Das resolute Auftreten der Kassiererin, die sich im Schutze dieser vorhandenen Sicherungseinrichtung sicher genug fühlte, dem Täter die Geldherausgabe zu verweigern und zugleich für den Täter sichtbar den Alarm auszulösen, führte schließlich zum Scheitern des Überfalls. Die Handlungsweise der Kassiererin zeigt deutlich, daß sie mit Art und Funktion der vorhandenen Sicherungseinrichtungen vertraut war und diese im Ernstfall auch entsprechend einsetzen konnte. Begünstigend für das Scheitern des Überfalls kam hinzu, daß während des Überfalls kein Kunde oder eine sonstige Person im Kundenraum anwesend war, die der Täter evtl. hätte als Geisel nehmen können.

Schließlich führten die Bilder einer voll funktionsfähigen optischen Raumüberwachungsanlage zur Identifizierung des Täters.

Bei diesem Fall zeigt sich eine ideale Konstellation der Situationsfaktoren. Der Fall zeigt gerade deshalb auch deutlich, was eine sinnvolle Gestaltung von Sicherungseinrichtungen sowie ein situationsangepaßtes Verhalten der Bediensteten hinsichtlich des Erfolges und letztlich auch der Aufklärung eines Raubüberfalles bewirken kann.

Nur durch ein entsprechendes Zusammenwirken von Sicherungseinrichtungen und lageangepaßtem Verhalten der Bediensteten sind Erfolge dieser Art erzielbar. Eine Gegenüberstellung der beiden bisher analysierten Fälle veranschaulicht dies deutlich.

Während die beiden bisher analysierten Fälle sog. klassische oder direkte Raubüberfälle

darstellten, wird im nun folgenden ein Überfall nach dem Abfangen von Beschäftigten vor Beginn der Arbeitszeit beschrieben.

3. Überfall auf die S-Bank in V.

a) Falldaten

Tatzeit: 01.04.82 (Donnerstag) 07.45 Uhr.

Der Tatort liegt im Randgebiet einer mittleren Stadt der Größenordnung zwischen 25.000 bis 100.000 Einwohner. Die betroffene Kassenstelle ist eine kleinere Filiale mit insgesamt 5 Beschäftigten, die zur Tatzeit nacheinander eintrafen. Da der Überfall noch vor Beginn der Öffnungszeit ausgeführt wurde, waren Kunden nicht anwesend. Die Höhe der Beute betrug ca. DM 238.000.

Die Kassenstelle ist baulich mit einer schußsicheren Kassenbox ausgestattet. Der sonstige Arbeitsraum wird durch einen Tresen vom Kundenraum abgetrennt. Als Alarmanlage ist eine ÜEA mit Anschluß an die Polizei vorhanden. Ebenso ist die Bankstelle mit Fotokameras ausgerüstet. Der Alarm wurde nach dem Überfall aus dem Tresorraum ausgelöst, die optische Raumüberwachungsanlage wurde nicht in Betrieb gesetzt.

Tathergang:

Am Donnerstag dem 01.04.82 betrat — vermutlich nachdem der Hausmeister den Nebeneingang zur Sparkasse aufgeschlossen hatte — der Täter den Eingangsbereich für Bedienstete und wartete dort deren Eintreffen ab. Gegen 07.45 Uhr begab sich der Filialleiter durch die unverschlossene Tür in das Gebäude, um durch den dort befindlichen Nebeneingang die Sparkasse zu betreten. Nachdem er die Nebeneingangstür aufgeschlossen und sich ca. 1 m in den Flur hinein begeben hatte, wurde er von einer maskierten männlichen Person von hinten mit einer Pistole bedroht und in das sich links befindliche Besprechungszimmer abgedrängt. Dort orientierte sich der Täter sofort an dem sich unter dem Schreibtisch befindlichen Alarmmelder. Der Filialleiter wurde sodann befragt, wieviel Bedienstete noch erwartet würden. Dem Täter wurde wahrheitsgemäß geantwortet, daß vier Bedienstete eintreffen müßten.

Nach ca. 2 Min. traf die Kassiererin Frau A. ein. Sie bemerkte nichts Außergewöhnliches und betrat ahnungslos die Bankstelle. Der Täter fing auch sie ab und drängte sie in das Besprechungszimmer, wo sie Herrn W. mittels einem 3 cm breiten Klebeband die Hände auf den Rücken fesseln mußte. Zwischendurch befragte der Täter Frau A. nach dem Tresorschlüssel, welchen sie daraufhin auf den Tisch des Besprechungszimmers legte.

In der gleichen Weise wurden die weiteren nacheinander eintreffenden Bediensteten abgefangen, in das Besprechungszimmer dirigiert und dort mit Klebeband gefesselt. Anschließend forderte der Täter die Bediensteten auf, sich in den Kellertrakt, wo sich der Tresorraum befand, zu begeben. Dort wurden die Bediensteten mit Ausnahme der Kassiererin in die sich dort befindlichen Toiletten eingeschlossen. Die Kassiererin

mußte nun, nachdem sie sich beim Filialleiter über die Zahlenkombination informiert hatte, die Tresortür öffnen. Ein beim Aufschließen der Tresortür auftretender Summton wurde von der Kassiererin zurückgenommen. Die Kassiererin mußte sodann sämtliches im Tresor befindliche Geld in die vom Täter mitgebrachte Tasche packen und nach Aufforderung auch den Nachttresor öffnen. Dem Nachttresor wurden insgesamt 9 Geldbomben entnommen, woraus jeweils das sich dort befindliche Bargeld dem Täter übergeben wurde.

Die gesamte Geldübergabe nahm ca. 5 Minuten in Anspruch. Ein zwischendurch klingelndes Telefon wurde auf Verlangen des Täters von der Kassiererin bedient. Der Gesprächspartner, eine Arbeitskollegin einer anderen Filiale, schöpfte keinerlei Verdacht. Anschließend wurde auch die Kassiererin mit dem Klebeband gefesselt, zusätzlich wurde allen Angestellten mit Klebeband der Mund zugeklebt. Die Kassiererin wurde sodann zu den anderen weiblichen Bediensteten in die Damentoilette gesperrt.

Nachdem der Filialleiter gegen 08.15 Uhr eine Tür schlagen hörte und daraufhin annahm, daß der Täter die Kassenstelle verlassen habe, trat er die Türfüllung der Toiletentür heraus und drückte den Alarmknopf im Tresorraum.

Über die Flucht konnte von den Bediensteten keine näheren Angaben gemacht werden.

b) Bewertung

Durch die besondere Art der Tatausführung wurden die vorhandenen Sicherungseinrichtungen weitgehend umgangen. Alarmauslösemöglichkeiten waren nicht in allen Räumen vorhanden, insbesondere waren solche nicht auf der Toilette installiert. Da es bei dieser Art der Tatausführung häufiger vorkommt, daß Bedienstete eingeschlossen werden, während andere Bedienstete dem Täter bei der Tatausführung behilflich sein müssen, sollte nochmals darauf hingewiesen werden, daß eine sinnvolle Verteilung der Alarmauslösemöglichkeiten über alle vorhandenen Räume, auch der Aufenthaltsräume und evtl. der Toiletten, stattfinden muß. Die dieser Untersuchung zugrundeliegende empirische Studie hat gezeigt, daß diese Räume vom Täter bevorzugt für das Einschließen von Angestellten benutzt werden.

Nachdem die Sicherungstechnik in solchen Fällen nur beschränkt greifen kann, sind hier erhöhte Anforderungen an das Verhalten des Personals zu stellen. Wie die vorliegenden Zeugenaussagen zeigen, war in diesem Fall das Personal für sog. äußere Verdachtsmomente wenig sensibel. So heißt es z. B. in der Zeugenvernehmung einer der Bediensteten:

„Ich habe dann die Tür zur Bank aufgeschlossen und wunderte mich, daß noch alles verdunkelt war. Ich betrat dann die Bank. Jetzt sah ich im angrenzenden Nebenzimmer meine Kolleginnen sitzen. Ich dachte zunächst an einen April-Scherz“.

Der Täter machte sich durch seine besondere Vorgehensweise eine sicherungstechnische Lücke im Bereich der Bankensicherung zu Nutze, die mittels bestimmter Verhal-

tensabsprachen von Bediensteten jedoch weitgehend entschärft werden könnte. So z.B. könnten zwischen den Bediensteten bestimmte Öffnungsmodalitäten abgesprochen werden, bei deren Nichteinhaltung später eintreffende Bedienstete Verdacht schöpfen und die Polizei über einen möglichen Überfall in Kenntnis setzen könnten.

Eine wesentliche Hilfe wird den Bediensteten mittlerweile auch durch eine besondere Art der Gefahrenmeldung dargeboten. Hierbei werden durch einen Infrarotmelder Warnsignale an die sich dem Gebäude nähernden und mit einem Empfangsgerät ausgestatteten Bediensteten abgegeben, so daß auch hier bereits im Vorfeld die Polizei von einem möglichen Überfall in Kenntnis gesetzt werden kann.

Die Gesamtdauer des Überfalls, ca. 30 Minuten, bot aufgrund der sonst üblichen Geschäftstätigkeit weitere Möglichkeiten, Außenstehende vom Überfall in Kenntnis zu setzen. Im zugrundeliegenden Fall wurde auf Verlangen des Täters ein Telefonat mit einer Kollegin einer benachbarten Filiale geführt, bei dessen Abwicklung diese durch die Vereinbarung eines Code-Wortes vom Überfall hätte in Kenntnis gesetzt werden können.

Die Auswertung der drei zugrundeliegenden Fälle offenbart die hohen Anforderungen, die während eines Überfalls an Bedienstete gestellt werden müssen. Diese Anforderungen — und dies wird ebenso aus den zugrundeliegenden Analysen deutlich — variieren je nach Vorgehensweise der oder des Täters. Um diesen Anforderungen auch nur annähernd gerecht werden zu können, sind intensive Schulungen der Bediensteten erforderlich. Entsprechende Schulungsprogramme sollten dabei die zunehmende Zahl der nicht im klassischen Stil durchgeführten Überfälle berücksichtigen, dies auch insbesondere im Hinblick auf die bereits angelaufene Einführung von Beschäftigtenbedienten Banknotenautomaten. Ziel dieser Schulungen kann nicht nur eine Erschwerung der Tatausführung für den Täter sein, sondern auch die Beseitigung von Handlungsunsicherheiten bei den Bediensteten und somit eine Reduzierung des Risikos für diese. Bedienstete sollten durch diese Schulung nicht heroische Verhaltensweisen erlernen, sondern besonnene, der Lage angepaßte Verhaltensweisen einstudieren.

E. Zusammenfassung der wesentlichsten Untersuchungsergebnisse

1. Tatort

Bei differenzierter Betrachtung der einzelnen Bundesländer war bei den sog. Flächenstaaten (Ausnahme: Nordrhein-Westfalen) der typisch ländliche Bereich deutlich stärker belastet. Es ergab sich ein auffälliger Rückgang der Belastung im Citybereich von Großstädten, in Vororten und Randgebieten der Großstädte dagegen eine Steigerung.

2. Bankenverbände

Privatbanken waren gegenüber den Bankstellen von Sparkassen- und Giroverbänden sowie Genossenschaftsbanken insgesamt am stärksten belastet. Differenziert nach der Raumstruktur wiesen Privatbanken im Citybereich und in Randgebieten von Großstädten, Sparkassen und Genossenschaftsbanken dagegen in Gemeinden bis 5.000 Einwohner Belastungsspitzen aus.

3. Tatzeit

Im Monatsrhythmus lagen die Spitzenbelastungen in den Wintermonaten (Dezember und Januar), innerhalb der Woche bei Donnerstag und Freitag. Im Tagesverlauf ergab sich eine deutliche Belastung um die Öffnungs- und Schließzeiten der Bankstellen. Auffallend hoch waren die Werte für den Donnerstag in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr.

4. Tatdauer

In 87,3% der Überfälle (= 840 Fälle) betrug die Tatdauer bis zu 3 Minuten. Von diesen blieben 18,7% der Überfälle im Versuch stecken. Bei dieser Tatdauer überwog der Einzeltäter. Die Tatdauer war abhängig vom modus operandi.

5. Bauliche Sicherungsmaßnahmen

85,1% der überfallenen Kassenstellen waren baulich schußsicher ausgerüstet, bei 10,3% der Tatobjekte fehlten schußgesicherte Einrichtungen.

Zum Zeitpunkt des Überfalls waren in 40,3% der Fälle Bedienstete nicht schußsicher untergebracht; in 25,8% der Fälle befanden sich die Bediensteten nicht im Schutze vorhandener baulicher Sicherungseinrichtungen.

Es wurde eine hohe Abhängigkeit zwischen dem Abbruch der Tatausführung und der schußsicheren Unterbringung der Bediensteten festgestellt, so daß ein Zusammenhang zwischen baulicher Sicherungseinrichtung und Deliktserfolg vermutet werden kann.

6. Alarmanlagen

In 39,4% der Fälle waren die überfallenen Bankstellen mit einer Überfall- und Einbruchmeldeanlage mit Direktleitung zur Polizei ausgerüstet; in 15,3% war nur eine optisch-akustische, in 4,8% der Fälle überhaupt keine Alarmanlage vorhanden.

Während des Überfalls wurde in 54,9% der Fälle (= 529) Alarm ausgelöst.

Die Auslösungsquote der Alarmanlagen mit Direktanschluß an die Polizei war auffallend hoch; mehr als 2/3 dieser Anlagen wurden während des Überfalls benutzt.

In 64,1% der Fälle wurde die Polizei zuerst alarmiert, in 17,5% der Fälle zunächst eine sonstige Stelle.

In 34 Fällen (= 3,3%) versagten die Alarmanlagen.

7. Optische Raumüberwachungsanlagen

74,6% der überfallenen Geldinstitute (= 718 Fälle) waren mit optischen Raumüberwachungsanlagen ausgerüstet, die nur in 68,2% der Fälle (= 490) vor und während des Überfalls ausgelöst wurden.

In nur 31,8% der untersuchten Fälle (= 306) konnten technisch einwandfreie Bilder erzielt werden.

Fehlerhafte Installation, unzureichende Instandhaltung der Anlagen sowie mangelhaftes Fotomaterial waren die wesentlichsten Ursachen für keine bzw. unzureichende Bilder.

8. Verhalten der Bediensteten

In 49,2% der Fälle verhielten sich die Bediensteten entsprechend den Anweisungen der Täter. In ebenfalls 49,2% der Fälle kamen die Bediensteten den Täterforderungen nicht uneingeschränkt nach; die Quote der versuchten Überfälle war hier deutlich höher. Schwerpunkte der „Widerstandshandlungen“ waren Verzögerung oder Verweigerung der Geldherausgabe (sog. passiver Widerstand).

Auf Widerstand gerichtetes situationsangemessenes Verhalten der Bediensteten hatten Auswirkungen auf Tatverlauf und Taterfolg. Nicht situationsadäquates Verhalten und insbesondere aggressive Widerstandshandlungen führten vielfach zur Eskalation und damit zur Gefährdung der am Überfallgeschehen Beteiligten.

9. Tätermaßnahmen

In 233 Fällen (= 24,2%) konnten zuzuordnende Maßnahmen der Täter gegen sicherungstechnische Einrichtungen festgestellt werden.

In 152 Fällen (= 15,8%) wurde der Überfall in Verbindung mit Geiselnahme (Tatgeisel) ver-

übt, wobei es sich überwiegend um sog. kurzfristige Geiselnahmen handelte, also um Fälle, in denen der Täter Personen zumeist mit einer Waffe bedrohte, um Geld herauszupressen. Dies geschah schon zu Beginn des Überfalls in 114 Fällen, in 34 Fällen dagegen erst im Verlauf des Überfalls aufgrund eskalierender Ereignisse.

Eine Zunahme der Quote der Fälle, in denen von vornherein die Tat in Verbindung mit Geiselnahme als vermutete Antwort auf technische Sicherungen eskalierte, war für die vergangenen Jahre nicht festzustellen.

In 91,1% der Fälle wurde mit der Waffe „nur“ gedroht. Lediglich in 1,3% der Fälle kam es zum gezielten Schußwaffengebrauch gegen Personen. Die Ansicht, daß die Maßnahmen der technischen Prävention zur Verstärkung des Schußwaffengebrauchs führten, wurde widerlegt.

10. Verletzte/Tote

Die Zahl der bei den 963 untersuchten Überfälle verletzten und getöteten Personen blieb, wie auch in der Vergangenheit, auf Einzelfälle beschränkt. Die These von der allgemein zunehmenden Brutalisierung der Banküberfälle wurde widerlegt.

11. Beute

Die Anzahl der Fälle mit höherer Beute (mehr als DM 100.000) ist im Vergleich zu den früheren Untersuchungen prozentual gestiegen. Bei den 963 untersuchten Fällen wurden insgesamt DM 28.840.000 als Beute erzielt.

Bei den erfolgreichen Überfällen wurden im Durchschnitt ca. DM 38.000 erbeutet. Die höchste Beute betrug über 1 Million DM.

In 63,7% (= 480) Fälle stammte die Beute ausschließlich aus dem Handgeldbestand. In 150 Fällen griffen die Täter auf mehrere Geldbestände zurück. Registriergeld wurde in 480 Fällen ausgehändigt.

12. Eintreffen der Polizei

Nur in 28 Fällen (= 5,1%) kam die Polizei noch während des Überfalls zum Tatort. Innerhalb der ersten fünf Minuten nach der Alarmierung erschien die Polizei in 56,2% der Fälle, im 10-minütigen Bereich lagen insgesamt 83,1%.

13. Tataufklärung

573 (= 59,5%) der 963 untersuchten Fälle waren aufgeklärt. Die Aufklärungsquote am Tage der Tat war mit 30,5% (= 294 Fälle) auffallend hoch, dies entsprach 51,3% aller aufgeklärten Fälle.

Die Tataufklärung konnte in 58 Fällen primär durch Bilder der optischen Raumüberwachungsanlagen sowie in 88 Fällen durch zeitige Auslösung der Alarmanlage erfolgen.

14. Tatplanung

864 Überfälle konnten als geplante Delikte eingestuft werden, wobei Planungsschritte und -inhalte stark differierten.

15. Überfälle in Verbindung mit BBA

Die an die Einführung des Beschäftigtenbedienten Banknotenautomaten (BBA) geknüpften Hoffnungen scheinen sich nicht zu erfüllen. Zwar scheiterten sechs Überfälle an der für den Täter neuen und unerwarteten Tatsituationen, jedoch zeigten sechs weitere erfolgreiche Überfälle erste Anzeichen von angepaßtem Täterverhalten. Darüber hinaus deutet der mit Einführung dieser Automation verbundene Wegfall der Verglasung auf erhöhte Risiken und Handlungsunsicherheiten der Bediensteten hin.

16. Anzahl der Täter

An den 963 Überfällen waren insgesamt 1395 Täter beteiligt; davon waren 883 bekannt und 512 unbekannt. 641 Täter waren Einzeltäter.

17. Alter und Geschlecht

32,7% der bekannten Täter waren im Alter von 21 bis 25 Jahren, 4,6% unter 18 Jahren. Die beiden jüngsten Täter waren 14 Jahre, die ältesten 68 Jahre. 54 Täter waren Frauen.

18. Staatsangehörigkeit

82,2% der bekannten Täter waren Deutsche, 7,9% Italiener und 3,5% Türken.

19. Sonstige biographische Merkmale

Der überwiegende Teil der bekannten Täter hatte Hauptschulabschluß oder einen niedrigeren Schulabschluß. Etwa ein Drittel hatte keine Berufsausbildung, 57,8% waren zur Tatzeit arbeitslos.

Als überwiegendes Motiv der bekannten Täter wurde Gewinnsucht registriert.

33,4% der bekannten Täter waren Ersttäter, 45,3% waren vorbestraft.

Bei 264 bekannten Tätern war die Tatortgemeinde auch die Wohnsitzgemeinde. Weitere 244 kamen aus dem gleichen Bundesland, in dem die Tatortgemeinde gelegen war. 515 der bekannten Täter wohnten in einem Umkreis bis zu 20 km um den Tatort.

20. Bewaffnung und Maskierung

551 der bekannten Täter waren mit einer echten Waffe bewaffnet. Es handelte sich hierbei

überwiegend um Faustfeuerwaffen und Gas- und Schreckschußpistolen (bei 487 Tätern). 1000 Täter waren maskiert.

21. Täterreaktionen

Reaktionen der Täter auf erkannte Auslösung von Alarmanlagen und ORÜA waren sehr unterschiedlich.

568 von 1220 sich in der Bank befindlichen Täter haben die Auslösung des Alarms nicht erkannt bzw. konnten die Alarmauslösung nicht erkennen. 502 von 544 Täter, bei denen die optische Raumüberwachungsanlage ausgelöst wurde, erkannten dies nicht.

F. Folgerungen

I. Zum präventiven Bereich

1. Betrachtet man die Phänomenologie des Bankraubes im Wandel der Zeit, so können seit der Einführung der technischen Prävention im Bankenbereich grundlegende Veränderungen in der Phänomenologie nicht festgestellt werden.

Es gibt nach wie vor nicht **den** Bankraub, sondern viele Typen von Bankraub, die sich durch verschiedenste Merkmale unterscheiden.

Die mit der Realisierung des technischen Präventionskonzeptes befürchteten „bedenklichen“ Veränderungen der Tatphänomenologie sind **nicht** eingetreten. So belegen unter anderem die Zahlen zum Schußwaffengebrauch und zu verletzten/getöteten Personen, daß sich keinerlei Anhaltspunkte für eine zunehmende Brutalisierung des Bankraubes ergeben haben. Lediglich die potentielle Möglichkeit der Eskalation zur Geiselnahme ist als negative Folge einer durch die Sicherungstechnik bedingten tatphänomenologischen Veränderung festzustellen. Diese Erscheinung ist jedoch nicht überzubewerten, da die Entwicklung nie besorgniserregende Ausmaße angenommen hatte, nunmehr seit über 10 Jahren stagniert und es sich überwiegend um sog. kurzfristige Geiselnahmen handelte (d.h. um kurzfristiges Sichbemächtigen einer Person, um mit deren Bedrohung der Forderung nach Geldherausgabe mehr Nachdruck zu verleihen, was vielfach strafrechtsdogmatisch nicht als Geiselnahme bewertet wird).

Zum Nutzeffekt des technischen Präventionskonzeptes als zentrale Frage in der bisher geführten Diskussion zum Bankenschutz zeigen die Ergebnisse dieser Untersuchung, daß von der im Bankenbereich betriebenen technischen Prävention prinzipiell positive Effekte ausgegangen sind. Die Bankraubkriminalität insgesamt konnte in gewissen Grenzen gehalten werden. Darüber hinaus wird deutlich, daß die möglichen Gefahren dieses Präventionskonzeptes gegenüber den Vorteilen eindeutig zu vernachlässigen sind. Dies sollte bei der derzeitigen Diskussion um weitere Automatisierung unter anderem verstärkt Berücksichtigung finden; vor allzu großen Experimenten ist allerdings zu warnen.

2. Bauliche Sicherungseinrichtungen sind hinsichtlich ihrer präventiven Wirkung von besonderer Bedeutung. Es besteht ein Zusammenhang zwischen baulicher Sicherung und Deliktserfolg. Bedienstete zeigten unterschiedliches Verhalten, je nachdem, ob sie schußsicher untergebracht waren oder nicht und ob Kunden anwesend waren.

Vorhandene bauliche Sicherungseinrichtungen sollten von den Bediensteten verstärkt genutzt, Defekte umgehend behoben werden. Eine regelmäßige Überprüfung ist erforderlich.

3. Passive Widerstandshandlungen insbesondere im Schutz vorhandener baulicher Sicherung scheinen eine notwendige, jedoch nicht hinreichende Bedingung für den Mißerfolg eines Überfalls zu sein. Unüberlegtes, nicht situationsangemessenes sowie

aggressives Widerstandsverhalten führt dagegen zur Eskalation und damit zur Gefährdung für Leib und Leben von Bediensteten und Kunden.

Entsprechende Beratungen und intensivere Schulungen der Bediensteten erscheinen unabdingbar. Hierbei ist dem Nachtatverhalten der Bediensteten verstärkte Bedeutung zuzumessen.

4. Die festgestellten Spitzenbelastungen um die Öffnungs- und Schließzeiten der Banken erfordern eine verstärkte Sensibilisierung der Bediensteten für diese tatkritischen Zeiträume. Im Rahmen der kriminalpolizeilichen Beratung sollte verstärkt darauf hingewiesen und es sollten entsprechende Empfehlungen gegeben werden.

5. Auf die Einhaltung der verschiedenen Richtlinien durch die Banken ist verstärkt zu achten.

6. Die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den Banken, insbesondere bei der Beratung zur Projektierung sicherungstechnischer Einrichtungen sowie der Schulung der Bediensteten hinsichtlich situationsangemessenem Verhalten, sollte verbessert werden.

II. Zum repressiven Bereich

1. Wichtige Hilfsmittel zur repressiven Bekämpfung der Banküberfälle stellen Alarmanlagen sowie optische Raumüberwachungsanlagen dar.

Die aus der Untersuchung zum Ausrüstungsstand und der Wirkungsweise von Alarmanlagen resultierenden Ergebnisse zeigen, daß eine Alarmauslösung noch während des Überfalls eine höhere Aufklärungswahrscheinlichkeit erwarten läßt. Hierzu sollten die technischen Voraussetzungen der Alarmauslösung verbessert, insbesondere sollten zusätzlich, vor allem in Arbeitsabläufe integrierte Möglichkeiten der Alarmauslösung geschaffen werden.

AWAG-Anlagen erfüllen nur dann ihren Zweck, wenn ein reservierter Hauptanschluß zur Verfügung steht. Die niedrige Auslösungsquote von optisch-akustischen Alarmanlagen erfordert es, den Einsatz solcher Anlagen neu zu überdenken.

Eine erste Alarmierung sonstiger Stellen führt zu erheblichen Zeitverlusten bei der Benachrichtigung der Polizei.

Vorhandene Alarmanlagen sollten durch Instandhaltungsmaßnahmen (z.B. regelmäßige Wartung) in einem technisch einwandfreien Zustand gehalten werden. Die Bediensteten sollten über Lage und Funktionsweise dieser Anlagen hinreichend informiert sein.

2. Die Untersuchungsergebnisse zeigen weiterhin, daß ein Zusammenhang zwischen der Qualität der Bilder von optischen Raumüberwachungsanlagen und der Aufklärungswahrscheinlichkeit besteht. Einwandfreies Bildmaterial bleibt auch für die gerichtliche Beweisführung vielfach von erheblicher Bedeutung.

Der festgestellte Ausrüstungsgrad und -standard der Bankstellen mit optischen Raumüberwachungsanlagen ist unbefriedigend und sollte daher verbessert werden.

Unzulängliche Projektierung, fehlerhafte Installation und unzureichende Instandhaltung der Anlagen sowie mangelhaftes Fotomaterial sind die wesentlichsten Ursachen für größtenteils nicht vorhandenes bzw. nicht verwertbares Bildmaterial. Eine intensivere Beachtung der Installationshinweise als auch der Wartungsempfehlungen sollte erfolgen.

Die Auslösungsquote der optischen Raumüberwachungsanlagen ist unbefriedigend. Auch hier sollten vermehrt zusätzliche Möglichkeiten der Kameraauslösung im Kassenraum und in Nebenräumen geschaffen werden, wobei die gekoppelte Auslösung von Alarm und Kamera zweckmäßig erscheint.

3. Die Einhaltung der in der PDV 100 vorgesehenen Maßnahmen durch die Polizei und deren Umsetzung im Bankenbereich ist unverzichtbarer Bestandteil bei der Bekämpfung von Raubüberfällen auf Geldinstitute.

G. Summary

1) The Problem

In the Federal Republic of Germany the number of „classic“ robberies of banks and other financial institutes increased from 297 in 1971 to 790 in 1984. The number of robberies which included abduction and the taking of hostages rose at the same rate.

The systematic combating of bank robberies by measures of technical prevention now has a tradition going back nearly 20 years in West Germany, and it is not only for the police of great significance. But little has become known so far about the positive and negative influences of such measures on the behaviour of bank robbers.

As stated, attempts to combat bank robberies by means of technical security measures have been made for the past two decades, and there has been increased discussion of the matter in recent years with reference to the expanded use of automation by banks. The German Federal Crime Department has therefore conducted a thorough study with a view to illuminating the empirical relationship between technical prevention and crime actuality.

2) Purposes and methods

The aims of the study were to secure up-to-date information on the methods used by bank robbers for bank robberies and to set out data on the degree and standard of security systems used by the banks. The attempt was also made, for the first time, to establish empirically what effects the technical preventive systems have had. The idea was to determine whether there was a relationship between the various security systems and increases (or decreases) in the robbery rate.

There was also the intention to set out the effects of security systems on the behaviour of robbers and bank personnel.

The Federal Crime Department based its study on an analysis of the contents of police records and files. 963 cases were evaluated for the period 1 January 1981 to 30 June 1983. It proved possible to use long-term analyses in order to draw comparisons with previous studies by the Federal Crime Department and thus ascertain trends and tendencies. The study also includes an evaluation of the bank robberies, up to 31 December 1985, which involved an automatic bank-note machine of the type operated by a bank employee. The banks have made increasing use of this type of automation in recent years.

The study covered more than 50% of the total field and sought cases with a high degree of evaluation potential which would meet the representational requirements in every respect, so that the resulting conclusions would have maximum accuracy and reliability. It happened that at the same time the Federal Crime Department carried out systematic questioning of offenders in the same crime area. Previous studies had been restricted to information in police files, and the additional information about offenders now available has greatly enhanced the value of the present study.

3) Conclusions

The study of methods and behaviour in West Germany over a period of years does not reveal any basic changes since the introduction of preventive security systems by the banks. It had been feared that the technological innovations would have „unfortunate” effects on criminal behaviour: this has **not** happened. There is no evidence of increased use of brutality in bank robberies. The only change related to the new security technology is the potential escalation of a bank robbery to include the taking of hostages. But this tendency has at no time reached alarming dimensions, and has in fact stagnated during the last ten years. Furthermore in most cases the hostages were held for a short, or very short, time, so that many of them were not, strictly speaking, abduction in terms of the criminal law.

The central question in the discussion of bank security is how effective the security systems have been. It must be said that basically the systems have had a positive effect. It has been possible to keep bank robberies within certain limits. It is also clear that the possible dangers connected with the security systems are of much less import than the advantages.

Structural, i.e. permanently installed, security equipment is of particular importance because of its preventive effect. There is a connection between structural security measures and the degree of success of a bank robbery.

Passive resistance, particularly in an effort to protect existing structural equipment, seems to be a necessary, though not a sufficient, precondition for the failure of a robbery. Rash and aggressive resistance, on the other hand, which is not appropriate to the situation, resulted in escalation and thus danger for life and limb of bank personnel and customers.

Alarm systems and „electronic eye” monitoring devices proved to be important instruments in the active combating of bank robberies. The technical level and method of operation of alarm systems were investigated, and the results show that the operation of the alarm while the robbery is still in progress normally secures a high degree of probability that the case will be solved.

Automatic dialling and message-leaving systems only served their purpose when there was a reserved main-line connection. The small percentage of cases in which the alarm system did actually set off a visible and aural signal indicates that the use of such systems should be re-considered.

The results of the study also show that there is a relationship between the quality of picture provided by the electronic eye monitoring device and the probability that the case will be solved. The technical level and standard of such equipment used by the banks is not satisfactory.

Inadequate planning, faulty installation, insufficient maintenance and defective photographic material were the most important reasons for the fact that in most cases there was no picture at all or none that could be effectively used. The proportion of cases in which the electronic eye correctly went into operation was unsatisfactory.

The hopes pinned to the introduction of automatic bank-note machines operated by bank personell do not seem to have been fulfilled. Admittedly, six robberies failed because the wouldbe robber was confronted with a new and unexpected situation, but six subsequent and successful robberies showed signs that the robbers were adjusting to new circumstances. Furthermore, such machines mean that protective glass is removed, and this puts personell at greater risk and makes them less certain how to react.

4) Specific conclusions on robberies and bank-robber behaviour

There was a clear preference for typically rural areas. A marked decrease in the central areas of large cities should be set against an increase for the suburbs and outlying districts of the big cities.

The highest incidence of robberies was in the winter months (January and February), and the days of the week most often chosen were Thursday and Friday. The times of day most favoured were opening and closing times. There was a conspicuously high incidence for Thursdays between 5 and 6 p.m.

In 87.3% (i.e. 840) of the cases, the robbery was over within 3 minutes. 18.7% of these were unsuccessful attempts, and in most of these cases there was only one robber.

85.% of the banks robbed had bullet-proof security installations, and 10.3% of them had none.

In 40.3% of the cases, employees were not enjoying bullet-proof protection at the time of the robbery. In 25.8% of the cases the employees were not protected by any structural security installations.

There was found to be a close relationship between the existence of bullet-proof protection for personell and the abrupt abandonment of a robbery attempt.

In 39.4% of cases the banks robbed were equipped with a robbery and burglary alarm system with a direct connection with the police. In 15.3% there was only an optical-aural alarm system, and in 4.8% no alarm system at all. In 34 cases (3.3%) the alarm system failed to function.

76.6% of the banks robbed (i.e. 718 cases) were equipped with a camera monitoring device, which only went into operation before and during the holdup in 68.2% of cases. (i.e. 490)

In only 31.8% of the cases studied (i.e. 306) was it possible to obtain pictures which were technically perfectly acceptable.

In 49.2% of cases the bank employees followed the instructions of the robbers. In the same percentage of cases (49.2%) personnel did not follow instructions to the letter; the rate of attempted holdups was here clearly higher. In most cases the actions taken as a form of resistance were a delay or a refusal to hand over the money (so-called passive resistance).

There was a percentage increase in the number of cases where where large amounts of money were stolen (more than DM 100,000). In the 963 cases studied a total of DM 28,840,000 was stolen.

The successful holdups yielded an average of about DM 38,000. The largest amount stolen was over DM 1 million.

In 480 cases (63.7%) the money stolen came exclusively from ready cash. In 150 cases money was stolen from more than one source of funds. Notes with registered numbers were handed over in 470 cases.

Only in 28 cases (5.1%) did the police arrive while the robbery was still in progress. In 56.2% of cases they arrived within 5 minutes of the alarm being given, and in 83.1% within 10 minutes.

573 (59.5%) of the cases studied were solved. The number solved on the same day 294 (30.5%) was surprisingly high and corresponded to 51.3% of all cases solved.

In 58 cases the robbery was solved primarily as a result of the pictures provided by the camera recording device, and in 88 cases because of the quick operation of the alarm system.

A total of 1395 offenders took part in the 963 cases: 883 were of known identity, 512 unknown. 641 acted on their own.

33.4% of the identified robbers were first offenders. 45.3% already had a criminal record.

264 of the identified offenders operated in the area where they lived. 515 of them lived in an area within 20 km of the bank robbed.

32.7% of the known offenders were aged 21-25, 4.6% were not yet 18. The two youngest offenders were 14, the oldest 68. 54 of the offenders were women.

551 of the identified offenders were armed with a genuine weapon. Most of these were handguns, gas and alarm pistols being used by 487 offenders. 1000 of the offenders were masked.

In 91.1% of cases the weapon was „only” used as a threat. Only in 1.3% of cases were aimed shots fired at persons.

As in the past, the number of persons injured or killed was limited to a handful.

Die Autoren

- Büchler, Heinz** Diplom-Ökonom, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Fachbereich „Konzeption und Methoden der Verbrechensbekämpfung“ der Kriminalistischen-kriminologischen Forschungsgruppe des Bundeskriminalamtes.
- Leineweber, Heinz** Regierungsdirektor, Leiter des Fachbereichs „Konzeption und Methoden der Verbrechensbekämpfung“ in der Kriminalistisch-kriminologischen Forschungsgruppe des Bundeskriminalamtes. Mitautor der 1978er Untersuchung des Bundeskriminalamtes zu Raubüberfällen auf Geldinstitute (Auftrag der AG-Kripo). Zahlreiche Veröffentlichungen insbesondere zu polizeirechtlichen und strafprozessualen Fragen.
- Scherer, Guido** Kriminalhauptkommissar, Sachbearbeiter in der Kriminalistisch-kriminologischen Forschungsgruppe des Bundeskriminalamtes; u.a. zuständig für sicherungstechnische Analysen und Stellungnahmen. Sachverständiger im Fachausschuß „Verwaltung bei der Zentralstelle für Unfallverhütung und Arbeitsmedizin des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften; Mitglied der Arbeitsgruppe „Bankenschutz“ der Kommission „Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung“ der AG Kripo.
- Weiß, Rüdiger** Diplom-Mathematiker, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Fachbereich „Kriminalitätserfassung und -analyse“ der Kriminalistisch-kriminologischen Forschungsgruppe des Bundeskriminalamtes. Mitarbeiter bei den früheren BKA-Studien über Täterfluchtverhalten und polizeiliche Ringalarmfahndung nach Raubüberfällen auf Geldinstitute.

Ferner wirkten an dem Projekt mit:

Heidemarie Becker, Gisela Brunn, Walter Franke, Eleonore Lehné, Manfred Lohrmann, Gerhard Pesch, Karl Roland, Gertrud Romberg, Kurt Rositzke und Renate Saul (Auswertung), Gisela Dekarski und Veronika Hielscher (graphische Gestaltung), Doris Hammen und Jutta Thümler (Administration).

Verzeichnis der Abbildungen

	Seite
Abb. 1: Raubüberfälle auf Geldinstitute und Poststellen im Untersuchungszeitraum	16
Abb. 2: Anzahl der untersuchten Fälle pro Jahr	17
Abb. 3: Die Begehungshäufigkeit in den Bundesländern im Vergleich zu den untersuchten Fällen	18
Abb. 4: Raubüberfälle auf Geldinstitute und Poststellen nach der Polizeilichen Kriminalstatistik	24
Abb. 5: Einteilung der Gemeindeklassen	26
Abb. 6: Tatortverteilung	27
Abb. 7: Raumstruktur	28
Abb. 8: Vergleich der Tatortverteilung mit früheren Untersuchungen	29
Abb. 9: Zusammenfassung von Citybereich-Vorort/Randgebiet bei Großstädten im Vergleich	30
Abb. 10: Verteilung auf Bundesländer	30
Abb. 11: Verbandszugehörigkeit	32
Abb. 12: Verbandskategorie/Gemeindeklasse	33
Abb. 13: Monatsrhythmus	35
Abb. 14: Monatsrhythmus nach der PKS	36
Abb. 15: Tatmonat/Lichtverhältnisse (außerhalb der Bank)	37
Abb. 16: Wochenrhythmus	38
Abb. 17: Tageszeitrhythmus	39
Abb. 18: Überfälle am Donnerstag	40
Abb. 19: Öffnungs- und Schließzeit	41
Abb. 20: Öffnungs- und Schließzeit/Erfolg des Überfalls	42
Abb. 21: Dauer des Überfalls	43

Abb. 22:	Tatdauer im Vergleich	44
Abb. 23:	Tatdauer/Art des Überfalls (vollendet)	45
Abb. 24:	Bankenschutz durch Sicherungstechnik	50
Abb. 25:	Art der Kassensicherung	54
Abb. 26:	Kassensicherung/Erfolg des Überfalls	59
Abb. 27:	Art der Alarmanlage	63
Abb. 28:	Zeitpunkt der Alarmauslösung	64
Abb. 29:	Auslösung vorhandener Alarmanlagen	65
Abb. 30:	Art der Alarmanlage/Alarmauslösung	66
Abb. 31:	Alarmadressat	69
Abb. 32:	Versagen der Alarmanlagen	71
Abb. 33:	Ursache des Versagens	71
Abb. 34:	Art der Alarmanlage/Ursache des Versagens	72
Abb. 35:	Optische Raumüberwachungsanlage	74
Abb. 36:	Ausrüstung mit Fotokameras bei vorhandenen Alarmanlagen	75
Abb. 37:	Auslösung der optischen Raumüberwachungsanlage	76
Abb. 38:	Ursachen für die mangelnde Qualität der Bilder bzw. Versagen der optischen Raumüberwachungsanlage	80
Abb. 39:	Verhaltensform/Erfolg des Überfalls	85
Abb. 40:	Kombinierte Verhaltensform/Erfolg des Überfalls	86
Abb. 41:	Verhalten der Bediensteten/Schußsichere Unterbringung	87
Abb. 42:	Abbruch des Überfalls vor Erlangung von Beute	89
Abb. 43:	Abbruch des Überfalls nach Erlangung erster Beute	89
Abb. 44:	Entwicklung der Banküberfälle in Verbindung mit Geiselnahme	93

Abb. 45: Entwicklung der Banküberfälle mit Geiselnahme zu Beginn des Überfalls	94
Abb. 46: Tätermaßnahmen gegen Sicherungstechnik/Geiselnahme	95
Abb. 47: Waffengebrauch	96
Abb. 48: Verletzte/Tote	98
Abb. 49: Höhe der Beute	100
Abb. 50: Herkunft der Beute	101
Abb. 51: Zeitraum der Tataufklärung	103
Abb. 52: Anzahl der Täter pro Überfall	120
Abb. 53: Anzahl der Täter pro Überfall/Erfolg des Überfalls	121
Abb. 54: Anzahl der Täter pro Überfall/Tataufklärung	122
Abb. 55: Alter	122
Abb. 56: Staatsangehörigkeit	124
Abb. 57: Schulabschluß	125
Abb. 58: Berufsausbildung	126
Abb. 59: Beruf	126
Abb. 60: Vorstrafen	128
Abb. 61: Bewaffnung	130
Abb. 62: Bewaffnung der bekannten Täter	131

Literaturverzeichnis

- Albrecht, Peter-Alexis: Perspektiven und Grenzen polizeilicher Kriminalprävention. Diversionsmodelle aus den USA in der Sicht deutscher Instanzenvertreter. Ebelsbach 1983.
- Anonym: Wunsch und Wirklichkeit. Der Spiegel Nr. 2 vom 06.01.1986, S. 58 — 59.
- Aus der Schweiz: Sicherheitsmaßnahmen gegen Banküberfälle. Die Polizei 1975, S. 138 — 140.
- Banken: Fast blank. Der Spiegel Nr. 51/1981, S. 73 — 75.
- Bankensicherheit: Tendenzen der Banküberfälle 1984 ausgewertet. Sicherheits-Berater 1985, S. 68 — 74.
- Bankensicherheit: Optische Raumüberwachung in Kreditinstituten. Sicherheits-Berater 1985, S. 236 — 237.
- Arzt, Günther: Der Ruf nach Recht und Ordnung. Ursachen und Folgen der Kriminalitätsfurcht in den USA und in Deutschland. Tübingen 1976.
- Viktimologie und Strafrecht. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 1984, S. 105 — 124.
- Bader, Karl S.: Zur Soziologie des Raubes, in: Bekämpfung von Diebstahl, Einbruch und Raub. Wiesbaden 1958, S. 163 — 168 (BKA-Vortragsreihe).
- Bauer, Egon: ABC der Sicherheit. Verhaltensmaßnahmen und technische Möglichkeiten zum Schutz vor Verbrechen. Graz 1981.
- Bauer, Günther: Die Taktik des Werttransporträubers. Wirtschaftsschutz + Sicherheitstechnik 1981, S. 180 — 190.
- Behder, Uwe: Täterfluchtverhalten nach Raubüberfällen auf Geldinstitute. Eine Analyse für die Polizeipraktiker. Wiesbaden 1983 (Sonderband der BKA-Forschungsreihe, VS-NfD). Im Text als **1983er Untersuchung** bezeichnet.
- Bennett, Trevor/
Wright, Richard: Burglars on Burglary. Prevention and the Offender. Aldershot, Hampshire 1984.

- Biedermann, Hans Jürgen: Computer hält Räuber in Schach. Frankfurter Rundschau Nr. 297 vom 22.11.1983.
- Börner, Erhard: Prävention gegen Banküberfälle. Wirtschaftsschutz + Sicherheitstechnik 1980, S. 488 — 497.
- Bruckmeier, Anton: Schutzmaßnahmen gegen Raubüberfälle in Geldinstituten. Kriminalistik 1964, S. 301 — 305.
- Büchler, Heinz/
Leineweber, Heinz: Bankensicherheit: BKA-Untersuchung zu Raubüberfällen. Expertenbrief Wirtschaftskriminalität 1984, S. 267 — 271.
- Büchler, Heinz/Leineweber,
Heinz/ Scherer, Guido: Sicherungstechnische Einrichtungen und deren Auswirkungen auf das Täterverhalten bei Raubüberfällen auf Geldinstitute. Zeitschrift Interne Revision, 2/1985 S. 75 — 88.
- Bundeskriminalamt (Hrsg.): Bericht über die Untersuchung von Raubüberfällen auf Geldinstitute, öffentliche Kassen, Dienststellen der Bahn und Post und auf deren Geldboten. Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der Landeskriminalämter mit dem Bundeskriminalamt (AG-Kripo) — 63. Tagung vom 12.-14.09.1973, TOP 2 (unveröffentlicht). Im Text als **1978er Untersuchung** bezeichnet.
- Optische Raumüberwachung in Geldinstituten. Beilage zum Bundeskriminalblatt Nr. 197 vom 10. Oktober 1984.
- Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 1984. Wiesbaden 1985.
- Clarke, R.V.G./Hough, J.M.: The effectiveness of policing. Farnborough 1980.
- Császár, Franz: Der Überfall auf Geldinstitute. Eine kriminologische Untersuchung. Wien, New York 1975. Kriminologische Abhandlungen n.F., Band 11 (hrsg. von R. Großberger).
- Typologie und Gefährlichkeit des Geldräubers. Kriminalistik 1981, S. 102 — 107.
- Czech,: Sicherungsmaßnahmen gegen Raubüberfälle auf Banken, Sparkassen und Postanstalten, in: Bekämpfung von Diebstahl, Einbruch und Raub. Wiesbaden 1958, S. 191 — 201 (BKA-Vortragsreihe).

- Deusinger, Ingrid M.: Auch „auffallend gesicherte“ Objekte laden zum Einbruch ein. Bewertung des Untersuchungsverfahrens „Täterbefragung“ mit Hilfe empirischer Befunde. *Kriminalistik* 1985, S. 391 — 393.
- Deutsche Bundesbank (Hrsg.): Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 36. Jahrgang Nr. 3. Frankfurt, März 1984.
- Dierolf, Günther: Entwicklungstendenzen der Bankorganisation. *Geldinstitute* 3/1985, S. 221 — 225 und 4/1985, S. 139 — 145.
- Dölling, Dieter: Probleme der Aktenanalyse in der Kriminologie, in: *Methodologische Probleme in der kriminologischen Forschungspraxis*. Köln, Berlin u.a. 1984, S. 265 — 286 (Interdisziplinäre Beiträge zur kriminalpolizeilichen Forschung, Band 5, hrsg. von Kury).
- Ebner, Herbert: Geiselnnehmer: Nach 20 Stunden die chaotische Phase. *Wirtschaftsschutz + Sicherheitstechnik* 1983, S. 377 — 378.
- Verstärkt atypische Vorgehensweise der Täter. *Wirtschaftsschutz + Sicherheitstechnik* 1983, S. 323.
- Eisert, Peter: Sicherung von Geldinstituten. *Die neue Polizei* 1980, S. 128.
- Ellermann, Ludwig: Ökonomische Krisen und Eigentumskriminalität in Großstädten, in: *Deutsche Forschungen zur Kriminalitätentstehung und Kriminalitätskontrolle*. Köln, Berlin u.a. 1983, S. 386 — 407 (Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung, Band 6, 1. Teilband, hrsg. von Kerner/Kury/Sessar).
- Farrington, David P./ Knight, Barry J.: Four Studies of Stealing as a Risky Decision, in: P.D. Lipsitt/D. Sales (Eds.) *New directions in psycholegal research*. New York 1980, S. 26 — 50.
- Felder, Bernhard M.: Geldtransport per Sicherheitskoffer. *Wirtschaftsschutz + Sicherheitstechnik* 1980, S. 211 — 216.
- Friedrichs, Jürgen: Kriminalität und sozio-ökonomische Struktur von Großstädten. *Zeitschrift für Soziologie* 1985, S. 50 — 63.
- Methoden, empirischer Sozialforschung, 11. Aufl. Opladen 1983 (WV-Studium, Band 28).

- Gehrrens, Ernst: Ratschläge für raubgefährdetes Geschäftspersonal. Der Kriminalist 1980, S. 254 — 263.
- Georg, Karl Heinz/
Lange, Günther: Das anthropologische Vergleichsgutachten; eine sichere Methode zur Identifizierung von Straftätern. Der Kriminalist 1983, S. 167 — 171.
- Gerster, Helmut: Das Informationssystem der Polizei INPOL, Die systematischen Grundlagen, Teil 3. Wiesbaden 1983 (hrsg. vom Bundeskriminalamt).
- Haferkamp, Hans: Herrschaftsverlust und Sanktionsverzicht, Kriminologisches Journal 1984, S. 112 — 148.
- Hahn, Harald: Mehr Zufall als Konzept: Ringalarmfahndung. Kriminalistik 1985, S. 518 — 521.
- Hamacher, Hans-Werner: Der Bankraub — Strategie und Taktik von Banden und Einzelgängern, in: Taschenbuch für Kriminalisten, Band 35, Hildesheim 1985, S. 7 — 28.
- Bankraub als kriminelle Infektion. Wirtschaftsschutz + Sicherheitstechnik 1979, S. 6 — 9.
- Hammes, Manfred: Sicherheitsbewußtsein in deutschen Banken zu lasch! Optische Raumüberwachungsanlagen: Nur Liliputaner. Wirtschaftsschutz + Sicherheitstechnik 1985, S. 346 — 347.
- Hertlein, Heinz: Der Wandel der Kriminalität in den Jahren 1951 bis 1981, in: Baden-Württembergische Polizei, Sonderheft 30 Jahre Baden-Württembergische Polizei, 1982, S. 17 — 24.
- Huber, Franz: Banküberfall mit Geiselnahme. Der Kriminalist 1980, S. 403 — 408.
- Jacob, Jürgen/
Lohmann, Reinhard: Überlegungen zum Einsatz von automatischen Kassentresoren. Geldinstitute 5/1982, S. 125 — 130.
- Jahn, Günter: Versuch einer statistischen Analyse von Straftaten mit Geiselnahme. Kriminalistik 1977, S. 97 — 103.
- Jahnke, Willi: Die Unfallverhütungsvorschrift „Kassen“. Kriminalistik 1967, S. 235 — 237.
- Jakobs, Rolf: Zeituhren — ein wirkungsvoller Schutz auch bei Geiselnahmen? Der Kriminalist 1977, S. 373 — 378.

- Können Zeitschlösser Geiselnahmen verhindern? Die Streife 5/1977, S. 12 — 15.
- Jeffery, Ray C.: Crime Prevention through Environmental Design. London 1977.
- Jeschke, Jürgen: Entwicklung der Geldraubkriminalität und internationaler Vergleich. W + S Information 155/1981, S. 87 — 93.
- Jurisch, Gerhard: Die Bekämpfung von Raub und Geiselnahme in Geldinstituten. Der Kriminalist 1978, S. 419 — 423.
- Kaiser, Günther: Kriminologie. Ein Lehrbuch. Heidelberg, Karlsruhe 1980.
- Kerner, Hans Jürgen: Die Stellung der Prävention in der Kriminologie, in: Polizei und Prävention. Wiesbaden 1976, S. 17 — 38 (BKA-Vortragsreihe).
- Kirsch, Werner: Entscheidungsprozesse, Band 1 — 3. Wiesbaden 1970 und 1971.
- Knoll, Alfons: Raub-Kriminalität im Bereich des Kreditgewerbes. Bemerkungen zum präventiven Bankenschutz. Die neue Polizei 1984, S. 171 — 173.
- Kraut, Alfred: Tonbildschau zum Schutze vor Banküberfällen. Kriminalistik 1977, S. 351 — 352.
- Kube, Edwin: Der Einfluß der Polizeipraxis auf die Kriminalpolitik, in: Polizei und Kriminalpolitik. Wiesbaden 1981, S. 11 — 18 (BKA-Vortragsreihe, Band 26) und Die Polizei 1981, S. 72 — 77.
- Prävention von Wirtschaftskriminalität, Möglichkeiten und Grenzen. Wiesbaden 1984 (Berichte des Kriminalistischen Instituts, hrsg. vom Bundeskriminalamt).
- Prävention von Wirtschaftsdelikten, Utopie oder reale Chance? Wiesbaden 1984, S. 135 — 158 (BKA-Vortragsreihe, Band 29).
- Verbrechensopfer und Täter. Kriminalistik 1980, S. 152 — 156.

- Kube, Edwin/Leineweber, Heinz/Büchler, Heinz: Aufklärungsquote Bankraub: Abhängig vom Zeitpunkt der Alarmauslösung. Zur Wirkung sicherheitstechnischer Einrichtungen in Geldinstituten auf das Täterverhalten. Kriminalistik 1984, S. 622 — 626.
- Kunz, Karl-Ludwig: Die Verbrechensfurcht als Gegenstand der Kriminologie und als Faktor der Kriminalpolitik. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtspflege 1983, S. 162 — 174.
- MacDonald, John M.: Armed Robbery. Offenders and their Victims. Springfield 1975, S. 321 — 342.
- Matussek, Hans: Verbrechensverhütung. Kriminalistik 1978, S. 481 — 486 und 537 — 541.
- May, Volker: Bankräuber. Ein Beitrag zur Theorie strukturell differenzierter Zugangschancen. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 1/1974, S. 1 — 27.
- Meier, Gottfried: Bankinterner Sicherheitsdienst. Organisation, Aufgaben, Tätigkeit. Wirtschaftsschutz + Sicherheitstechnik 1979, S. 105 — 112.
- Middendorff, Wolf: Geldraub, Tatformen — Täter — Opfer. Kriminalistik 1983, S. 109 — 113 und 169 — 175.
- Müller, Adolf J.: Optische Überwachungs- und Registriersysteme in Geldinstituten, in: Kriminalpolizeiliche Beratung. Wiesbaden 1978, S. 93 — 121 (BKA-Schriftenreihe, Band 47).
- Polizeidirektion Hannover (Hrsg.): Bericht über die Überprüfungs- und Beratungsaktion „Optische Raumüberwachungsanlagen bei hannoverschen Banken“ in der Zeit vom 23.06.1981 bis 19.12.1983 (unveröffentlicht).
- Priewasser, Erich: Der Zahlungsverkehr im Spannungsfeld von Technologie, Kundenakzeptanz und Wirtschaftlichkeit. Geldinstitute 6/1983, S. 135 — 138.
- Reffken, Hermann: Kriminologische Untersuchungen an Bankräubern. Göttingen 1972 (Kriminologische Studien, Band 11, hrsg. von Schaffstein und Schüler-Springorum).
- Rehm, Jürgen/
Servay, Wolfgang: Erste Schlüsse auf Deliktsverlagerungen. Zum Sinn der Täterbefragung im Rahmen der Prävention. Kriminalistik 1985, S. 390 — 391.

- Rengier, Rudolf: Genügt die „bloße“ Bedrohung mit (Schuß-)Waffen zum „Sichbemächtigen“ im Sinne der §§ 239a, 239b StGB? *Goldammer's Archiv für Strafrecht* 1985, S. 314 — 320.
- Kriminologische Folgen der Bekämpfung des Bankraubes durch technische Prävention. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtspflege* 1985, S. 104 — 116.
- Riehle, Eckart: Sicherheit im Vorfeld des Rechts. *Kriminologisches Journal* 1982, S. 167 — 176.
- Rupprecht, Reinhard: Das kriminalpolizeiliche Vorbeugungsprogramm, in: *Polizei und Prävention*. Wiesbaden 1976, S. 59 — 67 (BKA-Vortragsreihe).
- Sicherheitstechnik zum Schutz vor qualifizierten Formen der Geldraubkriminalität. *Kriminalistik — Dokumentation* 12/1980, S. II — IV.
- Rupprecht, Reinhard/
Kube, Edwin: Neue Dimensionen der Kriminalität und der Verbrechenverhütung im Zusammenhang mit der Entwicklung: Herausforderungen der Zukunft, in: *Verbrechensverhütung und Behandlung Straffälliger*. Positionspapier und Beiträge für den 7. Kongreß der Vereinten Nationen über Verbrechensbekämpfung und Behandlung Straffälliger vom 26.08. bis 06.09.1985 in Mailand/Italien. Bonn, Juli 1985, S. 13 — 22 (Hrsg. vom Bundesminister der Justiz).
- Schaefer, Kurt/Bach,
Wolfgang/Büchler, Heinz: Kriminalistisch-kriminologische Forschung im Bundeskriminalamt, in: *Kube/Störzer/Brugger (Hrsg.), Wissenschaftliche Kriminalistik*. Wiesbaden 1984, S. 77 — 124 (BKA-Forschungsreihe, Band 16 Teilband 2).
- Schäfer, Herbert: Entwicklungstendenzen im privaten Bewachungsgewerbe. *Wirtschaftsschutz + Sicherheitstechnik* 1979, S. 113 — 116.
- Keine Sternstunde. Über die Hoffnungen, den Zustand und die Grenzen der Präventionskriminalistik. *Kriminalistik* 1983, S. 56 — 58.
- Schneider, Hans-Joachim: Die gegenwärtige Lage der deutschsprachigen Kriminologie. *Juristenzeitung* 1973, S. 569 — 583.

- Situative Aspekte delinquenter Handlungen und der Prozeß des Opferwerdens, in: Kriminalpsychologie, Grundlagen und Anwendungsbereiche. Basel 1983, S. 74 — 84 (hrsg. von Zösel/Weinheim).
- Schreiber, Manfred: Gedanken über Möglichkeiten unkonventioneller Prävention, in: Präventive Kriminalpolitik. Heidelberg 1980, S. 379 — 393 (hrsg. von Schwind/Berckhauer/Steinhilper).
- Schubert, Dieter/May, Volker: Bankraub in der Bundesrepublik Deutschland, Band 1. Stuttgart 1972 (Abhandlungen über abwegiges Sozialverhalten, Nr. 7, hrsg. von Württenberger). Im Text als **1972er Untersuchung** bezeichnet.
- Schuster, Leo: Die Ringalarmfahndung. Wiesbaden 1984 (Sonderband der BKA-Forschungsreihe, VS-NfD).
- Servay, Wolfgang/
Rehm, Jürgen: Bankraub aus Sicht der Täter. Täterleitende Faktoren bei Raubüberfällen auf Geldinstitute. Wiesbaden 1986 (BKA-Forschungsreihe, Band 19).
- Seubert, Patrick: Terminalisierung der Dresdner Bank AG. Geldinstitute 1/1985, S. 18 — 23.
- Stadelmann, Franz: Geiselnahme wirksam verhindern. Geldinstitute 5/1985, S. 68 — 72.
- Statistisches Bundesamt
(Hrsg.): Strafverfolgungsstatistik 1983 des Statistischen Bundesamtes. Wiesbaden 1985.
- Steffen, Wiebke: Zielsetzung und Erfolgsbemessung praktischer Kriminalistik, in: Kube/Störzer/Brugger (Hrsg.), Wissenschaftliche Kriminalistik. Wiesbaden 1983, S. 255 — 295 (BKA-Forschungsreihe, Band 16 Teilband 1).
- Steiner, Jürgen: Chancen und Risiken für Kreditinstitute. Neue Technologien zum Abwickeln von Bankgeschäften. Geldinstitute 1/1985, S. 141 — 148.
- Steinke, Wolfgang: Die Kriminalitätslage 1982. Kriminalistik 1983, S. 539 — 543.
- Kriminalitätslage: Unerklärliches „Auf und ab“ beim Bankraub. Kriminalistik 1984, S. 398 — 402.
- Stümper, Alfred: Die Wandlung der Polizei in Begriff und Aufgaben. Kriminalistik 1980, S. 242 — 245.

- Sind Strategien und Taktik der Polizei noch zeitgemäß? Die Polizei 1981, S. 197 — 203.
- Terpitz, Werner: Unfallverhütungsvorschrift Kassen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger (UVV „Kassen“) sowie die ergänzenden Texte und Materialien zur Bankensicherung, Merkblatt NF 39. Stuttgart, 3. Aufl. 1977 (Hrsg. Deutscher Sparkassen- und Giroverband).
- Theiler, Eric H.: Planungsstrategie zur Verwirklichung der Bank von morgen. Geldinstitute 1/1983, S. 114 — 118.
- Tiedemann, Klaus/
Cosson, Jean: Straftaten und Strafrecht im deutschen und französischen Bank- und Kreditwesen. Köln, Berlin u.a. 1973.
- Vetter, Friedrich: Räuber müssen sich künftig viel Zeit nehmen. Darmstädter Echo vom 20.12.1983.
- Vöhringer, Wolfgang: Das Kriminalpolizeiliche Vorbeugungsprogramm und die flankierenden Maßnahmen Baden-Württembergs. Der Kriminalist 1983, S. 63 — 71.
- Vollmuth, Emil: Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität durch gezielte Prävention. Die Polizei 1976, S. 345 — 348 und 383 — 390.
- Walter, Michael: Wandlungen in der Reaktion auf Kriminalität. Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 1983, S. 32 — 68.
- Westphal, Egon: Die Effizienz der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung. Die neue Polizei 1980, S. 161 — 164.

Anhang

Anhang I: Tatbogen

Tatbogen

° 01	_ _ _ _	Fallnummer	54	_	Getarnter Überfall
° 06	_	Land	55	_ _	Schwerste Bewaffnung (Opfersicht)
° 08	_	Größe der Tatortgemeinde	57	_ _	Schwerste Bewaffnung (objektiv)
° 09	_	Verbandszugehörigkeit	59	_	Sichtbarkeit der Waffe
+ 10	_	Überfallenes Objekt	60	_	Attrappe
		Zeitpunkt des Überfalls	61	_	Waffengebrauch
° 11	_ _ _ _ _ _ _	Tatdatum	+ 62	_	Bedrohung richtete sich gegen
° 17	_	Wochentag	63	_	Tatgeisel genommen
° 18	_ _ _ _	Uhrzeit	64	_	Fluchtgeisel genommen
° 22	_	Schließzeiten	65	_	Ort der Geiselnahme
23	_	Lichtverhältnisse	66	_ _	Tätermaßnahme gegen Sicherungseinrichtungen
24	_ _	Tatdauer	68	_ _	Verhalten der Bediensteten
26	_	Art des Überfalls	70	_ _	Verhalten der Kunden
		Zahl der anwesenden Bediensteten	° 72	_	Alarmauslösung (wann)
27	_ _	männlich	+ 73	_	Alarmauslösung (mittels)
29	_ _	weiblich	74	_	Alarm richtete sich an
° 31	_ _	insgesamt	75	_	Durch wen erfolgte die Alarmauslösung
		Zahl der anwesenden Kunden und sonstigen Personen	76	_	Von wo aus erfolgte die Alarmierung
33	_ _	männlich	77	_	Versagen der Alarmanlagen
35	_ _	weiblich	° 78	_	Kamera ausgelöst
° 37	_ _	insgesamt	79	_	Durch wen erfolgte die Kameraauslösung
		Insgesamt anwesende Personen	80	_	Von wo aus erfolgte die Kameraauslösung
39	_ _	Anzahl	81	_	Lichtbilder gefertigt
		Anzahl der Täter	82	_	Versagen der Raumüberwachung
+ 41	_	männlich	° 83	_	Art der Beute
+ 42	_	weiblich	° 84	_ _ _	Höhe der Beute
+ 43	_	insgesamt	° 87	_	Registriergeld
+ 44	_	Schußsichere Unter- bringung der Beschäftigten	+ 88	_ _	Herkunft der Beute
° 45	_ _	Art der Kassensicherung (I)	90	_	Zeitverzögerungstresore
+ 47	_	Art der Kassensicherung (II)	91	_	Öffnung der Geldschränke
° 48	_	Art der Alarmanlage	92	_	Täterforderung nach Art der Beute
+ 49	_	Fotokameras vorhanden	93	_	Erfüllung der Täterforderung
+ 50	_	Filmkameras vorhanden			
+ 51	_	Videokameras vorhanden			
+ 52	_	Zutritt			
+ 53	_	Zugang zum gesicherten Bereich			

+ 94	<input type="checkbox"/>	Erlangung der Beute	+ 119	<input type="checkbox"/>	Verletzte Kunden
95	<input type="checkbox"/>	Herkunft des Beute- behältnisses	+ 120	<input type="checkbox"/>	Verletzte Täter
96	<input type="checkbox"/>	Abbruch des Überfalls	+ 121	<input type="checkbox"/>	Getötete Polizeibeamte
97	<input type="checkbox"/>	Außer Funktion setzen des Fernsprechanchlusses	+ 122	<input type="checkbox"/>	Getötete Beschäftigte
98	<input type="checkbox"/>	Zeitpunkt der Maßnahme	+ 123	<input type="checkbox"/>	Getötete Kunden
99	<input type="checkbox"/>	Außer Funktion setzen der Alarmanlage	+ 124	<input type="checkbox"/>	Getötete Täter
100	<input type="checkbox"/>	Zeitpunkt der Maßnahme	+ 125	<input type="checkbox"/>	Maskierung
101	<input type="checkbox"/>	Außer Funktion setzen der automatischen Türver- schlußanlage	126	<input type="checkbox"/>	Tatplanung
102	<input type="checkbox"/>	Zeitpunkt der Maßnahme	127	<input type="checkbox"/>	Planungsinhalte
+ 103	<input type="checkbox"/>	Einschließen von Ange- stellten/Kunden	134	<input type="checkbox"/>	Kenntnisse über das Objekt
104	<input type="checkbox"/>	Zeitpunkt der Maßnahme			Anreize zur Objektauswahl
105	<input type="checkbox"/>	Alarmauslösung möglich	136	<input type="checkbox"/>	Bargeldverkehr
+ 106	<input type="checkbox"/>	Festlung von Angestellten/ Kunden	137	<input type="checkbox"/>	Schnelle und unkomplizierte Durchführung
107	<input type="checkbox"/>	Zeitpunkt der Maßnahme	139	<input type="checkbox"/>	Verkehrslage
108	<input type="checkbox"/>	Sonstige ungezielt wir- kende Maßnahmen	140	<input type="checkbox"/>	Rolle der Sicherungsein- richtungen
109	<input type="checkbox"/>	Zeitpunkt der Maßnahme	141	<input type="checkbox"/>	Festnahme
110	<input type="checkbox"/>	Sonstige Nötigung	142	<input type="checkbox"/>	Tataufklärung/Zeitraum
111	<input type="checkbox"/>	Zeitpunkt der Maßnahme	143	<input type="checkbox"/>	Tataufklärung/Ursachen (I)
112	<input type="checkbox"/>	Eintreffen der Polizei	144	<input type="checkbox"/>	Tataufklärung/Ursachen (II)
113	<input type="checkbox"/>	Zeitraum des Eintreffens (nach Alarmierung)	146	<input type="checkbox"/>	Tatausführungshilfen
115	<input type="checkbox"/>	Zeitraum des Eintreffens (nach verlassen der Bank)	147	<input type="checkbox"/>	Bankbeleg lag vor
+ 117	<input type="checkbox"/>	Verletzte Polizeibeamte	148	<input type="checkbox"/>	Akte wurde ausgewertet
+ 118	<input type="checkbox"/>	Verletzte Beschäftigte			

TATBOGEN

1. 0 - Fallnummer
6. Land
- 01 - Schleswig-Holstein
 - 02 - Hamburg
 - 03 - Niedersachsen
 - 04 - Bremen
 - 05 - Nordrhein-Westfalen
 - 06 - Hessen
 - 07 - Rheinland-Pfalz
 - 08 - Baden Württemberg
 - 09 - Bayern
 - 10 - Saarland
 - 11 - Berlin
8. Größe der Tatortgemeinde (Einwohner)
- 2 - bis 5.000
 - 3 - bis 25.000
 - 4 - 25.000 - 100.000 (Zentrum)
 - 5 - 25.000 - 100.000 (Randgebiet)
 - 6 - 25.000 - 100.000 (selbständiger Gemeindeteil)
 - 7 - Großstadt über 100.000 (Citylage)
 - 8 - Großstadt über 100.000 (Randgebiet)
 - 9 - Großstadt über 100.000 (selbst. Gemeindeteil)
9. Verbandszugehörigkeit
- 0 - unbekannt
 - 1 - Sparkassen- und Giroverband
 - 2 - Genossenschaftsbanken
 - 3 - Privatbanken
 - 4 - Bundespost
 - 5 - Sonstiges

10. Überfallenes Objekt
0 - unbekannt
1 - nebenberuflich geführte Kassenstellen (§ 9)
2 - mobile Kassenstelle
3 - feste Kassenstelle

Zeitpunkt des Überfalles

11. Datum: Tag/Monat/Jahr
17. Wochentag: S. Bankbeleg 1 - 8
18. Uhrzeit: Stunde/Minuten

22. Schließzeiten (Überfall wurde begonnen:)
0 - unbekannt
1 - Überfall innerh. 15 Minuten nach Öffnung
2 - Überfall innerh. 15 Minuten vor Schließung
3 - Sonst während der Öffnungszeit
4 - Überfall innerh. 15 Minuten vor Öffnung
5 - Überfall innerh. 15 Minuten nach Schließung
6 - Sonst außerhalb der Öffnungszeit

23. Lichtverhältnisse zur Zeit des Überfalls (außen)
0 - unbekannt
1 - hell
2 - dämmerig
3 - dunkel

24. Tatdauer in Minuten
Aufenthalt der Täter während und nach der
Tathandlung in der Bank
00 ist unbekannt
99 = 99 Minuten und länger (z. B. Flucht bei
Geiselnahme in der
Bank)

26. Art des Überfalls auf das Institut
- 1 - Versuch
 - 2 - Vollendung - ein direkter Raubüberfall
 - 3 - ein Raubüberfall nach dem Abfangen eines Beschäftigten
 - 4 - Überfall nach Einbruch (nach vorherigem Einschleichen in oder gewaltsame Zutrittsverschaffung zu dem Gebäudeinneren)
 - 5 - Sonstiges (Freitext)

Zahl der anwesenden Bediensteten
(für Täter sichtbar)

- | | | |
|-----|----------------|-----------|
| 27. | 00 - unbekannt | männlich |
| 29. | 99 - keiner | weiblich |
| 31. | | insgesamt |

Zahl der anwesenden Kunden und sonstigen Personen
(für Täter sichtbar)

- | | | |
|-----|----------------|-----------|
| 33. | 00 - unbekannt | männlich |
| 35. | 99 - keiner | weiblich |
| 37. | | insgesamt |

39. Insgesamt für den Täter sichtbar anwesende Personen (außer Täter)
- 00 - unbekannt

Anzahl der Täter

- | | | |
|-----|----------------|-----------|
| 41. | 0 - unbekannt | männlich |
| 42. | 9 - keiner | weiblich |
| 43. | 8 : mehr als 8 | insgesamt |

44. Schußsichere Unterbringung der Beschäftigten zur Zeit des Überfalls
- 0 - unbekannt
 - 1 - nicht zutreffend
 - 2 - nur Kassierer
 - 3 - außer Kassierer noch andere Beschäftigte
 - 4 - alle Beschäftigten einschl. Kassierer (auch Einmannkasse)
 - 5 - sonstige
 - 6 - nein
45. Art der Kassensicherung zur Zeit des Überfalls (I)
- 00 - unbekannt
 - 01 - Tresen mit schußsicheren Aufbauten (Vollverglasung)
 - 02 - Kassenbox schußsicher
 - 03 - Tresen mit schußsicherem Schirm und unübersteigbaren Aufbauten
 - 04 - Kassenbox unübersteigbar nicht schußsicher für große Kassen
 - 05 - Tresen unübersteigbare Aufbauten für große Kassen
 - 06 - Türschalter oder Kleinschalter (z. B. § 6 Kassen)
 - 07 - Kassenstellen nach § 9 nebenberuflich geführt
 - 08 - Sonstiges (Freitext)
 - 09 - Kassen ungesichert
47. Art der Kassensicherung zur Zeit des Überfalls (II)
- 0 - unbekannt
 - 1 - zentrale Geldversorgung
 - 2 - automatischer Kassentresor/Zeitverzögerung
 - 3 - keine
 - 4 - 1 und 2 zutreffend

48. Art der Alarmanlage zur Zeit des Überfalls neben
Telefon
0 - unbekannt
1 - Polizei - Notruf (UEA direkt zur Polizei)
2 - Stiller Alarm zur bestimmten Person über
besondere Leitung (UEA zur WuS oder zu
anderen Personen)
3 - Stiller Alarm zur bestimmten Person über
AWAG (automat. Wähl- u. Ansagegerät)
4 - Lauter Alarm (örtlich)
5 - Kombination 4 mit 3
6 - Kombination 4 mit 2
7 - Sonstige Alarmanlage (Freitext)
8 - Alarmeinrichtung nicht erforderlich, da § 9
Kasse
9 - Keine Alarmanlage vorhanden (nur Telefon)
49. Waren zur Zeit des Überfalls Fotokameras
vorhanden?
0 - unbekannt
1 - nein
2 - ja
50. Waren zur Zeit des Überfalls Filmkameras
vorhanden
0 - unbekannt
1 - nein
2 - ja
51. Waren zur Zeit des Überfalls Videokameras
vorhanden
0 - unbekannt
1 - nein
2 - lückenlose Aufzeichnung
3 - Aufzeichnung bei Bedarf
4 - Monitoranzeige/keine Speicherung

52. Betreten der Tatörtlichkeit/Zutritt
- 0 - unbekannt
 - 1 - nicht zutreffend
 - 2 - durch den Kundeneingang
 - 3 - durch den Personaleingang
 - 4 - durch das Fenster
 - 5 - durch sonstige Zugänge (Freitext)
53. Zugang zum gesicherten Bereich/Geldschrank
- 0 - unbekannt
 - 1 - trifft nicht zu (kein gesicherter Bereich)
 - 2 - Bedienstete öffnet infolge Bedrohung den gesicherten Bereich und Täter dringt ein.
 - 3 - Täter dringt in gesicherten Bereich durch offenstehende Tür ein
 - 4 - Täter dringt auf andere Weise in den gesicherten Bereich ein
 - 5 - Täter überklettert/überspringt den Tresen und dringt zur Kasse/Tresor/Stahlschrank vor
 - 6 - Alle Täter bleiben im ungesicherten Bereich
 - 7 - Sonstiges Eindringen (Freitext)
54. Getarnter Überfall oder Überfall durch List
- 0 - unbekannt
 - 1 - nicht zutreffend
 - 2 - Täter fordert am Schalter unauffällig Geld
 - 3 - Wie vor, jedoch durch Mittäter im Kassenraum abgesichert
 - 4 - Eindringen in den gesicherten Bereich durch Täuschung (Freitext)
 - 5 - Herauslocken eines Beschäftigten aus dem gesicherten Bereich durch List (Freitext)

55. Schwerste Bewaffnung aus der Sicht des Opfers
00 - unbekannt - Code wie 57
57. Schwerste Bewaffnung (objektiv)
00 - unbekannt
01 - Bombe, Sprengstoff
02 - Maschinenpistole
03 - Langfeuerwaffe (auch abgesägter Lauf)
04 - Faustfeuerwaffe
05 - Gas-, Schreckschußpistole
06 - Luftpistole
07 - chem. Kampf- oder Reizstoffe
08 - Hiebwaffe
09 - Stichwaffe
10 - sonstige Waffe
11 - nicht eindeutig erkannt
12 - keine Waffe
59. Sichtbarkeit der Waffe
0 - unbekannt
1 - nicht zutreffend
2 - Waffe sichtbar
3 - Waffe unsichtbar
4 - Waffenbesitz vorgetäuscht
60. Attrappe
0 - unbekannt
1 - nicht zutreffend
2 - ja, Attrappe
3 - nein/keine Attrappe

61. Waffengebrauch bei Tatausführung (aus Opfersicht)
- 0 - unbekannt
 - 1 - nicht zutreffend (keine Waffe)
 - 2 - gezielt geschossen (gegen Personen angewandt/
 - 3 - einschl. Versager)
 - 4 - Warnschüsse (Versuche / Versager gegen Sachen)
 - 5 - gestochen/geschlagen/angewandt
 - 6 - nur gedroht
 - 7 - keiner
62. Bedrohung (keine Geiselnahme) richtete sich während des Überfalls gegen
- 0 - unbekannt
 - 1 - nicht zutreffend
 - 2 - Kassierer
 - 3 - übrige Beschäftigte
 - 4 - Kunden und sonstige
 - 5 - Kombination 2 mit 3 (auch Einmannkasse)
 - 6 - Kombination 2 mit 4
 - 7 - Kombination 3 mit 4
 - 8 - Kombination 2 mit 3 mit 4
 - 9 - keine
63. Tatgeisel genommen
- 0 - unbekannt
 - Anzahl 1 - 8
 - 9 - keine
64. Fluchtgeisel genommen
- Code wie 63.
65. Ort der Geiselnahme
- 0 - unbekannt
 - 1 - nicht zutreffend
 - 2 - außerhalb des Bankgebäudes (keine Fluchtgeisel)
 - 3 - innerhalb des Bankgebäudes (keine Fluchtgeisel)

66. Tätermaßnahmen zur Ausschaltung der Sicherungseinrichtungen (bauliche Maßnahmen, Alarmanlagen, optische Raumüberwachung) im engeren Sinne während des Überfalls (Maskierung nur, wenn wegen opt. Raumüberwachung maskiert.)
(Freitext)
00 - unbekannt/nein
01 - nicht zutreffend
02 - ja; Freitext
68. Verhalten der Bediensteten (mit Täterkontakt)
00 - unbekannt
01 - nicht zutreffend
02 - entsprechend den Anweisungen des Täters
03 - Widerstand gegen die Anweisungen des Täters, (Freitext)
70. Verhalten der Kunden
Code wie 68
72. Wann erfolgte die Alarmauslösung
0 - unbekannt

2 - während des Überfalls (vor Beuteerlangung)
3 - nach dem Überfall (nach Verlassen des Gebäudes)
4 - Alarmabgabe nicht erfolgt
5 - Während des Überfalls (nach Beuteerlangung noch im Gebäude)
73. Die Alarmauslösung erfolgte mittels
0 - unbekannt
1 - nicht zutreffend
2 - per ÜEA
3 - durch AWAG
4 - per Telefon (auch über 110)
5 - auf andere Weise

74. Wer wurde alarmiert (als erster)
- 0 - unbekannt
 - 1 - nicht zutreffend
 - 2 - Polizei
 - 3 - WuS
 - 4 - Hauptstelle/übergeordnete Stelle
 - 5 - Passanten
 - 6 - sonstige
75. Durch wen erfolgte die Alarmierung
- 0 - unbekannt
 - 1 - nicht zutreffend
 - 2 - durch den Kassierer
 - 3 - durch sonstige Bedienstete (Einmannstelle)
 - 4 - durch Kunden
 - 5 - durch Passanten
 - 6 - sonstige
76. Von wo aus erfolgte die Alarmierung
- 0 - unbekannt
 - 1 - nicht zutreffend
 - 2 - aus der(m) Kassenbox/Kassenplatz (Einmannstelle)
 - 3 - aus dem Kassen-/Kundenraum
 - 4 - aus einem Nebenraum
 - 5 - aus dem Tresorraum
 - 6 - aus einer sonstigen Örtlichkeit (Freitext)
77. Versagen der Alarmeinrichtungen (nicht Telefon)
- 0 - unbekannt/Alarmeinrichtung wurde nicht ausgelöst
 - 1 - entfällt/keine Alarmeinrichtung vorhanden
 - 2 - Kein Versagen
 - 3 - Grund des Versagens (Freitext)

78. Kamera ausgelöst
 0 - unbekannt
 1 - nicht zutreffend
 2 - ja - vor Beginn des Überfalls
 3 - ja - während des Überfalls
 4 - ja - nach Vollendung des Überfalls
 5 - nein
 6 - Kamera läuft permanent (Video)
79. Durch wen erfolgte die Kameraauslösung
 0 - unbekannt
 1 - nicht zutreffend
 2 - durch den Kassierer
 3 - durch sonstige Bedienstete (Einmannstelle)
 4 - Kamera läuft permanent (Video)
80. Von wo aus erfolgte die Kameraauslösung
 0 - unbekannt
 1 - nicht zutreffend
 2 - aus der Kassenbox/Kassenplatz (Einmannstelle)
 3 - aus dem Kassen-Kundenraum
 4 - aus einem Nebenraum
 5 - aus einer sonstigen Örtlichkeit
81. Lichtbilder gefertigt (nach Akteninhalt)
 0 - unbekannt
 1 - nicht zutreffend/keine Raumüberwachung vor-
 handen/nicht ausgelöst
 2 - ja, technisch einwandfrei und auswertbar
 3 - ja, technisch einwandfrei bedingt auswertbar
 4 - ja, technische Mängel, aber auswertbar
 5 - ja, technische Mängel und bedingt auswertbar
 6 - Bilder sind nicht auswertbar
 7 - nein (Feld 82)

} Grund
 bei
 82.3

82. Versagte die optische Raumüberwachungsanlage/Warum wurden keine Bilder gefertigt)
- 0 - unbekannt
 - 1 - nicht zutreffend
 - 2 - nein
 - 3 - ja, (techn. Fehler; Projektierungsfehler; Wartungsmangel) wenn ja, warum? (Freitext)
83. Bekam der Täter Beute?
- 0 - unbekannt
 - 2 - nein
 - 3 - ja, Bargeld (Banknoten)
 - 4 - ja, sonstige Werte (alles außer Banknoten)
 - 5 - ja, Bargeld und sonstige Werte (in nennenswertem Umfang)
84. Höhe der Beute (in Tausend DM)
- 000 - unbekannt
 - 001 - bis 1.499 Tausend
 - 998 mehr als 997 Tausend
 - 999 keine Beute
87. War bei der Beute registriertes Geld?
- 0 - unbekannt
 - 1 - nicht zutreffend, Versuche/Münzgeld
 - 2 - nein
 - 3 - ja

88. Woher stammt die Beute?
- 00 - unbekannt
 - 01 - nicht zutreffend
 - 02 - Handgeldbestand, offene Auslage
 - 03 - zur Ein-/Auszahlung vorbereitete größerer Geldbetrag/Transport innerhalb des Instituts
 - 04 - Kassenschrank im Arbeitsbereich
 - 05 - Panzergeldschrank
 - 06 - Kombination 2 mit 3
 - 07 - Kombination 2 mit 4
 - 08 - Kombination 2 mit 5
 - 09 - Kombination 3 mit 4
 - 10 - Kombination 3 mit 5
 - 11 - Kombination 4 mit 5
 - 12 - Kombination 2 mit 4 + 5
 - 13 - Kombination 2 mit 3 + 4
 - 14 - Kombination 2 mit 19
 - 15 - Kombination 5 mit 19
 - 16 - Tresorraum
 - 17 - Kombination 2 mit 3 + 5
 - 19 - Sonstiges
90. Spielten bei der Tatbegehung Zeitverzögerungseinrichtungen eine Rolle?
- 0 - unbekannt/nein
 - 2 - ja (Freitext)
91. Öffnung des Panzergeldschrankes oder des Tresors
- 0 - unbekannt/nein
 - 1 - nicht zutreffend
 - 2 - Geldschrank/Tresor war geöffnet
 - 3 - Geldschrank/Tresor wurde während des Überfalls geöffnet
 - 4 - sollte während des Überfalls geöffnet werden

92. Täterforderung nach Art der Beute
- 0 - unbekannt
 - 1 - keine spezifischen Forderungen/
nicht zutreffend
 - 2 - "kein Registriergeld"
 - 3 - "nur kleine Scheine"
 - 4 - "nur große Scheine" (ab 100,-)
 - 5 - Kombination 2 + 3
 - 6 - Kombination 2 + 4
 - 7 - "mehr Geld"
93. Wurde der Täterforderung entsprochen? (bezieht sich auf 92)
- 0 - unbekannt
 - 1 - nicht zutreffend/keine spezifische Forderung
 - 2 - nein
 - 3 - ja, mit Widerstand
 - 4 - ja, ohne Widerstand
94. Wie erlangte der Täter die Beute?
- 0 - unbekannt
 - 1 - nicht zutreffend
 - 2 - Täter bediente sich selbst
 - 3 - Beute wurde übergeben
 - 4 - Kombination 2 + 3
95. Herkunft des Behältnisses für die Beute
- 0 - unbekannt
 - 1 - nicht zutreffend
 - 2 - Beute wurde in Kleidung verstaut
 - 3 - Behältnis wurde mitgebracht
 - 4 - Täter ließ sich Behältnis geben,
Täter nahm sich Behältnis am Tatort

96. Wurde der Überfall abgebrochen?
0 - unbekannt
1 - nicht zutreffend/nein
2 - ja, vor Erlangung von Beute
3 - ja, vor Erlangung weiterer ange-
strebtter Beute

Freitext für Grund

97. Außer Funktion setzen des Fernsprechanchlusses
0 - unbekannt/nein
1 - nicht zutreffend
2 - Zerstören des Verteilerkastens
3 - Zerstören des Apparates
4 - Herausschrauben der Sprechmuschel
5 - Herausreißen eines Kabels
6 - Sonstiges
98. Zeitpunkt der vorstehenden Maßnahme (Nr. 97)
0 - unbekannt
1 - nicht zutreffend
2 - zu Beginn des Überfalls
3 - Während des Überfalls
4 - nach Vollendung des Überfalls
99. Außer Funktion setzen der Alarmanlage
0 - unbekannt/nein
1 - nicht zutreffend
2 - versucht
3 - erfolgreich
100. Zeitpunkt der Maßnahme (Nr. 99)
Code wie 98

101. Außer Funktion setzen der automatischen
Türverschußanlage
0 - unbekannt/nein
1 - nicht zutreffend
2 - versucht
3 - erfolgreich
102. Zeitpunkt der Maßnahme (Nr. 101)
0 - unbekannt
1 - nicht zutreffend
2 - zu Beginn des Überfalls
3 - Während des Überfalls
4 - nach Vollendung des Überfalls
103. Einschließen von Angestellten/Kunden
0 - unbekannt/nein
1 - nicht zutreffend
2 - Verschließen des Schalterraums (Eingangstür)
3 - Einschließen im Nebenraum
4 - Kellerraum/Abstellraum
5 - Toilette
6 - Einschließen im Tresorraum
7 - Einschließen im Kfz (mobile Kassenstelle)
8 - Einschließen, unbekannt wo
9 - sonstiges (Freitext)
104. Zeitpunkt der Maßnahme (Nr. 103)
0 - unbekannt
1 - nicht zutreffend
2 - zu Beginn des Überfalls
3 - Während des Überfalls
4 - nach Vollendung des Überfalls

105. Konnte/könnte von dort Alarm ausgelöst werden?
0 - unbekannt
1 - nicht zutreffend
2 - nein
3 - ja
106. Fesslung von Angestellten/Kunden
0 - unbekannt/nein
1 - nicht zutreffend
2 - einige
3 - alle (Einmannkasse)
107. Zeitpunkt der Maßnahme (Nr. 106)
0 - unbekannt
1 - nicht zutreffend
2 - zu Beginn des Überfalls
3 - Während des Überfalls
4 - nach Vollendung des Überfalls
108. Ungezielt wirkende sonstige technische Maßnahmen
am Tatort
0 - unbekannt/nein
1 - nicht zutreffend
2 - ja (z. B. Nebelkerzen, Tränengas, Pfeffer,
Knallkörper)
Freitext
109. Zeitpunkt der Maßnahme (Nr. 108)
0 - unbekannt
1 - nicht zutreffend
2 - zu Beginn des Überfalls
3 - Während des Überfalls
4 - nach Vollendung des Überfalls
110. Sonstige Nötigungen zu passivem Verhalten am
Tatort (Schwerste)
0 - unbekannt/nein
1 - nicht zutreffend
2 - auf den Boden legen
3 - Aufforderung, sich ruhig zu verhalten
4 - Sonstiges (Freitext)

111. Zeitpunkt der Maßnahme (Nr. 110)
0 - unbekannt
1 - nicht zutreffend
2 - zu Beginn des Überfalls
3 - Während des Überfalls
4 - nach Vollendung des Überfalls
112. Eintreffen der Polizei
0 - unbekannt
1 - während des Überfalls
2 - nach dem Überfall
3 - nein
113. Wieviel Min. nach Alarmierung der Polizei traf sie am Tatort ein?
00 - unbekannt
99 - nicht zutreffend
98 - 98 + mehr als 98 min.
115. Wieviel Min. nachdem die Täter die Bank verlassen haben traf die Polizei am Tatort ein?
00 - unbekannt
99 - nicht zutreffend/während
98 - 98 + mehr als 98 min.
117. Beim Überfall verletzte Polizeibeamte
0 - unbekannt
8 - 8 und mehr
9 keine
118. Beim Überfall verletzte Beschäftigte
0 - unbekannt
8 - 8 und mehr
9 keiner
119. Beim Überfall verletzte Kunden und sonstige Personen
0 - unbekannt
8 - 8 und mehr
9 keiner

120. Beim Überfall verletzte Täter
0 - unbekannt
8 - 8 und mehr
9 keine
121. Beim Überfall getötete Polizeibeamte
0 - unbekannt
8 - 8 und mehr
9 keine
122. Beim Überfall getötete Beschäftigte
0 - unbekannt
8 - 8 und mehr
9 keine
123. Beim Überfall getötete Kunden und sonstige
Personen
0 - unbekannt
8 - 8 und mehr
9 keine
124. Beim Überfall getötete Täter
0 - unbekannt
8 - 8 und mehr
9 keine
125. Maskierung (auch leichte Maskierung)
0 - unbekannt
2 - Täter waren maskiert
3 - Täter waren nicht maskiert
126. Tatplanung (P = Planung)
0 - unbekannt

2 - Vorbedachtstat
3 - Gelegenheitstat

127. Tat wurde hinsichtlich des Objektes der Arbeits- (P)
teilung, des Zeitpunktes, der Zeitdauer, der
Verhaltensalternativen geplant
00 - unbekannt
01 - nicht zutreffend
02 - nein
03 - ja, (Freitext)
134. Täter verschafften sich Kenntnisse über das (P)
Objekt
00 - unbekannt
02 - nein
03 - ja, (Freitext) wie, welche
136. Bargeldverkehr (hohe Beute erwartet) (P)
0 - unbekannt
1 - nicht bedacht
2 - sichtbar lagern größere Beträge
3 - großer Geldumsatz läßt hohe Beute
erhoffen
4 - bekannter Zahl-/Einzahltag
5 - sonstiges (Freitext)
137. Schnelligkeit der Tatdurchführung (P)
00 - unbekannt
01 - nicht bedacht
02 - Sonstiges (Freitext)
139. Gunstige Verkehrslage für eine Flucht (P)
(Schwerpunkt in ersten 45 Min.)
0 - unbekannt
1 - nicht bedacht
2 - zu Fuß
3 - mit öffentlichen Verkehrsmitteln
4 - mit Fluchtfahrzeugen
5 - Sonstiges (Freitext)

140. Welche Rolle spielten die Sicherungsein- (P)
richtungen bei der Tatplanung (auch Telefon, opt.
Raumüberwachung)
0 - unbekannt
1 - nicht bedacht
2 - (Freitext)
141. Festnahme am Tatort bzw. auf der Flucht bzw.
danach
0 - unbekannt
1 - nicht zutreffend/Täter unbekannt/flüchtig
2 - mindestens 1 Täter in der Bank festge-
nommen
3 - mindestens 1 Täter in Tatortnähe (außer-
halb des Gebäudes) festgenommen
4 - mindestens 1 Täter auf der Flucht festge-
nommen
5 - Täter später festgenommen (mind. 1 Täter)
142. Tataufklärung/Zeitraum
0 - unbekannt
1 - nicht aufgeklärt
2 - 1 Tag
3 - 2 Tage
4 - 3 Tage
5 - 1 Woche
6 - 2 Wochen
7 - 4 Wochen
8 - 13 Wochen
9 - über 13 Wochen
143. Ursachen der Tataufklärung (I)
1 - nicht zutreffend (nicht aufgeklärt)
2 - zeitige Alarmierung/während der Tat
3 - Fotoaufnahmen der Raumüberwachungsanlage
führten zum Täter
4 - Registriergeld führte zum Täter
5 - sonstiges (keine der vorstehenden Möglichkeiten
führte zur Tataufklärung)

144. Ursachen der Tataufklärung (II)
01 - nicht zutreffend
02 - 'Freitext'
146. Allgemeine Behinderung
0 - unbekannt
1 - trifft nicht zu/keine
2 - Polizei durch fingierte Hilfeersuchen
gebunden (Irreführung)
3 - gleichzeitig mehrere Überfälle gestartet,
um damit Verwirrung bei der Polizei
auszulösen
4 - andere bewußte Behinderungen
147. Bankbeleg lag vor
0 - unbekannt
1 - ja
2 - nein
148. Akte wurde ausgewertet
0 - unbekannt
1 - ja
2 - nein

Anhang II: Täterbogen

Täterbogen

- | | | | | | | | | |
|----|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|------------------------------|----|--------------------------|---|
| 1 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Fall-Nr. | 31 | <input type="checkbox"/> | Beschaffung von Waffen (I) |
| 5 | <input type="checkbox"/> | | | | Täter-Nr. | 32 | <input type="checkbox"/> | Beschaffung von Waffen (II) |
| 6 | <input type="checkbox"/> | | | | Täter bekannt | 33 | <input type="checkbox"/> | Reaktion des Täters auf Hilferuf |
| 7 | <input type="checkbox"/> | | | | Geschlecht des Täters | 35 | <input type="checkbox"/> | Reaktion des Täters auf Alarmgabe |
| 8 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | Alter in Jahren | 37 | <input type="checkbox"/> | Reaktion des Täters auf optische Raumüberwachung |
| 10 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | Nationalität | 39 | <input type="checkbox"/> | Reaktion des Täters auf sonstigen Widerstand |
| 13 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | Anlaß des Aufenthalts | 41 | <input type="checkbox"/> | Außergewöhnliche Ereignisse (Kunden/Bediensteten) |
| 15 | <input type="checkbox"/> | | | | Familienstand | 43 | <input type="checkbox"/> | Reaktion des Täters bei Eintreffen der Polizei |
| 16 | <input type="checkbox"/> | | | | Schulabschluß | 44 | <input type="checkbox"/> | Sonstige außergewöhnliche Ereignisse und Reaktionen |
| 17 | <input type="checkbox"/> | | | | Berufsausbildung | 46 | <input type="checkbox"/> | Tatgeiselnahme |
| 18 | <input type="checkbox"/> | | | | Ausgeübter Beruf zur Tatzeit | 47 | <input type="checkbox"/> | Fluchtgeiselnahme |
| 19 | <input type="checkbox"/> | | | | Monatliches Einkommen | 48 | <input type="checkbox"/> | Zeitpunkt der Geiselnahme |
| 20 | <input type="checkbox"/> | | | | Vorstrafen | 49 | <input type="checkbox"/> | Verhaltensbewertung |
| 21 | <input type="checkbox"/> | | | | Motiv | 50 | <input type="checkbox"/> | Verlassen des Tatortgebäudes |
| 22 | <input type="checkbox"/> | | | | Enthemmung | 51 | <input type="checkbox"/> | Festnahme |
| 23 | <input type="checkbox"/> | | | | Tatbeitrag | 52 | <input type="checkbox"/> | Wohnsitz - Tatort - Beziehung |
| 24 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | Bewaffnung | 53 | <input type="checkbox"/> | Entfernung Wohnsitz - Tatort |
| 26 | <input type="checkbox"/> | | | | Sichtbarkeit der Waffe | 54 | <input type="checkbox"/> | Sonstige außergewöhnliche Umstände beim Täter |
| 27 | <input type="checkbox"/> | | | | Attrappe | | | |
| 28 | <input type="checkbox"/> | | | | Waffengebrauch | | | |
| 29 | <input type="checkbox"/> | | | | Maskierung | | | |
| 30 | <input type="checkbox"/> | | | | Maskierung abgelegt | | | |

TÄTERBOGEN

1. Fall-Nr.
5. Täter-Nr.
6. Täter bekannt
 - 1 - ja, gefaßt
 - 2 - ja, flüchtig
 - 3 - nein
7. Geschlecht des Täters
 - 0 - unbekannt
 - 1 - männlich
 - 2 - weiblich
8. Alter in Jahren (Tb = Täter bekannt)
 - 00 - unbekannt
10. Nationalität (Tb)
 - 000 - unbekannt
 - - DeutscherNichtdeutscher: siehe Katalog
13. Anlaß des Aufenthalts von Ausländern (Tb)
 - 00 - unbekannt
 - 01 - nicht zutreffend, da Deutscher
 - 02 - illegal
 - 03 - legal: Stationierungsstreitkräfte
und Angehörige
 - 04 - Tourist/Durchreisender
 - 05 - Student/Schüler
 - 06 - Arbeitnehmer
 - 07 - Gewerbebetreibender
 - 08 - Aufenthalt zur Begehung von Straftaten
 - 09 - Asylant
 - 10 - Sonstiges

15. Familienstand (Tb)
0 - unbekannt
1 - ledig
2 - verheiratet
3 - getrennt lebend
4 - geschieden
5 - verwitwet
16. Schulabschluß (Tb)
0 - unbekannt
1 - kein Schulabschluß
2 - Sonderschulabschluß
3 - Hauptschulabschluß
4 - mittlere Reife
5 - Abitur
6 - Sonstiges
17. Berufsausbildung (Tb)
0 - unbekannt
1 - keine Ausbildung
2 - Ausbildung beendet
3 - in Ausbildung befindlich
4 - Ausbildung abgebrochen
18. Ausgeübter Beruf zur Tatzeit (Tb)
0 - unbekannt
1 - Arbeiter
2 - Angestellter
3 - Beamter
4 - Selbständiger
5 - Arbeitslos
6 - Schüler/Student/Auszubildender
7 - Sonstiges/Hausfrau

19. Monatliches Einkommen zur Tatzeit (in DM) (Tb)
- 0 - unbekannt
 - 1 - keines/nur Taschengeld
 - 2 - bis 700
 - 3 - 701 bis 1.000
 - 4 - 1.001 bis 1.500
 - 5 - 1.501 bis 2.000
 - 6 - 2.001 bis 3.000
 - 7 - 3.001 bis 4.000
 - 8 - 4.001 bis 5.000
 - 9 - 5.001 und mehr
20. Vorstrafen (Tb)
- 0 - unbekannt
 - 1 - nur Raub
 - 2 - (nur) andere Gewaltdelikte
 - 3 - (nur) sonstige Delikte
 - 4 - Raub und andere Gewaltdelikte
 - 5 - Raub und sonstige Delikte
 - 6 - Gewalt- und sonstige Delikte (ohne Raub)
 - 7 - Raub, andere Gewalt- und sonstige Delikte
 - 8 - Ersttäter
 - 9 - Ersttäter, der vor dieser Tat bereits eine
 entsprechend gelagerte Raubtat begangen hat
21. Vermutlich vorherrschendes Motiv (Tb)
- 0 - unbekannt
 - 1 - finanzielle Notlage
 - 2 - Gewinnsucht (keine Notlage)
 - 3 - sonstiges
22. Vorherige Enthemmung
- 0 - unbekannt
 - 1 - Alkohol
 - 2 - sonstige Suchtmittel
 - 3 - nicht erkennbar/unauffälliges Verhalten
 - 4 - keine Enthemmungsmittel

23. Tatbeitrag
- 0 - unbekannt
 - 1 - Überfall durchgeführt
 - 2 - im Fahrzeug gewartet
 - 3 - Schmiere gestanden
 - 4 - nicht im Tatortbereich
 - 5 - Tatplanung
 - 6 - Kombination 1 + 5
 - 7 - K 2 + 5
 - 8 - K 3 + 5
 - 9 - K 4 + 5
24. Bewaffnung
- 00 - unbekannt
 - 01 - Bombe, Sprengstoff
 - 02 - Maschinenpistole
 - 03 - Langfeuerwaffe (auch abgesagter Lauf)
 - 04 - Faustfeuerwaffe
 - 05 - Gas-, Schreckschußpistole
 - 06 - Luftpistole
 - 07 - chem. Kampf-oder Reizstoffe
 - 08 - Hiebwaffe
 - 09 - Stichwaffe
 - 10 - sonstige Waffe
 - 11 - nicht eindeutig erkannt
 - 12 - keine Waffe
26. Sichtbarkeit der Waffe
- 0 - unbekannt
 - 1 - nicht zutreffend
 - 2 - Waffe sichtbar
 - 3 - Waffe unsichtbar
 - 4 - Waffenbesitz vorgetäuscht
27. Attrappe
- 0 - unbekannt
 - 1 - nicht zutreffend
 - 2 - ja, Attrappe
 - 3 - nein, keine Attrappe

28. Waffengebrauch bei Tatausführung
- 0 - unbekannt
 - 1 - nicht zutreffend
 - 2 - gezielt geschossen (gegen Personen gewandt)
 - 3 - gezielter Schuß gegen Personen versucht
 - 4 - Warnschüsse (Versuche / Versager)
 - 5 - gestochen/geschlagen/angewandt
 - 6 - nur gedroht
 - 7 - keiner
29. Maskierung
- 0 - unbekannt
 - 1 - Vollmaskierung (Freitext)
 - 2 - Teilmaskierung (Freitext)
 - 3 - leichte Maskierung (z. B. nur Sonnenbrille)
(Freitext)
 - 4 - nein
30. Maskierung abgelegt
- 0 - unbekannt
 - 1 - nicht zutreffend
 - 2 - im Kassenraum
 - 3 - beim Verlassen des Gebäudes
 - 4 - auf der Straße am Tatort
 - 5 - nach Besteigen des Fluchtmittels
 - 6 - in größerer Entfernung vom Tatort
 - 7 - Maskierung bis Fluchtende aufbehalten
31. Beschaffung von Waffen (I) (Tb)
- 0 - unbekannt
 - 1 - trifft nicht zu
 - 2 - Waffen wurden eigens für diesen Überfall beschafft
 - 3 - Waffen wurden eigens für diesen Überfall angefertigt
 - 4 - Waffen waren bereits vorhanden

32. Beschaffung von Waffen (II) (Tb)
- 0 - unbekannt
 - 1 - trifft nicht zu
 - 2 - durch Kauf im Inland
 - 3 - durch Kauf im Ausland
 - 4 - durch Kauf, unbekannt ob In-/Ausland
 - 5 - durch Diebstahl/Unterschlagung
 - 6 - Waffe wurde angefertigt
 - 7 - Sonstiges
33. Reaktion des Täters auf erkannten Hilferuf
- 01 - trifft nicht zu/nicht erfolgt
 - 02 - schießt gezielt
 - 03 - gibt Warnschüsse ab
 - 04 - nimmt Geisel
 - 05 - wird aggressiv gegen den Auslöser
 - 06 - wird aggressiv gegen unmittelbar in seiner Nähe sich befindende Personen
 - 07 - wird aggressiv gegen sonstige
 - 08 - treibt zur Eile an
 - 09 - wird nervös
 - 10 - reagiert gelassen
 - 11 - gibt auf
 - 12 - nicht erkannt
35. Reaktion des Täter auf erkannte Alarmgabe
- 01 - trifft nicht zu (nicht vorhanden/nicht ausgelöst)
 - 02 - schießt gezielt
 - 03 - gibt Warnschüsse ab
 - 04 - nimmt Geisel
 - 05 - wird aggressiv gegen den Auslöser
 - 06 - wird aggressiv gegen unmittelbar in seiner Nähe sich befindende Personen
 - 07 - wird aggressiv gegen sonstige
 - 08 - treibt zur Eile an
 - 09 - wird nervös
 - 10 - reagiert gelassen
 - 11 - gibt auf
 - 12 - nicht erkannt

37.

Reaktion des Täters auf erkannte Auslösung der
Raumüberwachung

- 01 - trifft nicht zu/nicht vorhanden/nicht ausgelöst
- 02 - schießt gezielt auf Personen
- 03 - schießt gezielt auf Raumüberwachungsanlage
- 04 - gibt Warnschüsse ab
- 05 - nimmt Geisel
- 06 - wird aggressiv gegen den Auslöser
- 07 - wird aggressiv gegen unmittelbar in seiner Nähe sich befindende Personen
- 08 - wird aggressiv gegen sonstige
- 09 - treibt zur Eile an
- 10 - wird nervös
- 11 - reagiert gelassen
- 12 - gibt auf
- 13 - nicht erkannt

39.

Reaktion des Täters auf ersten sonstigen Widerstand

- 01 - trifft nicht zu (kein sonstiger Widerstand)
- 02 - schießt gezielt auf Personen
- 03 - gibt Warnschüsse ab
- 04 - nimmt Geisel
- 05 - wird aggressiv gegen Widerstandsleistende(n)
- 06 - wird aggressiv gegen unmittelbar in seiner Nähe sich befindende Personen
- 07 - wird aggressiv gegen sonstige
- 08 - treibt zur Eile an
- 09 - wird nervös
- 10 - reagiert gelassen
- 11 - gibt auf
- 12 - nicht erkannt/keine Reaktion des Täters

41.

Reaktion des Täters auf zweiten sonstigen Widerstand

(Kode wie 39.)

43. Reaktion des Täters bei Eintreffen der Polizei
(während des Überfalls; noch im Gebäude)
- 0 - unbekannt
 - 1 - trifft nicht zu
 - 2 - wird aggressiv (Waffengebrauch)
 - 3 - nimmt Geisel
 - 4 - flieht
 - 5 - gibt auf
44. Sonstige außerplanmäßige Ereignisse und
Reaktionen des Täters
- 00 - unbekannt/nein

 - 02 - Freitext
46. Tat-/Geiselnahme erfolgte
- 0 - unbekannt
 - 1 - trifft nicht zu
 - 2 - planmäßig
 - 3 - ungeplant
47. Flucht-/Geiselnahme erfolgte
- 0 - unbekannt
 - 1 - trifft nicht zu
 - 2 - planmäßig
 - 3 - ungeplant
48. Erste Geiselnahme erfolgte
- 0 - unbekannt
 - 1 - trifft nicht zu
 - 2 - zu Beginn des Überfalls
 - 3 - im Verlauf des Überfalls
 - 4 - zur Fluchtsicherung

49. Gesamtbewertung des Verhaltens des Täters
- 0 - unbekannt
 - 1 - insgesamt sicher
 - 2 - von Anfang an unsicher
 - 3 - insgesamt unsicher
 - 4 - zunehmend unsicher
50. Verlassen des Tatortgebäudes
- 0 - unbekannt
 - 1 - nicht zutreffend
 - 2 - Haupteingang
 - 3 - Nebeneingang
 - 4 - Fenster
 - 5 - Sonstiges
51. Festnahme
- 0 - unbekannt
 - 2 - am Tatort
 - 3 - im Tatortbereich
 - 4 - auf der Flucht
 - 5 - nach Fluchtbeendigung
 - 6 - dringend tatverdächtig, aber weiterhin flüchtig
 - 7 - unerkannt geblieben
 - 8 - Täter stellte sich selbst
 - 9 - Täter vor Festnahme verstorben
52. Beziehung Wohnsitz - Tatort (Tb)
- 0 - unbekannt
 - 2 - Tatortgemeinde
 - 3 - Tatortkreis
 - 4 - Bundesland des Tatortes
 - 5 - übriges Bundesgebiet
 - 6 - außerhalb Bundesrepublik
 - 7 - ohne festen Wohnsitz

53. Entfernung Wohnsitz - Tatort (Tb)

- 0 - unbekannt
- 1 - bis 5 km
- 2 - 6 bis 10 km
- 3 - 11 bis 20 km
- 4 - 21 bis 30 km
- 5 - 31 bis 40 km
- 6 - 41 bis 50 km
- 7 - 51 bis 100 km
- 8 - 101 bis 200 km
- 9 - über 200 km

54. Sonstige außergewöhnliche Umstände beim Täter
(z. B. Freigänger)

- 00 - unbekannt
- 01 - trifft nicht zu
- 02 - Freitext

Anhang III: Signifikanzberechnungen

Datei: Bankraub. Fall

Auswahlbedingung: Kassic > 0 u Tatgei > 0

Zeilen: Kassic (Umcodierung)

Spalten: Tatgei (Umcodierung)

K A S S I C	Tatgei	ja	nein
	948 Gesamt	151 15,9%	797 84,1%
schuß- gesichert	824	143 17,4%	681 82,6%
	86,9%	94,7%	85,4%
		131,2E	692,8E
nicht schuß- gesichert	124	8 6,5%	116 93,5%
	13,1%	5,3%	14,6%
		19,8E	104,2E

Tatgei -
Tatgeisel

Kassic =
Kassensicherung

Kleinster Erwartungswert 19.751
CHI-Quadrat-Testwert 9.567 Freiheitsgrade 1
Signifikanzniveau 0.99 bis 1.00
(Grenzwerte 6.635 bis 999999999)
Kontingenzkoeffizient 0.099
Maxim. Kontingenzkoeff. 0.707
Korrig. Kontingenzkoeff. 0.138

Datei: Bankraub. Fall

Auswahlbedingung: Schunt = 4 u Kundeg > 0

Zeilen: Versuc

Spalten: Kundeg (Umcodierung)

V e r s u c	Kundeg	Kunden anwesend	Kein Kunde anwesend
	212	132	80
	Gesamt	62,3 [^]	37,7 [^]
Versuche	62	17 27,4 [^] 12,9 [^] 12,1B	45 72,6 [^] 56,3 [^] - 19,9B
	29,2 [^]		
Vollendungen	150	115 76,7 [^] 87,1 [^] -5,0B	35 23,3 [^] 43,8 [^] 8,2B
	70,8 [^]		

Kundeg = Anzahl der anwesenden Kunden

Versuc = Versuche/ Vollendungen

Schunt = schußsichere Unterbringung

Kleinster Erwartungswert 23,396

Chi-Quadrat-Testwert 45,281

Freiheitsgrade 1

Signifikanzniveau 0,99 bis 1,99

(Grenzwerte 6.635 bis 999999999)

Kontingenzkoeffizient 0,419

Maxim. Kontingenzkoeff. 0,707

Korrig. Kontingenzkoeff. 0,592

Datei: Bankraub. Fall

Auswahlbedingung: Beugru<9 u Vhbzu>0

Zeilen: Vhbzu (Umcodierung)

Spalten: Beugru (Umcodierung)

V h b z u	Beugru	- 5.000	- 15.000	- 30.000	- 100.000	> 100.000
	751	61	229	189	216	56
	Gesamt	8,1%	30,5%	25,2%	28,8%	7,5%
kein Widerstand	467	33 7,1%	123 26,3%	122 26,1%	146 31,3%	43 9,2%
	62,2%	54,1%	53,7%	64,6%	67,6%	76,8%
		37,9E	142,4E	117,5E	134,3E	34,8E
Widerstand	284	28 9,9%	106 37,3%	67 23,6%	70 24,6%	13 4,6%
	37,8%	45,9%	46,3%	35,4%	32,4%	23,2%
		23,1E	86,6E	71,5E	81,7E	21,2E

Kleinster Erwartungswert 21,177
 Chi-Quadrat-Testwert 16,900 Freiheitsgrade 4
 Signifikanzniveau 0,99 bis 1,00
 (Grenzwerte 13,277 bis 999999999)
 Kontingenzkoeffizient 0,148
 Maxim. Kontingenzkoeff. 0,707
 Korrig. Kontingenzkoeff. 0,210

Beugru- Beutegruppe

Vhbzu- Verhalten der Bediensteten

Band 9 — vergriffen

H. Walter Schmitz

Tatgeschehen, Zeugen und Polizei

— Zur Rekonstruktion und Beschreibung des Tathergangs in polizeilichen Zeugenvernehmungen —

Band 10 (nur dem Polizei- und Justizbereich zugänglich) — vergriffen

Wolfgang D. Salewski/Kurt Schaefer

Geiselnahme und erpresserischer Menschenraub

— Eine interaktionsanalytische und motivationspsychologische Studie für den Polizeipraktiker —

Band 11 — vergriffen

Hans Jürgen Kerner

Kriminalitätseinschätzung und Innere Sicherheit

Band 12 — vergriffen

Klaus Sessar/ Ulrich Baumann/Josef Müller

Polizeibeamte als Opfer vorsätzlicher Tötung

Band 13 — vergriffen

Klaus Rolinski

Wohnhausarchitektur und Kriminalität

Band 14 — vergriffen

Arthur Kreuzer/Christoph Gebhardt/Marcel Maassen/Marlene Stein-Hilbers

Drogenabhängigkeit und Kontrolle. Kriminologische Untersuchung über Phänomenologie des Heroinkonsums und polizeiliche Drogenkontrolle

Band 15 — vergriffen

Michael C. Baurmann

Sexualität, Gewalt und psychische Folgen. Eine Längsschnittuntersuchung bei Opfern sexueller Gewalt und sexueller Normverletzungen anhand von angezeigten Sexualkontakten

Band 16

Edwin Kube/Hans Udo Störzer/Siegfried Brugger (Hrsg.)

Wissenschaftliche Kriminalistik. Grundlagen und Perspektiven

Teilband 1 — vergriffen

Systematik und Bestandsaufnahme

Teilband 2 — vergriffen

Theorie, Lehre und Weiterentwicklung

Band 17

Ulrich Oevermann/Leo Schuster/Andreas Simm

Zum Problem der Perseveranz in Delikttyp und modus operandi